

Gemeindefinanzbericht 2025

Die Finanzlage der Gemeinden Tirols im Finanzjahr 2024



Impressum

Herausgeber:	Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Gemeinden
Erstellung:	Abt. Gemeinden / Kontakt & Rückfragen: gemeinden@tirol.gv.at Technische Unterstützung: Datenverarbeitung Tirol GmbH (DVT)
Bilder Titelseite:	© Land Tirol, Abt. Bodenordnung/Dorferneuerung (Norbert Freudenthaler): Gemeinde Kals am Großglockner
Erschienen im	Juni 2025

Vorwort

des Gemeindereferenten
in der Tiroler Landesregierung
LH Anton Mattle

Liebe Tirolerinnen und Tiroler,
sehr geehrte Bürgermeisterinnen und Bürgermeister,
liebe Gemeindevertreterinnen und -vertreter!

Der Gemeindefinanzbericht bietet einen guten Überblick über das Finanzjahr 2024. Er zeigt Einnahmen und Ausgaben, Investitionen und laufende Aufwendungen, aber auch Chancen und Herausforderungen. Dahinter steckt vor allem die großartige Arbeit in unseren 277 Gemeinden. Diesen Einsatz will das Land Tirol würdigen, aber auch bestmöglich unterstützen. Im Finanzjahr 2024 wurden knapp 171 Millionen Euro an Bedarfszuweisungen an die Tiroler Gemeinden und Gemeindeverbände ausgeschüttet.

Grundsätzlich war das vergangene Jahr für die Gemeinden in ganz Österreich schwierig. Nach einem krisenbedingt starken Einbruch bei den Abgabenertragsanteilen, der wichtigsten Einnahmequelle der Gemeinden, sind diese wieder knapp auf das Niveau des Jahres 2022 gestiegen. Dem Einnahmerückgang standen gestiegene Aufwendungen in den Bereichen Energie, Baukosten, Personal- und Sachaufwand gegenüber. Ein ausgeglichenes Budget zusammenzustellen war für die meisten Gemeinden ein nur sehr schwer zu schaffender Balance-Akt, der oft nur durch tiefgreifende Sparmaßnahmen zu erreichen war. Durch die herausfordernde Situation hat sich auch der Verschuldungsgrad vieler Gemeinden erhöht. Leicht positiv entwickeln sich hingegen die eigenen Abgaben der Gemeinden sowie die Erträge aus der Kommunalsteuer.

Die Transferzahlungen der Gemeinden (etwa für Sozialbeiträge und die Krankenanstalten) stellten



im vergangenen Jahr mit insgesamt knapp 619 Millionen Euro einen großen Anteil an den Gemeindehaushalten dar. Andererseits leisteten das Land mehr als 504 Millionen Euro sowie der Bund knapp 106 Millionen Euro an Transfers an die Gemeinden.

Die Folge der dynamischen Einnahmen- und Ausgabenentwicklung sind stark geschmälerete Überschüsse der laufenden Gebarung und damit ein eingeschränkter Handlungsspielraum für Investitionen. Viele Gemeinden haben mit Einsparungen, Schwerpunktsetzungen und Priorisierungen reagiert.

Die Landesregierung wird den Tiroler Gemeinden weiterhin verlässlich zur Seite zu stehen. Deshalb werde ich als Landeshauptmann insbesondere im Rahmen der Reformpartnerschaft mit dem Bund eine starke Stimme für die kommunale Gestaltungskraft sein. Eine Reformpartnerschaft muss Vereinfachungen und Verbesserungen in der Zusammenarbeit zwischen Bund, Ländern und Gemeinden und damit auch für die Bürgerinnen und Bürger bringen. Ich bin überzeugt: Starke Gemeinden machen starke Länder. Und starke Länder machen eine starke Republik.

Anton Mattle
Landeshauptmann Tirol

Inhaltsverzeichnis

1 Einwohner und Gemeindestrukturen	10
1.1 Einwohnerzahlen	10
1.2 Demografische Entwicklung der Tiroler Gemeinden	10
1.3 Größenklassen und abgestufter Bevölkerungsschlüssel	12
1.4 Stadt- und Marktgemeinden	14
1.5 Vereinigungen und Teilungen von Gemeinden	15
2 Kommunale Haushalte	17
2.1 Ergebnishaushalt – Erträge und Aufwendungen	19
2.1.1 Erträge und Aufwendungen nach Voranschlagsgruppen	21
2.1.2 Erträge und Aufwendungen nach MVAG	23
2.2 Finanzierungshaushalt – Einzahlungen und Auszahlungen	26
2.2.1 Operative Gebarung	32
2.2.2 Investive Gebarung	34
2.2.3 Finanzierungstätigkeit	36
2.3 Vermögenshaushalt - Aktiva und Passiva der Gemeinden	37
2.3.1 Aktiva und Passiva	37
2.3.2 Sachanlagen	42
2.3.3 Liquide Mittel	43
2.3.4 Beteiligungen	46
3 Abgabenertragsanteile	48
3.1 Einführung	48
3.2 Abgabenertragsanteile in Summe	54
3.3 AEA nach dem abgestuften Bevölkerungsschlüssel	55
3.4 Abgabenertragsanteile nach § 13 Abs. 8 FAG 2024 (je Nächtigung für Gemeinden bis 10.000 Einwohner)	56
3.5 Abgabenertragsanteile nach § 13 Abs. 6 und 7 FAG 2024 (Einwohnerfixbeträge für Gemeinden ab 10.000 Einwohner)	57
4 Gemeindeabgaben und Benützungsgebühren	58
4.1 Einführung	58
4.2 Grundsteuer A und B	61
4.3 Freizeitwohnsitzabgabe	62
4.4 Kommunalsteuer	63
4.5 Sonstige Steuern	64

4.6 Interessentenbeiträge nach § 16 Abs. 1 Z. 15 FAG 2024	65
4.7 Ausschließliche Gemeindeabgaben in Summe	66
4.8 Benützungsgebühren nach § 16 Abs. 1 Z. 16 FAG 2024	67
4.9 Bundesländervergleich Steuern, Gebühren und Ertragsanteile je Einwohner	68
5 Transferzahlungen der Gemeinden	70
5.1 Einführung	70
5.2 Sozialbeiträge	71
5.3 Sonstige Beiträge und Umlagen der Gemeinden	72
5.4 Transferzahlungen vom Land an die Gemeinden	74
5.5 Transferzahlungen vom Bund an die Gemeinden	75
5.6 Saldo zwischen geleisteten und erhaltenen Transferzahlungen	77
6 Verschuldungsgrad der Tiroler Gemeinden	78
7 Finanzschulden und Haftungen	85
7.1 Schuldenstand langfristige und kurzfristige Verbindlichkeiten	85
7.1.1 Schuldenstand nach Bezirken	87
7.1.2 Schuldenstand nach Sektoren (Gläubigern)	89
7.1.3 Schuldenstand und Aufnahmen nach Voranschlagsgruppen	91
7.1.4 Maastricht-Schuldenstand	94
7.2 Pro-Kopf-Verschuldung	96
7.3 Schulden der dem Gemeindefaktor zuzurechnenden ausgelagerten Einheiten	99
7.4 Schulden der Gemeindeverbände	101
7.5 Stand an Haftungen	102
<i>Die Landes-, Bezirks- und Gemeindeübersichten im Tabellenteil gliedern sich jeweils in drei Blätter: Blatt 1 umfasst die wichtigsten Einnahmen der Gemeinden, das Aufkommen an den ausschließlichen Gemeindeabgaben und Abgabenertragsanteilen sowie den Benützungsgebühren, Blatt 2 die laufenden Transferzahlungen der Gemeinden und die Transfers vom Bund und Land an die Gemeinden und Blatt 3 die Finanzlage, die Schulden, die Haftungen und den Stand an Zahlungsmittelreserven.</i>	
Verschuldungsgrad Tirol-Karte	107
Bedarfszuweisungen 2023 nach Bezirken und Zwecken	109
Bericht über Verwendung der Bedarfszuweisungsmittel 2023	111
Finanzstatistik Tabellen Tirol und Bezirke	141
Finanzstatistik Tabellen nach Größenklassen	144

Finanzstatistik Tabellen Gemeinden (bezirksweise mit alphabetischer Auflistung)	151
Bezirk Imst	151
Bezirk Innsbruck Land	157
Bezirk Kitzbühel	166
Bezirk Kufstein	169
Bezirk Landeck	175
Bezirk Lienz	182
Bezirk Reutte	187
Bezirk Schwaz	193

Abkürzungsverzeichnis

BV-G	Bundesverfassungsgesetz
F-VG 1948	Finanz-Verfassungsgesetz 1948
FAG 2008	Finanzausgleichsgesetz 2008
FAG 2017	Finanzausgleichsgesetz 2017
FAG 2024	Finanzausgleichsgesetz 2024
VRV 1997	Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 1997
VRV 2015	Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015
TGO	Tiroler Gemeindeordnung 2001
TVAG	Tiroler Verkehrsaufschließungs- und Ausgleichsabgabengesetz
TMSG	Tiroler Mindestsicherungsgesetz
ÖStP 2012	Österreichischer Stabilitätspakt 2012
ESVG	Europäisches System volkswirtschaftlicher Gesamtrechnung
BGBI	Bundesgesetzblatt
BKH	Bezirkskrankenhaus
KH	Krankenhäuser
TGF	Tiroler Gesundheitsfonds
AEA	Abgabenertragsanteile
j.E.	je Einwohner (Kopfquote)
EWZ	Einwohnerzahl
VG	Verschuldungsgrad
RZg.	Registerzählung
GHD	Gemeindehaushaltsdatenträger
GKZ	Gemeindekennziffer
KZ	Kennziffer (Rechnungsquerschnitt)
GIG	Gemeindeimmobiliengesellschaft
a. ö.	allgemein öffentlich
AS	Abschnitte
AS 85-86	Abschnitte 85 bis 86 (marktbestimmte Betriebe und wirtschaftliche Unternehmungen der Gemeinden)
GWG	Geringwertige Wirtschaftsgüter
GAF	Gemeindeausgleichsfonds
aBS	abgestufter Bevölkerungsschlüssel
IKZ	Interkommunale Zusammenarbeit
MVAG	Mittelverwendungs- und Aufbringungsgruppe(n)
EHH	Ergebnishaushalt
FHH	Finanzierungshaushalt
VHH	Vermögenshaushalt

Gemeindefinanzbericht

Die Finanzlage der Gemeinden Tirols im Finanzjahr 2024

Grundlage für den vorliegenden Bericht und die aufbereiteten statistischen Auswertungen sind die im Frühjahr 2025 von den Tiroler Gemeinden gem. [Bundesstatistikgesetz 2000, BGBl. I Nr. 163/1999](#), zuletzt geändert durch [BGBl. I Nr. 125/2024](#) und der [Gebarungstatistikverordnung 2014, BGBl. II Nr. 345/2013](#), an die Statistik Austria übermittelten elektronischen **Rechnungsabschlüsse des Finanzjahres 2024** (in Form der Gemeindehaushalts-Datenträger GHD), die bis zum Stichtag 15.04.2025 der Aufsichtsbehörde Abt. Gemeinden übermittelt wurden.

Seit dem Finanzjahr 2020 sind die Rechnungsabschlüsse der österreichischen Gemeinden nach der [Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015, BGBl. II Nr. 313/2015](#), zuletzt geändert durch [BGBl. II Nr. 316/2023](#), zu erstellen.

Der vorliegende Bericht und die tabellarischen Übersichten im Anhang basieren grundsätzlich auf den **Werten zum Stichtag 31.12. des Finanzjahres 2024**. Bei den meisten Auswertungen im Textteil, sowie im Tabellenteil bei der Darstellung des Verschuldungsgrades, werden zur Erkennbarkeit von längerfristigen Entwicklungen auch **Vorjahreswerte** mit angegeben.

Für eine fundierte und präzise Beurteilung der Finanzlage einer Gemeinde ist es unerlässlich, die Rechnungsabschlüsse mehrerer Jahre zu betrachten und auch jene Teilbereiche des Gemeindehaushaltes mit einzubeziehen, die aufgrund von **Auslagerungen und Ausgliederungen** in den statistischen Auswertungen (wie auch in den Rechnungsabschlüssen der Gemeinden) nicht enthalten sind. Darunter fallen **Ausgliederungen** von Aufgaben in eigenständige Gesellschaften (wie Kommunalbetriebe, Gemeindeimmobiliengesellschaften u.a.) oder die **Übertragung von Aufgaben** auf Gemeindeverbände (z. B. Altenwohn- und Pflegeheime, Abwasserbeseitigung oder Wasserversorgung).

Bewertungen und insbesondere Rankings von Gemeinden (wie beispielsweise der Personalaufwand je Einwohner) ohne Berücksichtigung dieser Aspekte entbehren folglich an Aussagekraft und Seriosität. Daher konzentrieren sich Rankings in diesem Bericht auf unmittelbar vergleichbare Faktoren wie beispielsweise das Kommunalsteueraufkommen je Einwohner.

Ergänzend werden in diesem Bericht neben den **Finanzschulden** der Tiroler Gemeinden auch jene der Tiroler **Gemeindeverbände** angeführt. Die Verbindlichkeiten der **ausgelagerten Einheiten** der Gemeinden, die gemäß dem ÖStP 2012 der Gemeinde zuzurechnen sind, können mangels Verfügbarkeit der Daten (diese sind ausschließlich der Statistik Austria bekannt und werden derzeit nicht weitergegeben) nicht miteinbezogen werden.

Der den inhaltlichen Erläuterungen angeschlossene **Tabellenteil** liefert eine Zusammenfassung der wichtigsten Finanzdaten Tirols und der neun Bezirke (Seiten 141 bis 143), eine Übersicht nach Größenklassen (ab Seite 144) sowie nach Gemeinden (bezirksweise mit alphabetischer Auflistung, ab Seite 151).

Jeder dieser vier Teilberichte untergliedert sich wiederum **inhaltlich in drei Themenblätter**:

- Blatt 1 – Ausschließliche Gemeindeabgaben, Abgabenertragsanteile und Benützungsgebühren
- Blatt 2 - Transferzahlungen der Gemeinden und Transfers vom Bund und Land an die Gemeinden
- Blatt 3 – Verschuldungsgrad, Finanzschulden, Haftungen und Zahlungsmittelreserven der Gemeinden

1 Einwohner und Gemeindestrukturen

1.1 Einwohnerzahlen

Nach [§ 11 Abs. 8 FAG 2024](#) bestimmt sich die **Volkszähl** (Wohnbevölkerung) nach dem von der Bundesanstalt Statistik Österreich in der Statistik des Bevölkerungsstandes festgestellten Ergebnis zum Stichtag 31. Oktober, das auf der [Internet-Homepage der Statistik Österreich](#) bis zum September des dem Stichtag nächstfolgenden Kalenderjahres kundzumachen ist, und wirkt mit dem Beginn des dem Stichtag folgenden **übernächsten Kalenderjahres**. Für das Finanzjahr 2024 waren der Abrechnung der Abgaben-Ertragsanteile somit die [Einwohnerzahlen zum Stichtag 31. Oktober 2022](#) zugrunde zu legen.

Maßgeblich für die vorliegende Sammlung statistischer Auswertungen sind jene Einwohnerzahlen, die in dem betreffenden Finanzjahr der Abrechnung der [Abgabenertragsanteile](#) an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben zugrunde gelegt wurden.

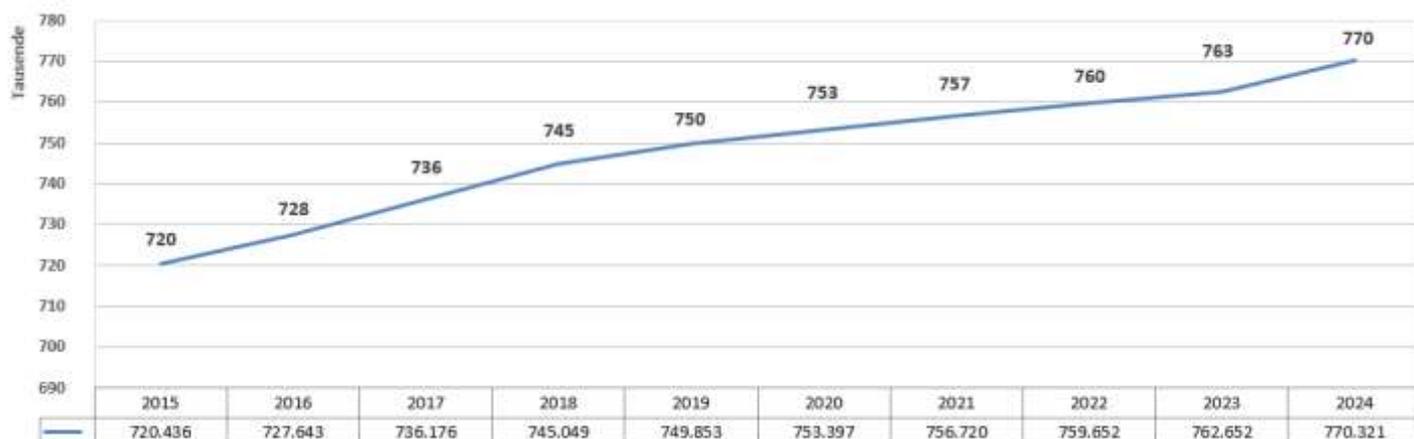
Die im vorliegenden Gemeindefinanzbericht in den tabellarischen Übersichten angeführten und für die Berechnung des Pro-Kopf-Aufkommens (Spalten mit der Überschrift „j.E.“ für *je Einwohner*) herangezogenen **Einwohnerzahlen** beziehen sich auf die Ergebnisse der Statistik des Bevölkerungsstandes zum **Stichtag 31. Oktober 2022**. Die **Einwohnerzahl Tirols** betrug an diesem Stichtag **770.321**.

1.2 Demografische Entwicklung der Tiroler Gemeinden

Die Bevölkerung Tirols ist in den letzten 10 Jahren zwischen den Stichtagen 31.10.2013 und 31.10.2022 **um 6,9 % oder um 49.885 Einwohner** gewachsen. Das entspricht in etwa einer Stadt mit mehr als fünf Mal der Einwohnergröße der Marktgemeinde St. Johann in Tirol oder in etwa vier Mal der Stadtgemeinde Lienz, die in 10 Jahren zusätzlich entstanden ist. Darin noch nicht berücksichtigt sind Nebenwohnsitze (z. B. von Studenten). Dieser enorme Bevölkerungszuwachs verteilt sich hauptsächlich auf die Ballungszentren wie das Inntal und die touristisch geprägten Seitentäler.

Bezirk	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
RZg.	31.10.13	31.10.14	31.10.15	31.10.16	31.10.17	31.10.18	31.10.19	31.10.20	31.10.21	31.10.22
Ibk-Stadt	124.386	126.922	129.907	132.140	132.224	131.891	132.095	130.973	130.385	131.403
Imst	56.975	57.377	57.838	58.765	59.346	59.867	60.316	60.905	61.372	62.288
Ibk-Land	169.330	171.607	173.794	175.911	177.605	179.197	180.228	181.663	182.750	184.703
Kitzbühel	62.189	62.539	62.946	63.394	63.608	63.769	64.061	64.521	64.812	65.694
Kufstein	103.057	104.128	105.121	107.005	108.316	109.428	110.176	110.936	111.778	112.967
Landeck	43.722	43.721	43.944	44.046	44.227	44.177	44.168	44.263	44.328	44.696
Lienz	49.026	48.936	49.077	48.933	48.858	48.812	48.768	48.913	48.872	48.868
Reutte	31.677	31.725	31.978	32.315	32.502	32.622	32.800	33.017	33.219	33.565
Schwaz	80.074	80.688	81.571	82.540	83.167	83.634	84.108	84.461	85.136	86.137
Tirol	720.436	727.643	736.176	745.049	749.853	753.397	756.720	759.652	762.652	770.321

Einwohner Tirols nach dem FAG für die Jahre 2015 bis 2024 (in Tsd.)



Folgende Tabelle zeigt die **15 einwohnerstärksten Gemeinden Tirols** mit der Veränderung der Einwohnerzahl nach [§ 11 Abs. 8 FAG 2024](#) von 2023 auf 2024:

Stadt/Marktgemeinde	2020 31.10.2018	2021 31.10.2019	2022 31.10.2020	2023 31.10.2021	2024 31.10.2022	Änderung 2023-2024
Innsbruck	131.891	132.095	130.973	130.385	131.403	+ 0,8%
Kufstein	19.385	19.511	19.497	19.537	19.898	+ 1,8%
Telfs	15.902	15.985	16.097	16.132	16.253	+ 0,8%
Hall in Tirol	13.913	14.106	14.288	14.302	14.417	+ 0,8%
Wörgl	13.979	14.039	14.189	14.307	14.383	+ 0,5%
Schwaz	13.631	13.763	13.800	13.883	14.090	+ 1,5%
Lienz	11.856	11.900	11.952	11.925	11.980	+ 0,5%
Imst	10.607	10.779	10.883	10.936	11.131	+ 1,8%
St. Johann in Tirol	9.463	9.535	9.674	9.694	9.831	+ 1,4%
Rum	9.220	9.265	9.299	9.294	9.332	+ 0,4%
Kitzbühel	8.220	8.190	8.220	8.166	8.270	+ 1,3%
Zirl	8.152	8.130	8.173	8.183	8.216	+ 0,4%
Wattens	7.961	8.031	7.997	8.087	8.160	+ 0,9%
Landeck	7.630	7.605	7.652	7.664	7.558	- 1,4%
Jenbach	7.173	7.211	7.191	7.277	7.450	+ 2,4%

Die Entwicklung der **15 einwohnerschwächsten Gemeinden Tirols** mit der Veränderung von 2023 auf 2024:

Gemeinde Einwohnerstand	2020 31.10.2018	2021 31.10.2019	2022 31.10.2020	2023 31.10.2021	2024 31.10.2022	Änderung 2023-2024
Gramais	46	42	41	41	40	- 2,4%
Namlos	74	73	67	64	61	- 4,7%
Kaisers	77	75	77	74	73	- 1,4%
Pfafflar	108	107	103	95	92	- 3,2%
Hinterhornbach	95	90	94	94	93	- 1,1%
Spiss	111	106	100	95	104	+ 9,5%
St. Sigmund i. Sellrain	174	175	178	183	188	+ 2,7%
Untertilliach	230	224	224	224	215	- 4,0%
Unterperfuss	226	224	231	235	242	+ 3,0%
Zöblen	229	233	243	240	246	+ 2,5%
Forchach	261	265	257	257	248	- 3,5%
Vorderhornbach	248	250	257	268	274	+ 2,2%
Fendels	253	259	274	279	286	+ 2,5%
Steinberg am Rofan	283	281	288	294	297	+ 1,0%
Jungholz	286	303	300	292	297	+ 1,7%

1.3 Größenklassen und abgestufter Bevölkerungsschlüssel

Die **Anzahl der Tiroler Gemeinden** hat sich bedingt durch die Fusion der Gemeinden Matri am Brenner, Mühlbachl und Pfons mit 01.01.2022 von 279 auf **277 Gemeinden** reduziert.

Die drei an Einwohnerzahlen (Stand 31.10.2022) **größten Gemeinden Tirols** sind die Landeshauptstadt Innsbruck (mit 131.403), die Stadtgemeinde Kufstein (mit 19.898) und die Marktgemeinde Telfs (mit 16.253 Einwohner). Die Gemeinden mit einer Einwohnerzahl über 10.000 sind nach Einwohnern aufsteigend genannt: Imst, Lienz, Schwaz, Wörgl, Hall in Tirol, Telfs, Kufstein und Innsbruck.

Das Finanzausgleichsgesetz 2024 regelt den Finanzausgleich für die Jahre 2024 bis 2028 und unterteilt die Gemeinden im [§ 11 Abs. 9 FAG 2024](#) in **vier Größenklassen**: Gemeinden mit höchstens 10.000 Einwohner, Gemeinden von 10.001 bis 20.000 Einwohner, von 20.001 bis 50.000 Einwohner und Gemeinden mit über 50.000 Einwohner. Diese Größenklassen spielen bei der **Aufteilung der Abgabenertragsanteile** aufgrund der unterschiedlich gewichteten Vervielfacher der Einwohnerzahl eine wesentliche Rolle. Eine Über- oder Unterschreitung der Einwohnergrenze hat für eine Gemeinde deutlich spürbare finanzielle Auswirkungen.

[§ 11 Abs. 9 FAG 2024](#) regelt die **Vervielfacher** (Multiplikatoren) der Volkszahl zur Ermittlung des abgestuften Bevölkerungsschlüssels. Diese sind maßgeblich für die Aufteilung der Abgabenertragsanteile an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben zwischen den Gemeinden im Rahmen des horizontalen Finanzausgleiches. Siehe auch [Kapitel 3 Abgabenertragsanteile](#).

Hinsichtlich des abgestuften Bevölkerungsschlüssels profitierten in Tirol nur 8 Gemeinden von dem nach [§ 11 Abs. 9 FAG 2024](#) für die Größengruppen ab 10.001 Einwohner vorgesehenen **erhöhten Vervielfacher der Volkszahl** zur **Ermittlung des abgestuften Bevölkerungsschlüssels** von $1 \frac{2}{3}$ für Gemeinden über 10.000 Einwohner und $2 \frac{1}{3}$ für Gemeinden über 50.000 Einwohner. Für die restlichen 269 Gemeinden war

im Finanzjahr 2024 der niedrigste im FAG vorgesehene Multiplikator der Einwohnerzahl von $1 \frac{41}{67}$ anzuwenden.

Einwohnerzahl 31.10.2022	Multiplikator laut FAG	Multiplikator in Dezimalschreibweise	Anzahl der Gemeinden Tirol
bis 10.000	$1 \frac{41}{67}$	1,61	269
10.001 bis 20.000	$1 \frac{2}{3}$	1,67	7
20.001 bis 50.000	2	2,00	0
über 50.000	$2 \frac{1}{3}$	2,33	1
Summe Tirol			277

Die **Bezirke Kitzbühel, Landeck und Reutte** haben derzeit keine Gemeinden mit einem Einwohnerstand von mehr als 10.000 Einwohner und können daher nicht von dem erhöhten Vervielfacher von $1 \frac{2}{3}$ profitieren.

Im Bundesländervergleich fällt in Tirol derzeit keine Gemeinde in die Größengruppe 20.001 bis 50.000 Einwohner. In absehbarer Zukunft könnte jedoch die **Stadtgemeinde Kufstein** mit 19.898 Einwohnern (Stand 31.10.2022) die 20.000 Einwohner Grenze überschreiten. Die **Stadtgemeinde Imst** überschritt im Finanzjahr 2017 mit 10.032 Einwohnern (Stand 31.10.2015) die 10.000 Einwohner Grenze. Die **Marktgemeinde St. Johann in Tirol** könnte mit 9.831 Einwohnern als nächste Gemeinde die 10.000 Einwohner Grenze durchbrechen.

Aufgrund der besonderen regionalen Gegebenheit Tirols (nur 8 von den 277 Tiroler Gemeinden hatten zum Stichtag 31.10.2022 mehr als 10.000 Einwohner) zeigt die folgende Tabelle eine **weitere Aufgliederung der Gemeinden bis 10.000 Einwohner** im Finanzjahr 2024:

Bezirk	bis 1.000 Einwohner	1.001 bis 5.000 Einwohner	5.001 bis 10.000 Einwohner	über 10.000 Einwohner	Summe
	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl
Innsbruck Stadt	-	-	-	1	1
Imst	5	18	-	1	24
Innsbruck Land	11	44	6	2	63
Kitzbühel	2	14	4	-	20
Kufstein	4	21	3	2	30
Landeck	13	16	1	-	30
Lienz	20	12	-	1	33
Reutte	27	9	1	-	37
Schwaz	10	26	2	1	39
Summe Tirol	92	160	17	8	277

1.4 Stadt- und Marktgemeinden

Nach [§ 10 TGO 2001](#) kann die **Landesregierung** einer Gemeinde von besonderer regionaler Bedeutung mit **Verordnung** (Regierungsbeschluss) die Bezeichnung „Marktgemeinde“ verleihen. Darunter ist eine erhebliche zentralörtliche Bedeutung in wirtschaftlicher, verkehrsmäßiger, kultureller oder infrastruktureller Hinsicht zu verstehen. Die Bezeichnung „Stadtgemeinde“ hingegen wird durch **Landesgesetz** (Landtagsbeschluss) verliehen.

Die Bezeichnung einer Gemeinde als Gemeinde, Marktgemeinde oder Stadtgemeinde führt jedoch zu **keiner finanziellen Besser- oder Schlechterstellung** im Rahmen des Finanzausgleiches. Das FAG 2024 spricht stets nur von „Gemeinden“ und unterscheidet diese nur anhand der Bevölkerungsgröße und den vier Größenklassen nach [§ 11 Abs. 9 FAG 2024](#). Teilweise bestehen Sonderregelungen für Städte mit eigenem Statut.

Folgende Tabelle listet die Stadt- und Marktgemeinden Tirols mit dem Jahr der Erhebung/Verleihung auf:

Stadtgemeinden	Jahr der Erhebung	Marktgemeinden	Jahr der Erhebung
Hall in Tirol (von 1938-1974 „Solbad Hall“)	1303	Brixlegg	1927
Imst	1898	Fieberbrunn	1978
Kitzbühel	1271	Fulpmes	2017
Kufstein	1339	Jenbach	1982
Landeck	1923	Hopfgarten im Brixental	1362
Lienz	1440	Kundl	1988
Rattenberg	1393	Matrei am Brenner (früher „Deutsch-Matrei“, erste Markterhebung 1251 vor der Gemeindefusion im Jahr 2022)	2022
Reutte (1489 Markterhebung)	2024	Matrei in Osttirol (bis 1921 „Windisch-Matrei“)	1280
Schwaz	1899	Mayrhofen	1969
Vils	1327	Nußdorf-Debant	1995
Wörgl	1951	Rum	1987
		St. Johann in Tirol	1956
		Sillian	1469
Stadt mit eigenem Statut	(Stadtrecht)	Steinach am Brenner	1936
Innsbruck	zwischen 1187 -1204	Telfs	1908
		Völs	2000
		Vomp	2009
		Wattens	1985
		Zell am Ziller	1989
		Zirl	1984

1.5 Vereinigungen und Teilungen von Gemeinden

Nach [§ 4 TGO „Vereinigung von Gemeinden“](#) können sich Gemeinden durch Vereinbarung zu einer neuen Gemeinde vereinigen. Eine solche Vereinbarung bedarf der **Genehmigung der Landesregierung**. Sie ist zu erteilen, wenn die Voraussetzungen nach § 7 Abs. 2 TGO vorliegen. Durch die Vereinigung gehen sämtliche Rechte und Pflichten der bisherigen Gemeinden auf die neue Gemeinde über.

Nach [§ 5 TGO „Teilung, Aufteilung und Errichtung einer Gemeinde“](#) bedürfen die Teilung und die Aufteilung einer Gemeinde sowie die Errichtung einer Gemeinde aus einem Teilgebiet einer oder mehrerer Gemeinde(n) eines **Landesgesetzes**.

Folgende **Vereinigungen** von Tiroler Gemeinden gab es seit 1945:

Alte GKZ	Name	wurde vereinigt mit der (den) Gemeinde(n)	Neuer Name der Gemeinde	Neue GKZ	Politischer Bezirk	in Kraft seit	Gesetzliche bzw. amtliche Grundlagen
	Hopfgarten Land	Hopfgarten Markt	Hopfgarten	70406	Kitzbüchel	01.01.1948	LG-u. VBL. U. T. Nr. 023/1947
	Hopfgarten Markt	Hopfgarten Land	Hopfgarten	70406	Kitzbüchel	01.01.1948	LG-u. VBL. U. T. Nr. 023/1947
70902	Aschau	Distelberg	Aschau im Zillertal	70902	Schwaz	01.01.1973	LGBL. Tirol Nr. 013/1973
70906	Distelberg	Aschau	Aschau im Zillertal	70902	Schwaz	01.01.1973	LGBL. Tirol Nr. 013/1973
70316	Großvolderberg	Kleinvolderberg, Volders	Volders	70365	Innsbruck-Land	01.01.1973	LGBL. Tirol Nr. 068/1972
70916	Hippach-Schwendberg	Laimach	Hippach	70916	Schwaz	01.01.1973	LGBL. Tirol Nr. 017/1973
70321	Kleinvolderberg	Großvolderberg, Volders	Volders	70365	Innsbruck-Land	01.01.1973	LGBL. Tirol Nr. 068/1972
70919	Laimach	Hippach-Schwendberg	Hippach	70916	Schwaz	01.01.1973	LGBL. Tirol Nr. 017/1973
70365	Volders	Großvolderberg, Kleinvolderberg	Volders	70365	Innsbruck-Land	01.01.1973	LGBL. Tirol Nr. 068/1972
70507	Buchberg am Kaiser	Ebbs	Ebbs	70508	Kufstein	01.01.1974	LGBL. Tirol Nr. 094/1973
70508	Ebbs	Buchberg am Kaiser	Ebbs	70508	Kufstein	01.01.1974	LGBL. Tirol Nr. 094/1973
70318	Hatting	Inzing	Inzing	70319	Innsbruck-Land	01.01.1974	LGBL. Tirol Nr. 011/1974
70319	Inzing	Hatting	Inzing	70319	Innsbruck-Land	01.01.1974	LGBL. Tirol Nr. 011/1974
70324	Kreith	Mutters	Mutters	70331	Innsbruck-Land	01.01.1974	LGBL. Tirol Nr. 009/1974
70331	Mutters	Kreith	Mutters	70331	Innsbruck-Land	01.01.1974	LGBL. Tirol Nr. 009/1974
70722	Panzendorf	Tessenberg	Heinfels	70735	Lienz	01.01.1974	LGBL. Tirol Nr. 010/1974
70730	Tessenberg	Panzendorf	Heinfels	70735	Lienz	01.01.1974	LGBL. Tirol Nr. 010/1974
70363	Vögelsberg	Wattens	Wattens	70367	Innsbruck-Land	01.01.1974	LGBL. Tirol Nr. 012/1974

70367	Wattens	Vögelsberg	Wattens	70367	Innsbruck-Land	01.01.1974	LGBL. Tirol Nr. 012/1974
70341	Pfons	Matrei am Brenner	Matrei am Brenner	70370	Innsbruck-Land	01.01.2022	LGBI.Nr. 158/2021
70330	Mühlbachl	Matrei am Brenner	Matrei am Brenner	70370	Innsbruck-Land	01.01.2022	LGBI.Nr. 158/2021
70327	Matrei am Brenner	Mühlbachl, Pfons	Matrei am Brenner	70370	Innsbruck-Land	01.01.2022	LGBI.Nr. 158/2021

Folgende **Teilungen** von Tiroler Gemeinden gab es seit 1945:

Alte GKZ	Alte Gemeinde	Neue GKZ	Geteilt in	Politischer Bezirk	in Kraft seit	Gesetzliche bzw. amtliche Grundlagen
70319	Inzing	70319	Inzing	Innsbruck-Land	01.01.1992	LGBI. Tirol Nr. 073/1991
		70318	Hatting	Innsbruck-Land	01.01.1992	LGBI. Tirol Nr. 073/1991

2 Kommunale Haushalte

VRV 2015 für Tiroler Gemeinden und Gemeindeverbände

Am 19. Oktober 2015 wurde mit Verordnung des Bundesministers für Finanzen, BGBl. II Nr. 313/2015, die [Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015](#) (VRV 2015, zuletzt geändert durch [BGBl. II Nr. 316/2023](#)) erlassen.

Der Geltungsbereich der VRV 2015 erstreckt sich auf **Länder und Gemeinden sowie deren wirtschaftliche Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit**. Gemeindeverbände sind aus kompetenzrechtlichen Gründen nicht vom Geltungsbereich der VRV 2015 erfasst. Im § 140a Abs. 1 TGO wurde jedoch festgesetzt, dass, mit Ausnahme der Bezirkskrankenhaus-Gemeindeverbände, **Gemeindeverbände** nach den §§ 129 ff sowie deren wirtschaftliche Unternehmen, Betriebe und betriebsähnliche Einrichtungen jeweils ohne eigene Rechtspersönlichkeit die Bestimmungen der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 ab dem Finanzjahr 2020 (Voranschläge und Rechnungsabschlüsse) anzuwenden haben.

Die VRV 2015 ermöglicht **gebietskörperschaftsübergreifende sowie bundesländerübergreifende Vergleiche von Haushalts- und Gebarungsdaten** unter Einbeziehung ausgelagerter Einheiten sowohl ohne als auch mit eigener Rechtspersönlichkeit (Beteiligungsnachweis). Dies ist für internationale Meldeverpflichtungen (EUROSTAT) oder auch nationale Meldeverpflichtungen (Statistik Austria, Österreichischer Stabilitätspakt 2012) grundlegende Voraussetzung. Der öffentliche Sektor ist nicht (mehr) isoliert zu betrachten, sondern als Einheit. Besonders verdeutlicht sich dies in den von der Statistik Austria veröffentlichten und konsolidierten Daten zum öffentlichen Sektor, welche auch die Haushaltsdaten der Gemeinden beinhalten. Das Ziel besteht darin, Gebietskörperschaften zu verpflichten, Vermögen und Schulden einheitlich und vollständig auszuweisen.

Nach der VRV 2015 besteht der **Voranschlag** aus einem Finanzierungsvoranschlag und einem Ergebnisvoranschlag wobei es zur Überprüfung, inwiefern die im Voranschlag festgesetzten Zahlen auch tatsächlich mit dem Rechnungsabschluss übereinstimmen, eine Voranschlagsvergleichsrechnung für Finanzierungs- und Ergebnisrechnung mit Begründung der wesentlichen Abweichungen gibt.

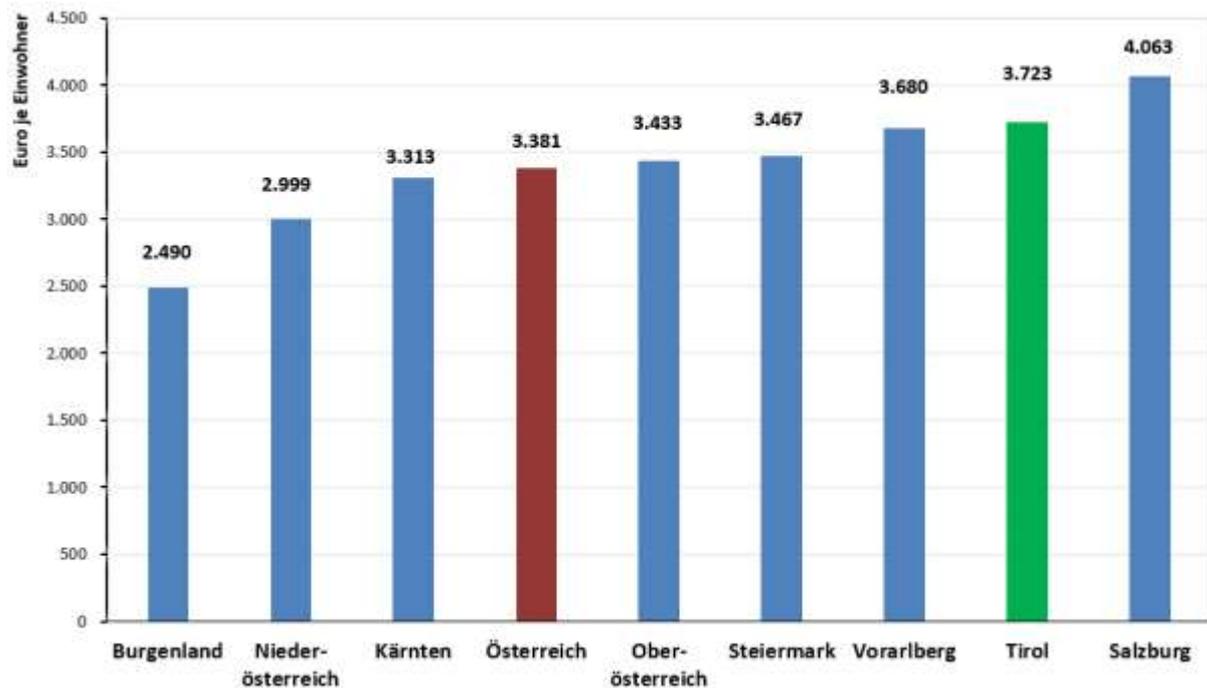
Wesentliche Neuerungen im **Rechnungsabschluss** ergeben sich daraus, dass es einen Finanzierungshaushalt, einen Ergebnishaushalt sowie einen Vermögenshaushalt gibt.

1. **Finanzierungshaushalt** – Es sind **Einzahlungen und Auszahlungen** zu erfassen = Zufluss und Abfluss liquider Mittel in einem Finanzjahr. Es wird auf den Zahlungsmittelfluss und damit auf das Kassenwirksamkeitsprinzip abgestellt. Die Veränderung der liquiden Mittel im Finanzierungshaushalt entspricht der Veränderung der liquiden Mittel im Vermögenshaushalt.
2. **Ergebnishaushalt** – **Erträge und Aufwendungen** sind periodengerecht abzugrenzen. Die Berücksichtigung von Erträgen und Aufwendungen hat für jenes Finanzjahr, dem sie wirtschaftlich zuzuordnen sind, zu erfolgen. Die wirtschaftliche Zuordnung erfolgt nach dem tatsächlichen Wertverbrauch bzw. Wertzuwachs. Das Nettoergebnis fließt in das Nettovermögen (Passivseite des Vermögenshaushalts) ein.
3. **Vermögenshaushalt** – Gliederung in Aktiva (Vermögensseite) und Passiva (Kapitalseite). Zur Erstellung der Vermögensrechnung war eine Erfassung und Bewertung des gesamten Vermögens (Eröffnungsbilanz zum 01.01.2020) durch Ermittlung von Vermögenswerten und Erstellung eines Anlagespiegels (z. B. für Gebäude, Grundstücke, Straßen, Kanalisationssysteme, Wasserleitungen, usw.) erforderlich.

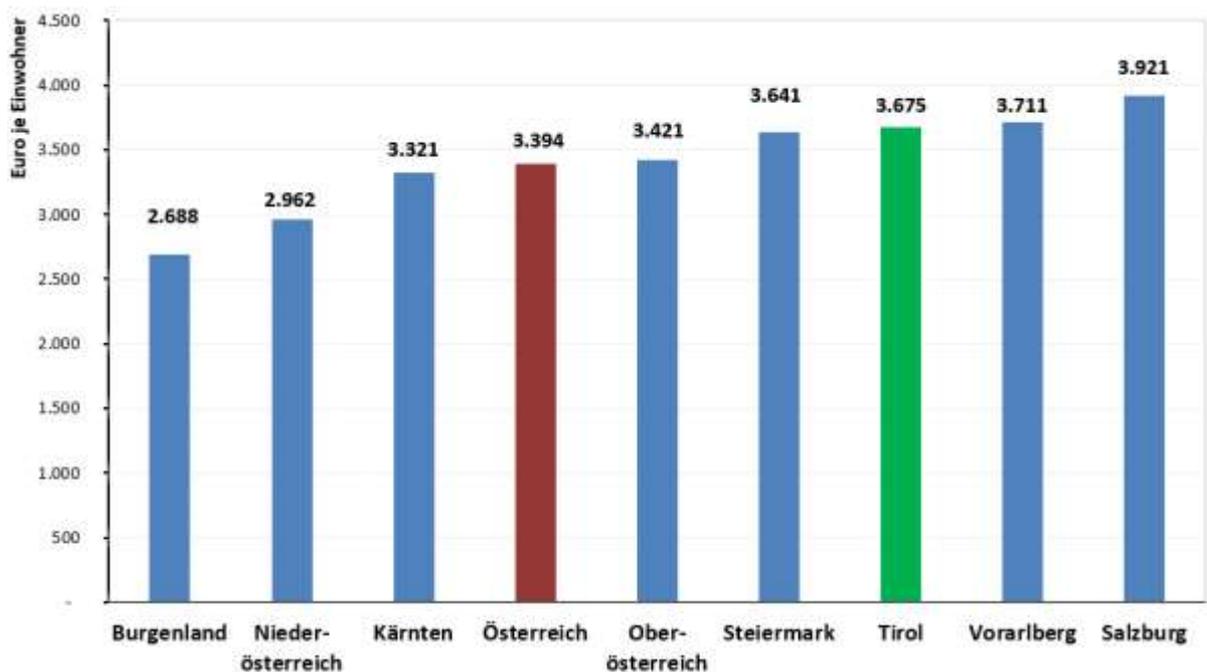
Für 2024 lagen zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichtes noch keine bundesweiten Daten vor.

Folgende Diagramme zeigen daher die **Erträge (MVAG 21) und Aufwendungen (MVAG 22) laut Ergebnishaushalt** der österreichischen Gemeinden je Bundesland ohne Wien **je Einwohner** für das Jahr 2023 (Pro-Kopf-Aufkommen). Quelle: Statistik Austria: [Gebärungen der öffentlichen Rechtsträger](#) und Gemeindefinanzbericht des Österreichischen Gemeindebundes: <https://gemeindebund.at/publikation/gemeindefinanzberichte/>.

Erträge (MVAG 21) 2023 der österreichischen Gemeinden je Einwohner



Aufwendungen (MVAG 22) 2023 der österr. Gemeinden je Einwohner



2.1 Ergebnishaushalt – Erträge und Aufwendungen

§ 3 Abs. 2 VRV 2015

Im Ergebnishaushalt sind Erträge und Aufwendungen **periodengerecht** abzugrenzen. Ein **Ertrag** ist der Wertzuwachs, unabhängig vom konkreten Zeitpunkt der Zahlung. Ein **Aufwand** ist der Wertverbrauch, unabhängig vom konkreten Zeitpunkt der Zahlung. Der Ergebnishaushalt setzt sich aus dem Ergebnisvoranschlag und der Ergebnisrechnung zusammen.

Die Berücksichtigung von Aufwendungen und Erträgen hat grundsätzlich für jenes Finanzjahr, dem sie wirtschaftlich zuzuordnen sind, zu erfolgen. Die wirtschaftliche Zuordnung erfolgt nach dem tatsächlichen **Wertzuwachs** (Ertrag) bzw. **Wertverbrauch** (Aufwand). Der Wertverbrauch stellt den Einsatz (z. B. Personal) und den Verbrauch (z. B. Abschreibung, Material) im betreffenden Finanzjahr dar.

Der Ergebnishaushalt ist als Ergebnisvoranschlag und Ergebnisrechnung zu führen.

Ertrag (= Wertzuwachs)

Ein Ertrag ist der **Wertzuwachs, unabhängig vom Zeitpunkt der Zahlung.**

Die **Erträge** setzen sich zusammen:

- **Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit** (Erträge aus eigenen Abgaben, Ertragsanteilen, Gebühren, Leistungen, Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit, aus Veräußerung, sonstige Erträge sowie nicht finanzierungswirksame operative Erträge).
- **Erträge aus Transfers** umfassen die Zuschüsse von Trägern öffentlichen Rechts (z. B. Landesförderungen für Kinderbetreuung) und sonstiger Institutionen (Beteiligungen, Unternehmen mit Finanzunternehmen, Haushalten und Organisationen ohne Erwerbscharakter, vom Ausland, Investitions- und Tilgungszuschüsse zwischen Unternehmungen und Betrieben der Gebietskörperschaft und der Gebietskörperschaft) sowie nicht finanzierungswirksame Transfererträge.
- **Finanzerträge** beinhalten Erträge aus Zinsen, aus Dividenden/Gewinnausschüttungen, aus derivativen Finanzinstrumenten ohne Grundgeschäft, aus Gewinnentnahmen von marktbestimmten Betrieben, sonstige Finanzerträge und sonstige nicht finanzierungswirksamer Finanzertrag.

Die Erträge sind nach der Anlage 1a VRV 2015 zu gliedern. Diese (Mindest-)Gliederung entspricht der Mittelverwendungs- und –aufbringungsgruppe 1, wie sie in Anlage 1a zur VRV 2015 dargestellt ist.

Aufwand (=Wertverbrauch)

Als Aufwand wird ein **Wertverbrauch** verstanden, der **unabhängig vom Zeitpunkt der Zahlung** zu einem Einsatz von Personal oder Verbrauch von Material führt.

Die **Aufwendungen** beinhalten folgende Positionen:

- **Personalaufwand** (Bezüge, Nebengebühren, Mehrleistungen, gesetzlicher und freiwilliger Sozialaufwand, sonstiger Personalaufwand, nicht finanzierungswirksamer Personalaufwand wie Aufwand für Abfertigungsrückstellungen, Rückstellungen für Jubiläumsgelder sowie offene Urlaube u.a.).

- **Sachaufwand - Kontenklasse 4, 6 und 7 ohne Transfers und Zinsen** (Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren, Verwaltungs- und Betriebsaufwand, Leasing- und Mietaufwand, Instandhaltung, sonstiger Sachaufwand, nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand (Abschreibung auf das Sachanlagevermögen).
- **Transferaufwand** (Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts wie Aufwendungen für Krankenanstalten-, Landes- und Sozialhilfeumlage, Transferaufwand an Beteiligungen, Transferaufwand an Unternehmen mit Finanzunternehmen, Transferaufwand an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter wie Förderungen und Subventionen, Transferaufwand an das Ausland, Investitions- und Tilgungszuschüsse zwischen Unternehmungen und Betrieben der Gebietskörperschaft und der Gebietskörperschaft sowie nicht finanzierungswirksamer Transferaufwand).
- **Finanzaufwand** (Zinsen aus Finanzschulden, Finanzierungsleasing, Verluste aus Beteiligungen, Forderungskauf und derivativen Finanzinstrumenten mit Grundgeschäft, Zinsen und sonstige Aufwendungen aus derivativen Finanzinstrumenten ohne Grundgeschäft, Gewinnentnahmen von Unternehmungen und marktbestimmten Betrieben der Gebietskörperschaft (innerhalb der Gebietskörperschaft), sonstiger Finanzaufwand sowie nicht finanzierungswirksamer Finanzaufwand).

Hinsichtlich der geforderten **Periodenreinheit** ist anzumerken, dass Aufwendungen und Erträge in jener Periode dargestellt sein sollen, der sie wirtschaftlich zuzuordnen sind. Abgrenzungen erfolgen über die so genannten **Rechnungsabgrenzungsposten** (vgl. Anlage 1c VRV 2015).

Neben den laufenden Aufwendungen kommen insbesondere Abschreibungen auf das Anlagevermögen sowie die Dotierung für Rückstellungen hinzu.

Das **Nettoergebnis (Gewinn bzw. Verlust)** zeigt für den Gesamthaushalt, wie weit die kommunalen Leistungen und die dafür erforderliche Infrastruktur mit eigenen Mitteln finanziert werden können. Ist das Nettoergebnis positiv, dann hat die Gemeinde genug Erträge erwirtschaftet, ist es negativ, können die Aufwendungen für kommunale Dienstleistungen und Infrastruktur nicht abgedeckt werden.

Im Ergebnishaushalt werden auch **nicht finanzierungswirksame Erträge und Aufwendungen** wie z. B. die AfA (Absetzung für Abnutzung) oder die Dotierung und Auflösung von Rückstellungen abgebildet.

Die Entwicklung der **gesamten Erträge und Aufwendungen inkl. der nicht finanzierungswirksamen** in den letzten fünf Jahren zeigt folgende Übersicht.

Jahr	Erträge in EUR	Änderung	Aufwendungen in EUR	Änderung
2020	2.315.484.352	- 9,05 %	2.278.952.396	- 10,68 %
2021	2.593.710.804	+ 12,02 %	2.460.456.698	+ 7,96 %
2022	2.864.035.050	+ 10,42 %	2.634.299.249	+ 7,07 %
2023	2.911.828.025	+ 1,67 %	2.861.700.215	+ 8,63 %
2024	3.106.291.630	+ 6,68 %	3.139.562.614	+ 9,71 %

Das Finanzjahr 2024 brachte in Summe einen **Abgang** in Höhe von rund EUR 33,3 Mio. und somit landesweit ein **negatives Nettoergebnis (Verlust)** im Ergebnishaushalt.

2.1.1 Erträge und Aufwendungen nach Voranschlagsgruppen

Die Entwicklung der **Erträge der Gemeinden Tirols** inkl. der Entnahmen von Haushaltsrücklagen der letzten drei Jahre nach **Voranschlagsgruppen** zeigt folgende Übersicht, wobei die letzte Spalte die Veränderung zum Vorjahr angibt:

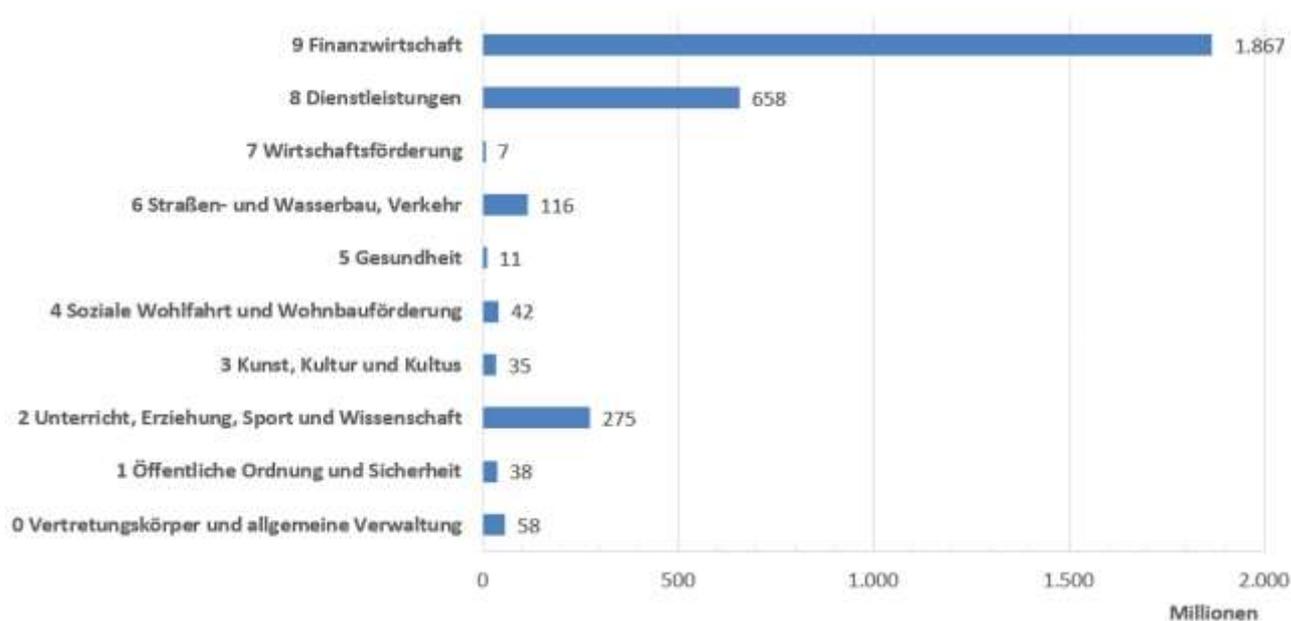
ERTRÄGE nach Voranschlagsgruppen	2022	2023	2024	Änderung	
0 Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung	146.345.495	56.791.904	57.877.586	+	1,9%
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit	32.111.941	34.127.913	37.790.066	+	10,7%
2 Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft	219.319.119	235.818.813	274.800.530	+	16,5%
3 Kunst, Kultur und Kultus	36.044.919	33.503.348	35.108.123	+	4,8%
4 Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung	36.828.727	44.670.639	41.527.930	-	7,0%
5 Gesundheit	20.191.112	8.776.340	10.737.184	+	22,3%
6 Straßen- und Wasserbau, Verkehr	102.647.474	117.972.097	115.685.293	-	1,9%
7 Wirtschaftsförderung	5.729.412	8.619.959	7.167.520	-	16,8%
8 Dienstleistungen	557.294.004	611.015.514	658.453.589	+	7,8%
9 Finanzwirtschaft	1.707.522.847	1.760.531.498	1.867.143.809	+	6,1%
Gesamtergebnis in EUR	2.864.035.050	2.911.828.025	3.106.291.630	+	6,7%

Die größte Voranschlagsgruppe **Finanzwirtschaft** enthält die Erträge aus den Abgabenertragsanteilen an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben und aus Finanzzuweisungen sowie aus den eigenen Steuern der Gemeinden wie z.B. die Kommunalsteuer und die Grundsteuer.

Die Erträge aus den **Dienstleistungen** sind vor allem Gebühren (z.B. für Wasser und Kanal) und Entgelte sowie Erlöse von wirtschaftlichen Unternehmungen und aus der Vermietung.

Die drittgrößte Voranschlagsgruppe **Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft** enthält vor allem Erträge aus Transfers und Förderungen für den Pflichtschul- und vorschulischen Bereich.

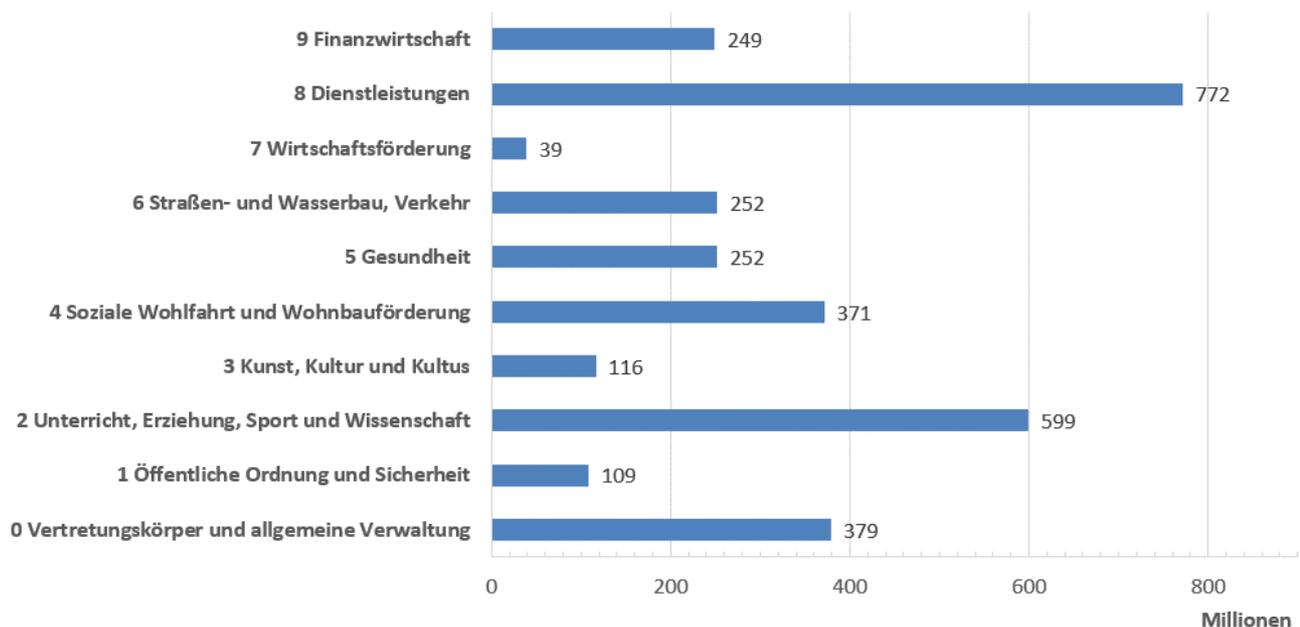
Erträge der Tiroler Gemeinden 2024 nach Voranschlagsgruppen



Die Entwicklung der **Aufwendungen der Gemeinden Tirols** inkl. der Zuweisungen an Haushaltsrücklagen nach **Voranschlagsgruppen** mit der Veränderung zum Vorjahr:

AUFWENDUNGEN nach Voranschlagsgruppen	2022	2023	2024	Änderung
0 Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung	263.239.313	331.903.554	378.989.201	+ 14,2%
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit	87.164.496	100.619.785	108.676.784	+ 8,0%
2 Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft	481.077.360	548.101.233	599.414.265	+ 9,4%
3 Kunst, Kultur und Kultus	108.474.686	112.161.852	116.391.323	+ 3,8%
4 Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung	298.318.185	318.872.422	371.347.640	+ 16,5%
5 Gesundheit	220.516.801	233.281.291	252.102.097	+ 8,1%
6 Straßen- und Wasserbau, Verkehr	247.634.395	246.165.296	252.212.773	+ 2,5%
7 Wirtschaftsförderung	34.226.323	32.385.932	39.205.170	+ 21,1%
8 Dienstleistungen	660.441.483	734.285.487	771.874.642	+ 5,1%
9 Finanzwirtschaft	233.206.207	207.508.948	249.348.720	+ 20,2%
Gesamtergebnis in EUR	2.634.299.249	2.865.285.800	3.139.562.614	+ 9,6%

Aufwendungen der Tiroler Gemeinden 2024 nach Voranschlagsgruppen



Die Voranschlagsgruppe **Dienstleistungen** umfasst als **ausgabenintensivste Gruppe** u.a. die Bereiche der Wasserversorgung, Abfallbeseitigung und Abwasserbeseitigung sowie Wohn- und Pflegeheime als marktbestimmte Betriebe. In der Regel werden in diesen Bereichen zumeist auch entsprechende Erträge in Form von Gebühren oder Entgelten erzielt.

Die zweitgrößte Gruppe **Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft** enthält die Aufwendungen der Tiroler Gemeinden für den Pflichtschulbereich und für den vorschulischen Bereich der Kindergärten, Kinderkrippen und Horte.

In die **Gruppe Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung** fallen vor allem Aufwendungen für Maßnahmen der Sozialhilfe und Behindertenhilfe, für Altenwohn- und Pflegeheime sowie Jugendwohlfahrt.

Die Gruppe **Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung** gibt Auskunft über die Höhe der Aufwendungen für die Verwaltung (Personal- und Sachaufwand sowie Pensionen) und für die gewählten Organe.

2.1.2 Erträge und Aufwendungen nach MVAG

Die Entwicklung der **Erträge der Gemeinden Tirols** nach **Mittelverwendungs- und Aufbringungsgruppen (MVAG)** zeigt folgende Übersicht:

ERTRÄGE MVAG-Ebene 21	2023	2024
2111 Erträge aus eigenen Abgaben	534.021.133	577.148.526
2112 Erträge aus Ertragsanteilen	998.208.870	1.028.821.317
2113 Erträge aus Gebühren (laufende Gebühren ohne Anschlussgebühren)	202.678.044	217.098.742
2114 Erträge aus Leistungen	250.031.261	274.126.222
2115 Erträge aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	62.144.952	66.999.829
2116 Erträge aus Veräußerungen und sonstige Erträge	141.192.733	149.208.364
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	38.564.132	43.355.011
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	2.226.841.125	2.356.758.012
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts (Bund, Land u.a.)	486.666.670	551.717.125
2122 Transferertrag von Beteiligungen	1.815.790	1.005.754
2123 Transferertrag von Unternehmen	11.506.171	14.939.059
2124 Transferertrag von Haushalten und Organisationen ohne Erwerbscharakter	28.711.573	28.422.495
2125 Transferertrag vom Ausland	995.466	263.852
2126 Investitions- und Tilgungszuschüsse zwischen Unternehmen und Betrieben	585.687	105.559
2127 Nicht finanzierungswirksamer Transferertrag	40.273.869	59.404.353
212 Erträge aus Transfers	570.555.226	655.858.197
2131 Erträge aus Zinsen	5.873.790	8.486.490
2132 Erträge aus Zinsen aus derivativen Finanzinstrumenten ohne Grundgeschäft	0	0
2133 Erträge aus Gewinnentnahmen von marktbestimmten Betrieben	1.454.030	4.331.680
2134 Sonstige Finanzerträge	41.002	81.157
2135 Erträge aus Dividenden/ Gewinnausschüttungen	16.356.571	14.688.947
2136 Sonstige nicht finanzierungswirksame Erträge	14.696.094	3.299.743
213 Finanzerträge	38.421.488	30.888.017
21 Summe Erträge Ergebnishaushalt ohne Entnahmen Haushaltsrücklagen	2.835.817.839	3.043.504.226

Von den fast 2,4 Milliarden Euro an **Erträgen aus der operativen Verwaltungstätigkeit** werden im vorliegenden Bericht die Positionen [2111 Erträge aus eigenen Abgaben](#), [2112 Erträge aus Ertragsanteilen](#) und [2113 Erträge aus Gebühren](#) (laufende Gebühren ohne Anschlussgebühren) noch ausführlicher behandelt.

Mehr als 533 Mio. Euro fallen jedoch an Erträgen aus 2114 **Erträge aus Leistungen**, 2115 **Erträge aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit**, 2116 **Erträge aus Veräußerungen und sonstige Erträge** und 2117 **Nicht finanzierungswirksame operative Erträge** an. Diese Positionen sollen im Folgenden näher erläutert werden:

Die **Erträge aus Leistungen MVAG 2114** in Höhe von EUR 274,0 Mio. setzen sich vor allem aus Leistungserlösen und Kostenbeiträgen in folgenden Bereichen zusammen:

- EUR 102,0 Mio. Altenwohn- und Pflegeheime (Heimkosten)
- EUR 31,5 Mio. Wirtschaftshöfe
- EUR 21,4 Mio. Kindergärten (Elternbeiträge)
- EUR 11,2 Mio. Gemeindestraßen
- EUR 9,7 Mio. Elektrizitätsversorgung
- EUR 8,3 Mio. Betriebe der Müllbeseitigung
- EUR 7,8 Mio. Landesmusikschulen (Kostenbeiträge)
- EUR 5,0 Mio. Volksschulen

Die **Erträge aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit MVAG 2115** in Höhe von EUR 67,0 Mio. setzen sich unter anderem aus Miet- und Pächterträgen zusammen:

- EUR 18,2 Mio. Betriebe für die Errichtung u. Verwaltung von Wohn- und Geschäftsgebäuden (Mieten)
- EUR 16,3 Mio. Grundbesitz (v.a. Pachten)
- EUR 6,6 Mio. Wohn- und Geschäftsgebäude
- EUR 3,1 Mio. Amtsgebäude
- EUR 2,0 Mio. Sonstige Betriebe und betriebsähnliche Einrichtungen
- EUR 1,2 Mio. Volksschulen (Mieten von Vereinen u. Erwachsenenbildungseinrichtungen)

Die wichtigsten **Erträge aus Veräußerungen und sonstige Erträge MVAG 2116** in Höhe von EUR 149,2 Mio. stammen aus:

- EUR 26,1 Mio. Veräußerungen von Grundbesitz (u.a. Kindergärten, Volks- und Mittelschulen)
- EUR 7,7 Mio. Veräußerungen von Unternehmen und Beteiligungen
- EUR 7,4 Mio. Veräußerungen von Gemeindestraßen
- EUR 7,3 Mio. Veräußerungen von Forstgüter

Die **nicht finanzierungswirksamen Erträge MVAG 2117** in Höhe von EUR 43,4 Mio. setzen sich vor allem aus Erträgen aus der Auflösung von Rückstellungen zusammen:

- EUR 37,8 Mio. Erträge aus der Auflösung von sonstigen Rückstellungen
- EUR 4,6 Mio. Sonstige Wertaufholungen / Bestandsvermehrungen am kurzfristigen und langfristigen Vermögen

Die **Transfererträge von Trägern des öffentlichen Rechts MVAG 2121** in Höhe von EUR 551,7 Mio. setzen sich zusammen aus Transfers vom Bund, Land (u.a. einmalige Bedarfszuweisungen für Vorhaben, laufende Bedarfszuweisungsmittel für strukturschwache Gemeinden nach [§ 13 Abs. 5 Z 2 FAG 2024](#), sonstige Landesförderungen), Transfers von sonstigen Trägern öffentlichen Rechts und Sozialversicherungsträgern (z.B. AMS Altersteilzeit) sowie Transfers von Gemeinden und Gemeindeverbänden.

Unter die **Transfererträge von Haushalten und Organisationen ohne Erwerbscharakter MVAG 2124** in Höhe von EUR 28,4 Mio. fallen Transfers und Zuwendungen von Agrargemeinschaften, Vereinen, Tourismusverbänden, Kirchen, Genossenschaften u.a.

Die **nicht finanzierungswirksamen Transfererträge MVAG 2127** in Höhe von EUR 59,4 Mio. stammen aus Erträgen aus der Auflösung von Investitionszuschüssen (Kapitaltransfers, Passivierungen und jährliche Auflösung der Investitionszuschüsse auf Konto 813).

Die Entwicklung der **Aufwendungen** der **Gemeinden Tirols** nach **Mittelverwendungs- und Aufbringungsgruppen (MVAG)**:

AUFWENDUNGEN MVAG-Ebene 22	2023	2024
2211 Personalaufwand (Bezüge, Nebengebühren, Mehrleistungen)	523.088.041	585.609.627
2212 Gesetzlicher und freiwilliger Sozialaufwand	134.516.372	151.570.072
2213 Sonstiger Personalaufwand	1.022.001	1.053.501
2214 Nicht finanzierungswirksamer Personalaufwand	39.755.740	39.212.591
221 Personalaufwand	698.382.154	777.445.791
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	72.359.812	75.235.943
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	92.957.858	87.357.538
2223 Leasing- und Mietaufwand	58.001.216	60.039.534
2224 Instandhaltung	137.185.060	141.922.472
2225 Sonstiger Sachaufwand	379.021.903	408.365.238
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	291.430.645	314.264.661
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	1.030.956.494	1.087.185.386
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	654.360.374	745.672.700
2232 Transferaufwand an Beteiligungen	81.234.714	94.987.355
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	136.333.863	153.080.344
2234 Transferaufwand an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter	131.681.836	149.652.820
2235 Transferaufwand an das Ausland	645.794	658.838
2236 Investitions- und Tilgungszuschüsse zwischen Unternehmen und Betrieben der Gebietskörperschaft	98.144	49.438
2237 Nicht finanzierungswirksamer Transferaufwand	9.358.389	24.727.852
223 Transferaufwand (laufende Transfers und Kapitaltransfers)	1.013.713.114	1.168.829.347
2241 Zinsen aus Finanzschulden, Finanzierungsleasing, Forderungskauf und derivativen Finanzinstrumenten mit Grundgeschäft	30.429.432	36.256.319
2242 Zinsen und Aufwendungen aus derivativen Finanzinstrumenten ohne Grundgeschäft	0	0
2243 Gewinnentnahmen von Unternehmungen und marktbest. Betrieben	0	33.833
2244 Sonstiger Finanzaufwand	1.438.821	1.709.563
2245 Nicht finanzierungswirksamer Finanzaufwand	31.060.241	16.738.800
224 Finanzaufwand	62.948.648	54.738.514
22 Summe Aufwendungen EHH ohne Zuweisung Haushaltsrücklagen	2.806.000.410	3.088.199.038
SA0 (0) Nettoergebnis (21-22)	36.676.765	- 44.694.812
230/2301 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	72.736.436	62.787.404
240/2401 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	- 59.285.390	- 51.363.576
SU Summe Haushaltsrücklagen	13.451.046	11.423.828
SA00 Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen (SA 0 +/- SU23)	50.127.810	- 33.270.984

2.2 Finanzierungshaushalt – Einzahlungen und Auszahlungen

§ 3 Abs. 3 VRV 2015

Im Finanzierungshaushalt sind **Einzahlungen und Auszahlungen** zu erfassen. Eine Einzahlung ist der Zufluss an liquiden Mitteln in einem Finanzjahr. Eine Auszahlung ist der Abfluss an liquiden Mitteln in einem Finanzjahr. Der Finanzierungshaushalt setzt sich aus dem Finanzierungsvoranschlag und der Finanzierungsrechnung zusammen.

§ 3 Abs. 4 VRV 2015

Im Finanzierungshaushalt ist zwischen der **allgemeinen Gebarung**, welche die operative und investive Tätigkeit der Gebietskörperschaft umfasst, und dem **Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit** zu unterscheiden. Die **operative Gebarung** umfasst Ein- und Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und laufende Transfers. Die **investive Gebarung** umfasst Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit, aus der Gewährung und Rückzahlung von Darlehen und gewährten Vorschüssen, sowie aus Kapitaltransfers. Die Differenz aus Ein- und Auszahlungen der operativen und investiven Tätigkeit ergibt den Nettofinanzierungssaldo aus der allgemeinen Gebarung.

§ 3 Abs. 5 VRV 2015

Der **Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit** umfasst die Ein- und Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit der Gebietskörperschaft.

In der Finanzierungsrechnung wird auf den **Zahlungsmittelfluss** und damit auf das **Kassenwirksamkeitsprinzip** abgestellt. Unter Auszahlungen ist der Abfluss von liquiden Mitteln (z. B. Bank, Kassa, kurzfristige Wertpapiere) eines Finanzjahres zu verstehen, d. h. sämtliche Auszahlungen von 1.1. bis 31.12. eines jeden Finanzjahres. Unter Einzahlungen ist der Zufluss von liquiden Mitteln (z. B. Bank, Kassa, kurzfristige Wertpapiere) eines Finanzjahres zu verstehen, d. h. sämtliche Einzahlungen von 1.1. bis 31.12. eines jeden Finanzjahres. Der Finanzierungshaushalt ist als Finanzierungsvoranschlag und Finanzierungsrechnung zu führen.

Der Finanzierungshaushalt liefert **Informationen zur Liquidität der Gemeinde** und zur **Finanzierung des Gesamthaushalts** sowie seiner Teilbereiche. Für den Gesamthaushalt zeigt sich, wieweit mit dem Saldo 1 (Überschuss der laufenden bzw. operativen Gebarung) die Investitionen (Saldo 2) gedeckt werden können und wie viel für die Tilgung von Schulden sowie den Aufbau von Cash-Reserven (Zahlungsmittelreserven) übrigbleibt. Im Finanzierungshaushalt werden die zahlungswirksamen Werte ausgewiesen. D. h. es geht dabei um Einzahlungen und Auszahlungen, die tatsächlich im betreffenden Finanzjahr bezahlt wurden – Zahlungsstrom.

Investitionstätigkeit

Neben einer Finanzierungsrechnung für die operative Gebarung ist auch eine solche für die **investive Gebarung** zu erstellen.

Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit ergeben sich dabei aus dem Abgang von Sachanlagen, immateriellen Vermögenswerten und Beteiligungen. Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit sollen als Zugang nach der VRV 2015 denselben Bereich umfassen, wobei die Anforderung gestellt wird, dass der

Anschaffungswert von Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten die GWG-Grenze übersteigt. Liegt der Wert darunter, erfolgt ein Ausweis unter den Auszahlungen für Sachaufwand.

Des Weiteren sind tatsächliche Auszahlungen für den Zugang von Beteiligungen im Investitionsbereich der Finanzierungsrechnung auszuweisen. Auszahlungen und Einzahlungen für den Zugang bzw. aus dem Abgang von Finanzinstrumenten sind hingegen dem Finanzierungsbereich zuzuordnen. Die in der Verordnung zwingend vorgenommene Zuordnung der Finanzinstrumente zum Finanzierungsbereich lässt es demnach nicht zu, aus Veranlagungsgründen erworbene Wertpapiere oder Wertrechte im Investitionsbereich auszuweisen, selbst wenn es sich tatsächlich um solche handelt. Auch Auszahlungen für die Herstellung beweglicher Vermögensgegenstände sind nicht in den Investitionsbereich zu gliedern. Werden hingegen unbewegliche Vermögensgegenstände selbst erstellt, etwa ein Gebäude, sind die getätigten Mittelverwendungen dem Investitionsbereich zuzuordnen. Durch den Ausweis in Sach- und Personalaufwand kommt es jedoch zu einem Auseinanderklaffen von Zugängen zum Anlagevermögen und den Beträgen in der Finanzierungsrechnung. Weiterhin im Investitionsbereich ausgewiesen werden zudem Beträge, die für die Anschaffung von beweglichem Vermögen ausgegeben werden.

Nettofinanzierungssaldo (Saldo 3)

Die Summe der Geldflüsse aus der operativen und der investiven Gebarung ergibt den Nettofinanzierungssaldo. Dieser ist mittels Geldflusses aus der Finanzierungsrechnung auszugleichen.

Die Veränderung der liquiden Mittel ist dabei auch aus der Vermögensrechnung ableitbar. Der Finanzmittelfonds umfasst grundsätzlich Bargeld, Bankguthaben und kurzfristige Termineinlagen. Die Finanzierungsrechnung wird nicht aus der Ergebnis- und Vermögensrechnung abgeleitet. Sie ist vielmehr ein zusätzliches Produkt der laufenden Buchführung.

Im **Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (Saldo 4)** werden im wesentlichen Darlehensaufnahmen bzw. Darlehenstilgungen sowie der Erwerb und die Veräußerung von aktiven Finanzinstrumenten (Wertpapiere) abgebildet.

Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung (Saldo 5)

Als wesentliche Beurteilungsgröße ist der Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung (Saldo 5) heranzuziehen. Dieser enthält den Geldfluss aus der operativen Gebarung, den Geldfluss aus der investiven Gebarung und den Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit.

Wenn der Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung (Saldo 5) negativ ist, hat die Gemeinde bei der Beschlussfassung des Voranschlages zu begründen, wie dieser negative Saldo abgedeckt werden soll.

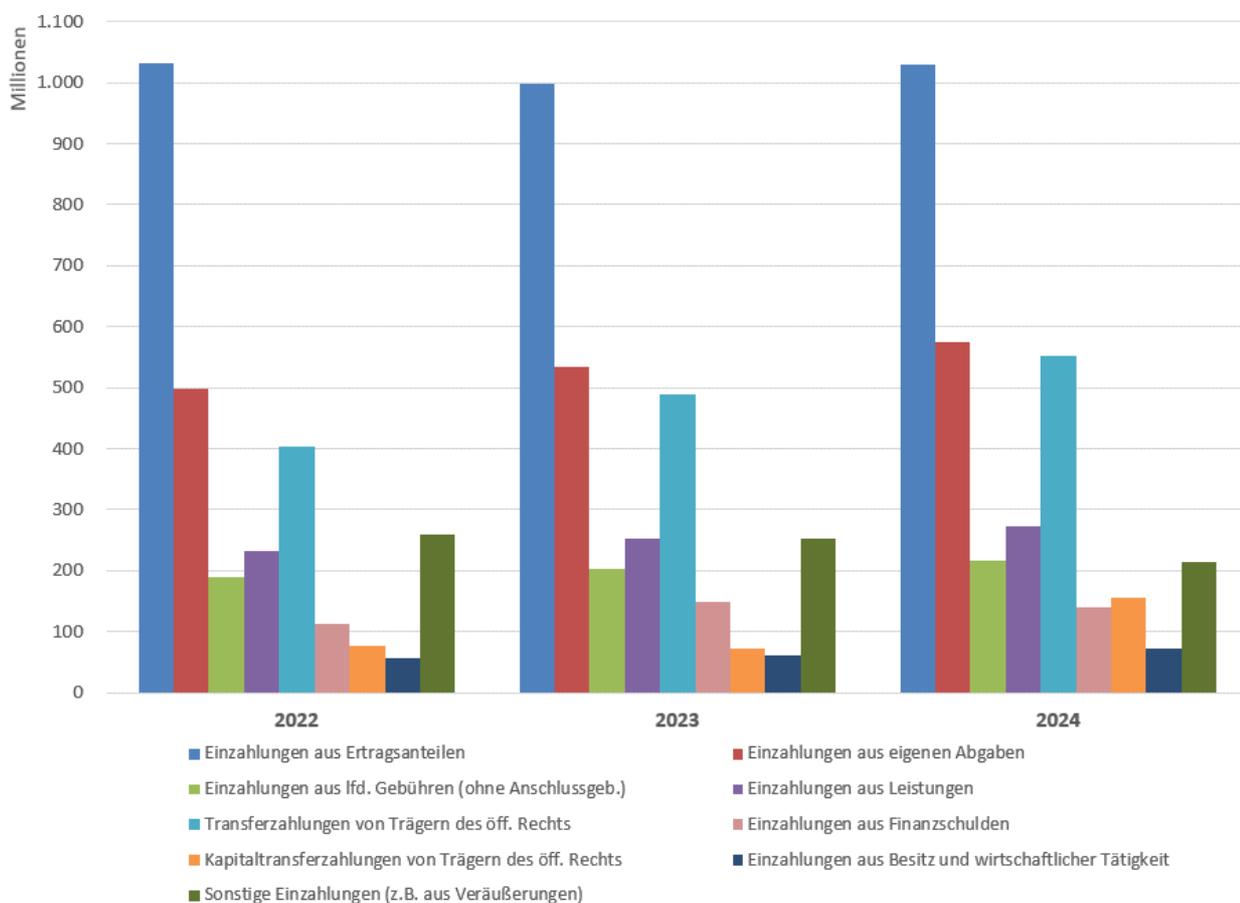
Nach Berücksichtigung des **Geldflusses aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung (Saldo 6)** ergibt sich die **Veränderung an Zahlungsmittel (Saldo 7)** der Gemeinde insgesamt. Die Veränderung an Zahlungsmitteln ist dabei auch aus der Vermögensrechnung ersichtlich.

Die Entwicklung der **Einzahlungen und Auszahlungen** in den letzten fünf Jahren zeigt folgende Übersicht. Dargestellt wird der **voranschlagswirksame Finanzierungshaushalt** (MVAG-Gruppe 3) ohne Ein- und Auszahlungen der nicht voranschlagswirksamen Gebarung (MVAG-Gruppe 4).

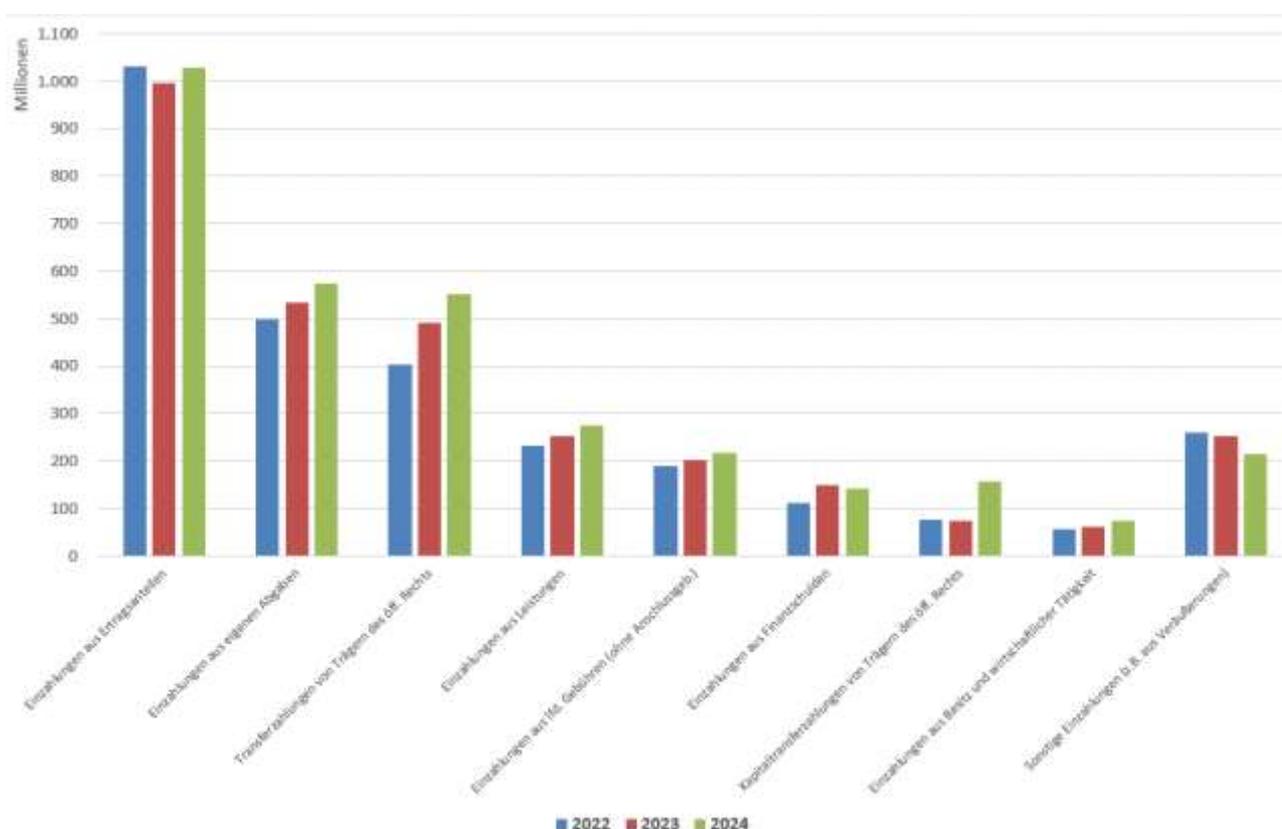
Jahr	Einzahlungen in EUR	Änderung	Auszahlungen in EUR	Änderung
2020	2.478.453.430	+ 0,36 %	2.422.407.976	- 3,92 %
2021	2.691.106.047	+ 8,58 %	2.645.127.001	+ 9,19 %
2022	2.855.864.802	+ 6,12 %	2.766.653.511	+ 4,59 %
2023	3.009.213.350	+ 5,37 %	3.066.474.044	+ 10,84 %
2024	3.227.121.554	+ 7,24 %	3.311.721.005	+ 8,00 %

Das Finanzjahr 2024 ergab somit einen **Überschuss der Auszahlungen über die Einzahlungen** in Höhe von rund EUR 84,6 Mio. und erbrachte somit in Summe landesweit ein **negatives Ergebnis** im Finanzierungshaushalt.

Einzahlungen der Tiroler Gemeinden 2022 bis 2024 (in Mio. Euro)



Einzahlungen in EUR	2022	2023	2024
Einzahlungen aus Ertragsanteilen	1.031.599.721	997.130.314	1.029.916.502
Einzahlungen aus eigenen Abgaben	497.779.245	534.040.759	573.576.639
Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	402.771.757	489.605.225	551.847.185
Einzahlungen aus Leistungen	231.338.912	251.482.570	273.425.972
Einzahlungen aus Gebühren	188.651.613	202.714.612	216.579.411
Einzahlungen aus Finanzschulden	111.596.946	149.375.523	140.298.492
Kapitaltransferzahlungen von Trägern des öffentl. Rechts	76.337.279	73.138.639	155.767.010
Einzahlungen aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	55.653.153	60.369.352	72.425.365
Sonstige Einzahlungen	260.136.176	251.356.355	213.284.978
Summe Einzahlungen	2.855.864.802	3.009.213.350	3.227.121.554

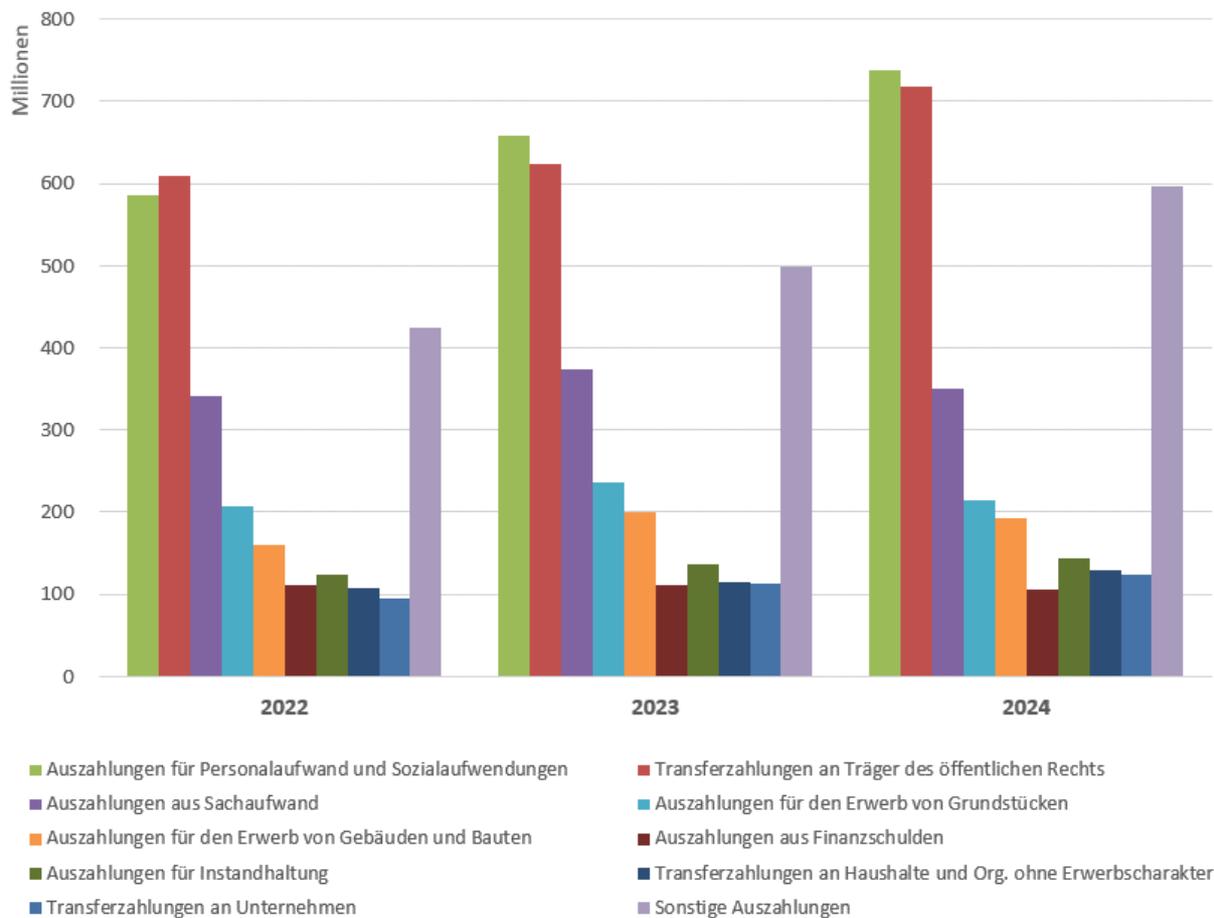


Unter der Position **Sonstige Einzahlungen** finden sich u.a. Einzahlungen aus Veräußerungen von Grundstücken, Beteiligungen sowie Dividenden und Gewinnausschüttungen wie auch Transfers von Unternehmen, Haushalten (u.a. Anschlussgebühren) und Organisationen ohne Erwerbscharakter (z. B. Agrargemeinschaften, Vereine, Genossenschaften, Kirchen, Tourismusverbände u.a.).

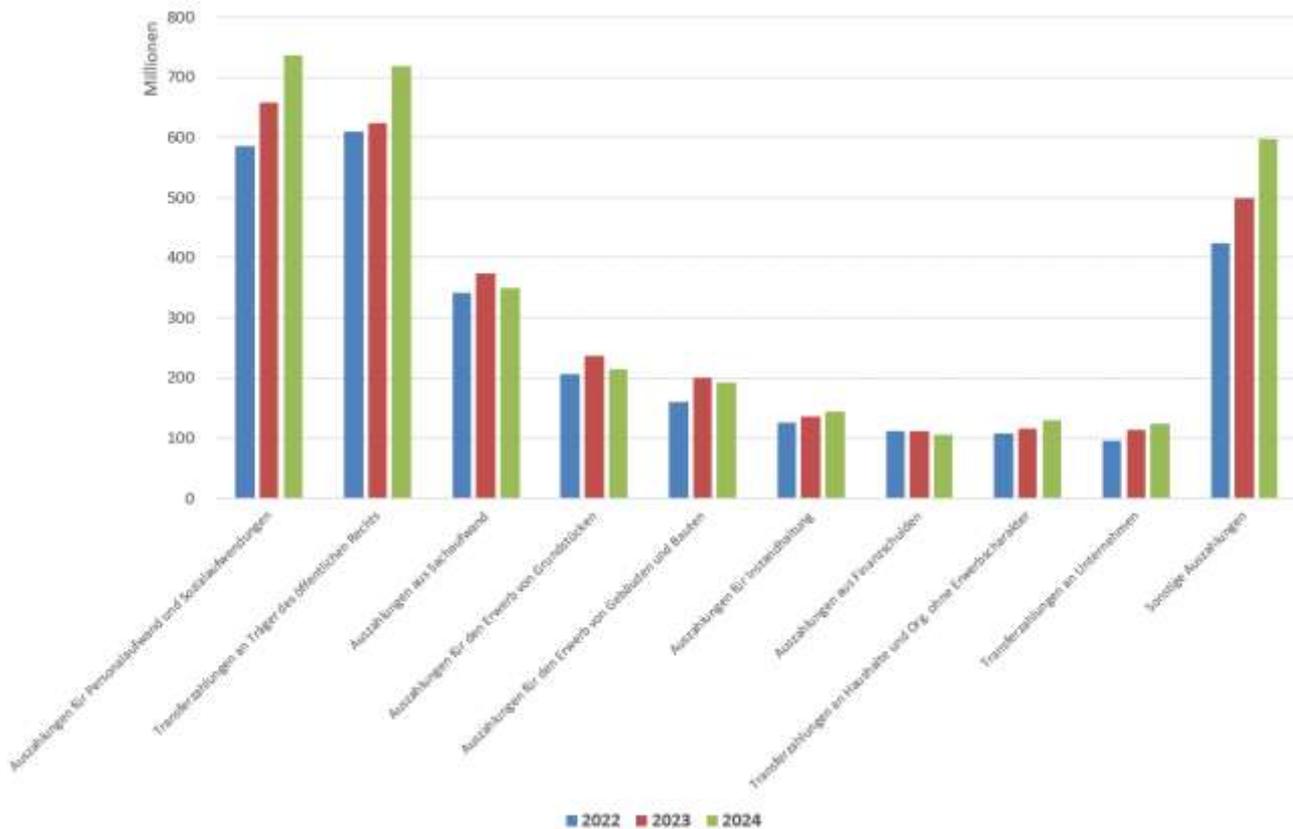
Leicht zurückgegangen sind die **Einzahlungen aus Finanzschulden** um – 6,1 %. Hier machen sich die geringeren Darlehensaufnahmen gegenüber dem Vorjahr bemerkbar.

Die auf den ersten Blick ausgewiesene mehr als Verdoppelung der Einzahlungen aus **Kapitaltransferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechtes** (einmalige Zuschüsse und Investitionszuschüsse) um + 113,0 % ist auf eine Nacherfassung kofinanzierter Schutzbauten ohne eigentlichen Zahlungsfluss zurückzuführen. Die (laufenden) **Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechtes** sind mit + 12,7 % spürbar angestiegen.

Auszahlungen der Tiroler Gemeinden 2022 bis 2024 (in Mio. Euro)



Auszahlungen in EUR	2022	2023	2024
Auszahlungen für Personalaufwand und Sozialaufwendungen	586.033.690	657.763.137	737.117.372
Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	609.561.556	623.805.115	718.607.873
Auszahlungen aus Sachaufwand	341.345.256	374.469.844	350.548.419
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken	206.690.342	236.304.421	213.721.406
Auszahlungen für den Erwerb von Gebäuden und Bauten	159.869.972	199.873.800	192.967.464
Auszahlungen für Instandhaltung	124.714.263	136.163.673	142.914.641
Auszahlungen aus Finanzschulden	111.838.997	111.189.870	105.412.702
Transferzahlungen an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter	107.220.810	115.143.505	130.091.843
Transferzahlungen an Unternehmen	94.496.997	113.651.333	123.533.505
Sonstige Auszahlungen	424.881.627	498.109.347	596.805.780
Summe Auszahlungen	2.766.653.511	3.066.474.044	3.311.721.005



Die **Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts** haben sich um + 15,2 % deutlich erhöht. Diese enthalten u.a. auch die Landesumlage, die nach [§ 1 des Gesetzes über die Einhebung der Landesumlage](#) mit 7,46 v.H. der ungekürzten rechnungsmäßigen Ertragsanteile der Gemeinden an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben an das Land zu entrichten ist.

Die **Auszahlungen für den Personalaufwand inklusive der Sozialaufwendungen** sind 2024 gegenüber dem Vorjahr aufgrund der hohen Inflation im Vorjahr und den damit korrespondierenden Lohn- und Gehaltsabschlüssen spürbar um 12,1 % gestiegen. Die **Auszahlungen für den Sachaufwand** hingegen sind um – 6,4 % gesunken. Hier machen sich u.a. die wieder etwas zurückgegangenen Energiepreise bemerkbar.

Die **Transferzahlungen an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter** enthalten vor allem Förderungen für Vereine, Genossenschaften, Kirchen u.a. sowie die Zahlungen für Pensionen und Ruhebezüge. Sie sind im Finanzjahr 2024 um 13,0 % gestiegen.

Die **Transferzahlungen für Unternehmen** enthalten neben Zuschüssen für eigene Unternehmen auch die Betriebs- und Schuldendienstbeiträge für Gemeindeverbände mit marktbestimmter Tätigkeit wie Altenwohn- und Pflegeheime, Abwasserverbände, Abfallbeseitigungs- und Wasserversorgungsverbände. Die Auszahlungen sind im Jahr 2024 um 8,7 % gestiegen. Über die Betriebsbeiträge der Gemeinden wird auch der deutlich gestiegene **Personalaufwand für die Bediensteten der Gemeindeverbände** finanziert.

Die **Sonstigen Auszahlungen** enthalten u.a. Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand, Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Leasing- und Mietaufwand, Transferzahlungen an Beteiligungen und Unternehmen, Auszahlungen für den Erwerb von Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung und technische Anlagen, Fahrzeuge und Maschinen, Kapitaltransfers an Träger des öffentlichen Rechts, Haushalte und Organisationen ohne Erwerbszweck, Auszahlungen für den Zinsaufwand und für den Erwerb von Beteiligungen. Diese sind gegenüber dem Vorjahr um + 19,8 % am stärksten gestiegen.

2.2.1 Operative Gebarung

Die **Einzahlungen der Gemeinden Tirols** der operativen Gebarung nach Mittelverwendungs- und Aufbringungsgruppen (MVAG) zeigt folgende Übersicht:

EINZAHLUNGEN MVAG-Ebene 31	2023	2024
3111 Einzahlungen aus eigenen Abgaben	534.040.759	573.576.639
3112 Einzahlungen aus Ertragsanteilen	997.130.314	1.029.916.502
3113 Einzahlungen aus Gebühren	202.714.612	216.579.411
3114 Einzahlungen aus Leistungen	251.482.570	273.425.972
3115 Einzahlungen aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	60.369.352	72.425.365
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von geringwertigen Wirtschaftsgütern	111.663.629	51.663.092
311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	2.157.401.237	2.217.586.981
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	489.605.225	551.847.185
3122 Transferzahlungen von Beteiligungen	1.818.689	1.002.681
3123 Transferzahlungen von Unternehmen	11.414.793	15.205.659
3124 Transferzahlungen von Haushalten und Organisationen ohne Erwerbscharakter	28.731.549	28.519.298
3125 Transferzahlungen vom Ausland	991.372	268.318
3126 Investitions- und Tilgungszuschüsse zwischen Unternehmen und Betrieben	586.093	105.559
312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	533.147.722	596.948.700
3131 Einzahlungen aus Zinserträgen	5.846.335	8.483.962
3133 Einzahlungen aus Gewinnentnahmen von marktbestimmten Betrieben	1.454.030	4.331.680
3134 Sonstige Einzahlungen aus Finanzerträgen	40.694	60.793
3135 Einzahlungen aus Dividenden/ Gewinnausschüttungen	16.356.571	14.688.836
313 Einzahlungen aus Finanzerträgen	23.697.630	27.565.271
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	2.714.246.589	2.842.100.952

Die **Auszahlungen der Gemeinden Tirols** der operativen Gebarung nach Mittelverwendungs- und Aufbringungsgruppen (MVAG):

AUSZAHLUNGEN MVAG-Ebene 32	2023	2024
3211 Auszahlungen für Personalaufwand (Bezüge, Nebengebühren, Mehrleistungsvergütungen)	523.154.348	585.582.681
3212 Auszahlungen für gesetzliche und freiwillige Sozialaufwendungen	134.608.789	151.534.690
3213 Auszahlungen aus sonstigem Personalaufwand	1.018.872	1.054.969
321 Auszahlungen aus dem Personalaufwand	658.782.009	738.172.340
3221 Auszahlungen für Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	71.979.949	75.292.076
3222 Auszahlungen Verwaltungs- und Betriebsaufwand	92.567.043	86.794.063
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	57.567.028	61.109.524
3224 Auszahlungen für Instandhaltung	136.163.673	142.914.641
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	374.469.844	350.548.419
3226 Auszahlungen aus der Inanspruchnahme von Haftungen	0	400.000
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	732.747.538	717.058.723
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	623.805.115	718.607.873
3232 Transferzahlungen an Beteiligungen	57.953.393	59.511.986
3233 Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzunternehmen)	113.651.333	123.533.505
3234 Transferzahlungen an Haushalte und Org. ohne Erwerbscharakter	115.143.505	130.091.843
3235 Transferzahlungen an das Ausland	633.845	533.353
3236 Investitions- und Tilgungszuschüsse zwischen Unternehmen und Betrieben	98.144	49.438
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	911.285.335	1.032.327.998
3241 Auszahlungen für Zinsaufwand, Finanzierungsleasing, Forderungskauf, Finanzschulden und derivative Finanzinstrumente mit Grundgeschäft	30.422.759	36.223.753
3242 Auszahlungen für Zinsen aus derivativen Finanzinstrumenten ohne Grundgeschäft	0	0
3243 Auszahlung aus Gewinnentnahmen von marktbestimmten Betrieben	0	29.510
3244 Sonstige Auszahlungen aus Finanzaufwendungen	1.459.934	1.705.760
324 Auszahlungen aus Finanzaufwand	31.882.692	37.959.024
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	2.334.697.573	2.525.518.085
SA1 Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 – 32)	379.549.015	316.582.867

2.2.2 Investive Gebarung

Die **Einzahlungen der Gemeinden Tirols** der investiven Gebarung nach Mittelverwendungs- und Aufbringungsgruppen (MVAG) zeigt folgende Übersicht:

EINZAHLUNGEN MVAG-Ebene 33	2023	2024
3311 Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellem Vermögen	375.000	66.305
3312 Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Grundstückeinrichtungen	13.306.894	29.452.841
3313 Einzahlungen aus der Veräußerung von Gebäuden und Bauten	337.567	1.113.304
3314 Einzahlungen aus der Veräußerung von technischen Anlagen, Fahrzeuge und Maschinen	1.302.661	1.650.311
3315 Einzahlungen aus der Veräußerung von Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung	71.563	13.437
3316 Einzahlungen aus der Veräußerung von Kulturgütern	11.590	8.366.644
3317 Einzahlungen aus der Veräußerung von Beteiligungen	13.884.996	21.720
331 Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	29.290.271	40.684.561
3321 Einzahlungen aus Darlehen an Träger des öffentlichen Rechts	24.169	724.125
3322 Einzahlungen aus Darlehen an Beteiligungen	426.182	157.631
3323 Einzahlungen aus Darlehen an Unternehmen und Haushalte	1.546.571	1.885.284
3325 Einzahlungen aus Vorschüssen und Anzahlungen	196.106	3.845.584
332 Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	2.193.029	6.612.624
3331 Kapitaltransferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	73.138.639	155.767.010
3332 Kapitaltransferzahlungen von Beteiligungen	0	250.836
3333 Kapitaltransferzahlungen von Unternehmen	8.452.059	12.111.486
3334 Kapitaltransferzahlungen von Haushalten und Organisationen ohne Erwerbscharakter	23.018.144	18.676.888
3335 Kapitaltransferzahlungen vom Ausland	2.246.122	847.135
333 Einzahlungen aus Kapitaltransfers	106.854.964	187.653.354
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	138.338.264	234.950.540

Die **Auszahlungen der Gemeinden Tirols** der investiven Gebarung nach Mittelverwendungs- und Aufbringungsgruppen (MVAG):

AUSZAHLUNGEN MVAG-Ebene 34	2023	2024
3411 Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem Vermögen	1.003.559	1.418.332
3412 Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Grundstückseinrichtungen	236.304.421	213.721.406
3413 Auszahlungen für den Erwerb von Gebäuden und Bauten	199.873.800	192.967.464
3414 Auszahlungen für den Erwerb von technischen Anlagen, Fahrzeuge und Maschinen	36.333.491	43.851.317
3415 Auszahlungen für den Erwerb von Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung	33.108.777	29.703.371
3416 Auszahlungen für Erwerb von Kulturgütern	227.483	306.655
3417 Auszahlungen für Erwerb von Beteiligungen	3.623.860	1.492.888
3418 Auszahlungen für den Erwerb von kofinanzierten Schutzbauten	0	62.749.606
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	510.475.390	546.211.039
3421 Auszahlung von Darlehen an Träger des öffentlichen Rechts	157.500	12.000
3422 Auszahlung von Darlehen an Beteiligungen	1.017.000	162.444
3423 Auszahlung von Darlehen an Unternehmen und Haushalte	231.941	155.509
3425 Auszahlungen von Vorschüssen und Anzahlungen	6.403.567	16.347.988
342 Auszahlungen von gewährten Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	7.810.008	16.677.942
3431 Kapitaltransferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	27.228.221	26.951.066
3432 Kapitaltransferzahlungen an Beteiligungen	23.114.867	35.580.689
3433 Kapitaltransferzahlungen an Unternehmen (Finanzunternehmen)	22.314.868	28.630.571
3434 Kapitaltransferzahlungen an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter	16.941.912	19.073.270
3435 Kapitaltransferzahlungen an das Ausland	46.463	84.572
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	89.646.331	110.320.167
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	607.931.730	673.209.148
SA2 Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 – 34)	- 469.593.466	- 438.258.608
SA3 Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo		
Saldo 1 Geldfluss aus der Operativen Gebarung + Saldo 2 Geldfluss aus der Investiven Gebarung	- 90.044.450	- 121.675.741

2.2.3 Finanzierungstätigkeit

Die Ein- und Auszahlungen der Gemeinden Tirols für die Finanzierungstätigkeit nach Mittelverwendungs- und Aufbringungsgruppen (MVAG) zeigt folgende Übersicht:

EINZAHLUNGEN MVAG-Ebene 35	2023	2024
3511 Einzahlungen aus empfangenen Darlehen von öffentlichen Körperschaften und Rechtsträgern	6.677.060	8.835.076
3512 Einzahlungen aus empfangenen Darlehen von Beteiligungen	0	0
3513 Einzahlungen aus empfangenen Darlehen von Unternehmen und privaten Haushalten	0	0
3514 Einzahlungen aus Finanzschulden (von Finanzunternehmen)	149.375.523	140.298.492
351 Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzschulden	156.052.583	149.133.568
3530 Einzahlungen infolge eines Kapitaltausch bei derivativen Finanzinstrumenten mit Grundgeschäft	0	0
353 Einzahlungen infolge eines Kapitaltausch bei derivativen Finanzinstrumenten mit Grundgeschäft	0	0
3550 Einzahlungen aus dem Abgang von Finanzinstrumenten (Veräußerungen von Finanzinstrumenten)	575.914	936.494
355 Einzahlungen aus dem Abgang von Finanzinstrumenten	575.914	936.494
35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	156.628.497	150.070.062

AUSZAHLUNGEN MVAG-Ebene 36	2023	2024
3611 Auszahlungen aus empfangenen Darlehen von öffentlichen Körperschaften und Rechtsträgern	5.581.559	6.587.411
3612 Auszahlungen aus empfangenen Darlehen von Beteiligungen	18.731	18.932
3613 Auszahlungen aus empfangenen Darlehen von Unternehmen und privaten Haushalten	6.032.375	32.375
3614 Auszahlungen aus Finanzschulden	111.189.870	105.412.702
3615 Auszahlung aus der Rückzahlung von Leasingverbindlichkeiten	591.076	546.292
361 Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzschulden	123.413.611	112.597.711
3630 Auszahlungen infolge eines Kapitaltausch bei derivativen Finanzinstrumenten mit Grundgeschäft	0	0
363 Auszahlungen infolge eines Kapitaltausch bei derivativen Finanzinstrumenten mit Grundgeschäft	0	0
3650 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzinstrumenten	431.130	396.061
365 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzinstrumenten	431.130	396.061
36 Summe Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	123.844.741	112.993.772
SA4 Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 – 36)	32.783.756	37.076.290
SA5 Saldo (5) Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung (Saldo 3 + Saldo 4)	- 57.260.694	- 84.599.450

2.3 Vermögenshaushalt - Aktiva und Passiva der Gemeinden

2.3.1 Aktiva und Passiva

§ 3 Abs. 6 VRV 2015

Der Vermögenshaushalt ist zumindest als **Vermögensrechnung** zu führen, welche **Bestände und laufende Änderungen des Vermögens, der Fremdmittel und des Nettovermögens** (Ausgleichsposten) verzeichnet. Der Vermögenshaushalt ist in kurzfristige und langfristige Bestandteile zu untergliedern.

Aktivseite: Vermögensseite (Mittelverwendung – wo fließen die Mittel der Gemeinde hin)

Passivseite: Kapitalseite (Mittelherkunft – wo kommen die Mittel der Gemeinde her)

Mit der Vermögensrechnung ist – ähnlich einer Bilanz – das **gesamte Gemeindevermögen** (Anlage- und Umlaufvermögen) den **Fremdmitteln** (Schulden, Rückstellungen, Verbindlichkeiten) gegenüberzustellen. Die Differenz ist das Nettovermögen (Eigenkapital).

Die Vermögensrechnung legt offen, welches Vermögen – insbesondere Sachanlagevermögen – die Gemeinde hat und welche Substanz sie erhalten muss. Mit den Informationen aus Vermögens- und Ergebnisrechnung kann beurteilt werden, wieweit die Gemeinde mit ihren Investitionen und Instandhaltungen die Vermögenssubstanz erhalten kann. Darüber hinaus zeigt die Vermögensrechnung, wie die Gemeinde ihr Vermögen finanziert hat – mit Eigenmitteln (= Nettovermögen) oder mit Fremdmitteln.

Die Vermögensrechnung ist **nur im Rechnungsabschluss** auszuweisen. Jeder Vermögenszugang im Bereich des Finanz- und Sachanlagevermögens, der Beteiligungen sowie der Forderungen und Vorräte erhöht das Vermögen und damit die Aktivseite, jeder Abgang – durch Nutzung, Ausscheidung oder Begleichung der Forderung – reduziert es. Jede zusätzliche Verpflichtung – z. B. durch offene Verbindlichkeiten, Darlehensaufnahmen oder höhere Rückstellungen – erhöht die Passivseite (wie auch umgekehrt). Das Nettovermögen ändert sich primär auf Basis des Saldos der Ergebnisrechnung.

Im Vermögenshaushalt werden das **lang- und kurzfristige Vermögen** und die **lang- und kurzfristigen Fremdmittel** dargestellt.

Der Vermögenshaushalt ist jedenfalls als Vermögensrechnung zu führen. Als einziger Bestandteil des Gemeindehaushalts ist ein Vermögensvoranschlag nicht zwingend erforderlich. Die VRV 2015 sieht eine Gesamtvermögensrechnung vor, welche die Zielsetzungen und Besonderheiten des öffentlichen Sektors berücksichtigt. Das Ziel besteht in der einheitlichen und vollständigen Darstellung von Vermögen und Schulden. Die Gliederung der Vermögensrechnung weicht deutlich von der Gliederung des UGB in Anlage- und Umlaufvermögen bzw. Eigenkapital, Rückstellungen und Verbindlichkeiten ab.

Gliederung der Vermögensrechnung

§ 18. (1) Die Vermögensrechnung ist in Vermögen, Sonderposten erhaltene Investitionszuschüsse, Fremdmittel und Nettovermögen (Ausgleichsposten) zu gliedern. In der Vermögensrechnung ist die Zunahme, Abnahme und Wertveränderung an Vermögen, Fremdmitteln und Nettovermögen (Ausgleichsposten) zu erfassen, wobei die Summe des Vermögens der Summe aus Fremdmitteln, Sonderposten erhaltene Investitionszuschüsse und Nettovermögen (Ausgleichsposten) zu entsprechen hat.

(2) Das Vermögen ist als kurzfristiges und langfristiges Vermögen, die Fremdmittel sind als kurzfristige und langfristige Fremdmittel auszuweisen.

(3) Als kurzfristiges Vermögen sind alle Vermögenswerte, von denen erwartet wird, dass sie innerhalb eines Jahres verbraucht oder in liquide Mittel umgewandelt werden, auszuweisen. Als kurzfristiges Vermögen sind zumindest liquide Mittel, kurzfristige Forderungen, Vorräte und Aktive Finanzinstrumente/ kurzfristiges Finanzvermögen auszuweisen.

(4) Als kurzfristige Fremdmittel sind alle Fremdmittel mit einer Fälligkeit von bis zu einem Jahr auszuweisen. Kurzfristige Fremdmittel sind zumindest kurzfristige Finanzschulden (netto), kurzfristige Verbindlichkeiten und kurzfristige Rückstellungen.

(5) Vermögenswerte und Fremdmittel sind dann langfristig, wenn sie nicht als kurzfristig auszuweisen sind. Als langfristiges Vermögen sind zumindest Finanzanlagen, Beteiligungen, langfristige Forderungen, Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte auszuweisen. Die Sachanlagen sind zumindest in folgende Kategorien zu untergliedern: Grundstücke, Grundstückseinrichtungen und Infrastruktur, Gebäude und Bauten, technische Anlagen, Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung und Kulturgüter. Langfristige Fremdmittel sind zumindest in langfristige Finanzschulden (netto), langfristige Verbindlichkeiten und langfristige Rückstellungen zu untergliedern.

(6) Das Nettovermögen gliedert sich zumindest in den Saldo der Eröffnungsbilanz, das kumulierte Nettoergebnis, die Haushaltsrücklagen, die Neubewertungsrücklagen und die Fremdwährungsumrechnungsrücklagen.

(7) Für die Darstellung der Vermögensrechnung ist die in der Anlage 1c angeführte Gliederung zu verwenden.

Zum **langfristigen Vermögen** werden alle Vermögenswerte gezählt, die länger als ein Jahr in der Gemeinde eingesetzt werden, langfristig gebunden sind und dazu bestimmt sind, der Gemeinde dauerhaft zu dienen.

Als **kurzfristiges Vermögen** werden hingegen alle Vermögenswerte bezeichnet, die innerhalb eines Jahres verbraucht oder in liquide Mittel umgewandelt werden bzw. zum baldigen Verbrauch oder zur Veräußerung innerhalb des Finanzjahres bestimmt sind. Im kurzfristigen Vermögen wird auch die aktive Rechnungsabgrenzung ausgewiesen – hierbei handelt es sich um Auszahlungen vor dem 31.12., die jedoch Aufwendungen betreffen, die zeitlich erst nach dem 31.12. anfallen.

Unter den **langfristigen Fremdmitteln** sind alle langfristigen, mit einer voraussichtlichen Behaltdauer von mehr als einem Jahr versehenen Finanzschulden, Rückstellungen und Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Unter den **kurzfristigen Fremdmitteln** sind Finanzschulden, Rückstellungen und Verbindlichkeiten ausgewiesen, von denen auszugehen ist, dass sie binnen eines Jahres in Zahlungsströme umgewandelt werden und damit „verbraucht“ werden. Ebenso sind auch die passiven Rechnungsabgrenzungen zugeordnet. Es handelt sich dabei um Einzahlungen vor dem Abschlussstichtag, in jenem Ausmaß, in dem sie einen Ertrag für einen Zeitraum nach dem 31.12. darstellen. Die kurzfristigen Fremdmittel weisen eine ähnliche Zusammensetzung wie die langfristigen auf.

Die Vermögensrechnung hat im Rechnungsabschluss zumindest die Hauptposten und die darunterliegende zweite Ebene (Postenbezeichnungen mit römischen Zahlen) zu enthalten.

Die **Aktiva-Positionen der Gemeinden Tirols** zeigt folgende Übersicht:

AKTIVA Code-Ebene 10 und 11	2023	2024
1010 Immaterielle Vermögenswerte	5.336.126	6.284.358
101 Immaterielle Vermögenswerte	5.336.126	6.284.358
1021 Grundstücke, Grundstückseinrichtungen und Infrastruktur	6.475.431.609	6.474.012.432
1022 Gebäude und Bauten	2.132.944.791	2.241.121.047
1023 Wasser- und Abwasserbauten und -anlagen	1.054.171.784	1.056.442.079
1024 Sonderanlagen	470.415.206	506.244.694
1025 Technische Anlagen, Fahrzeuge und Maschinen	135.204.138	151.927.186
1026 Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung	128.291.659	129.626.659
1027 Kulturgüter	12.304.317	12.903.564
1028 Geleistete Anzahlungen für Anlagen und Anlagen in Bau	138.716.318	152.933.347
1029 Kofinanzierte Schutzbauten	0	100.199.319
102 Sachanlagen	10.547.479.823	10.825.410.326
1031 Bis zur Endfälligkeit gehaltene Finanzinstrumente	6.538.944	6.077.700
1032 Zur Veräußerung verfügbare Finanzinstrumente	2.925.306	2.899.211
1033 Partizipations- und Hybridkapital	83.299	83.252
1034 Derivative Finanzinstrumente ohne Grundgeschäft	0	0
103 Aktive Finanzinstrumente/Langfristiges Finanzvermögen	9.547.548	9.060.164
1041 Beteiligungen an verbundenen Unternehmen	1.840.218.438	1.816.480.351
1042 Beteiligungen an assoziierten Unternehmen	495.115.372	518.753.092
1043 Sonstige Beteiligungen	71.374.547	76.762.186
1044 Verwaltete Einrichtungen, die der Kontrolle unterliegen	0	0
104 Beteiligungen	2.406.708.356	2.411.995.628
1061 Langfristige Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.129.366	2.004.734
1062 Langfristige Forderungen aus gewährten Darlehen	23.212.963	20.689.557
1063 Sonstige langfristige Forderungen	46.724.246	64.555.392
106 Langfristige Forderungen	72.066.574	87.249.683
1131 Kurzfristige Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	33.601.666	36.442.218
1132 Kurzfristige Forderungen aus Abgaben	33.110.698	30.135.418
1133 Sonstige kurzfristige Forderungen	240.708	164.155
1134 Sonstige kurzfristige Forderungen (nicht voranschlagswirksame Gebarung)	48.637.925	36.300.499
113 Kurzfristige Forderungen	115.590.996	103.042.290
1141 Vorräte	1.604.376	1.791.898
1142 Gegebene Anzahlungen auf Vorräte	0	0
114 Vorräte	1.604.376	1.791.898
1151 Kassa, Bankguthaben, Schecks	254.854.867	203.402.608
1152 Zahlungsmittelreserven	163.248.038	155.201.652

115 Liquide Mittel	418.102.905	358.604.260
1160 Aktive Finanzinstrumente/Kurzfristiges Finanzvermögen	0	0
116 Aktive Finanzinstrumente/Kurzfristiges Finanzvermögen	0	0
1170 Aktive Rechnungsabgrenzung	6.843.265	7.396.469
117 Aktive Rechnungsabgrenzung	6.843.265	7.396.469
SU Summe Aktiva (10 + 11)	13.583.279.969	13.810.835.076

Die **Passiva-Positionen der Gemeinden Tirols** der letzten beiden Finanzjahre:

PASSIVA Code-Ebene 12, 13, 14 und 15	2023	2024
1210 Saldo der Eröffnungsbilanz	9.688.318.885	9.702.396.542
121 Saldo der Eröffnungsbilanz	9.688.318.885	9.702.396.542
1220 Kumuliertes Nettoergebnis (Überschuss/Abgang aus Ergebnishaushalt)	449.698.964	414.812.402
122 Kumuliertes Nettoergebnis	449.698.964	414.812.402
1230 Haushaltsrücklagen	157.854.568	146.430.740
123 Haushaltsrücklagen	157.854.568	146.430.740
1240 Neubewertungsrücklagen (Umbewertungskonto)	201.777.730	224.269.556
124 Neubewertungsrücklagen (Umbewertungskonto)	201.777.730	224.269.556
1250 Fremdwährungsumrechnungsrücklagen	-220.650	-192.632
125 Fremdwährungsumrechnungsrücklagen	-220.650	-192.632
12 Nettovermögen (Ausgleichsposten)	10.497.429.497	10.487.716.609
1311 Investitionszuschüsse von Trägern öffentlichen Rechts	507.155.085	646.176.220
1312 Investitionszuschüsse von Beteiligungen	201.996	195.763
1313 Investitionszuschüsse von Übrigen	464.047.164	479.605.634
13/131 Sonderposten Investitionszuschüsse (Kapitaltransfers)	971.404.245	1.125.977.617
1411 Langfristige Finanzschulden	1.191.085.583	1.228.267.331
1412 Langfristige Forderungen aus derivativen Finanzinstrumenten mit Grundgeschäft (-)	0	0
1413 Langfristige Verbindlichkeiten aus derivativen Finanzinstrumenten mit Grundgeschäft	0	0
141 Langfristige Finanzschulden, netto	1.191.085.583	1.228.267.331
1421 Langfristige Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.635.180	1.082.806
1422 Leasingverbindlichkeiten	2.335.493	2.297.872
1423 Sonstige langfristige Verbindlichkeiten	220.538	75.516
142 Langfristige Verbindlichkeiten	4.191.211	3.456.195
1431 Rückstellungen für Abfertigungen	79.946.146	80.842.518
1432 Rückstellungen für Jubiläumswendungen	82.934.692	89.525.904
1433 Rückstellungen für Haftungen	108.403	90.744

1434 Rückstellungen für Sanierungen von Altlasten	0	0
1435 Rückstellungen für Pensionen	611.354.753	629.349.562
1436 Sonstige langfristige Rückstellungen	0	0
143 Langfristige Rückstellungen	774.343.994	799.808.728
14 Langfristige Fremdmittel	1.969.620.788	2.031.532.253
1511 Kurzfristige Finanzschulden	4.450.997	13.105.877
1512 Kurzfristige Forderungen aus derivativen Finanzinstrumenten mit Grundgeschäft (-)	0	0
1513 Kurzfristige Verbindlichkeiten aus derivativen Finanzinstrumenten mit Grundgeschäft	0	0
151 Kurzfristige Finanzschulden, netto	4.450.997	13.105.877
1521 Kurzfristige Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	63.570.934	70.440.285
1522 Kurzfristige Verbindlichkeiten aus Abgaben	136.312	434.159
1523 Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	116.173	-136.380
1524 Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten (nicht voranschlagswirksame Gebarung)	43.367.397	44.208.595
152 Kurzfristige Verbindlichkeiten	107.187.723	114.946.659
1531 Rückstellungen für Prozesskosten	520.543	784.000
1532 Rückstellungen für ausstehende Rechnungen	1.500	1.500
1533 Rückstellungen für nicht konsumierte Urlaube	27.368.716	31.034.878
1534 Sonstige kurzfristige Rückstellungen	1.681.487	1.684.842
153 Kurzfristige Rückstellungen	29.572.247	33.505.220
1540 Passive Rechnungsabgrenzung	3.614.472	4.050.841
154 Passive Rechnungsabgrenzung	3.614.472	4.050.841
15 Kurzfristige Fremdmittel	144.825.438	165.608.597
SU Summe Passiva (12 + 13 + 14 + 15)	13.583.279.969	13.810.835.076

2.3.2 Sachanlagen

Das im Gemeindevermögen befindliche **Sachanlagevermögen** (VRV-Code 102) zum 31.12.2024 im Detail:

AKTIVA Code-Ebene 102	Konten	Wert 31.12.2024
1021 Grundstücke, Grundstückseinrichtungen und Infrastruktur	0000 Bebaute Grundstücke	810.205.911
	0010 Unbebaute Grundstücke	4.001.613.189
	0020 Straßenbauten	1.208.894.913
	0030 Grundstücke zu Straßenbauten	429.603.155
	0050 Anlagen zu Straßenbauten	124.209.444
	0060 Sonstige Grundstückseinrichtungen	93.618.951
	0910 Wertberichtigungen zu Grundstücken	- 194.133.131
1022 Gebäude und Bauten	0100 Gebäude und Bauten	2.308.795.204
	0920 Wertberichtigungen zu Gebäuden	- 67.674.157
1023 Wasser- und Abwasserbauten und -anlagen	0040 Wasser- und Abwasserbauten und -anlagen	1.072.792.016
	0930 Wertberichtigungen	- 16.349.937
1024 Sonderanlagen	0500 Sonderanlagen (z.B. Tiefgaragen, Liftanlagen, Beleuchtung, Leerrohrverlegung für Breitband u.a.)	510.864.018
	0940 Wertberichtigungen Sonderanlagen	- 4.619.325
1025 Technische Anlagen, Fahrzeuge und Maschinen	0200 Maschinen und maschinelle Anlagen	29.908.971
	0300 Werkzeuge sonstige Erzeugungsmittel	3.138.856
	0400 Fahrzeuge	146.133.820
	0950 Wertberichtigungen	- 27.254.461
1026 Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung	0420 Amts-, Betriebsausstattung (Verwaltung, Betriebe)	167.009.268
	0960 Wertberichtigungen	- 37.382.609
1027 Kulturgüter	0150 Kulturgüter unbeweglich (z.B. Denkmäler, Kapellen)	4.369.183
	0460 Kulturgüter beweglich (z.B. Gemälde)	8.534.381
	0970 Wertberichtigungen	0
1028 Geleistete Anzahlungen für Anlagen und Anlagen in Bau	0600 Im Bau befindliche Grundstückseinrichtungen	40.993.334
	0610 Im Bau befindliche Gebäude und Bauten	85.530.800
	0620 Im Bau befindliche technische Anlagen/Fahrzeuge/Maschinen	2.851.275
	0630 Im Bau befindliche Anlagen (Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung)	1.346.122
	069 Im Bau befindliche kofinanzierte Schutzbauten	21.157.945
	2800 Geleistete Anzahlungen für Anlagen	1.053.872
102 Sachanlagen		10.725.211.008

2.3.3 Liquide Mittel

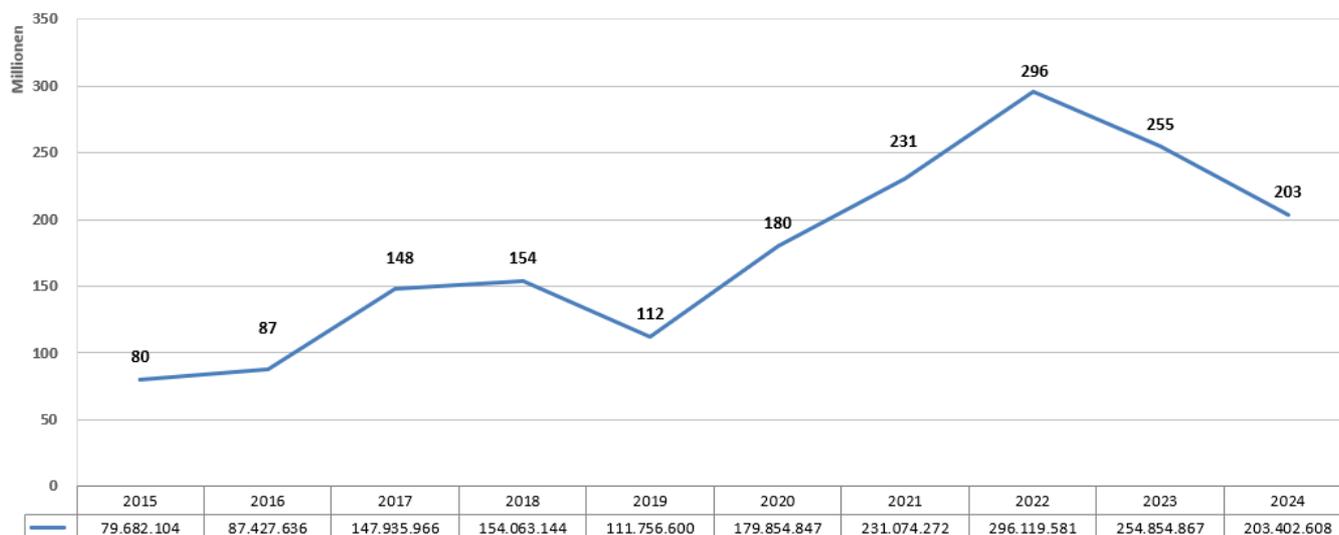
Unter dem VHH-Code 115 werden im **Vermögenshaushalt** auf der **Aktivseite** die liquiden Mittel dargestellt. Darunter fallen Barkassenbestände, Guthaben auf Konten bei Kreditinstituten, empfangene Schecks und geldgleiche Wertgegenstände sowie Zahlungsmittelreserven (früher als Rücklagen bezeichnet).

Bei den Tiroler Gemeinden werden liquide Mittel nahezu ausnahmslos in Form von **Bargeld, Girokontenguthaben und Sparguthaben** (Sparkonten und Sparbücher) geführt.

Die Entwicklung des **Standes an Bargeld- und Girokontenguthaben** (Code 1151) der letzten fünf Jahre zeigt folgende Tabelle:

Stand Bar- und Girokontenguthaben	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2024
Innsbruck Stadt	24.600.782	20.853.788	45.171.416	28.059.820	4.719.087
Imst	14.394.334	22.968.756	23.293.209	17.478.859	15.630.669
Innsbruck Land	33.443.250	44.481.487	49.166.729	41.237.155	44.409.414
Kitzbühel	18.744.124	23.785.702	27.888.040	21.210.558	23.087.652
Kufstein	32.981.907	48.875.258	70.861.234	63.079.685	39.637.383
Landeck	15.754.381	18.863.878	20.102.197	20.676.952	19.414.835
Lienz	2.561.468	10.747.152	15.052.427	16.603.236	16.044.317
Reutte	12.910.266	14.383.682	15.419.875	17.720.205	15.075.747
Schwaz	24.464.335	26.114.567	29.164.454	28.788.397	25.383.505
Summe Tirol	179.854.847	231.074.272	296.119.581	254.854.867	203.402.608

Entwicklung Bar- und Girokontenguthaben 2015 bis 2024 (in Mio. Euro)



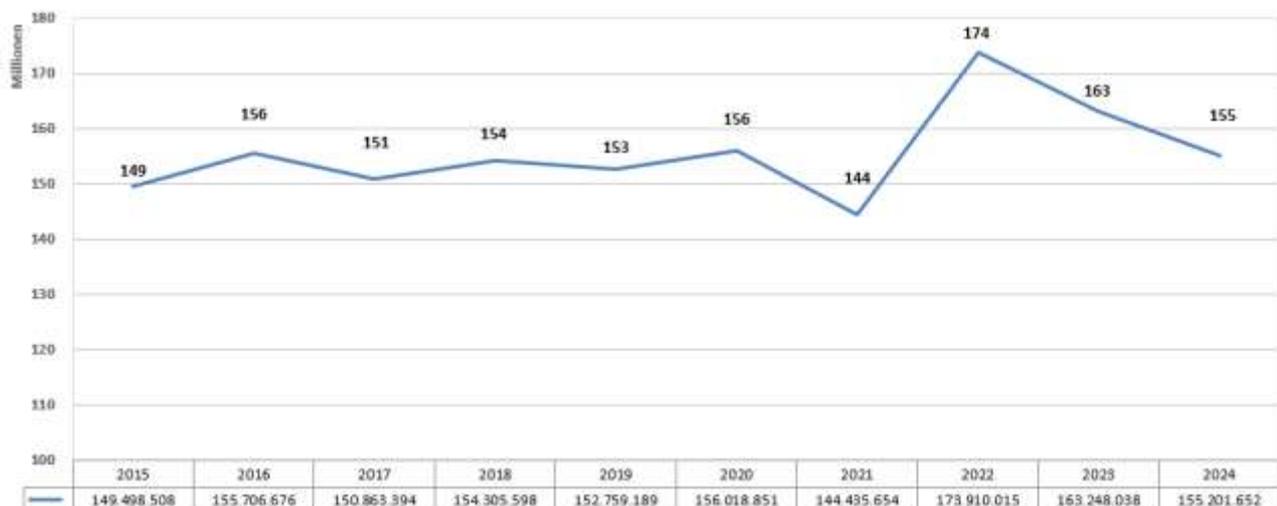
Verpflichtungen aus Kontenüberziehungen werden auf der Passivseite mit VHH-Code 1511 als kurzfristige Finanzverbindlichkeiten dargestellt. Siehe dazu auch [Kapitel 7.1. Schuldenstand lang- und kurzfristige Verbindlichkeiten](#).

Nach [§ 83 Abs. 1 TGO](#) hat die Gemeinde zur Sicherung der rechtzeitigen Leistung fälliger, veranschlagter Ausgaben des Haushaltes eine **Zahlungsmittelreserve für allgemeine Haushaltsrücklagen** anzulegen. Darüber hinaus kann die Gemeinde nach Abs. 2 zur Vorsorge für künftige Erfordernisse **Zahlungsmittelreserven mit Zweckbestimmung** (z. B. Abfertigungsrücklagen, Erneuerungsrücklagen) anlegen.

Die Entwicklung des **Standes an Zahlungsmittelreserven (Rücklagen, Code 1152)** der letzten fünf Jahre:

Stand Zahlungsmittelreserven	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2024
Innsbruck Stadt	15.772.015	12.966.896	29.221.887	23.756.787	25.057.084
Imst	7.497.132	6.804.941	6.273.360	5.104.201	6.342.491
Innsbruck Land	27.976.910	29.085.100	36.769.086	35.635.143	31.170.816
Kitzbühel	27.139.290	22.920.719	24.211.221	24.884.680	24.813.421
Kufstein	36.947.755	36.711.400	37.393.196	30.244.397	25.782.312
Landeck	11.731.500	10.386.672	10.670.717	11.158.208	11.206.401
Lienz	11.786.289	8.520.701	8.072.026	7.163.804	7.419.069
Reutte	7.378.570	5.892.319	9.055.572	11.176.450	10.758.376
Schwaz	9.789.390	11.146.907	12.242.951	14.124.368	12.651.684
Summe Tirol	156.018.851	144.435.654	173.910.015	163.248.038	155.201.652

Zahlungsmittelreserven (Rücklagen) 2015 bis 2024 (in Mio. Euro)



Der **Stand an Bar- und Girokontenguthaben** zum 31.12.2024 (VHH-Code 1151) ist mit knapp EUR 203,4 Mio. deutlich höher als jener an Zahlungsmittelreserven (Rücklagen, VHH-Code 1152) mit EUR 155,2 Mio und ist seit dem Jahr 2015 in den letzten 10 Jahren um 155 % deutlich gestiegen.

Gemäß [§ 6 des Landesgesetzes über die risikoaverse Finanzgebarung](#) sind Veranlagungen ab dem 01.01.2014 nur mehr in Form von Sicht- und Spareinlagen, Termineinlagen, Anleihen von inländischen Gebietskörperschaften, Anleihen bei Banken mit Sitz in einem EU/EWR-Staat mit einem Mindestrating *investment grade* und Pfandbriefen zulässig.

Die bankmäßige Verwahrung der Zahlungsmittelreserven der Tiroler Gemeinden erfolgt daher fast ausschließlich in Form von **Sparbüchern und Sparkonten** bei heimischen Kreditinstituten.

Die angesparten **Zahlungsmittelreserven der Tiroler Gemeinden** bewegen sich unter Betrachtung der Stände der letzten 10 Jahre zwischen EUR 144 und 174 Mio. und sind somit deutlich weniger volatil als die Stände an Bar- und Girokontenguthaben.

Ungeachtet der Vorgabe des [§ 83 Abs. 1 TGO](#) wiesen zum 31.12.2024 immerhin 63 der 277 Tiroler Gemeinden einen Stand an Zahlungsmittelreserven (Rücklagen) in Höhe von EUR 0,00 aus und verfügten somit über **keine Rücklagenmittel** zur Sicherung der rechtzeitigen Leistung fälliger, veranschlagter Ausgaben des Haushaltes (Zahlungsmittelreserve für allgemeine Haushaltsrücklagen).

Die Höhe der ausgewiesenen Zahlungsmittelreserven reicht bei den Gemeinden von EUR 67 bis EUR 25,1 Mio. (Stadt Innsbruck).

Die Entwicklung des Standes an **Zahlungsmittelreserven (Rücklagen) je Einwohner** der letzten fünf Jahre in den Bezirken zeigt ein differenziertes Bild. So verfügt im Durchschnitt betrachtet eine Gemeinde im Bezirk Imst lediglich über EUR 102 j.E. während eine Gemeinde im Bezirk Kitzbühel EUR 378 pro Kopf vorweisen kann.

Zahlungsmittelreserven (Rücklagen) in EUR je Einwohner					
Bezirk	2020	2021	2022	2023	2024
Innsbruck Stadt	120	98	223	182	191
Imst	125	113	103	83	102
Innsbruck Land	156	161	202	195	169
Kitzbühel	426	358	375	384	378
Kufstein	338	333	337	271	228
Landeck	266	235	241	252	251
Lienz	241	175	165	147	152
Reutte	226	180	274	336	321
Schwaz	117	133	145	166	147
Durchschnitt Tirol	207	191	229	214	201

2.3.4 Beteiligungen

Zu den Beteiligungen der Gemeinden zählen vor allem **Anteilsrechte** an ausgelagerten eigenen Gesellschaften wie Immobiliengesellschaften, Kommunalbetriebe, Freizeitbetriebe sowie auch Beteiligungen an Gesellschaften, an denen die Gemeinden keinen beherrschenden Einfluss ausüben (z. B. Aktienanteile).

Stand an Beteiligungen zum	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2024
Innsbruck Stadt	1.423.549.858	1.419.352.247	1.427.716.124	1.437.288.968
Imst	26.086.673	32.756.307	36.097.797	34.062.464
Innsbruck Land	170.423.224	173.084.446	171.428.254	175.490.843
Kitzbüchel	97.940.685	90.661.445	90.847.424	92.996.232
Kufstein	218.766.712	200.053.764	197.451.650	203.649.534
Landeck	152.622.811	138.967.009	162.836.520	179.493.269
Lienz	17.954.254	17.675.652	17.789.694	19.238.800
Reutte	124.355.920	133.435.442	194.989.033	158.264.100
Schwaz	108.465.935	102.317.833	107.551.861	111.511.418
Summe Tirol	2.340.166.071	2.308.304.146	2.406.708.356	2.411.995.628

Der Stand an Beteiligungen zum 31.12.2024 hat sich gegenüber dem Vorjahr um 0,2 % marginal erhöht.

Beim Stand an **Beteiligungen** gab es durch die Bewertungsgrundsätze aufgrund der Bestimmungen der VRV 2015 gegenüber den Jahren vor 2020 große Zuwächse. Beteiligungen werden nunmehr mit ihrem **Anteil am gesamten Eigenkapital** der Gesellschaft dargestellt. In den Vorjahren wurde z. B. bei einer GmbH lediglich das i.d.R. wesentlich geringere Stammkapital als Wert der Beteiligung geführt.

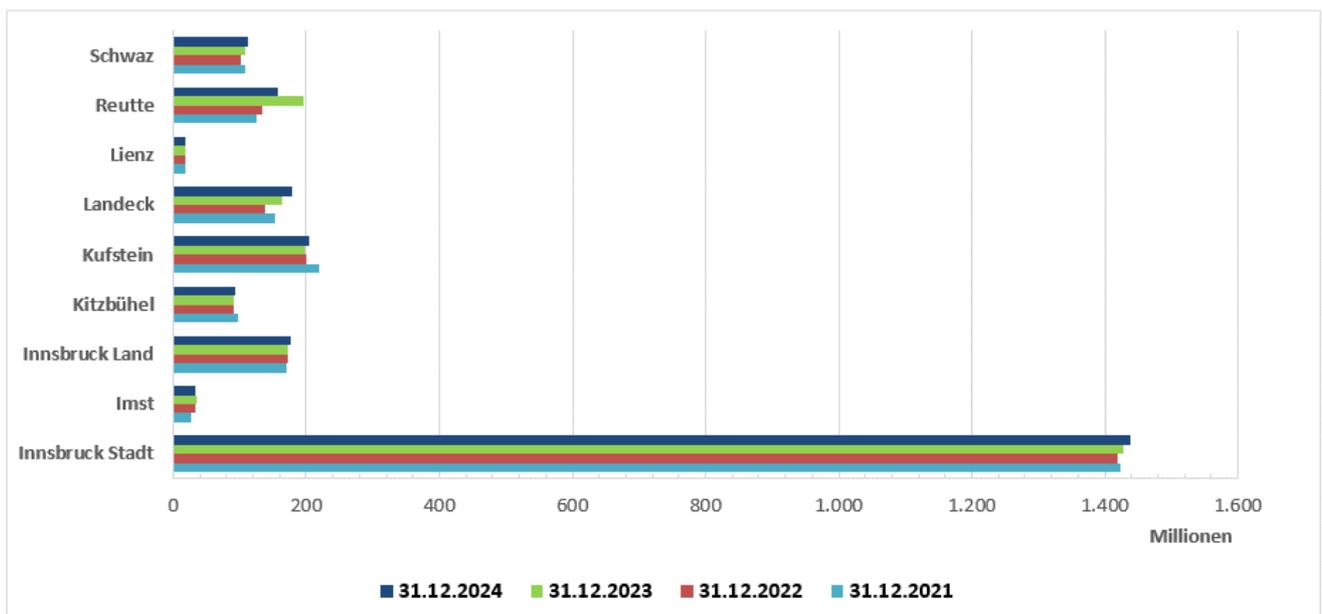
Die VRV 2015 klassifiziert die Beteiligungen nach dem **Beteiligungsausmaß** und dem **beherrschenden Einfluss** in drei Kategorien:

Beteiligungen	
an verbundenen Unternehmen	Ein verbundenes Unternehmen liegt vor, wenn der Anteil am Eigenkapital oder dem geschätzten Nettovermögen mehr als 50 Prozent beträgt, oder wenn die Gemeinde die Kontrolle oder Beherrschung innehält.
an assoziierten Unternehmen	Ein assoziiertes Unternehmen liegt vor, wenn der Anteil am Eigenkapital oder dem geschätzten Nettovermögen von 20 bis 50 Prozent beträgt und keine Kontrolle oder Beherrschung ausgeübt wird.
sonstige Beteiligungen	Eine sonstige Beteiligung liegt vor, wenn der Anteil am Eigenkapital oder dem geschätzten Nettovermögen unter 20 Prozent beträgt und keine Kontrolle oder Beherrschung ausgeübt wird.

Die Zusammensetzung der Beteiligungen zum 31.12.2024 stellt sich wie folgt dar:

Bezirk	Konto 080 Beteiligungen an verbundenen Unternehmen	Konto 081 Beteiligungen an assoziierten Unternehmen	Konto 082 Sonstige Beteiligungen	Summe Beteiligungen 31.12.2024
Innsbruck Stadt	1.054.507.962	370.779.232	12.001.774	1.437.288.968
Imst	20.543.011	4.895.627	8.623.827	34.062.464
Innsbruck Land	155.752.030	7.278.152	12.460.661	175.490.843
Kitzbühel	83.891.330	4.708.982	4.395.920	92.996.232
Kufstein	186.611.529	2.470.094	14.567.910	203.649.534
Landeck	75.158.320	102.363.767	1.971.181	179.493.269
Lienz	7.288.525	4.864.621	7.085.653	19.238.800
Reutte	152.626.213	3.414.468	2.223.419	158.264.100
Schwaz	80.101.430	17.978.148	13.431.840	111.511.418
Summe Tirol	1.816.480.351	518.753.092	76.762.186	2.411.995.628

Beteiligungen nach Bezirken (in Mio. Euro)



3 Abgabenertragsanteile

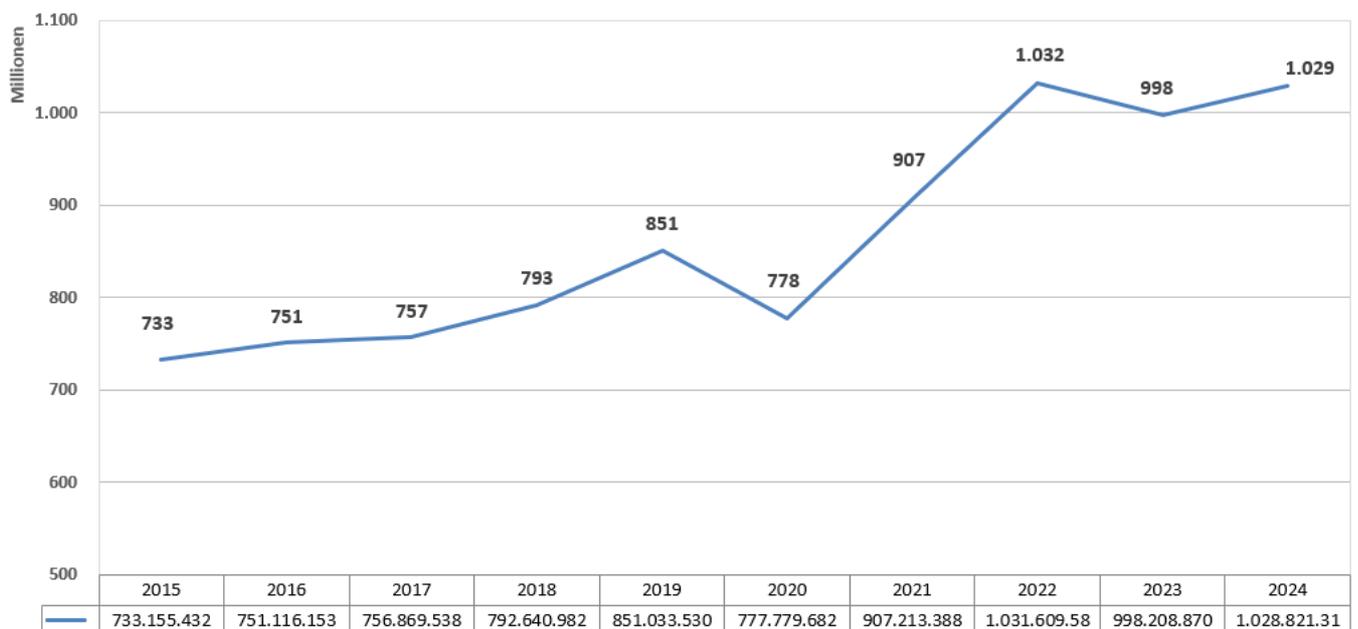
3.1 Einführung

Jene Anteile an den [gemeinschaftlichen Bundesabgaben nach § 10 FAG 2024](#) (Umsatzsteuer, Lohnsteuer, Körperschaftssteuer u.a.), die nach dem F-VG und dem FAG den Gemeinden zustehen, werden vom Bund nicht direkt an die Gemeinden überwiesen, sondern an die Länder zur Abrechnung und Weiterleitung transferiert.

Von diesem grundsätzlich den Gemeinden des Bundeslandes zustehenden Anteil behalten die Länder nach [§ 13 Abs. 1 FAG 2024](#) 12,8 v.H. für die **Gewährung von Bedarfszuweisungen** an Gemeinden und Gemeindeverbände ein. Die Abwicklung und Zuteilung dieser Fördermittel erfolgt in Tirol durch Beschluss der Landesregierung über den **Gemeindeausgleichsfonds** (GAF). Die restlichen 87,2 v.H. werden nach Abzug der **Landesumlage** auf die Tiroler Gemeinden aufgeteilt.

Die Länder sind nach [§ 3 Abs. 2 F-VG 1948](#) berechtigt, als **Ausgleich für den Verlust von Besteuerungsrechten** nach dem Anschluss Österreichs im Jahr 1938, insbesondere betreffend die Grundsteuer, Gewerbesteuer einschließlich Lohnsummensteuer und der Getränkesteuer, die nach 1945 nicht wieder an die Länder zurückgegeben wurden, eine **Landesumlage** von bis zu 7,66 v.H. der ungekürzten Ertragsanteile einzubehalten ([§ 7 FAG 2024](#)). In Tirol wird dieser Spielraum nicht zur Gänze ausgenützt. Die Höhe der Landesumlage wurde mit [Gesetz über die Einhebung der Landesumlage vom 13.12.2007, LGBl. Nr. 5/2008](#), mit 7,46 v.H. festgesetzt.

Abgabenertragsanteile der Gemeinden 2015 bis 2024 (in Mio. Euro)



Das Jahr 2020 brachte aufgrund der Auswirkungen der Maßnahmen zur Pandemiebekämpfung und dem dadurch bedingten deutlichen Rückgang am Aufkommen der **gemeinschaftlichen Bundesabgaben** einen starken Einbruch bei den Abgabenertragsanteilen um - 8,6 %.

Dem gegenüber stiegen die Abgabenertragsanteile im Jahr 2021 wieder merklich um + 16,6 % gegenüber dem Vorjahr und übertrafen deutlich das Niveau des Jahres 2019. Der Anstieg im Jahr 2022 verlief mit + 13,7 % ebenso sehr kräftig aber etwas weniger steil.

Die besonderen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen führten im Jahr 2023 zu einem Rückgang um – 3,2 %. Mit einem Anstieg von + 3,1 % erreichte das Aufkommen an den Abgabenertragsanteilen im Finanzjahr 2024 beinahe wieder das Niveau des Jahres 2022.

Im **10-Jahresvergleich** sind die Abgabenertragsanteile gegenüber dem Jahr 2015 um + 40,3 % gestiegen. Im 5-Jahresvergleich seit dem Pandemiejahr 2020 um + 32,3%. Im Vergleich lag der Wert des VPI 2015 im Dezember 2024 bei 135,4. Der VPI 2020 betrug im selben Monat 125,1. (Quelle Statistik Austria https://www.statistik.at/fileadmin/pages/214/2_Verbraucherpreisindizes_ab_1990.ods). Der Zuwachs am Aufkommen der Ertragsanteile lag im 5- und 10-Jahresvergleich somit über dem Anstieg des Verbraucherpreisindex.

VERBRAUCHERPREISINDEX

Jahr / Monat	% zu Vorjahr	VPI 2020	VPI 2015
Okt.24	1,8	124,0	134,2
Nov.24	1,9	124,4	134,6
Dez.24	2,0	125,1	135,4
Ø 24	2,9	123,8	134,0

Die Erträge der im § 10 Abs. 1 FAG 2024 angeführten **gemeinschaftlichen Bundesabgaben** mit Ausnahme der Spielbankabgabe werden zwischen dem Bund, den Ländern (Wien als Land) und den Gemeinden (Wien als Gemeinde) in folgendem Hundertsatzverhältnis geteilt:

Beteiligung der Gebietskörperschaften an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben nach § 11 Abs. 1 FAG 2024	Bund	Länder	Gemeinden	Summe
Grunderwerbsteuer	5,702	0,556	93,742	100,00
Bodenwertabgabe	4,000	–	96,000	100,00
Abgaben mit einheitlichem Schlüssel	67,934	20,217	11,849	100,00

Die Gemeinden profitieren insbesondere von den Erträgen aus der **Grunderwerbsteuer**, die ihnen zum überwiegenden Teil zufließen.

Abgaben mit einheitlichem Schlüssel sind die Einkommensteuer, die Körperschaftsteuer, die Umsatzsteuer, die Mindeststeuer, die Einmalzahlungen gemäß dem Abkommen zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft und der Republik Österreich über die Zusammenarbeit in den Bereichen Steuern und Finanzmarkt sowie gemäß dem Abkommen zwischen der Republik Österreich und dem Fürstentum Liechtenstein über die Zusammenarbeit im Bereich der Steuern, die Kapitalverkehrssteuern, die Tabaksteuer, die Elektrizitätsabgabe, die Erdgasabgabe, die Kohleabgabe, die Biersteuer, die Schaumweinsteuer, die Zwischenerzeugnissteuer, die Alkoholsteuer, die Mineralölsteuer, die Erbschafts- und Schenkungssteuer, die Stiftungseingangssteuer, die Stabilitätsabgabe, die Flugabgabe, die Kraftfahrzeugsteuer, die Versicherungssteuer, die Normverbrauchsabgabe, die motorbezogene Versicherungssteuer, die Werbeabgabe, die Konzessionsabgabe und der Kunstförderungsbeitrag.

Bei der Entwicklung der gemeinschaftlichen Bundesabgaben im Jahr 2024 fällt auf, dass das Aufkommen der Lohnsteuer um + 15,14 % gestiegen, jenes an der veranlagten Einkommensteuer um – 1,80 % gesunken, und an der Körperschaftsteuer um – 5,89 % ebenfalls eingebrochen ist.

Der **Rückgang** bei der **Grunderwerbsteuer** um – 9,41 % gegenüber dem Vorjahr 2023 bedeutet für die Tiroler Gemeinden **Mindereinnahmen** von fast **EUR 12,5 Mio.** gegenüber dem Vorjahr.

Siehe dazu auch das Merkblatt für die Gemeinden Tirols, Ausgabe vom Dezember 2024: <https://www.tirol.gv.at/fileadmin/themen/tirol-europa/gemeinden/downloads/Merkblatt/MB12-2024.pdf>.

Folgende Tabelle zeigt die Entwicklung des Aufkommens an Abgabenertragsanteilen der letzten drei Jahre:

Abgabenertragsanteile laut Rechnungsabschlüsse (GHD-Ergebnishaushalt) in EUR	2022	2023	2024
Ertragsanteile an der Spielbankabgabe	2.085.677	2.427.687	2.190.946
Ertragsanteile nach der abgestuften Bevölkerungszahl	956.828.182	922.391.939	937.715.241
Vorausanteil für Gemeinden über 10.000 Einwohner gem. § 13 Abs. 6 FAG 2024	42.350.923	47.558.589	50.328.154
Zuwendungsbetrag je Nächtigung für Gemeinden bis 10.000 Einwohner gem. § 13 Abs. 8 FAG 2024	28.259.189	20.461.909	37.520.377
Aufstockung für Gemeinden mit AEA-Entwicklung unter Mindestniveau gem. § 13 Abs. 9 FAG 2024	2.085.614	5.368.746	1.066.599
Gesamtergebnis	1.031.609.586	998.208.870	1.028.821.317

Der **Zuwendungsbetrag je Nächtigung für Gemeinden bis 10.000 Einwohner** gem. [§ 13 Abs. 8 FAG 2024](#) ist im Jahr 2022 um – 32,6 % erheblich gesunken. Die Basis hierfür waren die Nächtigungszahlen 2020, die aufgrund der Corona-Lockdowns deutlich zurückgegangen sind. Die Berechnung für 2023 basierend auf den noch niedrigeren Nächtigungszahlen 2021 führt zu einem weiteren Rückgang um – 27,6%. Das Jahr 2024, basierend auf den Nächtigungszahlen 2022, zeigt nun eine erhebliche Steigerung von + 83,4 % gegenüber dem Vorjahr.

Abgabenertragsanteile nach dem FAG 2024

Ertragsanteile nach dem abgestuften Bevölkerungsschlüssel:

Diese Position umfasst die nach dem abgestuften Bevölkerungsschlüssel aufzuteilenden Anteile der Gemeinden an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben und macht den Hauptanteil der Ertragsanteile aus.

Spielbankabgabe:

Nach [§ 11 Abs. 7 FAG 2024](#) ist der Reinertrag der Spielbankabgabe auf den Bund, die Länder und die Gemeinden aufzuteilen, wobei jedoch nur jene Gemeinden zu berücksichtigen sind, in denen eine Spielbank betrieben wird. Es erhalten der Bund 49 %, die Länder 7 % und die Gemeinden 44 % bis zu einem jährlichen Aufkommen je Gemeinde von 725.000 Euro, von dem darüber liegenden Aufkommen erhalten der Bund 61 %, die Länder 20 % und die Gemeinden 19 %. Die Weiterleitung der Mittel aus der Spielbankabgabe an die Gemeinden erfolgt nicht über die Länder, sondern direkt durch das Bundesministerium für Finanzen.

Vorausanteile für Gemeinden über 10.000 Einwohner:

Im [§ 13 Abs. 6 und 7 FAG 2024](#) wurde festgelegt, dass die Gemeinden jährlich je Einwohner folgende, für jedes Bundesland individuell festgesetzte, Beträge in Euro erhalten:

Einwohner	bis 10.000	10.001–20.000	20.001–50.000	über 50.000
Burgenland	0,00	135,91	135,91	135,91
Kärnten	0,00	108,00	128,52	128,52
Niederösterreich	0,00	153,83	153,83	153,83
Oberösterreich	0,00	117,89	128,04	128,04
Salzburg	0,00	151,01	186,03	218,6
Steiermark	0,00	103,69	103,69	147,28
Tirol	0,00	170,71	170,71	225,12
Vorarlberg	0,00	146,02	175,01	175,01

Gemeinden, deren Einwohnerzahl im Bereich von 9.300 bis 10.000, von 18.000 bis 20.000 oder von 45.000 bis 50.000 liegt, erhalten einen weiteren Betrag vervielfacht mit der Zahl, mit der die Einwohnerzahl die untere Bereichsgrenze übersteigt. Nach Abs. 7 werden diese Vorausanteile jährlich entsprechend der Entwicklung der Nettoaufkommen an den Abgaben mit einheitlichem Schlüssel im Vorjahr gegenüber dem zweitvorangegangenen Jahr valorisiert.

Im Jahre 2024 fielen die **Marktgemeinde St. Johann in Tirol** mit 9.831 Einwohner und die **Marktgemeinde Rum** mit 9.332 Einwohner unter diese Regelung.

Betrag je Nächtigung - für Gemeinden bis 10.000 Einwohner:

Nach [§ 13 Abs. 8 FAG 2024](#) erhalten Gemeinden bis 10.000 Einwohner einen Betrag je Nächtigung gemäß der Nächtigungsstatistik für das jeweils zweitvorangegangene Jahr, wobei jedoch für die ersten 1.000 Nächtigungen pro Jahr kein Anteil zusteht. Der Betrag je Nächtigung beträgt in Gemeinden bis 9.300 Einwohner 0,90 Euro, in Gemeinden mit mehr als 9.300 Einwohnern wird der Betrag mit folgender Formel ermittelt: $0,90 * (10.000 - \text{Einwohnerzahl der Gemeinde}) / 700$.

Aufstockung für Gemeinden mit einer Entwicklung der Ertragsanteile unter dem Mindestniveau:

Im [§ 13 Abs. 9 FAG 2024](#) wurde ein Ausgleich für jene Gemeinden festgelegt, deren Ertragsanteile je Einwohner sich gegenüber dem Vorjahr um einen Wert unterhalb eines Mindestniveaus entwickeln. Diese erhalten eine Aufstockung, die wie folgt ermittelt und finanziert wird:

Das Mindestniveau ist die Hälfte der prozentuellen Steigerung der nach den Abzügen gemäß Abs. 1 und 2 zu verteilenden Ertragsanteile der Gemeinden des Landes je Einwohner. Wenn das ermittelte Mindestniveau unter 0,5 % liegen würde, dann ist das Mindestniveau die prozentuelle Steigerung abzüglich 0,5 Prozentpunkte.

Gemeinden, deren Entwicklung der Ertragsanteile je Einwohner unter diesem Mindestniveau liegen, erhalten eine Aufstockung in Höhe der Differenz. Diese Aufstockung wird durch einen Abzug von den Ertragsanteilen derjenigen Gemeinden des Landes finanziert, deren Ertragsanteile je Einwohner stärker als

die nach den Abzügen gemäß [§ 13 Abs. 1 und 2 FAG 2024](#) zu verteilenden Ertragsanteile der Gemeinden des Landes je Einwohner gestiegen sind, und zwar im Verhältnis der Beträge, mit denen die Ertragsanteile dieser Gemeinden über diesem Niveau liegen.

Pro-Kopf-Aufkommen an Abgabenertragsanteilen

Das Pro-Kopf-Aufkommen an den **Abgabenertragsanteilen** zeigt bei Gemeinden bis 10.000 Einwohner nur geringe Unterschiede, da für alle Gemeinden bis 10.000 Einwohner derselbe **Multiplikator der Einwohnerzahl** von $1 \frac{41}{67}$ (abgestufter Bevölkerungsschlüssel nach [§ 11 Abs. 9 FAG 2024](#)) als Berechnungsbasis für die betragsmäßige Verteilung der **Abgabenertragsanteile** zur Anwendung kommt.

Merkliche Sprünge sind erst bei Gemeinden mit 10.001 bis 20.000 Einwohner und über 50.000 Einwohner zu verzeichnen, da sich der Vervielfacher der Einwohnerzahl auf $1 \frac{2}{3}$ (für Gemeinden mit 10.001 bis 20.000 Einwohner) bzw. $2 \frac{1}{3}$ (für Gemeinden mit über 50.000 Einwohnern) erhöht. Dabei gilt in Tirol nur für die Landeshauptstadt Innsbruck aufgrund ihrer Einwohnerzahl der höchste Multiplikator von $2 \frac{1}{3}$. Lediglich bei sieben weiteren Gemeinden mit mehr als 10.000 Einwohnern wird die Volkszahl mit dem Vervielfacher $1 \frac{2}{3}$ multipliziert.

Bei Gemeinden mit einer **Einwohnerzahl von 9.000 bis 10.000** wird ein weiterer Betrag dazugezählt, der mit 110/201 bezogen auf die 9.000 überschreitende Einwohnerzahl festgesetzt wurde. Im Jahr 2024 profitierten die Marktgemeinden St. Johann in Tirol (mit 9.831 Einwohnern zum Stand 31.10.2022) und Rum (9.332 Einwohner) von dieser Einschleifregelung. Eine ähnliche Regelung sieht der [§ 11 Abs. 9 FAG 2024](#) bei einer **Einwohnerzahl von 18.000 bis 20.000** und 45.000 bis 50.000 vor. Die Stadtgemeinde Kufstein übertrifft seit dem Jahr 2015 die Schwelle von 18.000 Einwohnern mit nunmehr 19.898 Einwohnern im Jahr 2024 (Stand 31.10.2022), wodurch ein weiterer Betrag dazugezählt wird, der $3 \frac{1}{3}$ bezogen auf die 18.000 überschreitende Einwohnerzahl ausmacht.

Andererseits steigt jedoch mit zunehmender Einwohnerzahl auch die Pro-Kopf-Belastung der Gemeinden durch **Beiträge und Umlagen**, insbesondere im Bereich der Gesundheitsversorgung und der Sozialbeiträge (vgl. dazu das Pro-Kopf-Aufkommen der laufenden Transferzahlungen im Tabellenteil Blatt 2) wie auch die Aufwendungen für die Bereitstellung von Infrastruktur (z. B. für den Personennahverkehr).

Ein finanzieller Ausgleich der unterschiedlichen Einwohner-Gewichtung durch den abgestuften Bevölkerungsschlüssel wird auf Landesebene durch die Gewährung von **Bedarfszuweisungen aus dem Gemeindeausgleichsfonds** erzielt, wobei vor allem finanz- und einwohnerschwächere Gemeinden darin unterstützt werden, notwendige Investitionen zu realisieren und zu finanzieren.

Folgende Tabelle zeigt die Entwicklung des Pro-Kopf-Aufkommens an Abgabenertragsanteilen:

	2020	2021	2022	2023	2024
Innsbruck Stadt	1.424	1.630	1.875	1.816	1.857
übrige Gemeinden	949	1.108	1.250	1.204	1.228
alle Gemeinden	1.032	1.199	1.358	1.309	1.336

Die Abgabenertragsanteile an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben werden zwar betragsmäßig zum größten Teil nach dem **abgestuften Bevölkerungsschlüssel** auf die Gemeinden aufgeteilt, jedoch kommen auch andere Verteilungsmodi zur Anwendung.

Folgende Tabelle zeigt den Anteil der Abgabenertragsanteile, die nach dem abgestuften Bevölkerungsschlüssel abgerechnet werden, am Gesamtbetrag:

Abgabenertragsanteile	2020	2021	2022	2023	2024
nach abgestuftem Bevölkerungsschlüssel verteilt	89,3 %	91,3 %	92,8 %	92,4 %	91,1 %

Abweichende Aufteilungsschlüssel gibt es bei den Beträgen nach [§ 13 Abs. 8 FAG 2024](#) für Gemeinden bis 10.000 Einwohner, die auf den Nächtigungszahlen laut Nächtigungsstatistik basieren oder bei den nach Bundesländern unterschiedlich festgelegten Vorausanteilen nach [§ 13 Abs. 6 und 7 FAG 2024](#) für Gemeinden über 10.000 Einwohner sowie bei den Aufstockungsbeträgen nach [§ 13 Abs. 9 FAG 2024](#), die eine Gemeinde aufgrund einer Ertragsanteils-Entwicklung unter dem Mindestniveau erhält.

Von der **Spielbankabgabe** hingegen profitieren nur Gemeinden, in deren Gemeindegebiet ein Spielcasino betrieben wird (das sind derzeit Innsbruck, Seefeld in Tirol und Kitzbühel).

Statistische Auswertungen zu den Abgabenertragsanteilen

Folgende Auswertungen zeigen das **Aufkommen an Abgabenertragsanteilen** der **letzten fünf Jahre**. Um Vergleiche zu ermöglichen werden das Pro-Kopf-Aufkommen der 9 Bezirke sowie im Anschluss die 10 Gemeinden Tirols mit dem jeweils höchsten und niedrigsten Pro-Kopf-Aufkommen angeführt.

Das Gemeinde-Ranking in [Kapitel 3.2 Abgabenertragsanteile in Summe](#) zeigt, dass **Gemeinden in der gleichen Größenklasse**, obwohl deren Einwohnerzahl mit demselben Multiplikator vervielfacht wird, trotzdem ein **unterschiedlich hohes Pro-Kopf-Aufkommen** erzielen können, wenn z. B. eine Gemeinde aufgrund der Regelungen im [§ 13 Abs. 6 bis Abs. 9 FAG 2024](#) Vorausanteile oder Zuwendungsbeträge bei Gemeinden über 10.000 Einwohner, je Nächtigung bei Gemeinden bis 10.000 Einwohner oder aufgrund einer Ertragsanteils-Entwicklung unter dem Mindestniveau bezieht.

Aus diesem Grund zeigt [Kapitel 3.3 Abgabenertragsanteile nach dem abgestuften Bevölkerungsschlüssel](#) ein Ranking des Aufkommens jener Ertragsanteile, die nur **nach dem abgestuften Bevölkerungsschlüssel** abgerechnet werden. Fallweise Unterschiede zwischen Gemeinden in derselben Größenklasse entstehen aufgrund von abweichenden Konten- oder Periodenzuordnungen und da noch vor der Auszahlung an die Gemeinden der individuelle Beitrag der Gemeinden zum **Landespflegegeld** in Abzug gebracht wird.

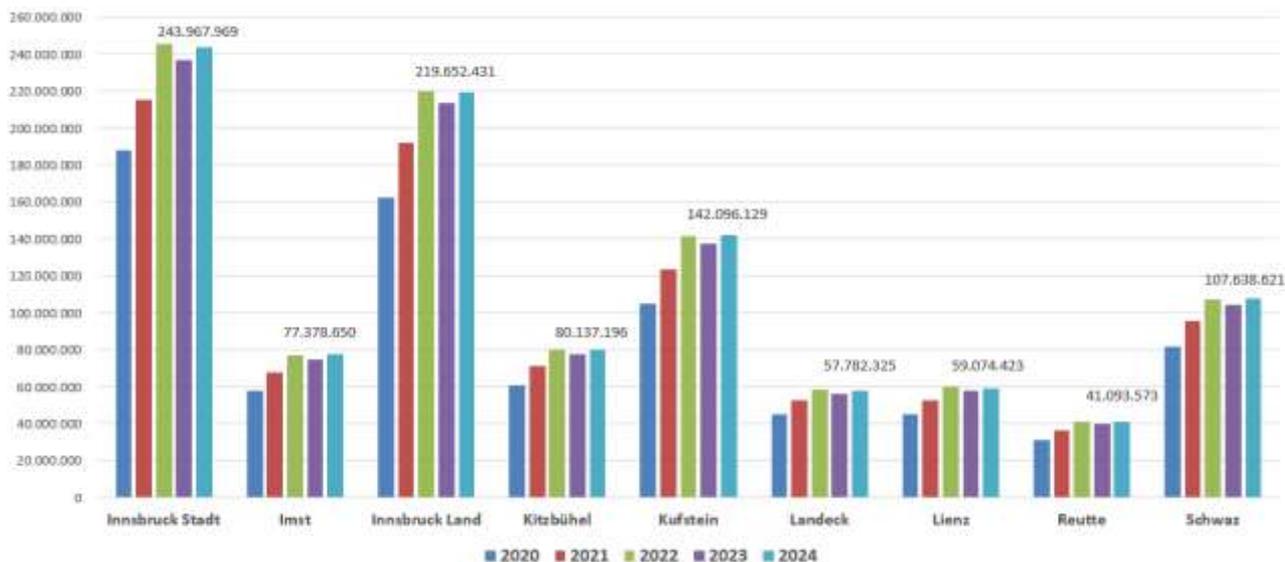
Beim Pro-Kopf-Aufkommen an den Abgabenertragsanteilen, unter anderem bei den **Rankings der 10 aufkommensstärksten und -schwächsten Gemeinden** ([siehe auch Kapitel 3.2 und 3.3](#)) fällt insbesondere auf:

In den Reihen der **10 aufkommensstärksten Gemeinden** sind neben der Landeshauptstadt Innsbruck aufgrund des höchsten Vervielfacher der Volkszahl von $2\frac{1}{3}$ vor allem auch große Tourismusgemeinden zu finden. Diese profitieren stark von der Nachfolgeregelung zum nicht mehr vorgesehenen Getränkesteuerausgleich nach [§ 13 Abs. 8 FAG 2024](#) (Beträge nach der Nächtigungsstatistik) und übertreffen somit sogar das Pro-Kopf-Aufkommen der Landeshauptstadt.

Unter den **10 aufkommensschwächsten Gemeinden** hingegen scheinen vor allem auch mittlere und große Industriegemeinden auf, da diese meist ein geringes Nächtigungsaufkommen aufweisen.

3.2 Abgabenertragsanteile in Summe

Jahr	Aufkommen (in EUR)	Änderung
2020	777.779.682	- 8,61 %
2021	907.213.388	+ 16,64 %
2022	1.031.609.586	+ 13,71 %
2023	998.208.870	- 3,24 %
2024	1.028.821.317	+ 3,07 %



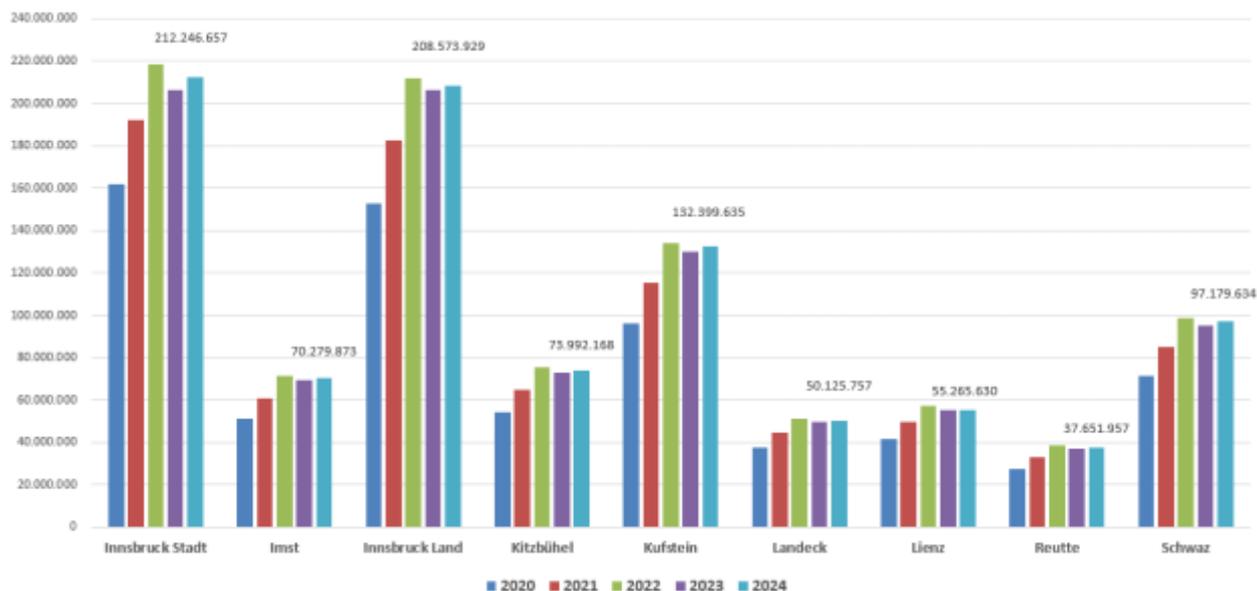
Pro-Kopf-Aufkommen je Bezirk			
Innsbruck Stadt	1.857	Landeck	1.293
Imst	1.242	Lienz	1.209
Innsbruck Land	1.189	Reutte	1.224
Kitzbühel	1.220	Schwaz	1.250
Kufstein	1.258	Landesdurchschnitt	1.336

Reihung der Gemeinden nach dem Pro-Kopf-Aufkommen

Rang	Gemeinde	Euro	Rang	Gemeinde	Euro
1.	Serfaus	2.115	268.	Oberhofen im Inntal	1.132
2.	Fiss	2.024	269.	Baumkirchen	1.132
3.	Ischgl	1.978	270.	Schönwies	1.132
4.	Sölden	1.871	271.	Völs	1.132
5.	Innsbruck	1.857	272.	Fritzens	1.132
6.	Gerlos	1.839	273.	Polling in Tirol	1.131
7.	Grän	1.750	274.	Ranggen	1.131
8.	Ladis	1.697	275.	Mötz	1.131
9.	Galtür	1.645	276.	St. Johann im Walde	1.131
10.	Lermoos	1.572	277.	Stanz bei Landeck	1.131

3.3 AEA nach dem abgestuften Bevölkerungsschlüssel

Jahr	Aufkommen (in EUR)	Änderung
2020	694.290.008	- 9,78 %
2021	828.069.910	+ 19,27 %
2022	956.828.182	+ 15,55 %
2023	922.391.939	- 3,60 %
2024	937.715.241	+ 1,66 %



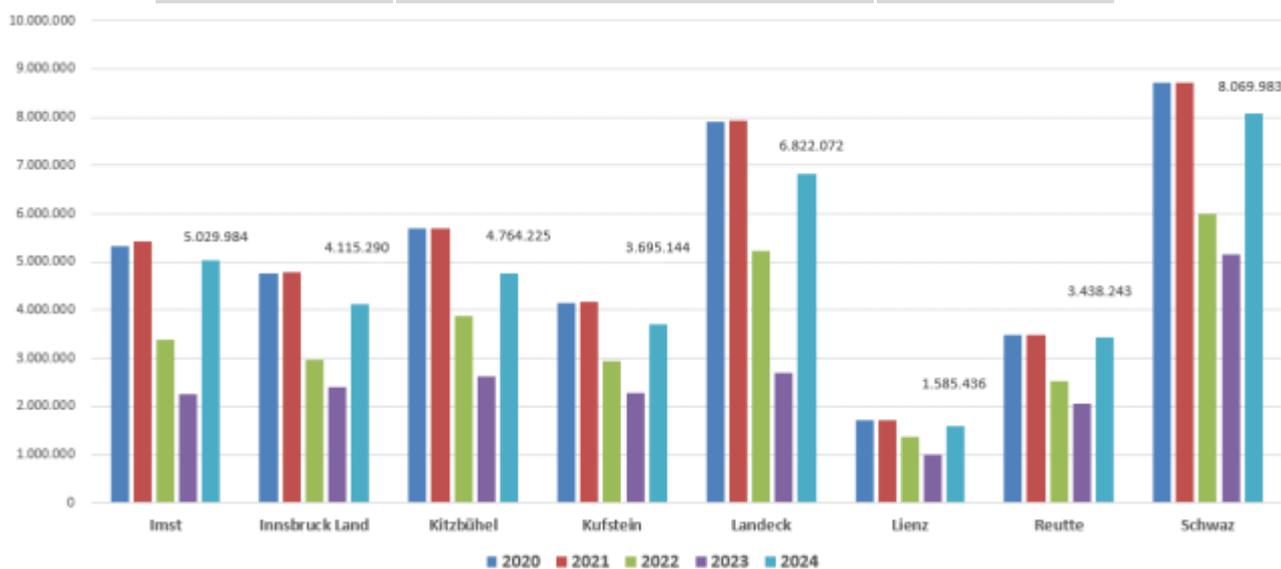
Pro-Kopf-Aufkommen je Bezirk			
Innsbruck Stadt	1.615	Landeck	1.121
Imst	1.228	Lienz	1.131
Innsbruck Land	1.129	Reutte	1.122
Kitzbühel	1.226	Schwaz	1.128
Kufstein	1.172	Landesdurchschnitt	1.217

Reihung der Gemeinden nach dem Pro-Kopf-Aufkommen

Rang	Gemeinde	Euro	Rang	Gemeinde	Euro
1.	Innsbruck	1.615	268.	See	1.121
2.	Kufstein	1.381	269.	Ehenbichl	1.121
3.	Imst	1.160	270.	Kartitsch	1.121
4.	Schwaz	1.160	271.	Schmirn	1.121
5.	Hall in Tirol	1.160	272.	Gramais	1.121
6.	Telfs	1.160	273.	Pfafflar	1.121
7.	Wörgl	1.160	274.	Untertilliach	1.121
8.	Lienz	1.160	275.	Namlos	1.121
9.	St. Johann in Tirol	1.154	276.	Bad Häring	1.121
10.	Neustift im Stubaital	1.142	277.	Sellrain	1.117

3.4 Abgabenertragsanteile nach § 13 Abs. 8 FAG 2024 (je Nächtigung für Gemeinden bis 10.000 Einwohner)

Jahr	Aufkommen (In EUR)	Änderung
2020	41.718.231	+ 3,23 %
2021	41.904.153	+ 0,45 %
2022	28.259.189	- 32,56 %
2023	20.461.909	- 27,59 %
2024	37.520.377	+ 83,37 %



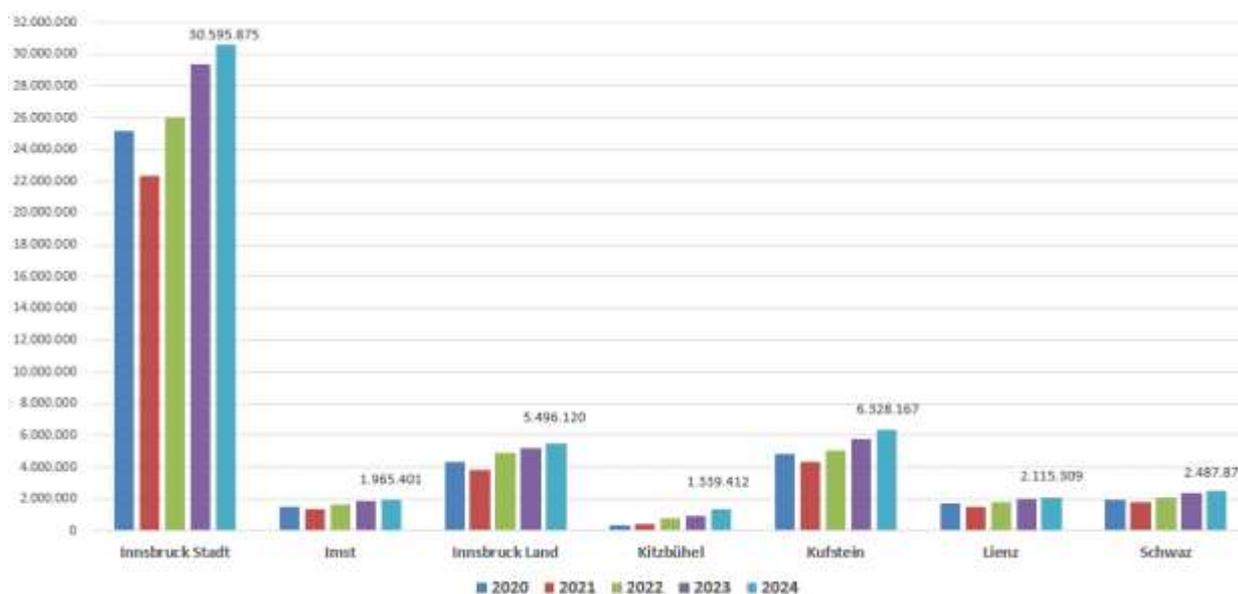
Pro-Kopf-Aufkommen je Bezirk			
Innsbruck Stadt	0	Landeck	153
Imst	81	Lienz	32
Innsbruck Land	22	Reutte	102
Kitzbühel	73	Schwaz	94
Kufstein	33	<i>Landesdurchschnitt</i>	<i>59</i>

Reihung der Gemeinden nach dem Pro-Kopf-Aufkommen

Rang	Gemeinde	Euro	Rang	Gemeinde	Euro
1.	Serfaus	862	268.	Kundl	1
2.	Fiss	796	269.	Schönwies	1
3.	Ischgl	740	270.	Pfaffenhofen	0
4.	Sölden	715	271.	Flauring	0
5.	Gerlos	704	272.	Oberhofen im Inntal	0
6.	Grän	619	273.	Stanz bei Landeck	0
7.	Ladis	592	274.	Völs	0
8.	Galtür	474	275.	Fritzens	0
9.	Tux	456	276.	Mötz	0
10.	Lermoos	453	277.	St. Johann im Walde	0

3.5 Abgabenertragsanteile nach § 13 Abs. 6 und 7 FAG 2024 (Einwohnerfixbeträge für Gemeinden ab 10.000 Einwohner)

Jahr	Aufkommen (In EUR)	Änderung
2020	39.930.175	+ 3,60 %
2021	35.591.201	- 10,87 %
2022	42.350.923	+ 18,99 %
2023	47.558.589	+ 12,30 %
2024	50.328.154	+ 5,82 %



Pro-Kopf-Aufkommen je Bezirk			
Innsbruck Stadt	233	Kufstein	56
Imst	32	Lienz	43
Innsbruck Land	30	Schwaz	29
Kitzbühel	20	Landesdurchschnitt	73

Reihung der Gemeinden nach dem Pro-Kopf-Aufkommen

Rang	Gemeinde	Euro
1.	Innsbruck	233
2.	Kufstein	190
3.	Lienz	177
4.	Imst	177
5.	Hall in Tirol	177
6.	Telfs	177
7.	Wörgl	177
8.	Schwaz	177
9.	St. Johann in Tirol	136
10.	Rum	9

4 Gemeindeabgaben und Benützungsgebühren

4.1 Einführung

Der Gemeindefinanzbericht gibt neben den Abgabenertragsanteilen an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben auch Auskunft über das Aufkommen an den **ausschließlichen Gemeindeabgaben** nach [§ 6 Abs. 1 Z. 5 F-VG 1948](#) iVm. [§ 16 FAG 2024](#) (eigene Steuern der Gemeinden und **Interessentenbeiträge** von Grundstückseigentümern und Anrainern nach [§ 16 Abs. 1 Z. 15 FAG 2024](#) und nach [§ 1 TVAG](#)). Diese fließen im Unterschied zu den gemeinschaftlichen Bundesabgaben zur Gänze der Gemeinde zu. Die ausschließlichen Gemeindeabgaben und die Abgabenertragsanteile an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben werden im Gemeindehaushalt zusammen im **Abschnitt 92 Öffentliche Abgaben** ausgewiesen.

Zu den wichtigsten ausschließlichen Gemeindeabgaben zählen die **Kommunalsteuer**, die **Grundsteuer** sowie die **Interessentenbeiträge** nach [§ 1 TVAG](#) (Ausgleichsabgabe für Abstellmöglichkeiten, Erschließungsbeitrag und vorgezogener Erschließungsbeitrag, Gehsteigbeitrag, Ausgleichsabgabe für Spielplätze).

Benützungsgebühren nach dem FAG 2024

Gebühren für die Benützung von Gemeindeeinrichtungen und -anlagen nach [§ 16 Abs. 1 Z. 16 FAG 2024](#) sind Entgelte, die von Gebietskörperschaften für bestimmte Leistungen eingehoben werden. Sie zählen nicht zu öffentlichen Abgaben und werden daher getrennt dargestellt. Benützungsgebühren werden in den entsprechenden Abschnitten des Gemeindehaushaltes verbucht (z. B. 850 Wasserversorgung, 851 Abwasserbeseitigung oder 852 Abfallbeseitigung). Die Benützungsgebühren betragen im Jahr 2024 fast 42 % des Aufkommens an den ausschließlichen Gemeindeabgaben (eigene Steuern der Gemeinde).

Seit Einführung der VRV 2015 werden die **Anschlussgebühren** nicht mehr erfolgswirksam auf dem Konto 852 sondern über die Konten 30* als Investitionszuschüsse erfasst und über die in der Anlage 7 der VRV vorgesehene Nutzungsdauer der zugrundeliegenden Anlagen analog der AfA aufgeteilt. Um die Benützungsgebühren weiterhin möglichst ungekürzt darzustellen, werden daher zusätzlich zu den auf 852 verbuchten laufenden Bezugsgebühren die **Anschlussgebühren** der FHH-Konten 305, 307, 308 und 309 der Abschnitte 850 Wasserversorgung und 851 Abwasserbeseitigung **wieder hineingerechnet**.

Davon ausgenommen ist die **Bundesländerstatistik** unter [Kapitel 4.9](#) wo aus Gründen der Datenverfügbarkeit nur die laufenden Bezugsgebühren aus dem Konto 852 dargestellt werden können.

Benützungsgebühren		2023	2024
Laufende Benützungsgebühren	Konto 852 EHH	202.678.044	217.098.742
Anschlussgebühren	Konto 305, 307, 308, 309 FHH	25.294.831	24.062.534
Summe		227.972.875	241.161.276

Das **Pro-Kopf-Aufkommen** der Gemeinden an **Benützungsgebühren** ([siehe auch Kapitel 4.8](#)) hat grundsätzlich nur eine eingeschränkte Aussagekraft, da größere Gemeinden häufig die Aufgaben der Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung an Kommunalbetriebe bzw. Stadt- oder Gemeindewerke ausgelagert haben. Die für diese Leistungen zu entrichtenden Entgelte werden folglich bei der ausgelagerten Gesellschaft vereinnahmt und scheinen im Gemeindehaushalt nicht mehr als Einnahmen aus Gebühren auf. Demgegenüber fallen aufgrund der wirtschaftlichen Selbstständigkeit dieser Betriebe grundsätzlich im Gemeindehaushalt, abgesehen von etwaigen Transfers, auch keine Ausgaben für diese Betriebe an.

Sonstige Steuern

In der Spalte **Sonstige Steuern** werden aufkommensmäßig weniger ins Gewicht fallende bzw. nur vereinzelt vorkommende Steuern, Abgaben und Gebühren zusammengefasst (wie z. B. die Vergnügungssteuer, die Hundesteuer, die Gebrauchsabgabe, die sonstigen Abgaben aufgrund des Abgabenerfindungsrechtes der Länder, Nebenansprüche, Parkabgaben, Verwaltungsabgaben und Kommissionsgebühren).

Entwicklung der ausschließlichen Gemeindeabgaben

Die **ausschließlichen Gemeindeabgaben** sind 2024 gegenüber dem Jahr 2023 um + 8,1 % gestiegen. Siehe auch [Kapitel 4.7](#).

Sonstige Steuern	2023	2024	Unterschied 2023-2024 in %	2024 Anteil in %
Grundsteuer A und B	80.433.721	83.343.899	+ 3,6 %	14 %
Freizeitwohnsitzabgabe	7.589.341	8.544.820	+ 12,6 %	1 %
Kommunalsteuer	358.128.783	386.206.219	+ 7,8 %	67 %
Interessentenbeiträge	39.965.165	43.440.350	+ 8,7 %	8 %
Sonstige Steuern	47.904.122	55.613.238	+ 16,1 %	10 %
Summe ausschließliche Gemeindeabgaben	534.021.132	577.148.526	+ 7,1 %	100 %

Grundsteuer A und B

	2022	2023	2024
Grundsteuer A (land- und forstwirtschaftliche Betriebe)	1.204.949	1.046.731	1.228.122
Grundsteuer B (von den Grundstücken)	78.817.879	79.386.990	82.115.777
Summe Grundsteuer	80.022.828	80.433.721	83.343.899

Öffentliche Abgaben

Das Verhältnis der **öffentlichen Abgaben** des Abschnittes 92 (ausschließliche Gemeindeabgaben und Abgabenertragsanteile) an den laufenden **finanzierungswirksamen Erträgen der Gemeinden** (Ergebnishaushalt) zeigt die nachstehende Tabelle:

	2020	2021	2022	2023	2024
Innsbruck Stadt	67,5 %	70,7 %	72,8 %	73,0 %	72,7 %
übrige Gemeinden	52,1 %	51,6 %	62,3 %	59,9 %	58,0 %
alle Gemeinden	54,3 %	55,1 %	64,5 %	62,5 %	60,9 %

An den Prozentsätzen lässt sich die **dominierende Rolle** der öffentlichen Abgaben erkennen. Sie bilden neben den Einnahmen aus Leistungen, aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit und vor allem den **Transferzahlungen** (z. B. Bedarfszuweisungen) die wichtigste Einnahmequelle einer Gemeinde.

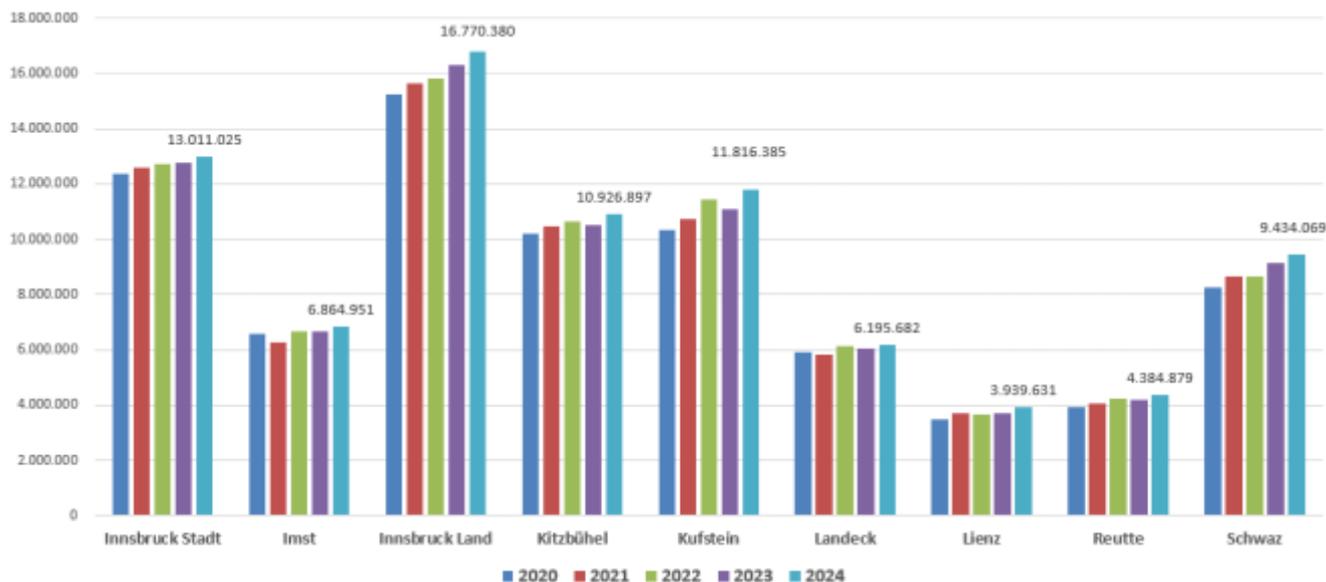
Das **Pro-Kopf-Aufkommen** der Einnahmen aus den öffentlichen Abgaben inkl. Abgabenertragsanteile ermöglicht einen Vergleich der Bezirke hinsichtlich ihrer **Finanzkraft**:

Einnahmen aus öffentlichen Abgaben (Abschnitt 92) je Einwohner			
EUR je Einwohner	2022	2023	2024
Innsbruck Stadt	2.712	2.743	2.846
Imst	1.826	1.803	1.868
Innsbruck Land	1.709	1.694	1.756
Kitzbühel	2.013	1.976	2.064
Kufstein	2.000	2.011	2.092
Landeck	1.965	1.967	2.044
Lienz	1.769	1.724	1.796
Reutte	1.946	1.950	2.011
Schwaz	1.939	1.942	2.005
Durchschnitt Bezirke ohne Innsbruck	1.869	1.858	1.928
Summe Tirol	2.014	2.009	2.085

Das Pro-Kopf-Aufkommen an den öffentlichen Abgaben ist im Jahr 2024 gegenüber dem Vorjahr in allen Bezirken gestiegen. Ursächlich hierfür ist v.a. die deutlich über der Inflation gelegene **Steigerung bei den ausschließlichen Gemeindeabgaben** (siehe auch [Kapitel 4.7 Ausschließliche Gemeindeabgaben](#)).

4.2 Grundsteuer A und B

Jahr	Aufkommen (in EUR)	Änderung
2020	76.367.889	+ 4,83 %
2021	77.948.387	+ 2,07 %
2022	80.022.828	+ 2,66 %
2023	80.433.721	+ 0,51 %
2024	83.343.899	+ 3,62 %



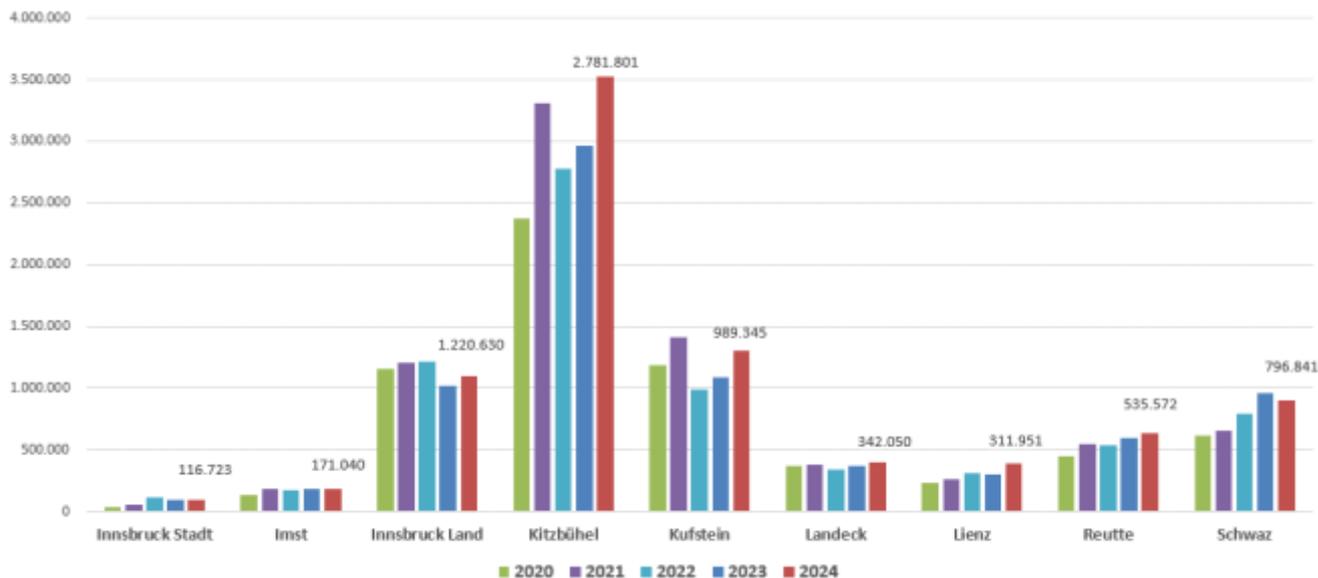
Pro-Kopf-Aufkommen je Bezirk			
Innsbruck Stadt	99	Landeck	139
Imst	110	Lienz	81
Innsbruck Land	91	Reutte	131
Kitzbühel	166	Schwaz	110
Kufstein	105	<i>Landesdurchschnitt</i>	<i>108</i>

Reihung der Gemeinden nach dem Pro-Kopf-Aufkommen

Rang	Gemeinde	Euro	Rang	Gemeinde	Euro
1.	Ischgl	472	268.	Rattenberg	49
2.	Serfaus	430	269.	Polling in Tirol	47
3.	Sölden	419	270.	Kaunerberg	47
4.	St. Anton am Arlberg	381	271.	Tösens	46
5.	Gerlos	331	272.	Hopfgarten in Deferegg.	44
6.	Galtür	303	273.	Außervillgraten	44
7.	Kitzbühel	294	274.	Faggen	43
8.	Jungholz	285	275.	Innervillgraten	42
9.	Fiss	278	276.	Strengen	41
10.	Lermoos	273	277.	Untertilliach	39

4.3 Freizeitwohnsitzabgabe

Jahr	Aufkommen (in EUR)	Änderung
2020	6.568.570	+ 0,00 %
2021	8.009.596	+ 21,94 %
2022	7.265.952	- 9,28 %
2023	7.589.341	+ 4,45 %
2024	8.544.820	+ 12,59 %



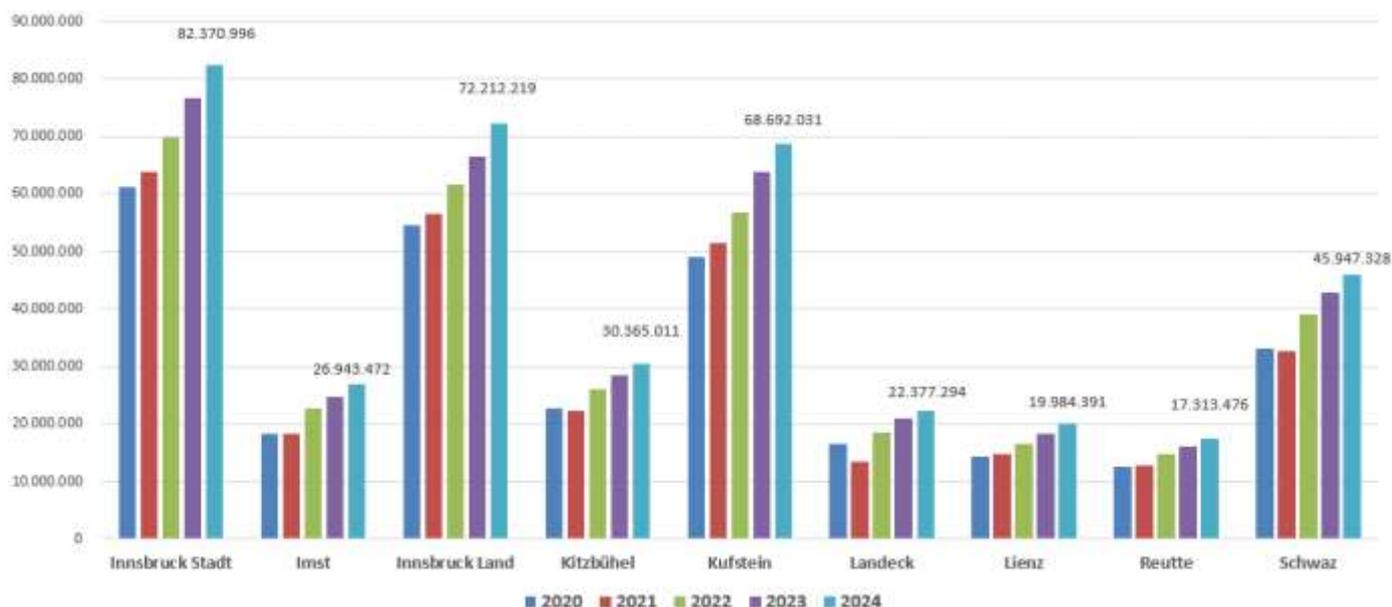
Pro-Kopf-Aufkommen je Bezirk			
Innsbruck Stadt	1	Landeck	9
Imst	3	Lienz	8
Innsbruck Land	6	Reutte	19
Kitzbühel	54	Schwaz	10
Kufstein	12	Landesdurchschnitt	11

Reihung der Gemeinden nach dem Pro-Kopf-Aufkommen

Rang	Gemeinde	Euro	Rang	Gemeinde	Euro
1.	Aurach bei Kitzbühel	163	268.	Prutz	0
2.	Kitzbühel	156	269.	Spiss	0
3.	Reith bei Kitzbühel	143	270.	Tösens	0
4.	Ellmau	137	271.	Innervillgraten	0
5.	Jochberg	120	272.	Strassen	0
6.	Seefeld in Tirol	111	273.	Nesselwängle	0
7.	Steinberg am Rofan	100	274.	Brandberg	0
8.	St. Anton am Arlberg	95	275.	Mayrhofen	0
9.	Berwang	92	276.	Weer	0
10.	Pfafflar	85	277.	Wiesing	0

4.4 Kommunalsteuer

Jahr	Aufkommen (in EUR)	Änderung
2020	282.006.627	- 4,79 %
2021	285.982.875	+ 1,41 %
2022	326.006.675	+ 14,00 %
2023	358.128.783	+ 9,85 %
2024	386.206.219	+ 7,84 %



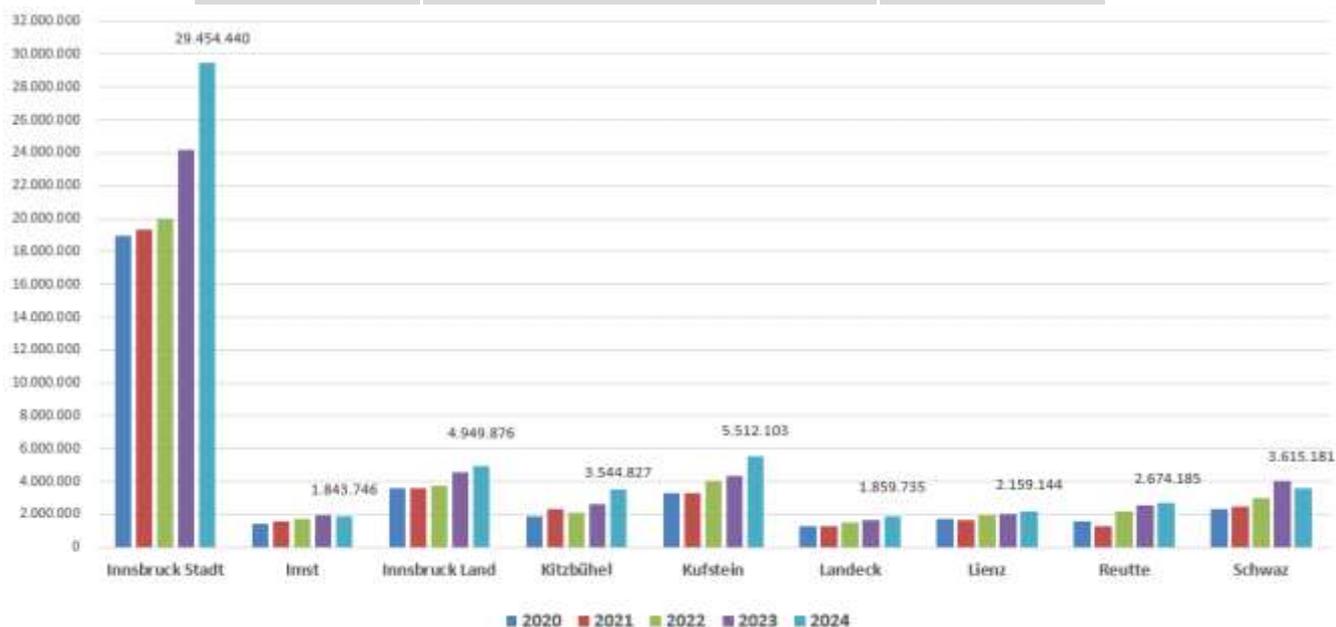
Pro-Kopf-Aufkommen je Bezirk			
Innsbruck Stadt	627	Landeck	501
Imst	433	Lienz	409
Innsbruck Land	391	Reutte	516
Kitzbühel	462	Schwaz	533
Kufstein	608	Landesdurchschnitt	501

Reihung der Gemeinden nach dem Pro-Kopf-Aufkommen

Rang	Gemeinde	Euro	Rang	Gemeinde	Euro
1.	Breitenwang	2.897	268.	Kaunerberg	40
2.	Kundl	2.443	269.	Bruck am Ziller	34
3.	Langkampfen	2.229	270.	Iselsberg-Stronach	34
4.	Ischgl	1.861	271.	Trins	34
5.	Serfaus	1.555	272.	Hatting	27
6.	Sölden	1.502	273.	Spiss	26
7.	Fiss	1.431	274.	Schlaiten	22
8.	Abfaltersbach	1.217	275.	Sellrain	20
9.	St. Anton am Arlberg	1.191	276.	Tobadill	20
10.	Gerlos	1.188	277.	Kauns	20

4.5 Sonstige Steuern

Jahr	Aufkommen (in EUR)	Änderung
2020	36.047.556	- 2,34 %
2021	36.846.335	+ 2,22 %
2022	40.201.364	+ 9,11 %
2023	47.904.122	+ 19,16 %
2024	55.613.238	+ 16,09 %



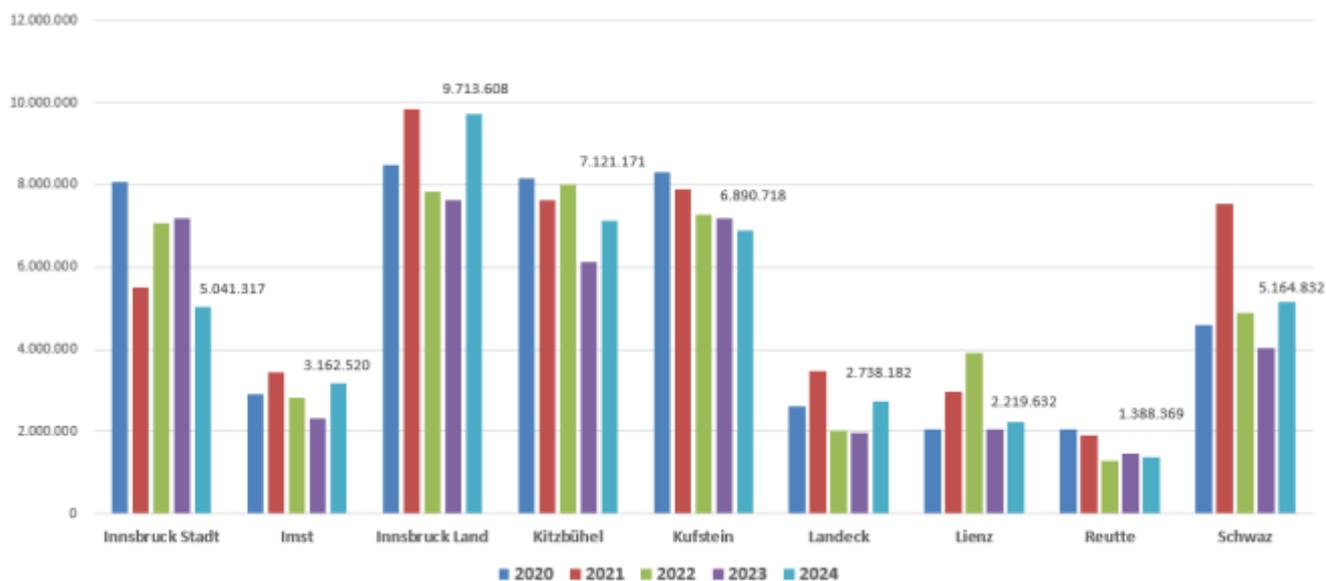
Pro-Kopf-Aufkommen je Bezirk			
Innsbruck Stadt	224	Landeck	42
Imst	30	Lienz	44
Innsbruck Land	27	Reutte	80
Kitzbühel	54	Schwaz	42
Kufstein	49	<i>Landesdurchschnitt</i>	72

Reihung der Gemeinden nach dem Pro-Kopf-Aufkommen

Rang	Gemeinde	Euro	Rang	Gemeinde	Euro
1.	St. Anton am Arlberg	354	268.	Bruck am Ziller	5
2.	Reutte	321	269.	Namlos	5
3.	Kitzbühel	251	270.	Eilbögen	5
4.	Innsbruck	224	271.	Navis	5
5.	Eben am Achensee	210	272.	Hinterhornbach	5
6.	Hall in Tirol	167	273.	Spiss	4
7.	Wörgl	152	274.	Rohrberg	4
8.	Schwaz	144	275.	Musau	4
9.	Lienz	141	276.	Kaisers	4
10.	Kufstein	119	277.	Gerlosberg	3

4.6 Interessentenbeiträge nach § 16 Abs. 1 Z. 15 FAG 2024

Jahr	Aufkommen (in EUR)	Änderung
2020	47.246.498	+ 7,69 %
2021	50.217.028	+ 6,29 %
2022	45.117.664	- 10,15 %
2023	39.965.165	- 11,42 %
2024	43.440.350	+ 8,70 %



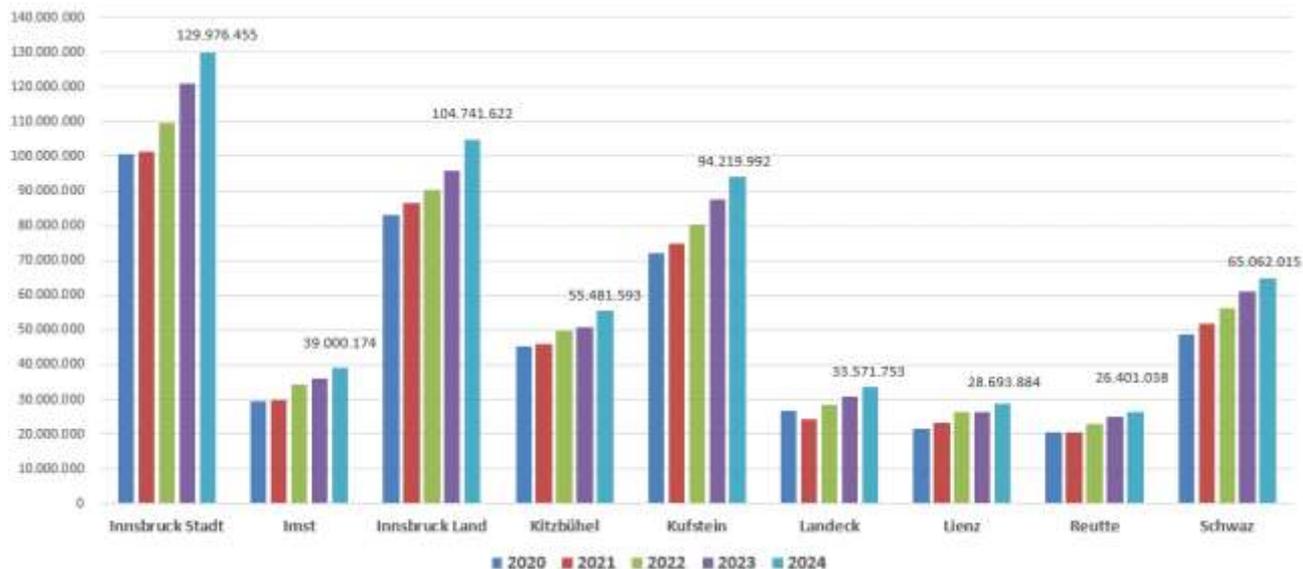
Pro-Kopf-Aufkommen je Bezirk			
Innsbruck Stadt	38	Landeck	61
Imst	51	Lienz	45
Innsbruck Land	53	Reutte	41
Kitzbühel	108	Schwaz	60
Kufstein	61	Landesdurchschnitt	56

Reihung der Gemeinden nach dem Pro-Kopf-Aufkommen

Rang	Gemeinde	Euro	Rang	Gemeinde	Euro
1.	Stans	442	268.	St. Leonhard im Pitztal	0
2.	Ladis	397	269.	Ampass	0
3.	Seefeld in Tirol	394	270.	Baumkirchen	0
4.	Fiss	386	271.	Rattenberg	0
5.	Sölden	383	272.	Forchach	0
6.	St. Jakob in Haus	328	273.	Gramais	0
7.	Going am Wilden Kaiser	275	274.	Heiterwang	0
8.	Aurach bei Kitzbühel	225	275.	Kaisers	0
9.	Assling	221	276.	Namlos	0
10.	Iselsberg-Stronach	214	277.	Pfafflar	0

4.7 Ausschließliche Gemeindeabgaben in Summe

Jahr	Aufkommen (in EUR)	Änderung
2020	448.237.140	- 0,35 %
2021	459.004.220	+ 2,40 %
2022	498.614.483	+ 8,63 %
2023	534.021.133	+ 7,10 %
2024	577.148.526	+ 8,08 %



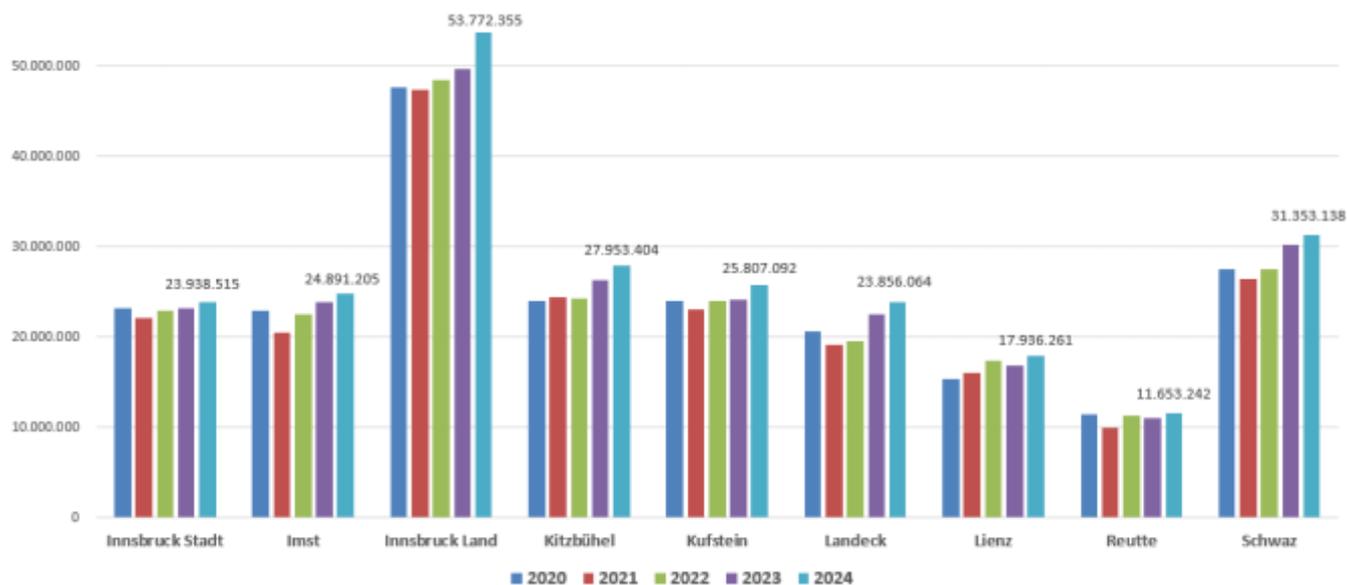
Pro-Kopf-Aufkommen je Bezirk			
Innsbruck Stadt	989	Landeck	751
Imst	626	Lienz	587
Innsbruck Land	567	Reutte	787
Kitzbühel	845	Schwaz	755
Kufstein	834	Landesdurchschnitt	749

Reihung der Gemeinden nach dem Pro-Kopf-Aufkommen

Rang	Gemeinde	Euro	Rang	Gemeinde	Euro
1.	Breitenwang	3.066	268.	Trins	152
2.	Kundl	2.773	269.	Tristach	144
3.	Ischgl	2.444	270.	Bruck am Ziller	138
4.	Langkampfen	2.419	271.	Spiss	131
5.	Sölden	2.334	272.	Baumkirchen	122
6.	Serfaus	2.171	273.	Faggen	120
7.	Fiss	2.115	274.	Sellrain	120
8.	St. Anton am Arlberg	2.085	275.	Schlaiten	105
9.	Kitzbühel	1.794	276.	Tobadill	99
10.	Gerlos	1.699	277.	Kauns	87

4.8 Benützungsgebühren nach § 16 Abs. 1 Z. 16 FAG 2024

Jahr	Aufkommen (in EUR)	Änderung
2020	216.793.250	+ 1,49 %
2021	209.100.936	- 3,55 %
2022	218.104.892	+ 4,31 %
2023	227.972.875	+ 4,52 %
2024	241.161.276	+ 5,79 %



Pro-Kopf-Aufkommen je Bezirk			
Innsbruck Stadt	182	Landeck	534
Imst	400	Lienz	367
Innsbruck Land	291	Reutte	347
Kitzbühel	426	Schwaz	364
Kufstein	228	Landesdurchschnitt	313

Reihung der Gemeinden nach dem Pro-Kopf-Aufkommen

Rang	Gemeinde	Euro	Rang	Gemeinde	Euro
1.	Serfaus	2.526	268.	Hopfgarten im Brixental	83
2.	Fiss	1.918	269.	Reutte	68
3.	Ischgl	1.865	270.	St. Anton am Arlberg	14
4.	Sölden	1.514	271.	Kufstein	6
5.	Seefeld in Tirol	1.356	272.	Wörgl	0
6.	Gerlos	1.208	273.	Anmerkung: Auf den hintersten Plätzen sind vor allem auch jene Gemeinden zu finden, die ihre Aufgaben an Kommunalbetriebe ausgelagert haben und dadurch selbst keine Benützungsgebühren mehr einheben. Die Kommunalbetriebe schreiben jedoch den Haushalten privatrechtliche Entgelte vor.	
7.	Galtür	1.125	274.		
8.	Ladis	1.013	275.		
9.	Grän	1.003	276.		
10.	Tux	914	277.		

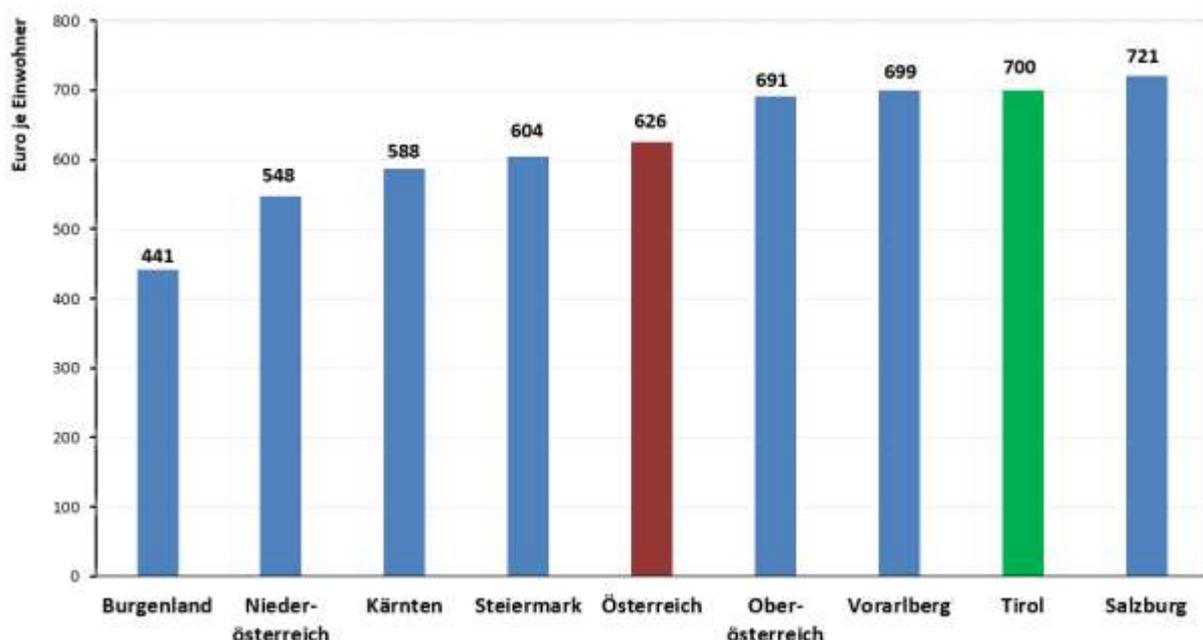
4.9 Bundesländervergleich Steuern, Gebühren und Ertragsanteile je Einwohner

Für 2024 waren zum Zeitpunkt der Erstellung des Berichtes noch keine bundesweiten Daten verfügbar.

Folgende Diagramme zeigen daher das **Pro-Kopf-Aufkommen in den österreichischen Bundesländern** (ohne Wien) für das **Finanzjahr 2023 (FHH)** und ermöglichen dadurch einen Vergleich der **Abgabenbelastung je Einwohner**.

(Quelle: Statistik Austria: [Gebarungen der öffentlichen Rechtsträger](#) und **Gemeindefinanzbericht des Österreichischen Gemeindebundes**: <https://gemeindebund.at/publikation/gemeindefinanzberichte/>).

Einzahlungen aus eigenen Abgaben (ausschließliche Gemeindeabgaben)
2023 je Einwohner (in EUR)

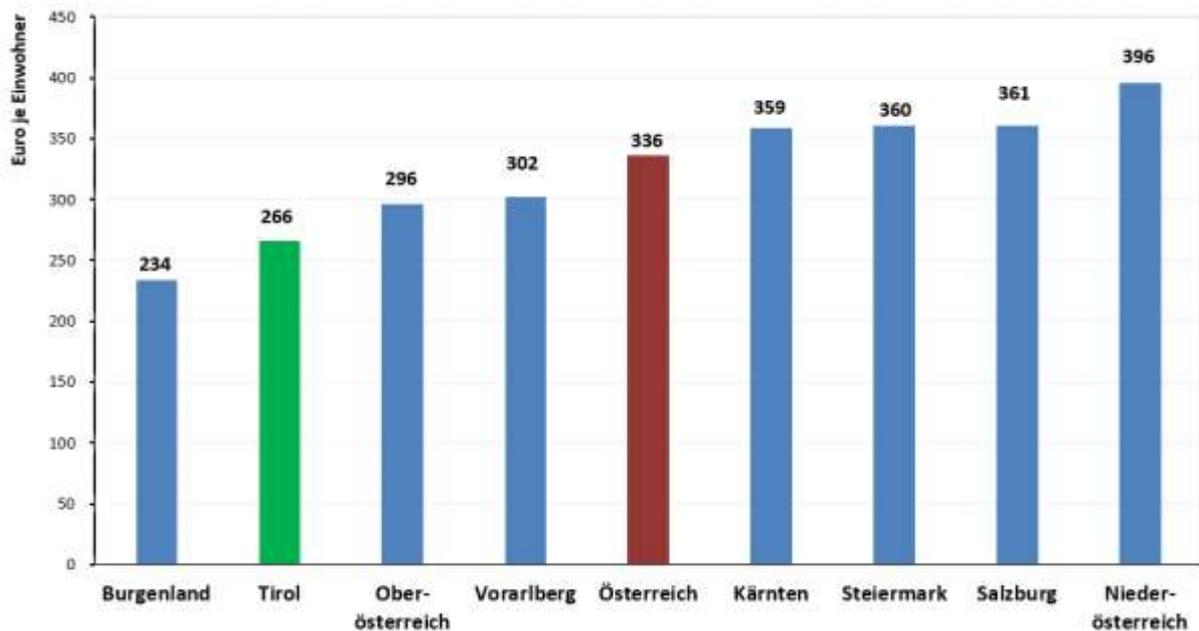


Die ausschließlichen Gemeindeabgaben fließen im Unterschied zu den gemeinschaftlichen Bundesabgaben zur Gänze der Gemeinde zu.

Zu den wichtigsten ausschließlichen Gemeindeabgaben zählen die **Kommunalsteuer**, die **Grundsteuer**, die sowie die **Interessentenbeiträge** nach [§ 1 TVAG](#) (Ausgleichsabgabe für Abstellmöglichkeiten, Erschließungsbeitrag und vorgezogener Erschließungsbeitrag, Gehsteigbeitrag, Ausgleichsabgabe für Spielplätze).

Darüber hinaus auch sonstige, weniger ins Gewicht fallende, Abgaben wie die Freizeitwohnsitzabgabe, Lustbarkeitsabgaben (Vergnügungssteuern), Abgaben für das Halten von Tieren (Hundesteuer), Abgaben für den Gebrauch von öffentlichem Grund in den Gemeinden und des Luftraumes (v.a. gemeindeeigene E-Werke), Verwaltungsabgaben und Kommissionsgebühren.

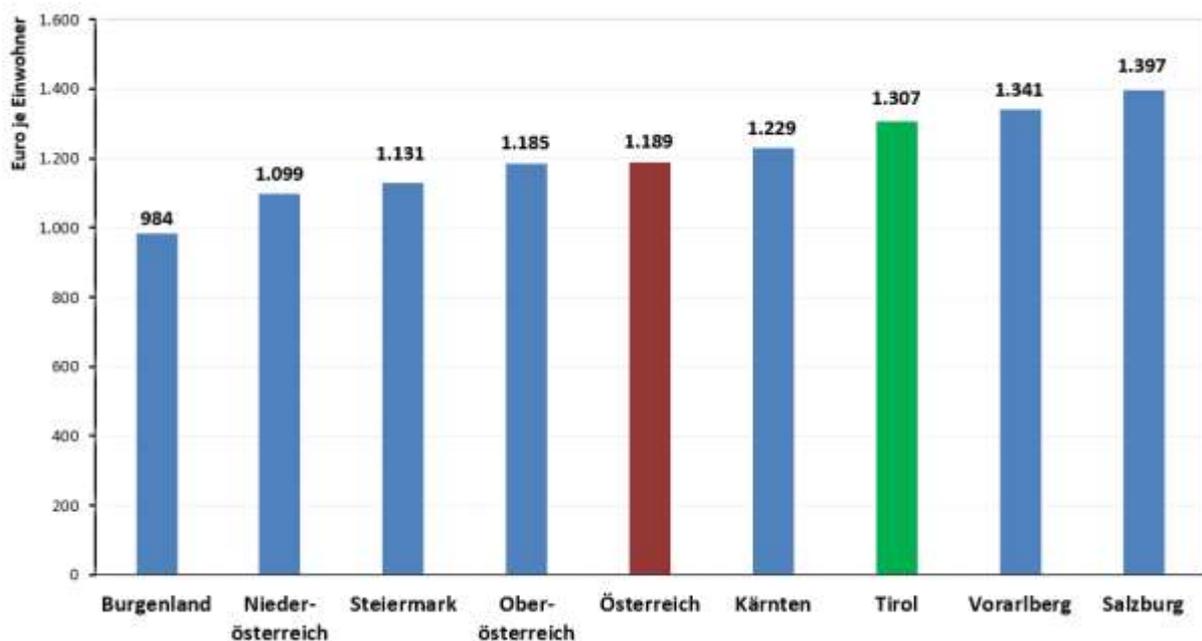
Einzahlungen aus Benützungsgebühren 2023 je Einwohner (in EUR)



Bei den Einnahmen aus **Benützungsgebühren** liegt Tirol mit EUR 266 j.E. deutlich unter dem Österreich-Durchschnitt.

Hier spiegelt sich u.a. die günstige Situation für Tirol bei der Wasserversorgung (Gebirgsquellen statt Grundwasser) nieder. In obiger Bundesländerstatistik werden nur die auf Konto 852 erfassten laufenden Benützungsgebühren gewertet, die als Investitionszuschuss verbuchten Anschlussgebühren sind nicht enthalten. Der Tabellenteil des Gemeindefinanzberichtes zeigt hingegen die Summe aller Gebühren.

Einzahlungen aus Abgabenertragsanteilen 2023 je Einwohner (in EUR)



Die Tiroler Gemeinden lagen im Jahr 2023 beim Pro-Kopf-Aufkommen an den **Abgabenertragsanteilen** inkl. Spielbankabgabe mit EUR 1.307 deutlich über dem Österreich-Durchschnitt von EUR 1.189.

5 Transferzahlungen der Gemeinden

5.1 Einführung

Das vorliegende Kapitel sowie die korrespondierenden Übersichten auf Blatt 2 im Tabellenteil geben Auskunft über jene **Beiträge und Umlagen**, welche die Gemeinden im Wege der Sozialbeiträge, der Landesumlage und der sonstigen Beiträge an das Land, den Tiroler Gesundheitsfonds und an die Bezirkskrankenhäuser bzw. die Landeskrankenhäuser leisten.

Zusätzlich werden auch jene Transferzahlungen dargestellt, die die Gemeinden im umgekehrten Wege vom Bund und vom Land erhalten.

Transferzahlungen der Gemeinden an das Land, Landesfonds, Landes- und Bezirkskrankenhäuser		
Jahr	Aufkommen (In EUR)	Änderung
2020	441.854.927	- 1,41 %
2021	488.744.508	+ 10,61 %
2022	535.753.204	+ 9,62 %
2023	539.072.253	+ 0,62 %
2024	618.832.326	+ 14,80 %

Die Rechnungsabschlüsse der Gemeinden Tirols weisen im Jahr 2024 einen deutlichen Anstieg der Transferzahlungen der Gemeinden an das Land, Landesfonds und an Landes- und Bezirkskrankenhäuser um + 14,80 % aus. Eine Zunahme in dieser Höhe bei einem gleichzeitig deutlich geringeren Anstieg der Abgabenertragsanteile um lediglich + 3,07 % bedeutet, dass die Gemeinden den größten Teil der Mehrbelastung aus eigenen Abgaben und Erträgen stemmen müssen. Siehe auch [Punkt 3.2.](#)

Die **Pro-Kopf-Belastung** der Tiroler Gemeinden mit Transferzahlungen ergibt folgendes Bild:

Transferzahlungen je Einwohner	2020	2021	2022	2023	2024
Innsbruck Stadt	693	783	854	885	1.009
Imst	546	584	644	629	730
Innsbruck Land	513	583	620	613	707
Kitzbüchel	574	625	680	706	779
Kufstein	596	648	710	728	810
Landeck	589	618	686	624	724
Lienz	641	687	786	775	830
Reutte	617	662	746	750	854
Schwaz	557	607	664	651	765
Summe Tirol	586	646	705	707	803

Die detaillierte Entwicklung der Transferzahlungen in den letzten drei Jahren zeigt folgende Übersicht:

Laufende Transferzahlungen	2022		2023		2024	
	EUR	%	EUR	%	EUR	%
Sozialbeiträge an das Land	199.935.216	37	200.377.617	37	243.000.867	39
Sonstige Beiträge an das Land	56.438.536	11	55.482.104	10	66.217.756	11
Beitrag Tiroler Gesundheitsfonds	161.445.873	30	169.510.376	32	189.826.514	31
Krankenhausumlage	29.929.174	6	28.553.576	5	31.997.623	5
Landesumlage	88.004.405	16	85.148.850	16	87.789.566	14
Summe lfd. Transferzahlungen	535.753.204	100	539.072.523	100	618.832.326	100

5.2 Sozialbeiträge

Folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der von den Gemeinden an das Land in den letzten fünf Jahren entrichteten **Sozialbeiträge**:

Sozialbeiträge	2020	2021	2022	2023	2024
Mindestsicherung	80.517.626	84.784.770	99.621.449	98.181.978	122.303.975
Rehabilitation	65.490.926	70.197.452	78.744.441	78.714.177	87.096.566
Kinder- und Jugendhilfe	17.669.247	19.836.985	21.569.326	23.481.462	33.600.325
Summe Tirol	163.677.799	174.819.207	199.935.216	200.377.617	243.000.867

Die Spalte **Beiträge zur Mindestsicherung** im Tabellenteil dieses Berichtes enthält die Beiträge der Gemeinden im Haushaltsabschnitt 411 zur hoheitlichen und privatrechtlichen Mindestsicherung (bis 2010 Grundsicherung, vormals Sozialhilfe) nach dem [Tiroler Mindestsicherungsgesetz](#).

Mit 1. Jänner 2011 ist das [Tiroler Mindestsicherungsgesetz, LGBL. Nr. 99/2010](#) in Kraft getreten. Nach [§ 21 leg. cit.](#) haben die Gemeinden dem Land Tirol jährlich 35 v. H. der Kosten der an Personen nach § 3 Abs. 2 lit. e gewährten Mindestsicherung zu ersetzen, wobei dieser Betrag von der Landesregierung auf alle Gemeinden des Landes aufzuteilen ist. Der Beitrag der einzelnen Gemeinden ist nach ihrer **Finanzkraft** nach [§ 21 Abs. 5 TMSG](#) von der Landesregierung festzusetzen. Diese Bestimmung entspricht im Wesentlichen dem mit 31.12.2010 außer Kraft getretenen [§ 15 Tiroler Grundsicherungsgesetz](#).

Die Mindestsicherung ist entweder hoheitlich oder privatrechtlich geregelt. Die Aufwendungen für die hoheitliche Mindestsicherung werden vom Land getragen, wobei die Gemeinden nach [§ 21 Abs. 5 TMSG](#) dem Land jährlich 35 v.H. der Kosten zu ersetzen haben. Bis ungefähr zum Jahr 2013 war es noch möglich, den Gemeindeanteil durch die **Einnahmen aus Strafgehdern** beruhend auf der Zweckwidmung nach [§ 15 Z 1 Verwaltungsstrafgesetz 1991 – VStG](#) (v.a. aus Verkehrsstrafen) abzudecken, wodurch keine Vorschreibungen an die Gemeinden durch das Land erfolgten.

In der Spalte **Behindertenhilfe/Rehabilitation** werden die Beiträge zur Behindertenhilfe aus dem Abschnitt 413 nach dem Tiroler Rehabilitationsgesetz (Gesetz vom 6. Juli 1983 über die Rehabilitation Behinderter)

ausgewiesen. Mit 1. Juli 2018 wurde es durch das [Tiroler Teilhabegesetz](#) (Gesetz vom 13. Dezember 2017 über die Unterstützung zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am gesellschaftlichen Leben) abgelöst.

In der Spalte **Kinder- und Jugendhilfe** (vormals Jugendwohlfahrt) werden die Beiträge nach dem [Tiroler Kinder- und Jugendhilfegesetz TKJHG](#) (bis 2013 Tiroler Jugendwohlfahrtsgesetz) sowie zur Tagesbetreuung von Kindern nach [§ 44 Abs. 4 Tiroler Kinderbildungs- und Kinderbetreuungsgesetz](#) zusammengefasst (Abschnitt 439).

Für nähere Details wird auf den Sozialbericht des Landes Tirol unter <https://www.tirol.gv.at/gesellschaft-soziales/soziales/publikationen/> verwiesen.

5.3 Sonstige Beiträge und Umlagen der Gemeinden

Sonstige Beiträge an das Land

Unter der Position **Sonstige Beiträge an das Land** sind alle weiteren Umlagen und Beiträge an das Land zusammengefasst, die nicht unter die Sozialbeiträge, den Beitrag zum Tiroler Gesundheitsfonds oder die Landesumlage fallen. Unter anderem sind die Beiträge der Gemeinden zum Betriebs- und Investitionsaufwand der Landesberufsschulen, der Sportförderungsbeitrag, der Beitrag zur Landesgedächtnisstiftung (Kulturförderung), der Hebammenbeitrag, der Beitrag zum Pensionsfonds der Sprengelärzte, der Personalkostenersatz für die Landesmusikschulen und die Beiträge der Gemeinden zur Finanzierung der bodengebundenen Notfallrettung nach [§ 11 Tiroler Rettungsdienstgesetz 2009](#) enthalten.

Die sonstigen Beiträge an das Land enthalten auch die **Aufwendungen für die Grundversorgung** für Asylwerber nach dem [Tiroler Grundversorgungsgesetz](#).

Beitrag Tiroler Gesundheitsfonds, Beiträge und Umlagen an die Bezirkskrankenhäuser

Die Spalten **Beitrag Tiroler Gesundheitsfonds** und **Beiträge und Umlagen an die Bezirkskrankenhäuser** im Tabellenteil enthalten die Aufwendungen der Tiroler Gemeinden für die Krankenanstalten Finanzierung. Seit 1.1.1997 erfolgen die Finanzierung des Krankenhauswesens und die Abwicklung der Beitragsabrechnung über den Tiroler Gesundheitsfonds (bis 2005 Tiroler Krankenanstaltenfinanzierungsfonds). In der Spalte *Beitrag Tiroler Gesundheitsfonds* werden die Zahlungen der Gemeinden an diesen Landesfonds aufgelistet.

Die Spalte **Beiträge und Umlagen an die Bezirkskrankenhäuser** enthält die Beitragszahlungen der Gemeinden zur Deckung des Abganges und zur Finanzierung von Investitionen an die Bezirkskrankenhäuser für die Bezirke Kitzbühel, Kufstein, Lienz, Reutte und Schwaz, an den Gemeindeverband zur Förderung des (von einer im Eigentum der Kongregation der Barmherzigen Schwestern stehenden GmbH geführte) a. ö. Krankenhauses St. Vinzenz in Zams (Gemeinden der Bezirke Imst und Landeck) und den Beitrag der Gemeinden des Bezirkes Innsbruck-Land an das Landeskrankenhaus Hall in Tirol.

Die Beiträge und Umlagen zeigen in den Bezirken bei der **Pro-Kopf-Belastung** oftmals erhebliche Unterschiede. Diese sind vor allem auf in dem betreffenden Finanzjahr bei einigen Bezirkskrankenhäusern durchgeführte Neubau- und Sanierungsprogramme zurückzuführen, wofür von den Gemeinden zusätzlich zum Betriebsaufwand Investitionsbeiträge in unterschiedlicher Höhe geleistet werden.

Die Krankenanstaltenfinanzierung der **Landeshauptstadt Innsbruck** erfolgt zur Gänze über den Tiroler Gesundheitsfonds, daher enthält die Spalte *Beiträge und Umlagen an Bezirkskrankenhäuser* keine Beträge.

Landesumlage

Nach [§ 3 Abs. 2 F-VG 1948](#) sind die Länder berechtigt, als **Ausgleich für den Verlust von Besteuerungsrechten** nach dem Anschluss Österreichs im Jahr 1938, die 1945 nicht wiederhergestellt wurden, durch Landesgesetz von den Gemeinden oder ggf. auch den Gemeindeverbänden eine Umlage zu erheben, wobei durch ein Bundesgesetz ein Höchstausmaß festgesetzt werden kann. Zur historischen Entstehung der Landesumlage siehe auch [Kapitel 3.1 Einführung zu den Abgabenertragsanteilen](#).

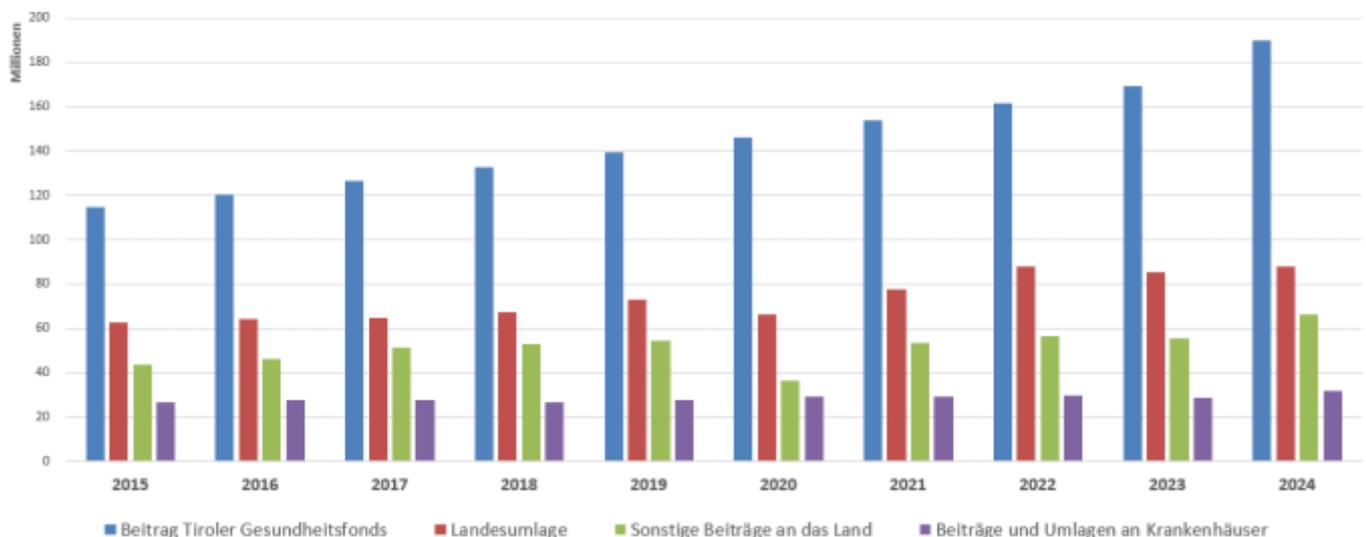
Die **Landesumlage** konnte im Jahr 2024 gemäß [§ 7 FAG 2024](#) im Ausmaß von höchstens 7,66 v.H. der ungekürzten rechnungsmäßigen Ertragsanteile der Gemeinden an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben eingehoben werden.

Das Land Tirol hat seinerseits im [§ 1 des Gesetzes über die Einhebung der Landesumlage](#) vom 13.12.2007 ([LGBI Nr. 5/2008](#)) den Hundertsatz ab 01.01.2008 mit 7,46 v.H. der ungekürzten rechnungsmäßigen Ertragsanteile der Gemeinden an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben mit Ausnahme der Spielbankabgabe, der Werbeabgabe und des Ausgleichs für die Abschaffung der Selbstträgerschaft festgesetzt.

Die Aufwendungen der Tiroler Gemeinden unter dem Titel Landesumlage betragen im Jahr 2024 EUR 87,8 Mio.

Bedingt durch die leicht steigende Entwicklung am Aufkommen an den [Abgabenertragsanteilen](#) (+ 3,1 %) im Jahr 2024 stieg auch die Landesumlage gegenüber dem Jahr 2023 um EUR 2,6 Mio. in etwa im selben prozentuellen Ausmaß.

Sonstige Beiträge und Umlagen 2015 bis 2024 (in Mio. Euro)



5.4 Transferzahlungen vom Land an die Gemeinden

Die Gemeinden Tirols haben im Jahr 2024 folgende Zuflüsse aus Transferzahlungen vom Land Tirol und aus Landesfonds erhalten:

Transferzahlungen vom Land Tirol und Landesfonds				
Bezirk	Transfers von Ländern und Landesfonds (Konto 861 EHH)	Kapitaltransfers aus Gemeinde Bedarfszuweisungsmitteln (Konto 871 EHH)	Kapitaltransfers von Ländern und Landesfonds (Konto 301 FHH)	Summe
Innsbruck Stadt	57.906.292	13.079.813	626.318	71.612.423
Imst	25.271.720	13.981.162	6.072.497	45.325.379
Innsbruck Land	80.099.466	35.087.938	7.077.520	122.264.925
Kitzbühel	21.969.217	17.659.343	3.187.376	42.815.936
Kufstein	37.206.887	11.945.947	2.174.264	51.327.099
Landeck	17.646.803	13.357.264	2.922.714	33.926.781
Lienz	20.725.854	15.729.273	2.071.307	38.526.434
Reutte	16.542.291	11.102.139	4.406.346	32.050.776
Schwaz	32.853.192	30.796.154	2.914.211	66.563.558
Summe Tirol	310.221.722	162.739.035	31.452.553	504.413.310

Die Spalte „**Transfers von Ländern und Landesfonds (Konto 861 EHH)**“ macht den größten Anteil der Transferzahlungen des Landes aus und gibt Auskunft über Zuschüsse, die nicht mit einer konkreten Investition der Gemeinde in Zusammenhang stehen und daher nicht auf eine Nutzungsdauer ertragsmäßig aufgeteilt werden. Diese wirken im Jahr der Gewährung **zur Gänze als finanzierungswirksamer Ertrag**.

Darunter fallen unter anderem:

- der Personalkostenzuschuss für die Kinderbetreuung, Fahrtkostenzuschüsse, Mittagsbetreuung, Sprachkurse, Integration, Jugendarbeit, Stützkräfte, schulärztlicher Dienst
- Kostenersatz des Landes für den Betrieb der Altenwohn- und Pflegeheime
- Bedarfszuweisungsmittel für strukturschwache Gemeinden nach [§ 13 Abs. 5 Z 2 FAG 2024](#)
- Bedarfszuweisungsmittel zum landesinternen Finanzausgleich nach [§ 13 Abs. 5 Z 4 FAG 2024](#)
- Finanzausweisungen des Landes für Mindestsicherung, Grundversorgung, Behindertenhilfe, Kinder- und Jugendhilfe, Kinderbetreuung, Mietzuschüsse und öffentlicher Verkehr nach [§ 1 Tiroler Finanzausweisungsgesetz 2020](#) (jährlich EUR 20 Millionen wertgesichert nach § 2)
- Finanzausweisungen des Landes für die laufenden Aufwendungen im Bereich der Elementarpädagogik nach [§ 3c Tiroler Finanzausweisungsgesetz 2020](#) (einmalig EUR 12 Millionen für das Jahr 2024)
- Finanzausweisungen nach [§ 24 Abs. 1 FAG 2024](#) für den öffentlichen Nahverkehr
- Zweckzuschuss zum Pflegefonds
- die Weiterleitung von Strafgeldern
- Zuschuss zum Personalaufwand für Waldaufseher
- Beitrag für die Führung der Wählerevidenz
- u.a.

Die Spalte „**Kapitaltransfers aus Gemeinde Bedarfszuweisungsmitteln (Konto 871 EHH)**“ enthält die Bedarfszuweisungsmittel aus dem Gemeindeausgleichsfonds, die für konkrete Vorhaben (z. B. Kanalbau, Kindergartensanierung u.a.) von der Landesregierung gewährt werden. Diese werden ebenfalls nicht auf die Nutzungsdauer aufgeteilt und wirken **im Jahr der Gewährung zur Gänze als finanzierungswirksamer Ertrag**.

Bedarfszuweisungsmittel sind im eigentlichen Sinn nach der Herkunft der Mittel keine Landesförderungen, sondern werden von dem den Gemeinden zustehenden Anteil an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben vom Land einbehalten, dem Gemeindeausgleichsfonds zugeführt und vorhabensbezogen oder nach im FAG 2024 festgelegten Kriterien (z. B. Strukturschwäche nach [§ 13 Abs. 5 Z. 2 FAG 2024](#)) auf die Gemeinden verteilt. Siehe dazu auch [Kapitel 3.1 Einführung Abgabenertragsanteile](#).

Die Spalte „**Kapitaltransfers von Ländern und Landesfonds (Konto 301 FHH)**“ listet die investitionsbezogenen Zuschüsse des Landes auf, die von den Gemeinden **auf die Nutzungsdauer aufgeteilt** (passiviert) werden müssen. Dazu gehören die Förderung des Landes für den Breitbandausbau, Förderungen für Investitionen im Feuerwehrwesen für Gerätehäuser, Fahrzeuge, Pumpen, Zuschüsse für die Errichtung von Kinderbetreuungseinrichtungen, Förderungen des Landes im Bereich der Siedlungswasserwirtschaft für Abwasserbeseitigung und Wasserversorgung, Förderungen der Landes-Wirtschaftsförderung für Investitionen, Zuschüsse für Gemeindestraßen, Digitalisierungsoffensive, Zuschüsse der Landesgedächtnisstiftung u.a.

5.5 Transferzahlungen vom Bund an die Gemeinden

Vom Bund haben die Gemeinden Tirols im Jahr 2024 folgende Zuflüsse an Transferzahlungen erhalten:

Bezirk	Transfers vom Bund und Bundesfonds (Konto 860 EHH)	Kapitaltransfers vom Bund und Bundesfonds (Konto 300 FHH)	Summe
Innsbruck Stadt	2.845.112	21.870.947	24.716.059
Imst	3.685.732	5.138.976	8.824.708
Innsbruck Land	12.234.967	13.203.843	25.438.810
Kitzbüchel	2.912.800	2.474.455	5.387.255
Kufstein	4.636.006	2.964.556	7.600.562
Landeck	2.962.841	3.529.470	6.492.311
Lienz	4.888.750	3.585.763	8.474.514
Reutte	2.135.537	3.207.971	5.343.508
Schwaz	5.865.907	7.471.229	13.337.136
Summe Tirol	42.167.652	63.447.212	105.614.864

Die Spalte „**Transfers vom Bund und Bundesfonds (Konto 860 EHH)**“ enthält Zuschüsse, die nicht mit einer konkreten Investition der Gemeinde in Zusammenhang stehen und daher nicht auf eine Nutzungsdauer aufgeteilt werden. Diese wirken im Jahr der Gewährung zur Gänze als finanzierungswirksamer Ertrag.

Darüber hinaus auch Beihilfen zur Vorsteuer-Abgeltung nach dem [Gesundheits- und Sozialbereichs-Beihilfengesetz \(GSBG\)](#) für Altenwohn- und Pflegeheime, Zuschüsse für die Sprachförderung in Kindergärten und Kostenersätze für die Durchführung von Wahlen.

Die Spalte „**Kapitaltransfers vom Bund und Bundesfonds (Konto 300 FHH)**“ listet die investitionsbezogenen Zuschüsse des Bundes auf, die von den Gemeinden auf die Nutzungsdauer aufgeteilt (passiviert) werden müssen.

Dazu gehören u.a. **Zweckzuschüsse** nach [§§ 12 und 13 Finanz-Verfassungsgesetz 1948](#) (F-VG 1948) für **kommunale Investitionsprogramme** nach dem [Kommunalinvestitionsgesetz 2020 – KIG 2020](#) und dem [Kommunalinvestitionsgesetz 2023 – KIG 2023](#).

Zu den **Kapitaltransfers vom Bund und Bundesfonds** gehören auch Zuschüsse nach dem [Katastrophenfondsgesetz 1996](#) zur Vorbeugung und Beseitigung von Katastrophenschäden.

Finanzzuweisungen nach §§ 24, 25 und 26 FAG 2024

Unter die Transferzahlungen vom Bund fallen unter anderem die Finanzzuweisungen nach [§ 24 FAG 2024](#) zur **Förderung von öffentlichen Personennahverkehrsunternehmen** und für **Investitionen in den städtischen öffentlichen Verkehr**.

Darüber hinaus nach [§ 25 FAG 2024](#) zur **Sicherstellung einer nachhaltigen Haushaltsführung insbesondere in den Bereichen Gesundheit, Pflege und Klima** und nach [§ 26 FAG 2024](#) für einen **Strukturfonds** basierend auf Einwohnerentwicklung, Abhängigenquote und Finanzkraft aus den Einnahmen aus Grundsteuer und Kommunalsteuer.

Zukunftsfonds nach § 23 FAG 2024 für Elementarpädagogik, Wohnen, Sanieren, Umwelt und Klima

Der Bund stellt den Ländern jährlich nach [§ 23 FAG 2024](#) Mittel für einen **Zukunftsfonds in Form einer Finanzzuweisung** in folgender Höhe zur Verfügung:

im Jahr 2024: 1.100 Millionen Euro, im Jahr 2025: 1.133 Millionen Euro, im Jahr 2026: 1.161 Millionen Euro, im Jahr 2027: 1.187 Millionen Euro, im Jahr 2028: 1.211 Millionen Euro. Die Anteile richten sich nach der Volkszahl.

Die Mittel sind vom Bund bis 30. Juni eines jeden Jahres an die Länder zu überweisen. Es sind jedenfalls 50 % der Mittel des für die Elementarpädagogik vorgesehenen jeweiligen Landestopfes an die Gemeinden des jeweiligen Landes unmittelbar weiterzuleiten. Die Aufteilung des 50 %-Anteils auf die Gemeinden des jeweiligen Landes richtet sich zu 50 % nach der Volkszahl und zu 50 % nach dem abgestuften Bevölkerungsschlüssel.

Die Mittel des Zukunftsfonds sind von den Ländern und deren Gemeinden zur Erreichung folgender Ziele zu verwenden:

Im **Bereich Elementarpädagogik 45,5 %** (2024: 500 Millionen Euro) der Mittel um die Zahl der Betreuungsplätze und der Betreuungsquoten zu erhöhen.

Im **Bereich Wohnen und Sanieren 27,25 %** (2024: 300 Millionen Euro) der Mittel um zusätzliche Anstrengungen unternehmen, dass leistbarer Wohnraum zur Verfügung steht bzw. durch Sanierungen erhalten wird.

Im **Bereich Umwelt und Klima 27,25 %** (2024: 300 Millionen Euro) der Mittel um spezifische Maßnahmen zu setzen, die zu einer Erhöhung des Anteiles erneuerbarer Energien am Bruttoendenergieverbrauch führen. Derartige Maßnahmen umfassen u.a. Investitionen in erneuerbare Energieträger (z. B. Photovoltaikanlagen auf Dächern öffentlicher Gebäude), in Maßnahmen zur Steigerung der

Energieeffizienz, als auch Maßnahmen im Verkehrsbereich und Investitionen und Förderungen für nachhaltige Heizungssysteme sowohl im öffentlichen als auch im privaten Bereich.

5.6 Saldo zwischen geleisteten und erhaltenen Transferzahlungen

Die Gemeinden Tirols haben im Finanzjahr 2024 insgesamt um 8,8 Mio. Euro mehr an Transferzahlungen an das Land, Landesfonds und die Bezirkskrankenhäuser leisten müssen als sie an Transfers vom Bund und Land zusammen erhalten haben.

Saldo der Transferzahlungen				
Bezirk	Transferzahlungen der Gemeinden	Transferzahlungen vom Land Tirol und Landesfonds	Kapitaltransfers vom Bund und Bundesfonds	Saldo
Innsbruck Stadt	132.615.502	71.612.423	24.716.059	- 36.287.020
Imst	45.486.066	45.325.379	8.824.708	8.664.021
Innsbruck Land	130.609.212	122.264.925	25.438.810	17.094.523
Kitzbühel	51.201.448	42.815.936	5.387.255	- 2.998.257
Kufstein	91.485.332	51.327.099	7.600.562	- 32.557.671
Landeck	32.340.232	33.926.781	6.492.311	8.078.860
Lienz	40.540.566	38.526.434	8.474.514	6.460.382
Reutte	28.672.722	32.050.776	5.343.508	8.721.562
Schwaz	65.881.246	66.563.558	13.337.136	14.019.448
Summe Tirol	618.832.326	504.413.310	105.614.864	- 8.804.152

Die finanzstärkeren Bezirke Innsbruck Stadt, Kitzbühel und Kufstein leisteten 2024 mehr an Transfers während hingegen die restlichen Bezirke Tirols eine **positive Transferbilanz** auswiesen und somit insgesamt mehr Transfers von Land und Bund erhielten als sie an das Land, Landesfonds und an die Landes- und Bezirkskrankenhäuser entrichten mussten.

6 Verschuldungsgrad der Tiroler Gemeinden

Die Finanzdaten auf Blatt 3 im Tabellenteil bieten grundlegende Informationen zur Einschätzung der finanziellen Lage einer Gemeinde.

Auskunft darüber geben unter anderem der **laufende finanzierungswirksame Ergebnisüberschuss (Bruttoüberschuss)** und darauf basierend als wichtige Kennziffer zur Beurteilung der Verschuldungssituation der **Verschuldungsgrad** des laufenden Jahres und der zwei vorangegangenen Jahre (ausgenommen bei Gemeindefusionen mangels Vergleichsdaten), wie auch die **frei verfügbaren Mittel (Nettoüberschuss)** sowie der absolute **Stand an Finanzschulden und Haftungen** und der Stand an **Zahlungsmittelreserven (Rücklagen)** zum 31.12. des Finanzjahres.

In den Voranschlägen und in den Rechnungsabschlüssen der Tiroler Gemeinden werden im **Ergebnishaushalt** die **Erträge und Aufwendungen der operativen Gebarung getrennt nach laufenden (regelmäßig wiederkehrenden) und einmaligen Gebarungsfällen** erfasst, was durch eine Untergliederung der Konten auf der 4. Stelle erreicht wird. So gibt es z. B. das Konto 640 Rechts- und Beratungsaufwand zweifach: Als Konto 6400 für laufende Aufwendungen (für die Verbuchung regelmäßiger Steuerberatungskosten) und als Konto 6409 für die Verbuchung der Aufwendungen eines einmaligen kostspieligen Rechtsstreites. Bei der Finanzlageberechnung (Kalkulation des laufenden finanzierungswirksamen Ergebnisüberschusses und des Verschuldungsgrades) werden **einmalige Gebarungsfälle ausgeschieden** und es wird nur die laufende Gebarung betrachtet.

In der Finanzlageberechnung werden somit drei wesentliche Kennzahlen berechnet:

- Laufender finanzierungswirksamer Ergebnisüberschuss (Bruttoüberschuss)
- Frei verfügbare Mittel (Nettoüberschuss)
- Verschuldungsgrad

Der **laufende finanzierungswirksame Ergebnisüberschuss** (Bruttoüberschuss) ergibt den Überschuss der laufenden Erträge der operativen Gebarung (EHH) über die laufenden Aufwendungen, diese jedoch ohne Berücksichtigung des Zinsaufwandes für Schulden und Finanzierungsleasing (MVAG FHH 3241 + 3242). Übersteigen die laufenden Aufwendungen die laufenden Erträge so entsteht ein Abgang in der operativen Gebarung. Die Gemeinde ist dann nicht mehr in der Lage, eigenständig die laufenden Aufwendungen zu decken.

Reduziert man den laufenden finanzierungswirksamen Ergebnisüberschuss um die **Auszahlungen für die laufende Schuldentilgung inkl. dem Finanzierungsleasing** (MVAG FHH 361x ausgenommen einmalige Auszahlungen wie vorzeitige Tilgungen oder Umschuldungen) und für den **laufenden Zinsaufwand** (MVAG FHH 3241 + 3242 ausgenommen einmalige Zinsauszahlungen), so erhält man die **frei verfügbaren Mittel (Nettoüberschuss)**. Das sind jene Mittel, die der Gemeinde für einmalige Aufwendungen und Investitionen zur Verfügung stehen.

Auch die Konten für die Schuldentilgungen und den Zinsaufwand werden zweifach (laufend und einmalig) geführt, um vorzeitige Tilgungen oder Umschuldungen durch eine entsprechende Verbuchung ausscheiden zu können.

Der **Verschuldungsgrad in Prozent** gibt an, in welchem Ausmaß der laufende finanzierungswirksame Ergebnisüberschuss (Bruttoüberschuss) mit den Auszahlungen für den laufenden Schuldendienst (lfd. Tilgungen und Zinsen) belastet ist. Bei Gemeinden ohne Schulden (und somit ohne Schuldendienstzahlungen) beträgt dieser 0 %. Je höher der Verschuldungsgrad, umso enger der finanzielle Spielraum der Gemeinde für Investitionen. Im Extremfall muss der gesamte laufende Ergebnisüberschuss zur Abdeckung des Schuldendienstes verwendet werden. Die Gemeinde kann dann aus eigenen Mitteln keine Investitionen mehr tätigen.

Die **Stadt Innsbruck** ist aufgrund des eigenen Statutes nicht an die getrennte Verbuchung von laufenden und einmaligen Erträgen im Ergebnishaushalt gebunden, weshalb die Finanzlageberechnung und die Kennziffer Verschuldungsgrad dort nur beschränkt aussagekräftig sind.

Die korrekte Berechnung des Verschuldungsgrades setzt die **exakte Einhaltung der Buchungs- und Kontierungsvorgaben des Landes** (kundgemacht im [Merkblatt der Gemeinden Tirols](#)) voraus. Sollte eine Gemeinde diese nicht konsequent berücksichtigen, kann es zu Abweichungen beim dargestellten Verschuldungsgrad kommen. Die von den Gemeinden an das Land Tirol übermittelten Daten werden im vorliegenden Bericht **unverändert** wiedergegeben.

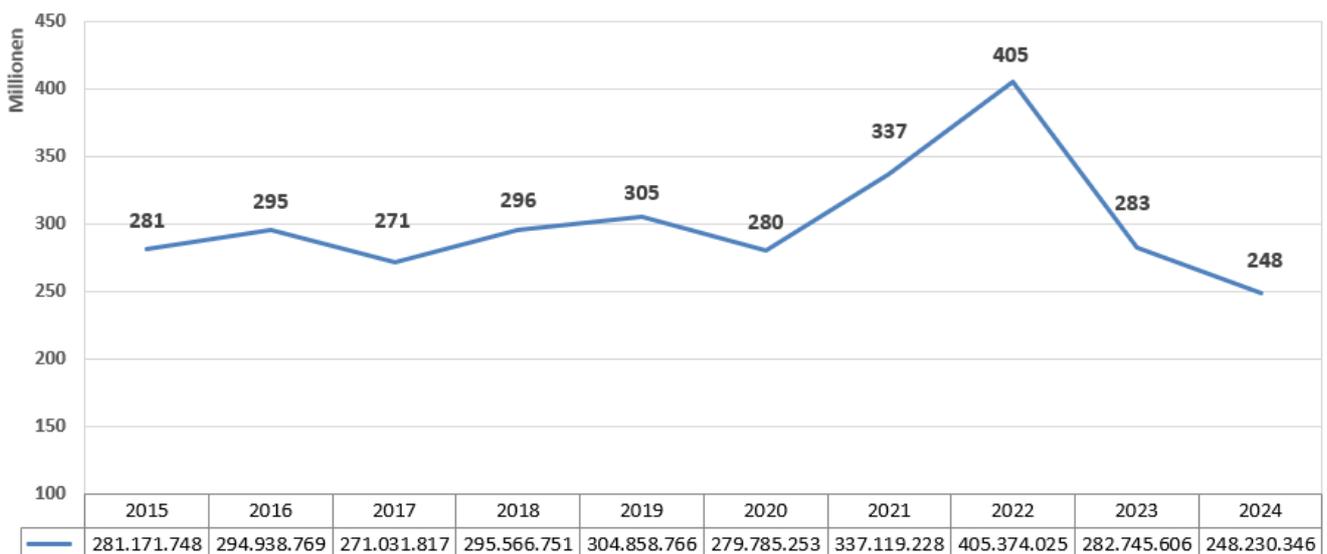
Folgende Darstellung zeigt die Finanzlageberechnung im Detail:

Berechnung der Finanzlage einer Tiroler Gemeinde	
Summe Erträge laut EHH-Kontenklasse 8	MVAG 21 + 230
- abzüglich nicht finanzierungswirksamer Erträge	MVAG 2117, 2127, 2136 und 2301
Finanzierungswirksame Erträge	
Summe Aufwendungen laut EHH-Kontenklassen 4 bis 7	MVAG 22 + 240
- abzüglich nicht finanzierungswirksamer Aufwendungen	MVAG 2214, 2226, 2245, 2237 und 2401
Finanzierungswirksame Aufwendungen	
Finanzierungswirksamer Ergebnisüberschuss	Finanzierungswirksame Erträge - Finanzierungswirksame Aufwendungen
- abzüglich einmaliger finanzierungswirksamer Erträge	Bedarfszuweisungen, Erträge aus Veräußerungen, sonstige einmalige Erträge (Kontenklasse 8 mit 4. Stelle „9“)
+ zuzüglich einmalige finanzierungswirksame Aufwendungen	Kapitaltransfers, Inanspruchnahme von Haftungen, sonstige einmalige Aufwendungen (Kontenklasse 4 bis 7 mit 4. Stelle „9“)
+ zuzüglich laufender Zinsaufwand für Schulden und Finanzierungsleasing	MVAG FHH 3241 + 3242 ausgenommen einmalige Auszahlungen für Zinsen
+ Annuitätenzuschüsse/Schuldendienstsätze	Konto 3008 im VHH
Laufender finanzierungswirksamer Ergebnisüberschuss (Bruttoüberschuss)	
- abzüglich laufende Schuldentilgungen inklusive Finanzierungsleasing (ohne einmalige Tilgungen)	MVAG FHH 361x ausgenommen einmalige Auszahlungen
- abzüglich laufender Zinsaufwand für Schulden und Finanzierungsleasing	MVAG FHH 3241 + 3242 ausgenommen einmalige Auszahlungen für Zinsen
Frei verfügbare Mittel (Nettoüberschuss)	
Verschuldungsgrad in %	In welchem prozentuellen Ausmaß ist der laufende finanzierungswirksame Ergebnisüberschuss (Bruttoüberschuss) mit den Auszahlungen für den laufenden Schuldendienst belastet

Die folgende Tabelle gibt Auskunft über die Entwicklung des **laufenden finanzierungswirksamen Ergebnisüberschusses** (Bruttoüberschuss) aller Gemeinden Tirols in den letzten fünf Jahren:

Jahr	Laufender finanzierungswirksamer Ergebnisüberschuss aller Gemeinden Tirols	Änderung	Bruttoüberschuss pro Kopf
2020	279.785.253	- 8,2 %	371
2021	337.119.228	+ 20,5 %	446
2022	405.374.025	+ 20,2 %	534
2023	282.745.606	- 30,3 %	371
2024	248.230.346	- 12,2 %	322

Laufender finanzierungswirksamer Ergebnisüberschuss (Bruttoüberschuss) der Tiroler Gemeinden 2015 bis 2024 (in Mio. Euro)



Der durchschnittliche Verschuldungsgrad der letzten 5 Jahre aller Gemeinden Tirols und der Gemeinden ohne Innsbruck:

Jahr	Alle Gemeinden Tirol	Gemeinden ohne Innsbruck
2020	36 %	36 %
2021	31 %	31 %
2022	26 %	28 %
2023	42 %	40 %
2024	48 %	47 %

Folgende Tabelle zeigt die **Gliederung der Gemeinden nach Verschuldungsgrad-Gruppen**:

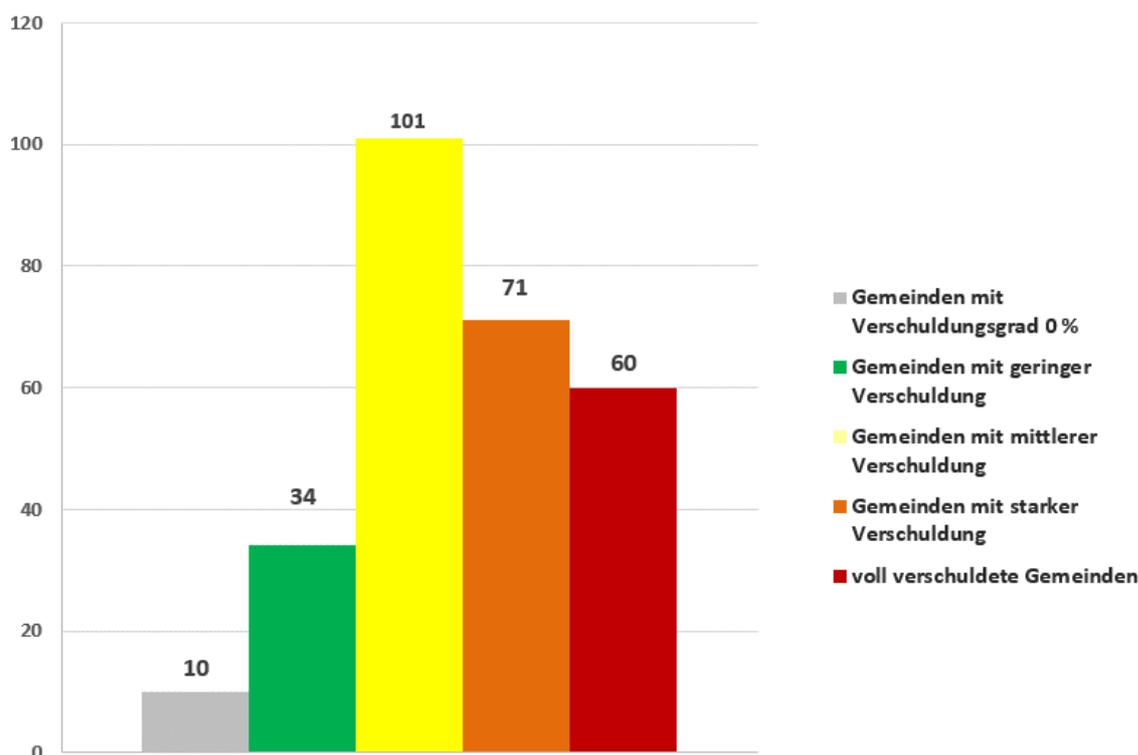
VG	Klassifikation
0 – 20 %	schuldenfreie und gering verschuldete Gemeinden
21 – 50 %	Gemeinden mit mittlerer Verschuldung
51 – 80 %	Gemeinden mit starker Verschuldung
über 80 %	voll verschuldete Gemeinden

Aufgrund von jährlichen Schwankungen bei den laufenden Aufwendungen und Erträgen wird **Vollverschuldung bzw. Überschuldung** bereits dann angenommen, wenn der Grad der Verschuldung einer Gemeinde mehr als 80 % beträgt. Das bedeutet, dass die betreffende Gemeinde gerade noch in der Lage ist, den Schuldendienst aus eigener Kraft zu stemmen aber nur mehr einen sehr geringen finanziellen Spielraum für Investitionen hat.

Eine **Kategorisierung** der Gemeinden nach **Verschuldungsgrad-Gruppen** kann jedoch keine absolut eindeutige Aussagekraft hinsichtlich der Verschuldungssituation einer einzelnen Gemeinde erzielen. Aufgrund der vorgegebenen Abstufungen kann im Extremfall eine Gemeinde mit einem Verschuldungsgrad von 51 % in dieselbe Kategorie fallen, wie eine Gemeinde mit 80 %, wobei die individuelle Verschuldungssituation der beiden Gemeinden trotz Zuordnung in die gleiche Kategorie immer noch recht unterschiedlich ausfallen kann. Zur präzisen Beurteilung der Finanzlage einer Gemeinde ist es unerlässlich, den Gemeindehaushalt in all seinen Detailbereichen sowie auch die ausgelagerten Bereiche im Detail zu betrachten.

bleibt man bei der Kennziffer Verschuldungsgrad, so ist es aufschlussreich, die **Entwicklung über mehrere Jahre** zu analysieren, da punktuelle Betrachtungen zu Fehlanalysen führen können. Im Gemeindefinanzbericht werden daher im Tabellenteil die Verschuldungsgrade der beiden vorangegangenen Jahre mit angeführt.

Verschuldung der 276 Tiroler Gemeinden (ohne Innsbruck) 2024



Fast man jeweils die Gruppen 1 und 2 sowie 3 und 4 zusammen, ergibt sich folgendes Bild:

Kategorie	Gruppe	Anzahl	in %
Schuldenfreie <u>bzw.</u> gering <u>und</u> mittelmäßig verschuldete Gemeinden (Verschuldungsgrad von 0 – 50 %)	1 und 2	145	53 %
Stark verschuldete <u>und</u> voll verschuldete Gemeinden (Verschuldungsgrad über 50 %)	3 und 4	131	47 %
Summe		276	100 %

Im Jahr 2022 fielen mit 54 Gemeinden (20 %) nur knapp ein Fünftel der Tiroler Gemeinden in die Kategorien *stark* oder *voll verschuldet*. Im Jahr 2023 stieg der Anteil der stark und voll verschuldeten Gemeinden jedoch erheblich auf 42 %.

Im Jahr 2024 stieg der Anteil der stark und voll verschuldeten Gemeinden weiter auf nunmehr 47 %.

Kategorie	Gruppe	2022		2023		2024	
		Anzahl	in %	Anzahl	in %	Anzahl	in %
Verschuldungsgrad von 0 – 50 %	1 und 2	222	80 %	160	58 %	145	53 %
Verschuldungsgrad über 50 %	3 und 4	54	20 %	116	42 %	131	47 %
Summe		276	100 %	276	100 %	276	100 %

Folgende Übersicht zeigt die **Bezirke Tirols (ohne die Landeshauptstadt Innsbruck)** mit ihrem entsprechenden Anteil der Gemeinden an den vier Verschuldungsgrad-Gruppen:

Gemeinden nach Bezirken und Verschuldungsgrad-Gruppen									
Bezirk	Gruppe 1 0 – 20 %		Gruppe 2 21 – 50 %		Gruppe 3 51 – 80 %		Gruppe 4 über 80 %		Summe
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl
Imst	1	4 %	7	29 %	9	38 %	7	29 %	24
Innsbruck Land	12	19 %	29	46 %	15	24 %	7	11 %	63
Kitzbüchel	6	30 %	9	45 %	3	15 %	2	10 %	20
Kufstein	9	30 %	12	40 %	7	23 %	2	7 %	30
Landeck	0	0 %	12	40 %	12	40 %	6	20 %	30
Lienz	3	9 %	11	33 %	7	21 %	12	36 %	33
Reutte	8	22 %	7	19 %	8	22 %	14	38 %	37
Schwaz	5	13 %	14	36 %	10	26 %	10	26 %	39
Summe Tirol	44	16 %	101	37 %	71	26 %	60	21 %	276

Das Finanzjahr 2024 zeichnete sich durch stark zurückgegangene Ergebnisüberschüsse v.a. aufgrund der unterdurchschnittlichen Entwicklung bei den [Abgabenertragsanteilen](#) und durch merkbar gestiegene

Auszahlungen und überdurchschnittlicher Zuwächse bei den Aufwendungen für Energie, Sachaufwand, Personal und Transfers aus.

Folgende Analyse zeigt den Zusammenhang zwischen dem Verschuldungsgrad in % und dem absoluten Schuldenstand in Euro zum 31.12.2024:

Insgesamt 12 Gemeinden weisen zum 31.12.2024 einen betragslichen Schuldenstand von 0,00 Euro aus.

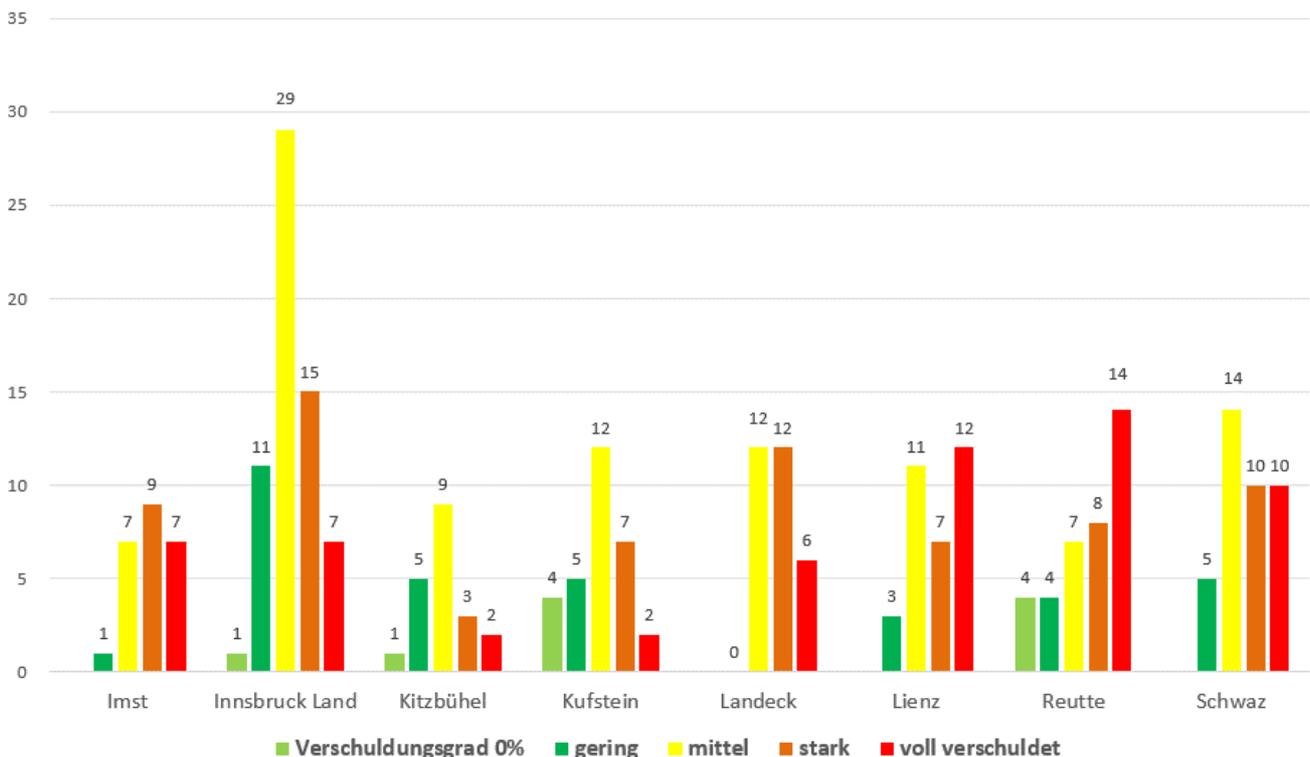
Davon weisen neun Gemeinden (3 %) zum 31.12.2024 auch einen **Verschuldungsgrad von 0 % aus**. Diese sind Unterperfluss im Bezirk Innsbruck-Land, Alpbach, Angath, Mariastein und Niederndorf im Bezirk Kufstein sowie Heiterwang, Namlos, Schattwald und Zöblen im Bezirk Reutte.

Die Gemeinde Oberndorf in Tirol bildet einen Sonderfall. Aufgrund des betragslich sehr geringen Schuldendienstes im Finanzjahr 2024 weist sie einen Verschuldungsgrad von 0 % aus, obwohl der Schuldenstand zum 31.12.2024 EUR 450.000 beträgt.

Die Gemeinden Gries im Sellrain (VG 33 %) und Wängle (VG 27 %) weisen aufgrund eines geleisteten Schuldendienstes im Finanzjahr 2024 noch einen **Verschuldungsgrad größer Null** aus, haben aber 2024 alle offenen Darlehen getilgt und daher einen Stand an Finanzschulden zum 31.12.2024 von 0,00.

Einen Sonderfall bilden **Gemeinden mit einem negativen Ergebnisüberschuss**, sogenannte **Abgangsgemeinden**. Diese haben keinen Spielraum, um allfällige Darlehen zu bedienen, da schon der Saldo der laufenden Gebarung negativ ist. Folglich werden diese Gemeinden mit einem **Verschuldungsgrad von 100 % in der Kategorie 4** (voll verschuldet) ausgewiesen auch wenn sie betragslich keine Schulden zum Stichtag 31.12.2024 ausweisen. Darunter fällt die Gemeinde Stanzach.

Gemeinden nach Verschuldungsgrad-Gruppen und Bezirke 2024



Der Vergleich der einzelnen Bezirke untereinander zeigt, dass die Bezirke Kitzbühel und Kufstein zusammen nur vier Gemeinden in der Kategorie **voll verschuldet** (Verschuldungsgrad von über 80 %) ausweisen, die Bezirke Reutte (mit 38 % der Gemeinden im Bezirk) und Lienz (mit 36 %) hingegen die meisten **voll verschuldeten Gemeinden**.

In weiterer Folge gibt es in den Bezirken Kitzbühel mit 30 % und Kufstein mit ebenfalls 30 % einen überdurchschnittlich hohen Anteil an Gemeinden mit **geringer Verschuldung** (Verschuldungsgrad bis 20 %). Im Bezirk Imst weist nur eine, im Bezirk Landeck gar keine Gemeinde einen Verschuldungsgrad von höchstens 20 % aus.

Folgende Gemeinden fallen in die Kategorie *Verschuldungsgrad 0 bis 20 %*:

Bezirk	Anzahl	Schuldenfreie und gering verschuldete Gemeinden mit einem Verschuldungsgrad von maximal 20 %
Imst	1	Silz
Innsbruck Land	12	Unterperfluss (0 %) Absam, Aldrans, Ampass, Baumkirchen, Gnadenwald, Grinzens, Pfaffenhofen, Rum, Schmirn, Steinach am Brenner, Telfes im Stubai
Kitzbühel	6	Oberndorf in Tirol (0 %) Brixen im Thale, Going am Wilden Kaiser, Hopfgarten im Brixental, Jochberg, St. Jakob in Haus
Kufstein	9	Alpbach, Angath, Mariastein und Niederndorf (0 %) Bad Häring, Langkampfen, Reith im Alpbachtal, Rettenschöss, Schwoich
Landeck	0	-
Lienz	3	Abfaltersbach, Assling, Thurn
Reutte	8	Heiterwang, Namlos, Schattwald und Zöblen (0 %) Bichlbach, Breitenwang, Grän, Lermoos
Schwaz	5	Bruck am Ziller, Fügen, Schwaz, Strass im Zillertal, Zell am Ziller
Tirol	44	

Eine **geografische Darstellung** der Verschuldungssituation der Tiroler Gemeinden (Verschuldungsgrade) mit regionaler Verteilung (Tirol-Karte) findet sich im Anschluss an den Textteil dieses Berichtes.

7 Finanzschulden und Haftungen

7.1 Schuldenstand langfristige und kurzfristige Verbindlichkeiten

Der **Schuldenstand aus lang- und kurzfristigen Finanzschulden (Code VHH 1411+1511)** der Tiroler Gemeinden zum 31.12.2024 wird in der folgenden Tabelle nach Bezirken dargestellt:

Kurz- und Langfristige Finanzschulden der Tiroler Gemeinden				
	Schuldenstand Vorjahr 31.12.2023	Langfristige Finanzschulden Darlehen Code 1411 31.12.2024	Kurzfristige Finanzschulden Kassenstärker Code 1511 31.12.2024	Schuldenstand 31.12.2024 Summe Code 1411 und 1511
Innsbruck	158.710.466	171.717.420	2.334.626	174.052.046
Imst	136.469.806	136.616.522	1.474.900	138.091.421
Innsbruck	225.177.935	222.005.364	2.659.568	224.664.932
Kitzbüchel	87.281.176	95.263.714	15.001	95.278.715
Kufstein	158.575.016	159.391.882	2.778.669	162.170.551
Landeck	118.126.137	120.063.505	737.589	120.801.094
Lienz	80.074.240	81.743.381	1.065.854	82.809.236
Reutte	52.742.186	56.660.987	771.207	57.432.194
Schwaz	178.379.618	184.804.556	1.268.463	186.073.019
Summe Tirol	1.195.536.579	1.228.267.331	13.105.877	1.241.373.208

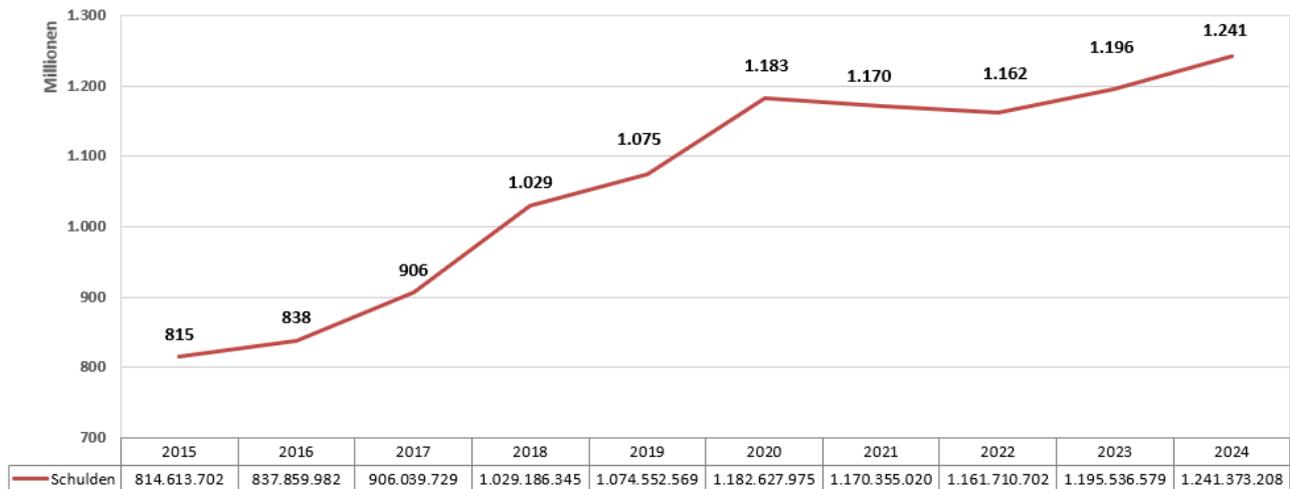
Bei den **langfristigen Finanzschulden** handelt es sich zumeist um klassische Darlehen, die im Vermögenshaushalt unter dem Code 1411 geführt werden.

Die **kurzfristigen Finanzschulden** umfassen die Kassenstärker wie Kontokorrentkredite und Kontoüberziehungen des Girokontos. Ein Girokonto ist, wenn es zum 31.12. einen Minusbestand ausweist, im Vermögenshaushalt auf der Passivseite unter dem Code 1511 als kurzfristige Finanzschuld zu führen. Bis zum Jahr 2019 wurden im Gemeindefinanzbericht im Schuldenstand nur die langfristigen Finanzschulden (Darlehen) gelistet.

Rund 27,5 % der zum 31.12.2024 bestehenden Darlehen der Tiroler Gemeinden entfallen auf die **Abschnitte 85 „Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit“ und 86 „Land- und forstwirtschaftliche Betriebe“**. Dabei handelt es sich um Schulden, bei denen jährlich zur **Abdeckung des Schuldendienstes** Einnahmen in Höhe von mindestens 50 % der Ausgaben in Form von Gebühreneinnahmen erzielt werden. Diese Schulden betreffen hauptsächlich Darlehen für den Ausbau der Wasserversorgung, für die Abwasserbeseitigung oder für den Wohnbau, deren Schuldendienst mindestens zur Hälfte durch Gebühren bzw. sonstige Einnahmen wie Miet- oder Pächterlöse gedeckt ist.

In der Regel wirken sich diese Verpflichtungen nicht schädlich auf den **Maastricht-Schuldenstand** der Tiroler Gemeinden aus. Siehe dazu auch Kapitel [7.1.4. Maastricht-Schuldenstand](#).

Schuldenstand der Tiroler Gemeinden 2015 bis 2024 (in Mio. Euro)



Der Schuldenstand der Tiroler Gemeinden ist 2024 gegenüber dem Vorjahr um 3,8 % gestiegen. Im 10-Jahres-Vergleich haben sich die Finanzschulden insgesamt um mehr als 52 % erhöht.

Neben den Zugängen, Tilgungen und Zinsbelastungen enthält die folgende Tabelle in der Spalte Schuldendienst ersätze auch die von den Gemeinden erhaltenen Annuitätenzuschüsse (sofern im Einzelnachweis über Finanzschulden und Schuldendienst Anlage 6c zum Rechnungsabschluss eingetragen) sowie die Aufwendungen für die **Schuldzinsen**:

Bezirk	Anfangsbestand 01.01.2024 Code 1411+1511	Zugang	Abgang	Schulden- dienst- ersätze	Zinsen	Endbestand 31.12.2024 Code 1411+1511
Innsbruck Stadt	136.241.578	687.766.341	649.955.874	0	1.885.020	174.052.046
Imst	133.843.461	116.837.478	112.589.517	113.817	4.378.004	138.091.421
Innsbruck Land	224.444.212	77.826.342	77.605.621	116.293	6.027.671	224.664.932
Kitzbüchel	87.271.335	23.481.107	15.473.728	131.276	2.809.228	95.278.715
Kufstein	158.523.698	70.324.509	66.677.656	42.026	5.117.761	162.170.551
Landeck	117.722.228	30.931.424	27.852.558	0	4.466.347	120.801.094
Lienz	79.989.510	47.994.152	45.174.426	143.578	2.835.686	82.809.236
Reutte	52.430.097	28.668.372	23.666.275	0	1.889.027	57.432.194
Schwaz	177.751.196	45.747.876	37.426.053	194.626	6.074.981	186.073.019
Summe Tirol	1.168.217.314	1.129.577.600	1.056.421.707	741.616	35.483.726	1.241.373.208

Die auf den ersten Blick unlogische **Abweichung der Schuldenstände zum 31.12.2023 und 01.01.2024** ergibt sich durch die kurzfristigen Finanzschulden Code 1511, die bei einem positiven Stand zum 31.12. des Folgejahres den Aktiva- Code 1151 (liquide Mittel) rückwirkend schon zum 01.01. zugewiesen bekommen. Am 31.12. des Vorjahres werden sie aber noch auf der Passivseite mit Code 1511 als kurzfristige Finanzschuld geführt.

Die Spalten **Zu- und Abgänge** (Aufnahmen und Tilgungen) enthalten auch alle Bewegungen von Girokonten, die zum 31.12.2024 einen Minusbestand ausgewiesen haben (Kassenstärker wie Kontokorrentkredite und Kontoüberziehungen, zusammengefasst im Code 1511 kurzfristige Finanzschulden).

Die **tatsächlichen Darlehensaufnahmen und Tilgungen** sind deutlich geringer, folgende Tabelle zeigt daher nur die eigentlichen Darlehen (langfristigen Finanzschulden Code 1411), siehe dazu auch [Kapitel 7.1.3](#).

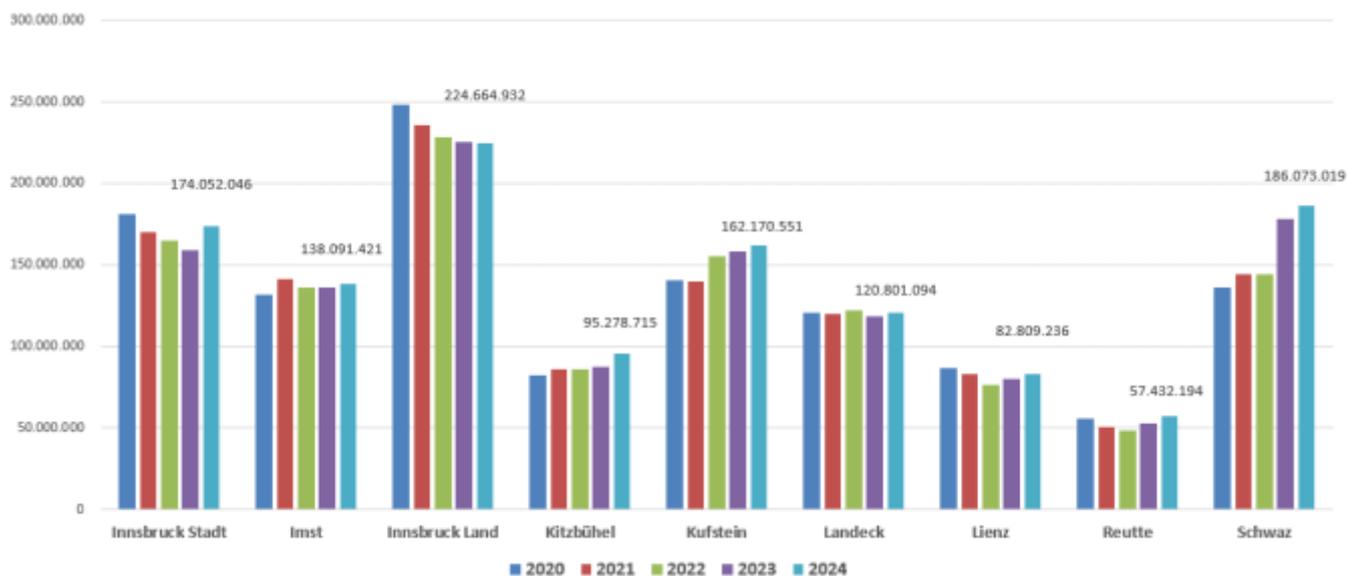
Bezirk	Anfangsbestand 01.01.2024 Code 1411	Zugang - Aufnahmen	Tilgung (lfd. und einmalig)	Schulden- dienst- ersätze	Zinsen	Endbestand 31.12.2024 Code 1411
Innsbruck Stadt	158.710.466	20.000.000	6.993.046	0	1.885.020	171.717.420
Imst	135.295.406	14.077.206	12.756.090	113.817	4.378.004	136.616.522
Innsbruck Land	224.115.542	18.660.040	20.770.217	116.293	6.027.385	222.005.364
Kitzbüchel	87.281.176	21.759.005	13.776.467	131.276	2.809.228	95.263.714
Kufstein	158.575.016	11.543.688	10.726.822	42.026	5.117.761	159.391.882
Landeck	117.771.851	15.862.791	13.571.136	0	4.461.533	120.063.505
Lienz	79.358.813	9.101.244	6.716.675	143.578	2.835.686	81.743.381
Reutte	52.575.468	11.763.720	7.678.201	0	1.889.027	56.660.987
Schwaz	177.322.759	27.541.044	20.059.247	194.626	6.073.317	184.804.556
Summe Tirol	1.191.006.495	150.308.737	113.047.901	741.616	35.476.961	1.228.267.331

7.1.1 Schuldenstand nach Bezirken

Der Schuldenstand der Tiroler Bezirke in den letzten fünf Jahren zeigt folgende Entwicklung:

Schulden- stand zum	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2024
Innsbruck Stadt	181.451.867	169.730.143	164.815.747	158.710.466	174.052.046
Imst	131.462.995	141.212.106	135.973.680	136.469.806	138.091.421
Innsbruck Land	248.443.367	235.929.603	228.335.397	225.177.935	224.664.932
Kitzbüchel	82.238.467	85.996.645	85.981.740	87.281.176	95.278.715
Kufstein	140.530.125	139.639.366	155.209.280	158.575.016	162.170.551
Landeck	120.407.651	120.172.729	122.464.151	118.126.137	120.801.094
Lienz	86.435.555	83.086.096	76.210.494	80.074.240	82.809.236
Reutte	55.537.564	50.328.223	48.259.036	52.742.186	57.432.194
Schwaz	136.120.384	144.260.109	144.461.177	178.379.618	186.073.019
Summe Tirol	1.182.627.975	1.170.355.020	1.161.710.702	1.195.536.579	1.241.373.208

Entwicklung des Schuldenstandes nach Bezirken 2020 bis 2024



Die **prozentuelle Veränderung des Schuldenstandes zum 31.12.2024** gegenüber dem Vorjahr zeigt in den Tiroler Bezirken unterschiedliche Entwicklungen:

Entwicklung Finanzschulden zum 31.12.	2023- 2024	
	+	%
Innsbruck Stadt	+	9,7 %
Imst	+	1,2 %
Innsbruck Land	-	0,2 %
Kitzbühel	+	9,2 %
Kufstein	+	2,3 %
Landeck	+	2,3 %
Lienz	+	3,4 %
Reutte	+	8,9 %
Schwaz	+	4,3 %
Tirol ohne Innsbruck Stadt	+	2,9 %
Tirol alle Bezirke inkl. Innsbruck Stadt	+	3,8 %

Der **Schuldenstand der Tiroler Gemeinden** hat sich 2024 gegenüber dem Vorjahr betraglich insgesamt um EUR 45,8 Mio. (+ 3,8 %) erhöht.

Der Stand an Finanzschulden der Gemeinden ohne Innsbruck ist gegenüber dem Jahr 2023 um EUR 30,5 Mio. (+ 2,9 %) gestiegen, der Schuldenstand der Landeshauptstadt Innsbruck hat sich um rund EUR 15,3 Mio. (+ 9,7 %) erhöht.

7.1.2 Schuldenstand nach Sektoren (Gläubigern)

Die VRV 2015 sieht in der Anlage 6c (Einzelnachweis über Finanzschulden und Schuldendienst) eine **Gliederung nach Sektoren** (Darlehensgebern) vor.

Dabei wird zwischen folgenden möglichen **Gläubigern** unterschieden:

Schuldenstand nach Sektoren (Gläubigern)	
1101	Öffentlich kontrollierte nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (Inland)
1102	Privat kontrollierte nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (Inland)
1201	Öffentlich kontrollierte finanzielle Kapitalgesellschaften (Inland)
1202	Privat kontrollierte finanzielle Kapitalgesellschaften (Inland)
1311	Bund (inkl. Bundesfonds, außerbudgetäre Bundeseinheiten, Bundeskammern)
1312	Länder (inkl. Landesfonds, außerbudgetäre Landeseinheiten, Landeskammern)
1313	Gemeinden (inkl. Gemeindeverbände, Gemeindefonds, außerbudgetäre Gemeindeeinheiten)
1314	Sozialversicherung
1400	Private Haushalte
1500	Private Organisationen ohne Erwerbszweck
2110	Mitgliedstaaten der EU
2120	Organe und Einrichtungen der EU
2200	Übriges Ausland

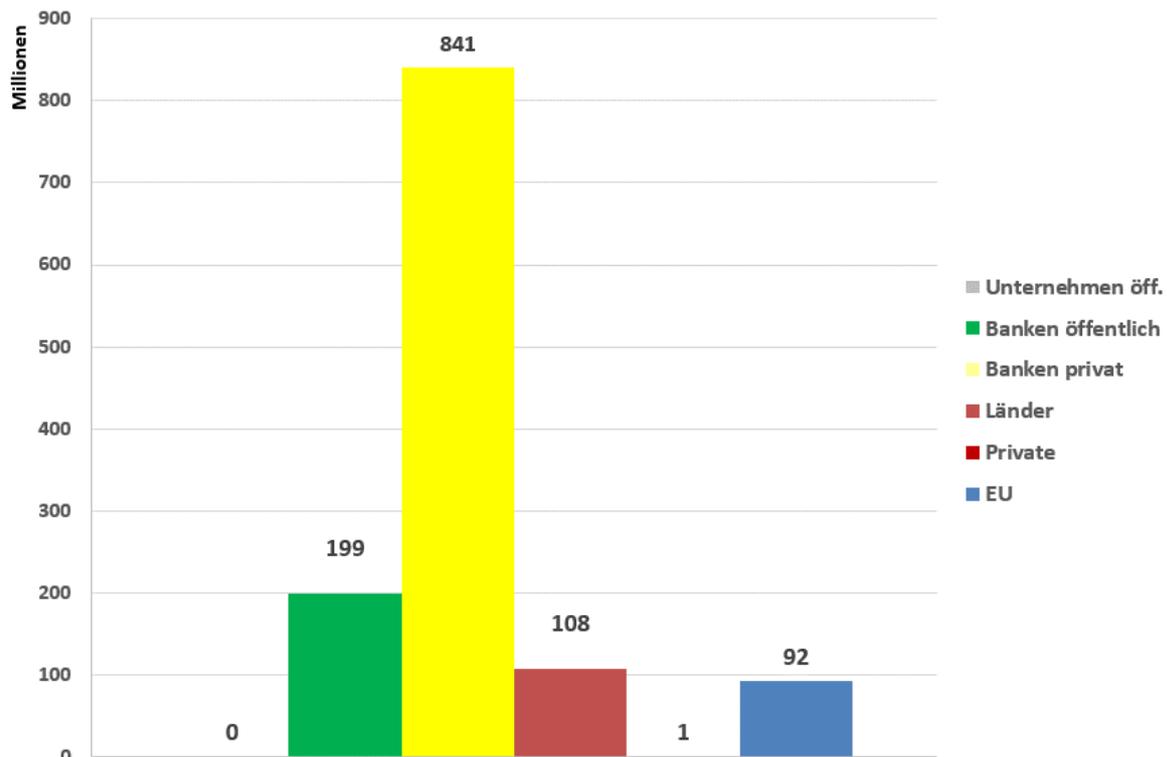
Für die Tiroler Gemeinden sind in der Praxis vor allem folgende Kategorien an Gläubigern/Sektoren relevant:

Schuldenstand nach Sektoren (Gläubigern)	
1101	Öffentlich kontrollierte nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (Inland) Darlehen von (eigenen) Unternehmen wie Kommunalbetrieben u.a.
1201	Öffentlich kontrollierte finanzielle Kapitalgesellschaften (Inland) Darlehen von der im Landesbesitz befindlichen Hypo Tirol Bank AG
1202	Privat kontrollierte finanzielle Kapitalgesellschaften (Inland) Darlehen von privat kontrollierten Banken wie Raiffeisenbanken, Sparkassen, Volksbanken, Kommunalkredit u.a.
1312	Länder (inkl. Landesfonds, außerbudgetäre Landeseinheiten, Landeskammern) Darlehen aus der Wohnbauförderung oder dem Wasserleitungsfonds
1400 und 1500	Private Haushalte und Private Organisationen ohne Erwerbszweck Darlehen von Vereinen, Rettungsgesellschaften, Genossenschaften oder Agrargemeinschaften u.a.
2120	Organe und Einrichtungen der EU Darlehen der Europäischen Investitionsbank in Luxemburg

Folgende Tabelle zeigt die Zuordnung der Finanzschulden 2024 zu den jeweiligen **Gläubiger-Sektoren**:

Bezirk	1101 Öff. Unter- nehmen	1201 Banken öffentlich	1202 Banken privat	1312 Länder	1400, 1500 Private	2120 EU	Summe Schulden 31.12.2024
IBK		7.000.000	72.595.949	1.996.097		92.460.000	174.052.046
IM		22.459.226	102.377.792	13.254.403			138.091.421
IL		39.666.939	152.137.307	32.732.936	127.750		224.664.932
KB		24.969.485	53.038.969	17.270.260			95.278.715
KU		20.304.337	134.568.147	7.138.317	159.750		162.170.551
LA		20.785.737	96.208.710	3.806.648			120.801.094
LZ		2.080.273	70.694.386	9.745.907	288.669		82.809.236
RE		13.543.514	34.752.486	9.136.194			57.432.194
SZ		48.030.485	124.949.538	13.092.995			186.073.019
Tirol		198.839.996	841.323.284	108.173.758	576.169	92.460.000	1.241.373.208
Anteil	0 %	16 %	68 %	9 %	0 %	7 %	100 %

Kurz- und langfristige Finanzschulden 2024 nach Sektoren/Gläubigern
(in Mio. Euro)



7.1.3 Schuldenstand und Aufnahmen nach Voranschlagsgruppen

Folgende Tabelle zeigt den **Schuldenstand** der letzten drei Jahre nach der funktionellen Gliederung (Ansatzverzeichnis Anlage 2 VRV 2015) des Gemeindehaushaltes, wodurch schuldenintensive Bereiche besonders erkennbar werden:

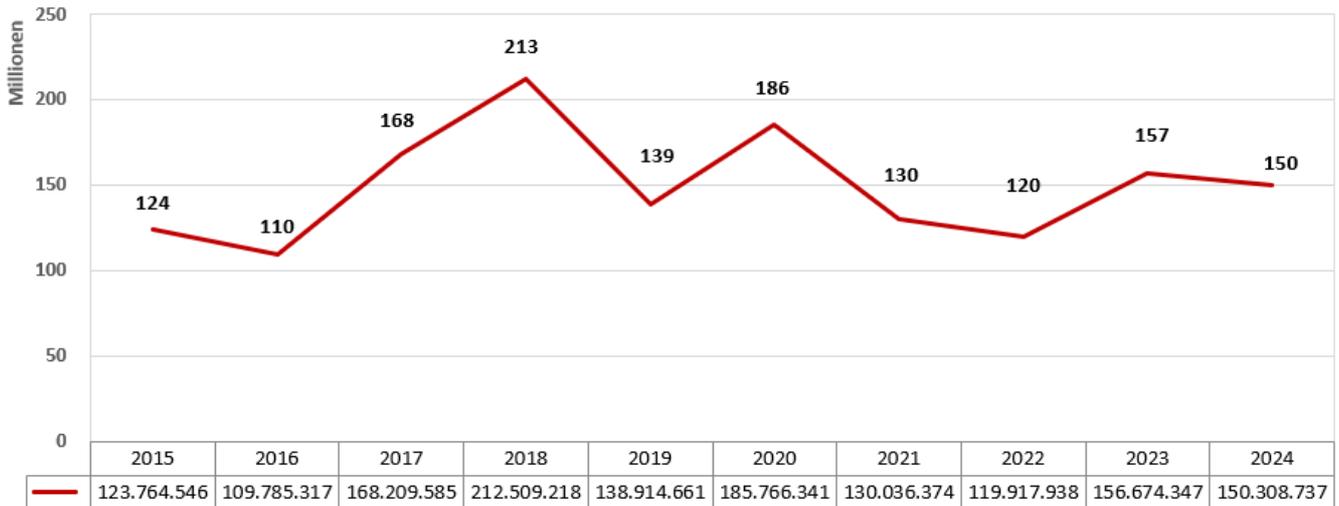
SCHULDENSTAND nach Gruppen, Abschnitten und Unterabschnitten zum				
	Gruppen / Bereiche	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2024
0	Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung (v.a. für Amtsgebäude)	40.710.010	39.346.863	44.004.229
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit (v.a. für das Feuerwehrwesen)	28.908.157	34.959.198	37.768.043
2	Sonstiges - Unterricht, Erziehung, Sport	3.733.312	11.981.943	24.818.252
211	Volksschulen	103.921.894	108.693.326	115.911.074
212	Mittel-, Sonderschulen und Polytechnische Schulen	55.808.445	52.688.177	54.105.437
24	Vorschulische Erziehung (v.a. Kindergärten)	76.547.576	91.631.342	90.619.584
26	Sport und außerschul. Leibeserziehung	29.700.268	38.405.864	38.601.585
3	Kunst, Kultur und Kultus	35.660.442	33.182.939	34.883.196
4	Soziale Wohlfahrt (für Alten-, Wohn-, und Pflegeheime)	19.109.467	17.458.292	16.066.267
5	Gesundheitsdienst, medizinische Bereichsversorgung	1.698.100	1.871.842	1.983.860
6	Straßen- und Wasserbau, Verkehr	65.176.899	77.513.472	73.782.649
7	Förderung Fremdenverkehr, Handel, Gewerbe und Industrie	11.956.344	11.595.132	18.935.159
80-81	Öffentliche Einrichtungen (v.a. Beleuchtung)	7.808.172	8.536.702	8.247.670
82-83	Betriebsähnliche Einrichtungen u. Betriebe	46.347.261	50.282.510	45.415.540
84	Liegenschaften, Wohn- und Geschäftsgebäude	75.703.690	69.493.060	93.534.002
850	Betriebe der Wasserversorgung	62.626.284	62.771.102	67.264.049
851	Betriebe der Abwasserbeseitigung	124.164.371	114.835.430	103.826.540
852	Betriebe der Müllbeseitigung	5.916.187	7.716.848	9.466.058
853	Betriebe Wohn- und Geschäftsgebäuden	48.786.198	48.119.388	45.781.505
854	Betriebe der Informations- und Telekommunikationstechnologie			3.326.639
859	Sonstige Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit (v.a. Alten-, Wohn-, und Pflegeheime als marktbestimmte Betriebe)	111.951.124	110.249.341	110.938.878
870	Elektrizitätsversorgung	29.054.184	30.853.852	29.225.605
875	Straßenverkehrsbetriebe	98.878.049	95.439.024	92.000.000
86+89	Sonstige wirtschaftliche Unternehmungen	54.549.000	57.260.422	59.454.084
9	Finanzwirtschaft (v.a. die Aufnahme von Beteiligungen)	22.995.268	20.650.510	21.413.302
	Summe Tirol	1.161.710.702	1.195.536.579	1.241.373.208

Folgende Tabelle zeigt die **Neuaufnahmen** der letzten drei Jahre nach den Ansätzen des Gemeindehaushaltes. Es werden jedoch nur die **langfristigen Finanzschulden Code 1411** dargestellt. Die kurzfristigen Finanzschulden Code 1511 (Kassenstärker wie Kontokorrentkredite und Kontoüberziehungen) werden i.d.R. innerhalb eines Jahres wieder getilgt und würden die Darstellung der Aufnahmen und Tilgungen an Schulden stark aufblähen:

DARLEHENS-AUFNAHMEN im Jahr				
	Gruppen / Bereiche	2021	2023	2024
0	Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung (v.a. für Amtsgebäude)	1.644.704	3.293.108	1.462.611
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit (v.a. für das Feuerwehrwesen)	4.927.458	8.728.500	5.693.748
2	Unterricht, Erziehung, Sport	32.994.140	65.273.398	50.674.343
3	Kunst, Kultur und Kultus	7.660.643	1.154.442	3.847.600
4	Soziale Wohlfahrt (für Alten-, Wohn-, und Pflegeheime)	609.885	80.000	2.207.678
5	Gesundheitsdienst, medizinische Bereichsversorgung	600.000	350.000	490.300
6	Straßen- und Wasserbau, Verkehr (Straßenbau, Schutzwasserbau)	8.182.701	21.271.527	8.075.706
7	Förderung Fremdenverkehr, Handel, Gewerbe und Industrie	4.332.061	3.984.500	9.502.595
80-81	Öffentliche Einrichtungen (v.a. Beleuchtung)	2.449.847	2.382.121	1.041.776
82-83	Betriebsähnliche Einrichtungen u. Betriebe	9.558.561	7.352.976	7.497.795
84	Liegenschaften, Wohn- und Geschäftsgebäude	10.509.981	3.146.416	31.924.302
850	Betriebe der Wasserversorgung	9.838.115	6.481.078	10.586.688
851	Betriebe der Abwasserbeseitigung	4.358.390	7.753.612	4.165.978
852	Betriebe der Müllbeseitigung	950.635	2.345.000	2.300.000
853	Betriebe zur Errichtung und Verwaltung von Wohn- und Geschäftsgebäuden	4.687.024	5.062.857	5.428.695
854	Betriebe der Informations- und Telekommunikationstechnologie			150.000
859	Sonstige Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit (v.a. Alten-, Wohn-, und Pflegeheime als marktbestimmte Betriebe)	9.163.245	3.128.160	3.066.023
870	Elektrizitätsversorgung		3.390.400	236.000
875	Straßenverkehrsbetriebe			
86+89	Sonstige wirtschaftliche Unternehmungen	7.450.548	11.496.252	1.956.900
9	Finanzwirtschaft (v.a. die Aufnahme von Beteiligungen)			
	Summe Tirol	119.917.938	156.674.347	150.308.737

Mit rund EUR 50,7 Mio. erfolgte das größte Volumen an Darlehensaufnahmen im Jahr 2024 in der Gruppe **Unterricht, Erziehung und Sport**.

Darlehensaufnahmen langfristige Finanzschulden 2015 bis 2024
(in Mio. Euro)

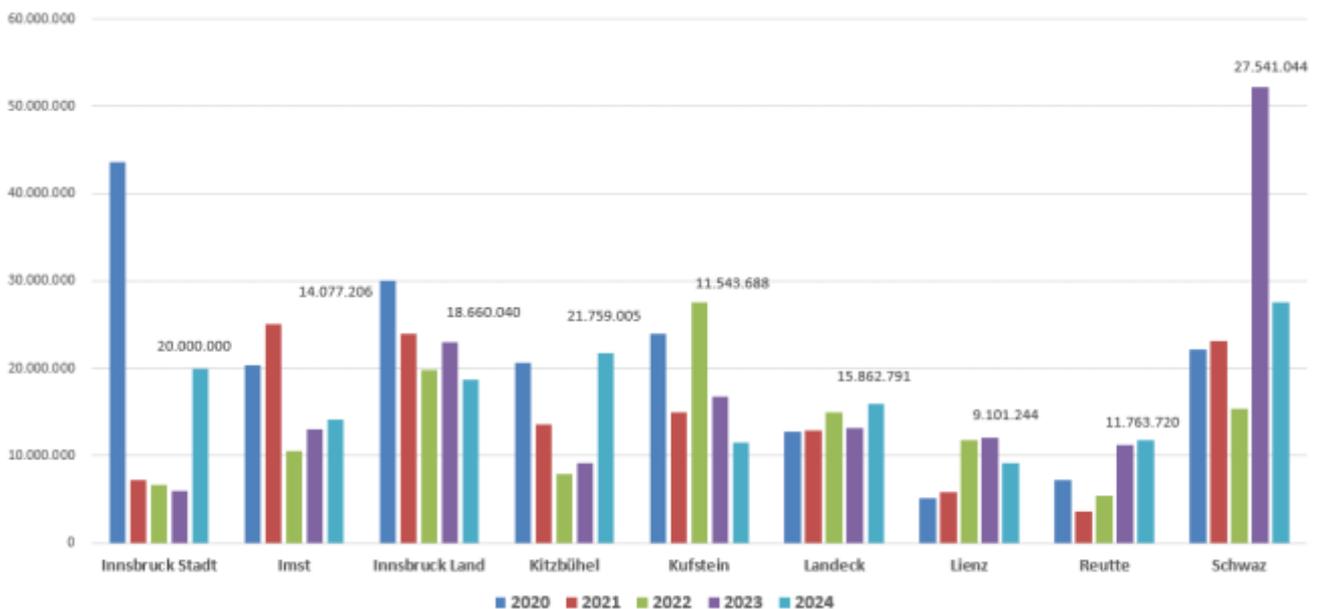


Die **Neuaufnahmen** an langfristigen Darlehen (tatsächlich geflossene Zuzahlungen) unterlagen im 10-Jahres-Vergleich erheblichen Schwankungen.

Das Jahr 2024 brachte einen **leichten Rückgang** der Darlehensaufnahmen um – 4,1 %.

Folgendes Diagramm zeigt die Aufnahmen langfristiger Finanzschulden (Code 1411) in den Tiroler Bezirken. Hier zeigen sich zum Teil erhebliche Unterschiede:

Darlehensaufnahmen langfristige Finanzschulden 2024 nach Bezirken



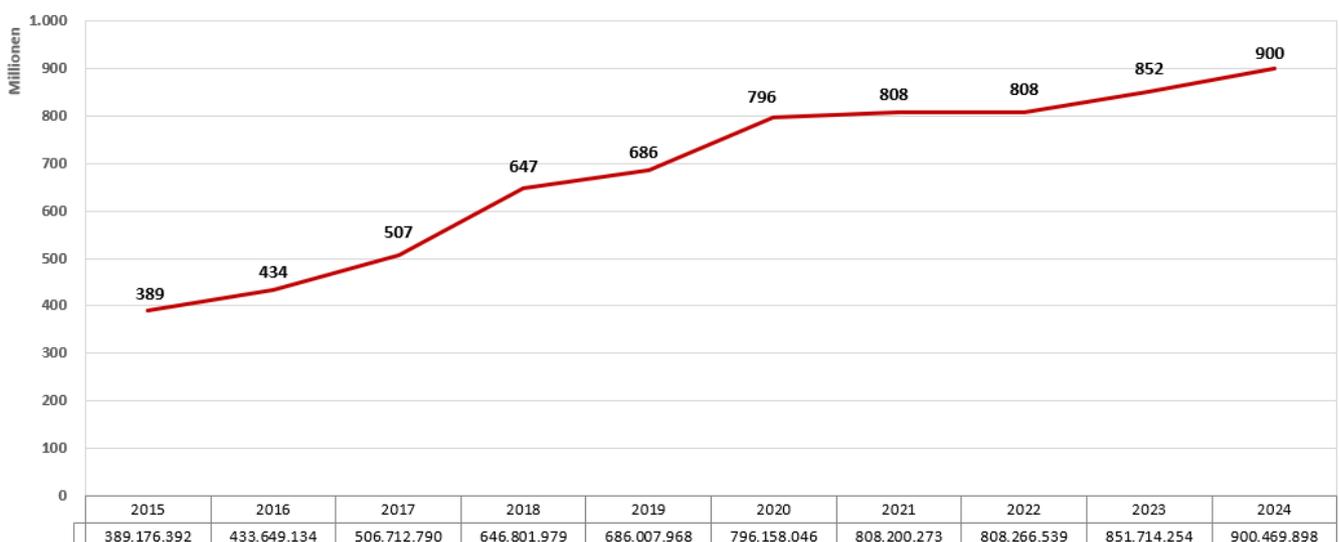
7.1.4 Maastricht-Schuldenstand

Zu den Maastricht-Schulden zählen **nur jene Finanzschulden, die dem Sektor Staat**, also nicht den in den **Abschnitten 85 bis 86 verrechneten Betrieben und Unternehmen (privater Sektor)** zuzuordnen sind. Es handelt sich somit um jenen Schuldenstand, der in Bezug auf die Gemeinden im Sinne des ESVG unter dem Teilssektor 1313 (Gemeinden ohne Sozialversicherung) zu erfassen ist.

Nachfolgend werden die aus den Gemeindehaushaltsdatenträgern ermittelten Maastricht Schulden der Gemeinden Tirols in den letzten fünf Jahren dargestellt. **Nicht enthalten** sind die Verbindlichkeiten der ausgelagerten Einheiten mit eigener Rechtspersönlichkeit, die gem. ESVG 2010 grundsätzlich dem Sektor Staat zuzurechnen wären (v.a. Gemeindecapitalgesellschaften), Maastricht-relevante Gemeindeverbände sowie Finanzierungs-Leasing Geschäfte. Eine **rechtsverbindliche Feststellung** des öffentlichen Schuldenstandes, die dann Ausgangslage zur Berechnung der Fiskalregeln ist, erfolgt durch die Statistik Austria.

Maastricht-Schuldenstand zum 31.12.					
Bezirk	2020	2021	2022	2023	2024
Innsbruck Stadt	181.451.867	169.730.143	164.815.747	158.710.466	174.052.046
Imst	86.350.920	100.415.757	96.734.239	98.436.721	99.491.656
Innsbruck Land	140.652.105	132.988.194	126.665.151	125.850.175	127.438.747
Kitzbühel	38.154.267	43.295.709	40.299.270	41.559.358	49.111.502
Kufstein	109.627.607	110.859.867	126.254.835	130.460.687	135.403.832
Landeck	78.362.188	80.948.513	81.822.893	77.688.774	81.129.561
Lienz	55.128.831	54.378.803	50.063.119	56.341.327	60.445.059
Reutte	30.738.761	28.512.435	28.342.044	33.839.461	39.349.051
Schwaz	75.691.501	87.069.739	93.269.241	128.827.285	134.048.444
Summe Tirol	796.158.046	808.199.159	808.266.539	851.714.254	900.469.898

Maastricht Schuldenstand 2015 bis 2024 (in Mio. Euro)



Der 5- und 10-Jahres-Vergleich zeigt, dass die Maastricht Schulden der Gemeinden Tirols von Jahr zu Jahr **kontinuierlich zugenommen** haben.

Der Anstieg von 2019 auf 2020 ist in geringem Ausmaß auch auf die erstmalige Berücksichtigung der **kurzfristigen Finanzschulden** (Code 1511, Kassenstärker wie Kontokorrentkredite und Girokontenüberziehungen) zurückzuführen. Vom angegebenen Maastricht-Schuldenstand zum 31.12.2024 entfallen jedoch nur ca. EUR 12,8 Mio. auf kurzfristige Finanzschulden.

Maastricht-Schuldenstand zum 31.12.				
Alle Abschnitte außer 85 und 86	Schuldenstand Vorjahr 31.12.2023	Langfristige Finanzschulden – Code 1411 31.12.2024	Kurzfristige Finanzschulden – Code 1511 31.12.2024	Schuldenstand Summe Code 1411 und 1511 31.12.2024
Innsbruck Stadt	158.710.466	171.717.420	2.334.626	174.052.046
Imst	98.436.721	98.016.756	1.474.900	99.491.656
Innsbruck Land	125.850.175	124.781.910	2.656.837	127.438.747
Kitzbühel	41.559.358	49.096.501	15.001	49.111.502
Kufstein	130.460.687	132.625.163	2.778.669	135.403.832
Landeck	77.688.774	80.400.692	728.868	81.129.561
Lienz	56.341.327	59.689.205	755.854	60.445.059
Reutte	33.839.461	38.577.844	771.207	39.349.051
Schwaz	128.827.285	132.779.982	1.268.463	134.048.444
Summe Tirol	851.714.254	887.685.473	12.784.425	900.469.898

Ein mit 72,5 % überwiegender Teil der von den Tiroler Gemeinden im Jahr 2024 aufgenommenen Darlehen fällt in den für den Maastricht Schuldenstand relevanten (schädlichen) Bereich (z. B. für Pflichtschulen und vorschulische Erziehung). Lediglich 27,5 % der gesamten Schulden betreffen die Maastricht-neutralen Abschnitte 85 bis 86 (v.a. für die Abwasserbeseitigung oder Wasserversorgung).

Der Anteil der **Maastricht-Schulden am Gesamtschuldenstand** der Tiroler Gemeinden steigt stetig:

2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
47,8 %	51,8 %	55,9 %	62,8 %	63,8 %	67,3 %	69,1 %	69,6 %	71,2 %	72,5 %

Aufgrund der Einnahmehausfälle und Ausgabenerhöhungen durch Corona wurde die **allgemeine Ausweichklausel (General Escape Clause, GEC)** im Stabilitäts- und Wachstumspakt durch die Europäische Kommission im Frühjahr 2020 aktiviert. Für den Österreichischen Stabilitätspakt 2012 (ÖStP 2012) bedeutet dies, dass die sich ergebenden Haushaltsergebnisse in den Jahren 2020 bis 2023 die Ziele des ÖStP 2012 definitionsgemäß erfüllen und somit **sämtliche Fiskalregeln des ÖStP 2012 als eingehalten** gelten. Sanktionsverfahren finden daher für diesen Zeitraum nicht statt.

Seit dem Finanzjahr 2024 ist der **ÖStP 2012** wieder anzuwenden und dessen Ziele einzuhalten.

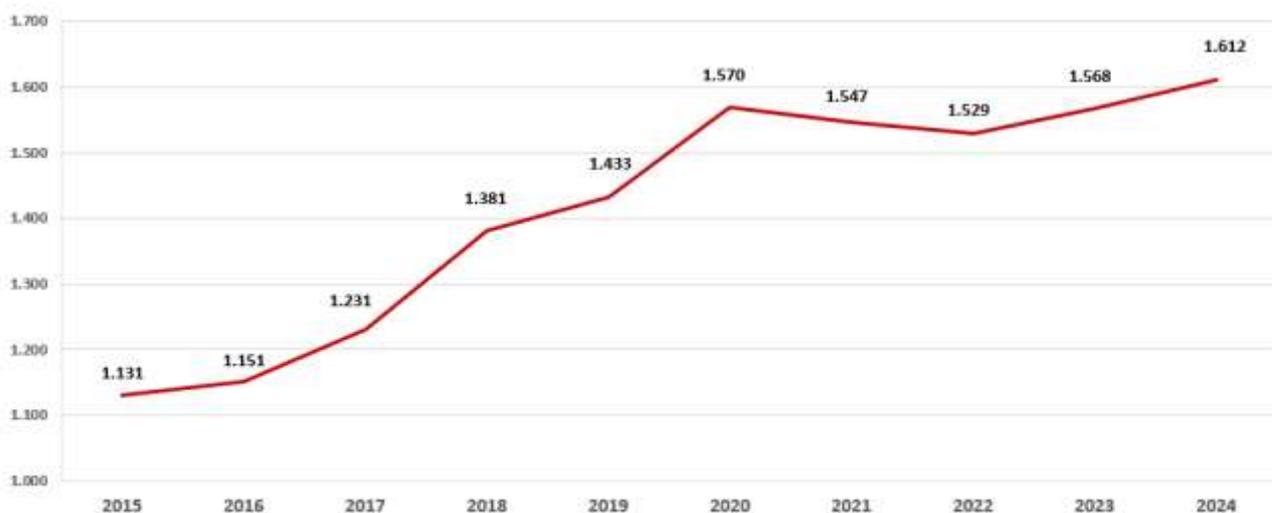
7.2 Pro-Kopf-Verschuldung

Die der Berechnung der **Pro-Kopf-Verschuldung von lang- und kurzfristigen Finanzschulden** zugrundeliegenden **Einwohnerzahlen** beziehen sich auf jene Einwohnerzahlen, die nach [§ 11 Abs. 8 FAG 2024](#) im betreffenden Finanzjahr zur Aufteilung der Abgabenertragsanteile herangezogen wurden (siehe auch [Kapitel 1.1](#)).

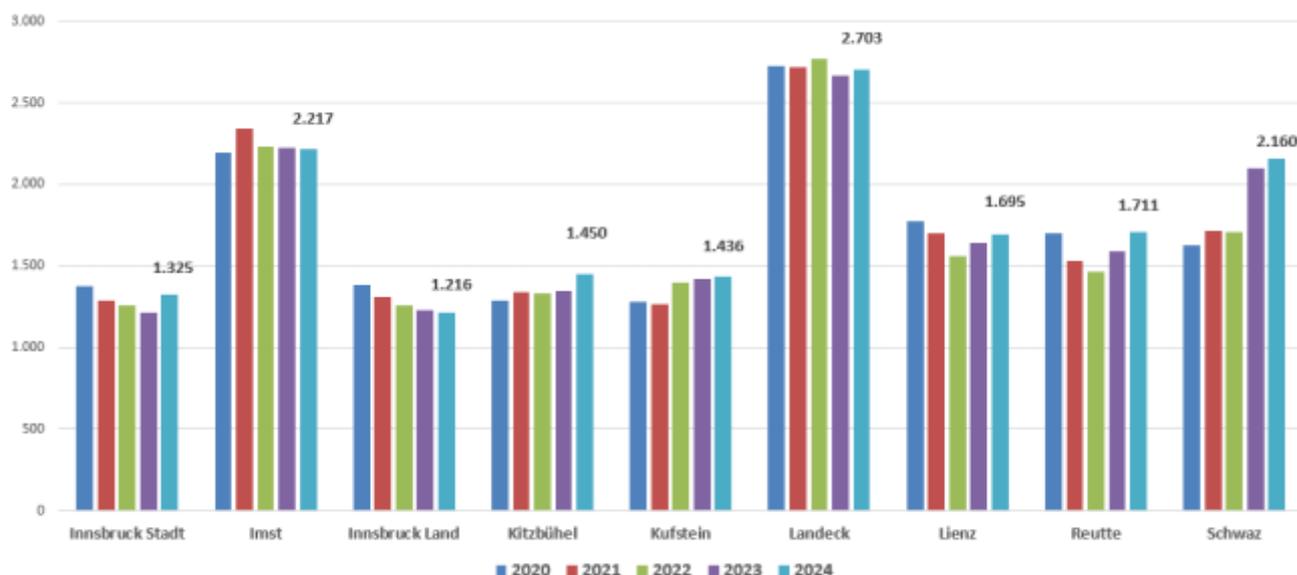
Pro-Kopf-Verschuldung in EUR je Einwohner							
Pro-Kopf-Verschuldung in EUR je Einwohner Bezirk	2020	2021	2022	2023	2024	Unterschied in % 2023 - 2024	
Innsbruck Stadt	1.376	1.285	1.258	1.217	1.325	+	8,9 %
Imst	2.196	2.341	2.233	2.224	2.217	-	0,3 %
Innsbruck Land	1.386	1.309	1.257	1.232	1.216	-	1,3 %
Kitzbühel	1.290	1.342	1.333	1.347	1.450	+	7,6 %
Kufstein	1.284	1.267	1.399	1.419	1.436	+	1,2 %
Landeck	2.726	2.721	2.767	2.665	2.703	+	1,4 %
Lienz	1.771	1.704	1.558	1.638	1.695	+	3,5 %
Reutte	1.702	1.534	1.462	1.588	1.711	+	7,7 %
Schwaz	1.628	1.715	1.710	2.095	2.160	+	3,1 %
Durchschnitt Tirol	1.570	1.547	1.529	1.568	1.612	+	2,8 %

Die **durchschnittliche Belastung** an Schulden je Einwohner differiert in den einzelnen Bezirken zum Teil erheblich. Hier spielt auch die geografische Situierung der Gemeinden eine Rolle. Gemeinden in ländlichen und eher zersiedelten Regionen müssen häufig höhere, meist durch Darlehen finanzierte, Infrastruktur-Aufwendungen (z. B. für die Abwasserbeseitigung oder den öffentlichen Personennahverkehr) tragen.

Pro-Kopf-Verschuldung der Tiroler Gemeinden 2015 bis 2024



Pro-Kopf-Verschuldung 2020 bis 2024 in den Bezirken



Pro-Kopf-Verschuldung 2023 der österreichischen Bundesländer (ohne Wien)

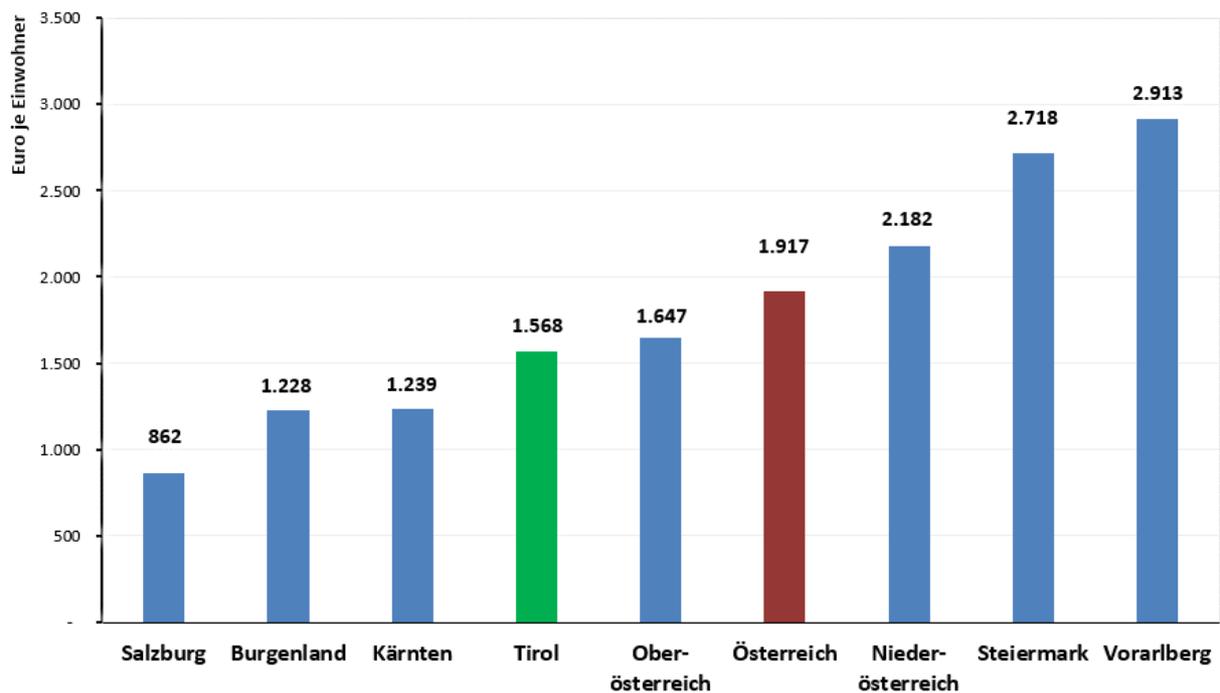
Vergleicht man die **Pro-Kopf-Verschuldung** (lang- und kurzfristige Finanzschulden) der Tiroler Gemeinden für das Jahr **2023** (für 2024 waren zum Zeitpunkt der Erstellung des Berichtes noch keine bundesweiten Daten verfügbar) in Höhe von EUR 1.568 mit dem österreichischen Durchschnitt von EUR 1.917 (Quelle: Statistik Austria: [Gebärungen der öffentlichen Rechtsträger](#) und Gemeindefinanzbericht des Österreichischen Gemeindebundes: <https://gemeindebund.at/publikation/gemeindefinanzberichte/>), so wiesen im Jahr 2023 die Tiroler Gemeinden nach Salzburg dem Burgenland und Kärnten die **viertgeringste Pro-Kopf-Verschuldung** aus. Es wurde bei der Ermittlung der Pro-Kopf-Verschuldung von den [Einwohnerzahlen](#) zum 31.10.2021 ausgegangen:

Pro-Kopf-Verschuldung in EUR je Einwohner im Bundesland	2019	2020	2021	2022	2023	Unterschied in % 2022 - 2023	
Burgenland	1.053	1.150	1.170	1.201	1.228	+	2,2 %
Kärnten	1.051	1.151	1.273	1.255	1.239	-	1,3 %
Niederösterreich	2.122	2.164	2.127	2.126	2.182	+	2,6 %
Oberösterreich	1.692	1.694	1.688	1.672	1.647	-	1,5 %
Salzburg	894	887	855	857	862	+	0,6 %
Steiermark	2.075	2.507	2.598	2.557	2.718	+	6,3 %
Tirol	1.433	1.570	1.547	1.529	1.568	+	2,5 %
Vorarlberg	2.095	2.447	2.556	2.670	2.913	+	9,1 %
Durchschnitt Österreich	1.716	1.850	1.868	1.862	1.917	+	2,9 %

Das Jahr 2023 brachte für Tirol einen **Anstieg der Pro-Kopf-Verschuldung** um + 2,5 % von EUR 1.529 auf EUR 1.568. Österreichweit ist die Pro-Kopf-Verschuldung der Gemeinden im Jahr 2023 um + 2,9 % angestiegen.

Während Tirol in früheren Jahren hinsichtlich der Pro-Kopf-Verschuldung im Spitzenfeld der österreichischen Bundesländer mit geringster Verschuldung lag, ist das Bundesland Tirol seit 2016 auf den vierten Platz gerutscht.

Lang- und kurzfristige Finanzschulden der österreichischen Gemeinden im Jahr 2023 je Einwohner



Zur Pro-Kopf-Verschuldung der österreichischen Gemeinden vergleiche auch die Publikationen der Statistik Austria: [Gebärungen der öffentlichen Rechtsträger](#) und den Gemeindefinanzbericht des Österreichischen Gemeindebundes: <https://gemeindegund.at/publikation/gemeindefinanzberichte/>.

7.3 Schulden der dem Gemeindesektor zuzurechnenden ausgelagerten Einheiten

Aktuell fehlt der Gemeindeaufsicht die Rechtsgrundlage für eine Einschau bzw. Erhebung der Schuldendaten der von den Gemeinden **ausgegliederten Unternehmungen mit eigener Rechtspersönlichkeit** (Kapital- und Personengesellschaften wie z. B. Immobiliengesellschaften oder Kommunalbetriebe in Form einer GmbH oder AG). Die Schulden dieser Gesellschaften finden sich nicht in den Rechnungsabschlüssen der Gemeinden, sondern in den Bilanzen der ausgelagerten Unternehmen.

Im Schuldenstand der Gemeinden sind aber teilweise (sofern das Rechnungswesen elektronisch zusammengeführt wird, was derzeit noch nicht verpflichtend ist) die Daten der **wirtschaftlichen Unternehmungen** der Gemeinde **ohne eigene Rechtspersönlichkeit** nach [§ 75 Abs. 1 TGO](#) (z. B. Wohn- und Pflegeheime, die nicht als Verband geführt werden oder Kommunalbetriebe, die nicht in Form einer Kapitalgesellschaft geführt werden) und die **Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit** nach [§ 75 Abs. 2](#) enthalten. Diese Einheiten können mangels Rechtspersönlichkeit keine eigenen Rechtsgeschäfte tätigen, weshalb als Darlehensnehmer die jeweilige Gemeinde auftritt und deren Darlehen daher grundsätzlich in den Schuldennachweis der Gemeinde aufzunehmen sind.

Nach dem ESVG sind die ausgelagerten Einheiten der Gemeinden (mit eigener Rechtspersönlichkeit), an denen sie alleine oder zusammen mit anderen Gebietskörperschaften einen beherrschenden Einfluss (mehr als 50 % Beteiligung) ausweisen, entweder dem **Gemeindesektor (Sektor Staat)** oder dem **privaten Sektor (öffentliche Unternehmungen)** zuzurechnen.

Wesentliches Unterscheidungsmerkmal ist die Produktivität bzw. der Kostendeckungsgrad der ausgelagerten Einheit. Erfüllt eine Auslagerung nicht mindestens die 50 % Kostendeckung oder handelt es sich um zweckbestimmte Hilfsleistungen für den Gemeindesektor, so ist sie zur Gänze dem Gemeindesektor (Sektor Staat) zuzurechnen wie z. B. die meisten Immobiliengesellschaften der Gemeinden oder die Bezirkskrankenhäuser. Kommunalbetriebe, Stadt- oder Gemeindewerke und die meisten Freizeitbetriebe (z. B. Bergbahnen, Schilifte) erwirtschaften in der Regel mehr als 50 % ihrer Kosten (und somit auch des Schuldendienstes) durch eigene Einnahmen und werden somit nicht dem Sektor Staat, sondern dem privaten Sektor zugerechnet.

Bei der Bewertung der den **Gemeinden zuzurechnenden indirekten Schulden** stellt sich die Frage, ob nur die Verbindlichkeiten der Einheiten des Gemeindesektors (Staat) oder auch jene der öffentlichen Unternehmungen (privater Sektor) hinzugerechnet werden müssen. Da die zuletzt genannten Einheiten ihren Schuldendienst zum größeren Teil aus eigenen Einnahmen erwirtschaften, werden lediglich die Verbindlichkeiten der zum **Gemeindesektor** (Sektor 1313) gehörigen Einheiten hinzugerechnet.

Hauptsächlich fallen darunter die meisten **Gemeindeimmobiliengesellschaften** der Gemeinden, sofern sie nicht wie in einigen wenigen Ausnahmefällen den Kostendeckungsgrad von mindestens 50 % erfüllen, indem sie am Markt tätig sind und z. B. umfassende Mieteinnahmen erzielen. Zudem auch einige **Sport- und Freizeitbetriebe**, die nicht mehr als 50 % ihrer Kosten durch eigene Einnahmen decken können.

Der Schuldendienst der dem Gemeindesektor zuzurechnenden Einheiten wird aufgrund des 50 % nicht überschreitenden Kostendeckungsgrades überwiegend von den Gemeinden in Form von Transferzahlungen getragen, weshalb die Schulden dieser Einheiten grundsätzlich **den Gemeinden zuzurechnen** sind.

Die Statistik Austria veröffentlicht alljährlich eine Liste der Einheiten, welche dem öffentlichen Sektor und insbesondere dem Gemeindesektor zugeordnet werden:

<https://www.statistik.at/statistiken/volkswirtschaft-und-oeffentliche-finanzen/oeffentliche-finanzen/oeffentliche-finanzen/oeffentlicher-sektor>.

Die Verbindlichkeiten der ausgelagerten Einheiten des Gemeindesektors (v.a. Gemeindeimmobilien-gesellschaften) sind im **Schuldenstand der Tiroler Gemeinden nicht** enthalten. In den meisten Fällen haben die Gemeinden **Haftungsverpflichtungen** in Form von Bürgschaftsverträgen für die Verbindlichkeiten ihrer ausgelagerten Einheiten übernommen, um diesen mit ihrer Sicherstellung eine Darlehensaufnahme und ähnlich günstige Konditionen wie für Darlehen der Gemeinde zu ermöglichen.

7.4 Schulden der Gemeindeverbände

Gemeinden können sich nach [§ 129 TGO](#) zur **gemeinsamen Besorgung von Aufgaben** zu Gemeindeverbänden zusammenschließen. Beispiele dafür sind vor allem die Besorgung der Abwasserbeseitigung (z. B. der Betrieb einer Abwasserreinigungsanlage), die Bereitstellung der Wasserversorgung, der Betrieb von Wohn- und Pflegeheimen, Standesämtern sowie Pflichtschulen.

Zudem erfolgt die Bildung von Gemeindeverbänden auch aufgrund von Verordnungen der Landesregierung (z. B. die Planungsverbände) oder Landesgesetzen (z. B. die Bezirkskrankenhäuser) oder aufgrund bundesgesetzlicher Vorschriften wie z. B. die Standesamtsverbände.

Ein Gemeindeverband ist keine Gebietskörperschaft aber eine Körperschaft öffentlichen Rechtes. Er kann als eigenständige juristische Person Schulden aufnehmen und weist diese in seinem **Rechnungsabschluss** im Schuldennachweis aus. Die Schulden der **Gemeindeverbände** sind daher in den Rechnungsabschlüssen der Gemeinden und im angegebenen Schuldenstand der Gemeinden zum 31.12. **nicht** enthalten.

Der **Schuldendienst** für die Verbindlichkeiten der Gemeindeverbände wird jedoch indirekt über die Entrichtung von Schuldendienstbeiträgen von den Verbandsgemeinden getragen. Die Verbandsgemeinden **haften** für die Verbindlichkeiten der Verbände, an denen sie beteiligt sind, aufgrund der Ex-lege-Haftung nach [§ 141 Abs. 2 TGO](#) oder aufgrund von bankmäßigen Bürgschaftserklärungen wie bei den Verbänden nach dem Wasserrechtsgesetz. Näheres dazu im [Kapitel 7.5 Haftungen](#).

Der Schuldenstand der Tiroler Gemeindeverbände zum 31.12.2024 lag zum Zeitpunkt der Erstellung des Berichtes bereits vor. Folgende Tabelle enthält die **Schuldenstände der letzten fünf Jahre**:

Lang- und kurzfristige Finanzschulden der Tiroler Gemeindeverbände Code 1411 und 1511 VHH in EUR	zum 31.12.2020	zum 31.12.2021	zum 31.12.2022	zum 31.12.2023	zum 31.12.2024
Gemeindeverbände aufgrund von Vereinbarungen nach § 129 TGO	217.675.566	213.188.692	220.367.923	215.572.716	213.685.114
Gemeindeverbände aufgrund von Verordnungen der Landes- regierung nach § 130 TGO (z.B. Planungsverbände)	1.552.483	2.106.684	4.503.459	4.211.051	4.915.397
Gemeindeverbände aufgrund von Landesgesetzen nach § 132 TGO (z.B. Bezirkskrankenhäuser)	8.288.602	8.629.737	9.204.706	15.312.148	16.782.834
Summe	227.516.651	223.925.113	234.076.808	235.095.914	235.383.345

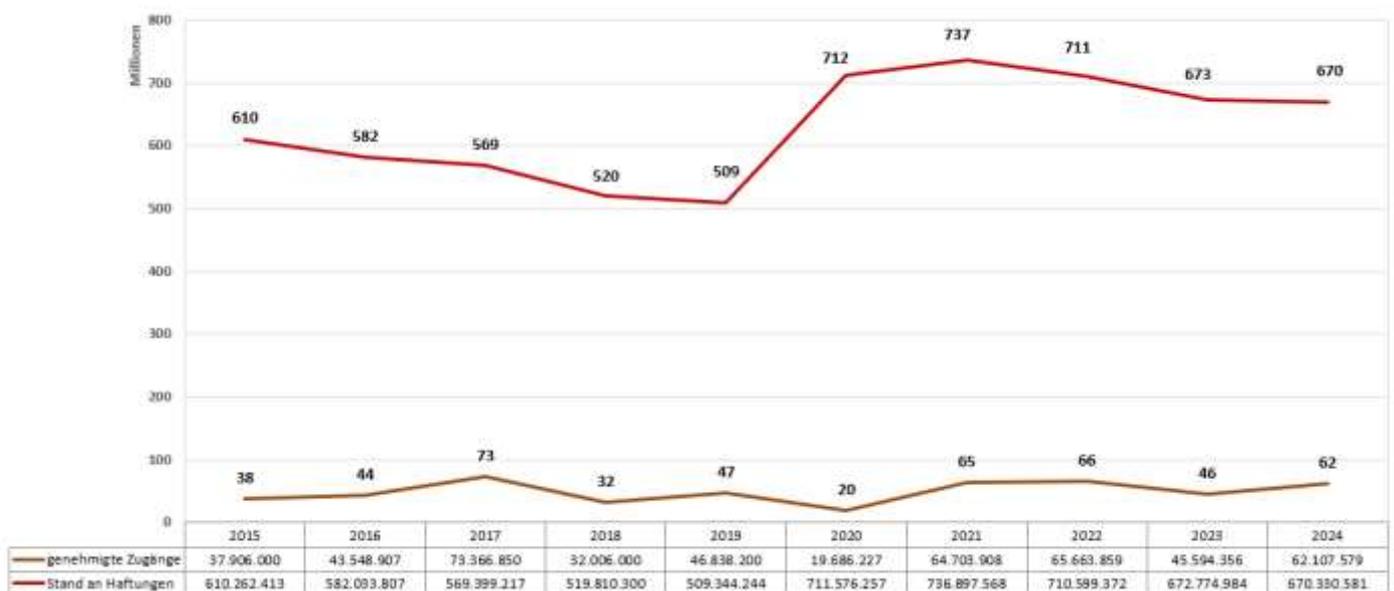
7.5 Stand an Haftungen

Die Entwicklung des **Gesamtstandes an Haftungen der Gemeinden zum 31.12.** in den letzten fünf Jahren:

Stand an Haftungen	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2024
Innsbruck Stadt	106.192.987	94.235.986	103.115.846	98.998.881	124.894.026
Imst	49.728.133	52.855.434	59.072.702	53.772.929	50.157.623
Innsbruck Land	174.852.708	182.051.028	178.402.257	158.840.063	149.759.593
Kitzbühel	63.884.780	58.998.608	50.391.756	52.261.323	48.505.280
Kufstein	35.151.427	37.631.579	32.830.839	28.882.700	30.066.553
Landeck	110.390.073	109.010.018	109.068.133	106.079.173	104.108.668
Lienz	57.937.353	79.824.664	58.693.943	57.254.812	35.357.083
Reutte	58.684.817	58.834.042	56.468.314	57.311.345	58.155.065
Schwaz	54.753.979	63.456.210	62.555.581	59.373.758	69.326.691
Summe Tirol	711.576.257	736.897.568	710.599.372	672.774.984	670.330.581

Seit dem Jahr 2020 werden die **Solidarhaftungen für jene Gemeindeverbände**, die nach den Bestimmungen der TGO gegründet wurden, im Haftungsstand zum 31.12. der Gemeinden dargestellt, wodurch sich der sprunghafte Anstieg von 2019 auf 2020 erklären lässt.

Stand an Haftungen und aufsichtsbehördliche genehmigte Zugänge
2015 bis 2024 (in Mio. Euro)



Im Haftungsstand der Bezirke Kitzbühel und Reutte sind die **Haftungen für die Gemeindesparkassen** enthalten. Die Haftungen der Gemeinden für Gemeindesparkassen nach [§ 2 Abs. 1 Sparkassengesetz](#) sind im Jahr 2017 zu einem überwiegenden Teil ausgelaufen.

Zum 31.12.2024 betragen die Sparkassenhaftungen bei den Stadtgemeinden Kitzbühel und Reutte zusammen noch EUR 42,5 Mio.:

Haftungen für Gemeindesparkassen	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2024
Stadtgemeinde Kitzbühel	31.953.000	29.263.000	27.175.000	23.155.000
Stadtgemeinde Reutte	25.239.000	23.039.000	21.812.000	19.332.000
Summe	57.192.000	52.302.000	48.987.000	42.487.000

Folgende Tabelle zeigt die **Entwicklung der Haftungen** im Jahr 2024:

Entwicklung der Haftungen	Stand 01.01.2024	Zugang	Abgang	Stand 31.12.2024
Innsbruck Stadt	111.936.460	19.035.398	6.077.833	124.894.026
Imst	53.753.479	1.732.764	5.328.619	50.157.623
Innsbruck Land	158.809.302	14.056.363	23.106.072	149.759.593
Kitzbühel	52.261.323	3.733.698	7.489.741	48.505.280
Kufstein	28.882.700	3.929.543	2.745.690	30.066.553
Landeck	106.077.274	4.298.224	6.266.830	104.108.668
Lienz	56.552.795	2.708.916	23.904.628	35.357.083
Reutte	57.311.345	5.723.491	4.879.771	58.155.065
Schwaz	59.373.758	14.272.395	4.319.462	69.326.691
Summe Tirol	684.958.436	69.490.792	84.118.646	670.330.581

Der Unterschied zwischen dem Endbestand zum 31.12.2023 mit EUR 672.774.984 und dem Anfangsbestand zum 01.01.2024 mit EUR 684.958.436 lässt sich durch Korrekturen von Beständen im Finanzjahr 2024 erklären.

Die **Differenz zwischen den aufsichtsbehördlich neu genehmigten Haftungen** in Höhe von EUR 62,1 Mio. und den von den Gemeinden verbuchten tatsächlichen Zugängen von EUR 69,5 Mio. lässt sich vor allem durch Nacherfassungen bestehender Haftungen bzw. Richtigstellungen oder auch durch abweichende Perioden (die tatsächliche Haftungsaufnahme erfolgte nicht im selben Jahr wie die Genehmigung) oder die Haftungsaufnahme erfolgte in geringerer Höhe als genehmigt zurückführen.

Haftungen für Gemeindeverbände

Bis inklusive dem Jahr 2019 enthielt der im Tabellenteil angeführte Haftungsstand nur jene Haftungen, die aufgrund einer bankmäßigen **Haftungs- bzw. Bürgschaftserklärung** für Darlehensaufnahmen ausgelagerter Gesellschaften oder für Gesellschaften, an denen die Gemeinde anderweitig beteiligt ist, eingegangen wurden.

Nicht im Haftungsstand enthalten waren die **Haftungen der Gemeinden für jene Gemeindeverbände**, die nach den Bestimmungen der TGO gegründet wurden.

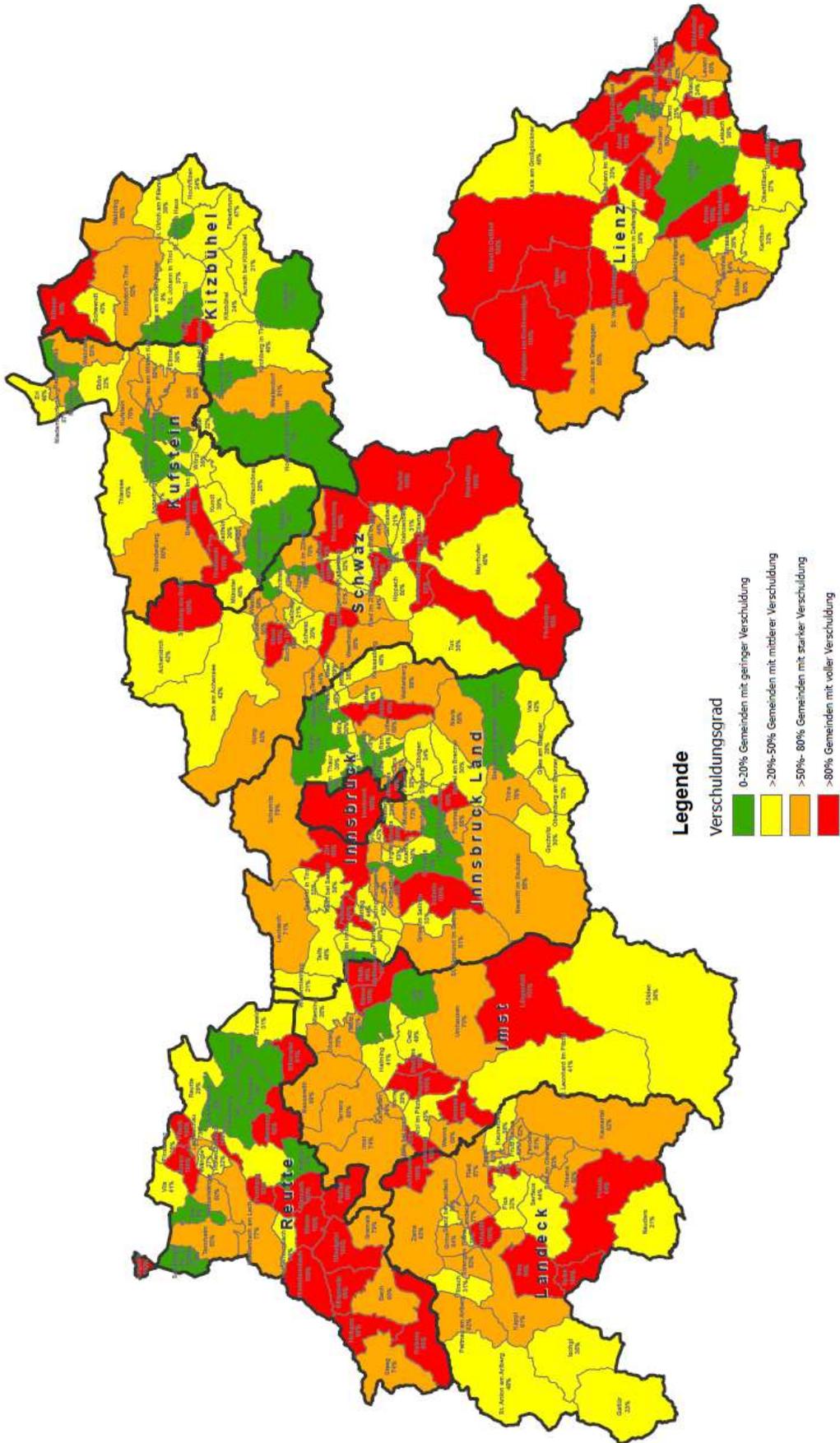
Nach [§ 141 Abs. 2 TGO](#) haften die Gemeinden Dritten gegenüber für Verbindlichkeiten der Verbände, denen sie angehören, zur ungeteilten Hand (Solidarhaftung). Durch die *ex lege* Haftung ist die Übernahme einer vertraglichen Haftung nicht zusätzlich notwendig.

Schon bisher im Haftungsstand enthalten waren die Haftungen für **Verbände nach dem Wasserrechtsgesetz (WRG)**, da diese von der Solidarhaftung nicht umfasst sind und i.d.R. durch eine bankmäßige Haftungs- bzw. Bürgschaftserklärung eingegangen wurden.

Seit dem Jahr 2020 werden die **Solidarhaftungen für Gemeindeverbände**, die nach den Bestimmungen der TGO gegründet wurden, nunmehr auch im Haftungsnachweis und somit im Haftungsstand zum 31.12. der Gemeinden (Anlage 6r nach der VRV 2015) abgebildet.

Siehe dazu auch [Kapitel 7.4 Schulden der Gemeindeverbände](#).

Verschuldungsgrad der Tiroler Gemeinden 2024



Gemeindeausgleichsfonds - Bedarfszuweisungen 2024 nach Verwendungszwecken

Bezirk	EWZ per 31.10.2022	Krankenhäuser	Infrastrukturfonds für Kinderbildung und Kinderbetreuung - IFK	Volksschulen, Mittelschulen, SPZ, PTS	Kinderbetreuung	Wasser- versorgung und Abwasser- seitigung	Katastrophen- schäden, Wildbach- und Lawinen- verbauung	Straßen, Wege, Brücken *)	Gemeinde- und Mehrzweck- häuser	Wohn- und Pflegeheime	Feuerwehr- zwecke	Sonstige Zwecke **)	Gesamt
Bezirk Imst	62.288		311.149	1.757.000	280.000	390.000	1.920.600	2.492.508	2.267.000		612.400	4.166.383	14.197.040
Bezirk Innsbruck-Land	184.703		4.168.279	3.985.000	3.635.000	2.967.000	1.826.750	7.323.626	1.465.000	560.000	268.200	9.678.241	35.877.096
Bezirk Innsbruck-Stadt	131.403		380.200		29.613			300.000				11.700.000	12.409.813
Bezirk Kitzbühel	65.694	847.800	2.191.966	4.565.000	1.657.000	536.369	235.000	2.501.762	200.000	815.000	1.154.670	2.232.530	16.937.097
Bezirk Kufstein	112.967	1.030.600	582.437	635.000	223.077	455.000	85.000	3.785.163	1.29.312	350.000	1.677.950	2.494.489	11.448.028
Bezirk Landeck	44.696		1.907.205	55.000	620.000	883.000	1.437.900	3.613.282	984.500	458.000	468.200	2.847.286	13.274.373
Bezirk Lienz	48.868	1.164.000	134.179	1.806.700	573.697	1.201.300	1.661.491	5.251.152	170.000		396.460	5.283.295	17.641.774
Bezirk Reutte	33.565	4.219.500	322.047	2.535.000	65.000	790.600	498.640	2.978.579	2.442.700		447.120	3.014.475	17.314.661
Bezirk Schwaz	86.137	1.233.300	1.421.779	5.903.000	2.400.000	3.447.672	727.000	5.623.807	1.815.608	2.960.000	1.264.000	4.572.046	31.368.212
Gesamtsumme	770.321	8.495.200	11.419.241	21.241.200	9.483.387	10.670.941	8.393.381	33.869.879	9.474.120	5.143.000	6.289.000	45.988.745	170.468.094

*) einschließlich Infrastrukturprogramm Gemeindestraßen

**) einschließlich Förderung für Barrierefreiheit, Blackout-Vorsorge und Breitband

Bericht über die Verwendung der Gemeinde-Bedarfszuweisungsmittel 2024 nach Zwecken
gem. § 13 Abs. 5 FAG 2024

GKZ	KUR	Organisation	Betrag	Verwendungszweck
70101		Innsbruck	11.940.393	Bedarfszuweisungen an Gemeinden
70101		Innsbruck	150.483	IKZ
70201		Arzl im Pitztal	22.547	Unterstützung strukturschwacher Gemeinden
70201		Arzl im Pitztal	118.306	Landesinterner Finanzkraftausgleich
70201		Arzl im Pitztal	310.585	Bedarfszuweisungen an Gemeinden
70201		Arzl im Pitztal	15.300	IKZ
70202		Haiming	64.464	Landesinterner Finanzkraftausgleich
70202		Haiming	125.230	Bedarfszuweisungen an Gemeinden
70203		Imst	64.195	Landesinterner Finanzkraftausgleich
70203		Imst	172.142	Bedarfszuweisungen an Gemeinden
70203		Imst	115.500	IKZ
70204		Imsterberg	2.503	Unterstützung strukturschwacher Gemeinden
70204		Imsterberg	51.780	Landesinterner Finanzkraftausgleich
70204		Imsterberg	817.996	Bedarfszuweisungen an Gemeinden
70205		Jerzens	18.836	Unterstützung strukturschwacher Gemeinden
70205		Jerzens	535.638	Bedarfszuweisungen an Gemeinden
70205		Jerzens	5.000	IKZ
70206		Karres	4.775	Unterstützung strukturschwacher Gemeinden
70206		Karres	37.258	Landesinterner Finanzkraftausgleich
70206		Karres	86.524	Bedarfszuweisungen an Gemeinden
70206		Karres	6.000	IKZ
70207		Karrösten	19.493	Unterstützung strukturschwacher Gemeinden
70207		Karrösten	45.150	Landesinterner Finanzkraftausgleich
70207		Karrösten	89.454	Bedarfszuweisungen an Gemeinden
70207		Karrösten	6.700	IKZ
70208		Längenfeld	61.226	Landesinterner Finanzkraftausgleich
70208		Längenfeld	833.805	Bedarfszuweisungen an Gemeinden
70208		Längenfeld	500.000	IKZ

GKZ	KUR	Organisation	Betrag	Verwendungszweck
70209		Mieming	224.560	Landesinterner Finanzkraftausgleich
70209		Mieming	379.390	Bedarfszuweisungen an Gemeinden
70210		Mils bei Imst	25.413	Landesinterner Finanzkraftausgleich
70210		Mils bei Imst	116.045	Bedarfszuweisungen an Gemeinden
70210		Mils bei Imst	2.000	IKZ
70211		Mötz	39.339	Unterstützung strukturschwacher Gemeinden
70211		Mötz	96.943	Landesinterner Finanzkraftausgleich
70211		Mötz	521.819	Bedarfszuweisungen an Gemeinden
70211		Mötz	1.050.000	IKZ
70212		Nassereith	61.817	Unterstützung strukturschwacher Gemeinden
70212		Nassereith	164.147	Landesinterner Finanzkraftausgleich
70212		Nassereith	531.367	Bedarfszuweisungen an Gemeinden
70213		Obsteig	37.961	Unterstützung strukturschwacher Gemeinden
70213		Obsteig	103.735	Landesinterner Finanzkraftausgleich
70213		Obsteig	145.555	Bedarfszuweisungen an Gemeinden
70213		Obsteig	28.036	IKZ
70214		Oetz	34.193	Unterstützung strukturschwacher Gemeinden
70214		Oetz	280.200	Bedarfszuweisungen an Gemeinden
70215		Rietz	5.426	Unterstützung strukturschwacher Gemeinden
70215		Rietz	123.567	Landesinterner Finanzkraftausgleich
70215		Rietz	40.608	Bedarfszuweisungen an Gemeinden
70216		Roppen	3.689	Unterstützung strukturschwacher Gemeinden
70216		Roppen	126.390	Bedarfszuweisungen an Gemeinden
70217		St. Leonhard im Pitztal	661.384	Bedarfszuweisungen an Gemeinden
70218		Sautens	54.151	Unterstützung strukturschwacher Gemeinden
70218		Sautens	84.490	Landesinterner Finanzkraftausgleich
70218		Sautens	1.610.214	Bedarfszuweisungen an Gemeinden
70219		Silz	66.387	Bedarfszuweisungen an Gemeinden
70219		Silz	90.000	IKZ
70220		Sölden	620.000	Bedarfszuweisungen an Gemeinden

GKZ	KUR	Organisation	Betrag	Verwendungszweck
70221		Stams	6.618	Unterstützung strukturschwacher Gemeinden
70221		Stams	23.530	Landesinterner Finanzkraftausgleich
70221		Stams	432.627	Bedarfszuweisungen an Gemeinden
70221		Stams	182.000	IKZ
70222		Tarrenz	82.335	Unterstützung strukturschwacher Gemeinden
70222		Tarrenz	214.820	Landesinterner Finanzkraftausgleich
70222		Tarrenz	645.662	Bedarfszuweisungen an Gemeinden
70222		Tarrenz	26.500	IKZ
70223		Umhausen	149.188	Landesinterner Finanzkraftausgleich
70223		Umhausen	685.232	Bedarfszuweisungen an Gemeinden
70224		Wenns	58.955	Unterstützung strukturschwacher Gemeinden
70224		Wenns	157.026	Landesinterner Finanzkraftausgleich
70224		Wenns	1.249.866	Bedarfszuweisungen an Gemeinden
70224		Wenns	100.000	IKZ
70301		Absam	316.376	Landesinterner Finanzkraftausgleich
70301		Absam	220.884	Bedarfszuweisungen an Gemeinden
70302		Aldrans	70.299	Unterstützung strukturschwacher Gemeinden
70302		Aldrans	185.199	Landesinterner Finanzkraftausgleich
70302		Aldrans	87.726	Bedarfszuweisungen an Gemeinden
70303		Ampass	51.408	Unterstützung strukturschwacher Gemeinden
70303		Ampass	114.124	Landesinterner Finanzkraftausgleich
70303		Ampass	120.626	Bedarfszuweisungen an Gemeinden
70304		Axams	156.643	Unterstützung strukturschwacher Gemeinden
70304		Axams	536.347	Landesinterner Finanzkraftausgleich
70304		Axams	629.879	Bedarfszuweisungen an Gemeinden
70305		Baumkirchen	50.811	Unterstützung strukturschwacher Gemeinden
70305		Baumkirchen	84.267	Landesinterner Finanzkraftausgleich
70305		Baumkirchen	303.129	Bedarfszuweisungen an Gemeinden
70305		Baumkirchen	64.600	IKZ
70306		Birgitz	48.179	Unterstützung strukturschwacher Gemeinden

GKZ	KUR	Organisation	Betrag	Verwendungszweck
70306		Birgitz	102.619	Landesinterner Finanzausgleich
70306		Birgitz	226.796	Bedarfszuweisungen an Gemeinden
70307		Ellbögen	31.888	Unterstützung strukturschwacher Gemeinden
70307		Ellbögen	95.849	Landesinterner Finanzausgleich
70307		Ellbögen	1.530.881	Bedarfszuweisungen an Gemeinden
70308		Flauring	45.702	Unterstützung strukturschwacher Gemeinden
70308		Flauring	87.775	Landesinterner Finanzausgleich
70308		Flauring	1.356.540	Bedarfszuweisungen an Gemeinden
70309		Fritzens	8.783	Unterstützung strukturschwacher Gemeinden
70309		Fritzens	107.528	Landesinterner Finanzausgleich
70309		Fritzens	58.198	Bedarfszuweisungen an Gemeinden
70309		Fritzens	29.400	IKZ
70310		Fulpmes	27.200	Unterstützung strukturschwacher Gemeinden
70310		Fulpmes	48.701	Landesinterner Finanzausgleich
70310		Fulpmes	218.183	Bedarfszuweisungen an Gemeinden
70311		Gnadenwald	36.207	Unterstützung strukturschwacher Gemeinden
70311		Gnadenwald	55.833	Landesinterner Finanzausgleich
70311		Gnadenwald	419.795	Bedarfszuweisungen an Gemeinden
70311		Gnadenwald	9.800	IKZ
70312		Götzens	103.487	Unterstützung strukturschwacher Gemeinden
70312		Götzens	246.966	Landesinterner Finanzausgleich
70312		Götzens	984.184	Bedarfszuweisungen an Gemeinden
70313		Gries am Brenner	96.962	Unterstützung strukturschwacher Gemeinden
70313		Gries am Brenner	51.299	Landesinterner Finanzausgleich
70313		Gries am Brenner	459.066	Bedarfszuweisungen an Gemeinden
70314		Gries im Sellrain	18.411	Unterstützung strukturschwacher Gemeinden
70314		Gries im Sellrain	49.171	Landesinterner Finanzausgleich
70314		Gries im Sellrain	332.124	Bedarfszuweisungen an Gemeinden
70314		Gries im Sellrain	29.444	IKZ
70315		Grinzens	45.842	Unterstützung strukturschwacher Gemeinden

GKZ	KUR	Organisation	Betrag	Verwendungszweck
70315		Grinzens	123.232	Landesinterner Finanzausgleich
70315		Grinzens	30.465	Bedarfszuweisungen an Gemeinden
70317		Gschnitz	43.698	Unterstützung strukturschwacher Gemeinden
70317		Gschnitz	37.677	Landesinterner Finanzausgleich
70317		Gschnitz	178.000	Bedarfszuweisungen an Gemeinden
70318		Hatting	40.837	Unterstützung strukturschwacher Gemeinden
70318		Hatting	130.685	Landesinterner Finanzausgleich
70318		Hatting	139.458	Bedarfszuweisungen an Gemeinden
70319		Inzing	12.354	Unterstützung strukturschwacher Gemeinden
70319		Inzing	114.113	Landesinterner Finanzausgleich
70319		Inzing	329.589	Bedarfszuweisungen an Gemeinden
70320		Kematen in Tirol	397.969	Bedarfszuweisungen an Gemeinden
70320		Kematen in Tirol	175.000	IKZ
70322		Kolsass	8.858	Unterstützung strukturschwacher Gemeinden
70322		Kolsass	65.369	Landesinterner Finanzausgleich
70322		Kolsass	114.418	Bedarfszuweisungen an Gemeinden
70322		Kolsass	82.286	IKZ
70323		Kolsassberg	77.783	Unterstützung strukturschwacher Gemeinden
70323		Kolsassberg	66.925	Landesinterner Finanzausgleich
70323		Kolsassberg	429.095	Bedarfszuweisungen an Gemeinden
70323		Kolsassberg	5.600	IKZ
70325		Lans	9.374	Unterstützung strukturschwacher Gemeinden
70325		Lans	51.610	Bedarfszuweisungen an Gemeinden
70326		Leutasch	169.986	Unterstützung strukturschwacher Gemeinden
70326		Leutasch	59.019	Landesinterner Finanzausgleich
70326		Leutasch	822.882	Bedarfszuweisungen an Gemeinden
70326		Leutasch	70.000	IKZ
70328		Mieders	8.930	Unterstützung strukturschwacher Gemeinden
70328		Mieders	36.506	Landesinterner Finanzausgleich
70328		Mieders	373.106	Bedarfszuweisungen an Gemeinden

GKZ	KUR	Organisation	Betrag	Verwendungszweck
70329		Mils	90.951	Landesinterner Finanzausgleich
70329		Mils	435.434	Bedarfszuweisungen an Gemeinden
70331		Mutters	105.070	Landesinterner Finanzausgleich
70331		Mutters	326.798	Bedarfszuweisungen an Gemeinden
70332		Natters	9.937	Unterstützung strukturschwacher Gemeinden
70332		Natters	110.248	Landesinterner Finanzausgleich
70333		Navis	10.296	Unterstützung strukturschwacher Gemeinden
70333		Navis	89.815	Landesinterner Finanzausgleich
70333		Navis	1.301.001	Bedarfszuweisungen an Gemeinden
70334		Neustift im Stubaital	18.043	Landesinterner Finanzausgleich
70334		Neustift im Stubaital	596.660	Bedarfszuweisungen an Gemeinden
70335		Oberhofen im Inntal	15.599	Unterstützung strukturschwacher Gemeinden
70335		Oberhofen im Inntal	72.826	Landesinterner Finanzausgleich
70335		Oberhofen im Inntal	1.503.772	Bedarfszuweisungen an Gemeinden
70336		Obernberg am Brenner	37.251	Unterstützung strukturschwacher Gemeinden
70336		Obernberg am Brenner	43.675	Landesinterner Finanzausgleich
70336		Obernberg am Brenner	101.922	Bedarfszuweisungen an Gemeinden
70337		Oberperfuss	98.264	Unterstützung strukturschwacher Gemeinden
70337		Oberperfuss	244.464	Landesinterner Finanzausgleich
70337		Oberperfuss	568.851	Bedarfszuweisungen an Gemeinden
70337		Oberperfuss	58.009	IKZ
70338		Patsch	28.315	Unterstützung strukturschwacher Gemeinden
70338		Patsch	88.288	Landesinterner Finanzausgleich
70338		Patsch	102.382	Bedarfszuweisungen an Gemeinden
70339		Petttau	30.140	Unterstützung strukturschwacher Gemeinden
70339		Petttau	78.594	Landesinterner Finanzausgleich
70339		Petttau	208.890	Bedarfszuweisungen an Gemeinden
70340		Pfaffenhofen	15.384	Bedarfszuweisungen an Gemeinden
70342		Polling in Tirol	31.358	Landesinterner Finanzausgleich
70342		Polling in Tirol	110.202	Bedarfszuweisungen an Gemeinden

GKZ	KUR	Organisation	Betrag	Verwendungszweck
70343		Ranggen	31.094	Unterstützung strukturschwacher Gemeinden
70343		Ranggen	86.309	Landesinterner Finanzausgleich
70343		Ranggen	370.304	Bedarfszuweisungen an Gemeinden
70343		Ranggen	27.917	IKZ
70344		Reith bei Seefeld	47.683	Landesinterner Finanzausgleich
70344		Reith bei Seefeld	308.732	Bedarfszuweisungen an Gemeinden
70345		Rinn	54.031	Unterstützung strukturschwacher Gemeinden
70345		Rinn	121.997	Landesinterner Finanzausgleich
70345		Rinn	722.314	Bedarfszuweisungen an Gemeinden
70346		Rum	16.028	Unterstützung strukturschwacher Gemeinden
70346		Rum	21.463	Landesinterner Finanzausgleich
70346		Rum	368.116	Bedarfszuweisungen an Gemeinden
70347		St. Sigmund im Sellrain	17.115	Unterstützung strukturschwacher Gemeinden
70347		St. Sigmund im Sellrain	23.061	Landesinterner Finanzausgleich
70347		St. Sigmund im Sellrain	206.528	Bedarfszuweisungen an Gemeinden
70347		St. Sigmund im Sellrain	5.362	IKZ
70348		Scharnitz	55.261	Unterstützung strukturschwacher Gemeinden
70348		Scharnitz	108.777	Landesinterner Finanzausgleich
70348		Scharnitz	112.568	Bedarfszuweisungen an Gemeinden
70348		Scharnitz	50.000	IKZ
70349		Schmirn	83.949	Unterstützung strukturschwacher Gemeinden
70349		Schmirn	74.120	Landesinterner Finanzausgleich
70349		Schmirn	247.949	Bedarfszuweisungen an Gemeinden
70350		Schönberg im Stubaital	22.470	Unterstützung strukturschwacher Gemeinden
70350		Schönberg im Stubaital	32.986	Landesinterner Finanzausgleich
70350		Schönberg im Stubaital	706.100	Bedarfszuweisungen an Gemeinden
70351		Seefeld in Tirol	1.424.398	Bedarfszuweisungen an Gemeinden
70352		Sellrain	44.794	Unterstützung strukturschwacher Gemeinden
70352		Sellrain	100.486	Landesinterner Finanzausgleich
70352		Sellrain	277.125	Bedarfszuweisungen an Gemeinden

GKZ	KUR	Organisation	Betrag	Verwendungszweck
70352		Sellrain	52.039	IKZ
70353		Sistrans	65.641	Unterstützung strukturschwacher Gemeinden
70353		Sistrans	160.170	Landesinterner Finanzkraftausgleich
70353		Sistrans	648.969	Bedarfszuweisungen an Gemeinden
70354		Hall in Tirol	1.236.231	Bedarfszuweisungen an Gemeinden
70355		Steinach am Brenner	34.826	Unterstützung strukturschwacher Gemeinden
70355		Steinach am Brenner	148.298	Landesinterner Finanzkraftausgleich
70355		Steinach am Brenner	2.209.367	Bedarfszuweisungen an Gemeinden
70356		Telfes im Stubai	48.272	Unterstützung strukturschwacher Gemeinden
70356		Telfes im Stubai	92.078	Landesinterner Finanzkraftausgleich
70356		Telfes im Stubai	291.158	Bedarfszuweisungen an Gemeinden
70356		Telfes im Stubai	38.800	IKZ
70357		Telfs	604.379	Landesinterner Finanzkraftausgleich
70357		Telfs	528.350	Bedarfszuweisungen an Gemeinden
70358		Thaur	52.607	Landesinterner Finanzkraftausgleich
70358		Thaur	490.006	Bedarfszuweisungen an Gemeinden
70359		Trins	42.369	Unterstützung strukturschwacher Gemeinden
70359		Trins	107.043	Landesinterner Finanzkraftausgleich
70359		Trins	553.949	Bedarfszuweisungen an Gemeinden
70360		Tulfes	46.534	Unterstützung strukturschwacher Gemeinden
70360		Tulfes	90.830	Landesinterner Finanzkraftausgleich
70360		Tulfes	1.069.821	Bedarfszuweisungen an Gemeinden
70361		Unterperfuss	15.739	Unterstützung strukturschwacher Gemeinden
70361		Unterperfuss	102.816	Bedarfszuweisungen an Gemeinden
70361		Unterperfuss	2.229	IKZ
70362		Vals	54.016	Unterstützung strukturschwacher Gemeinden
70362		Vals	48.019	Landesinterner Finanzkraftausgleich
70362		Vals	117.522	Bedarfszuweisungen an Gemeinden
70364		Völs	243.446	Landesinterner Finanzkraftausgleich
70364		Völs	173.373	Bedarfszuweisungen an Gemeinden

GKZ	KUR	Organisation	Betrag	Verwendungszweck
70365		Volders	123.597	Unterstützung strukturschwacher Gemeinden
70365		Volders	293.108	Landesinterner Finanzkraftausgleich
70365		Volders	420.986	Bedarfszuweisungen an Gemeinden
70365		Volders	16.800	IKZ
70366		Wattenberg	69.526	Unterstützung strukturschwacher Gemeinden
70366		Wattenberg	64.157	Landesinterner Finanzkraftausgleich
70366		Wattenberg	64.148	Bedarfszuweisungen an Gemeinden
70366		Wattenberg	8.400	IKZ
70367		Wattens	244.214	Bedarfszuweisungen an Gemeinden
70367		Wattens	1.072.264	IKZ
70368		Wildermieming	36.331	Landesinterner Finanzkraftausgleich
70368		Wildermieming	407.468	Bedarfszuweisungen an Gemeinden
70369		Zirl	35.645	Unterstützung strukturschwacher Gemeinden
70369		Zirl	302.680	Landesinterner Finanzkraftausgleich
70369		Zirl	467.582	Bedarfszuweisungen an Gemeinden
70370		Matrei am Brenner	33.368	Unterstützung strukturschwacher Gemeinden
70370		Matrei am Brenner	192.191	Landesinterner Finanzkraftausgleich
70370		Matrei am Brenner	129.509	Bedarfszuweisungen an Gemeinden
70370		Matrei am Brenner	250.000	IKZ
70401		Aurach bei Kitzbühel	255.582	Bedarfszuweisungen an Gemeinden
70402		Brixen im Thale	15.919	Unterstützung strukturschwacher Gemeinden
70402		Brixen im Thale	76.400	Landesinterner Finanzkraftausgleich
70402		Brixen im Thale	157.408	Bedarfszuweisungen an Gemeinden
70403		Fieberbrunn	151.245	Bedarfszuweisungen an Gemeinden
70403		Fieberbrunn	625.000	IKZ
70404		Going am Wilden Kaiser	40.905	Bedarfszuweisungen an Gemeinden
70405		Hochfilzen	85.631	Unterstützung strukturschwacher Gemeinden
70405		Hochfilzen	24.176	Landesinterner Finanzkraftausgleich
70405		Hochfilzen	155.865	Bedarfszuweisungen an Gemeinden
70405		Hochfilzen	180.000	IKZ

GKZ	KUR	Organisation	Betrag	Verwendungszweck
70406		Hopfgarten im Brixental	36.204	Unterstützung strukturschwacher Gemeinden
70406		Hopfgarten im Brixental	204.905	Landesinterner Finanzkraftausgleich
70406		Hopfgarten im Brixental	934.705	Bedarfszuweisungen an Gemeinden
70406		Hopfgarten im Brixental	748.753	IKZ
70407		Itter	76.551	Unterstützung strukturschwacher Gemeinden
70407		Itter	145.688	Bedarfszuweisungen an Gemeinden
70407		Itter	136.000	IKZ
70408		Jochberg	125.300	Unterstützung strukturschwacher Gemeinden
70408		Jochberg	601.144	Bedarfszuweisungen an Gemeinden
70409		Kirchberg in Tirol	62.063	Landesinterner Finanzkraftausgleich
70409		Kirchberg in Tirol	67.781	Bedarfszuweisungen an Gemeinden
70409		Kirchberg in Tirol	91.000	IKZ
70410		Kirchdorf in Tirol	15.040	Unterstützung strukturschwacher Gemeinden
70410		Kirchdorf in Tirol	32.937	Landesinterner Finanzkraftausgleich
70410		Kirchdorf in Tirol	565.779	Bedarfszuweisungen an Gemeinden
70411		Kitzbühel	380.306	Bedarfszuweisungen an Gemeinden
70412		Kössen	270.555	Unterstützung strukturschwacher Gemeinden
70412		Kössen	116.424	Landesinterner Finanzkraftausgleich
70412		Kössen	2.345.513	Bedarfszuweisungen an Gemeinden
70413		Oberndorf in Tirol	520.240	Bedarfszuweisungen an Gemeinden
70414		Reith bei Kitzbühel	333.620	Bedarfszuweisungen an Gemeinden
70415		St. Jakob in Haus	24.027	Unterstützung strukturschwacher Gemeinden
70415		St. Jakob in Haus	47.175	Landesinterner Finanzkraftausgleich
70415		St. Jakob in Haus	1.659.945	Bedarfszuweisungen an Gemeinden
70415		St. Jakob in Haus	127.500	IKZ
70416		St. Johann in Tirol	439.685	Bedarfszuweisungen an Gemeinden
70417		St. Ulrich am Pillersee	46.193	Landesinterner Finanzkraftausgleich
70417		St. Ulrich am Pillersee	327.499	Bedarfszuweisungen an Gemeinden
70417		St. Ulrich am Pillersee	300.000	IKZ
70418		Schwendt	77.709	Unterstützung strukturschwacher Gemeinden

GKZ	KUR	Organisation	Betrag	Verwendungszweck
70418		Schwendt	62.286	Landesinterner Finanzausgleich
70418		Schwendt	1.207.612	Bedarfszuweisungen an Gemeinden
70419		Waidring	5.641	Unterstützung strukturschwacher Gemeinden
70419		Waidring	63.658	Landesinterner Finanzausgleich
70419		Waidring	111.325	Bedarfszuweisungen an Gemeinden
70420		Westendorf	17.390	Unterstützung strukturschwacher Gemeinden
70420		Westendorf	79.044	Landesinterner Finanzausgleich
70420		Westendorf	1.431.643	Bedarfszuweisungen an Gemeinden
70501		Alpbach	177.446	Unterstützung strukturschwacher Gemeinden
70501		Alpbach	70.669	Landesinterner Finanzausgleich
70501		Alpbach	172.958	Bedarfszuweisungen an Gemeinden
70502		Angath	45.390	Unterstützung strukturschwacher Gemeinden
70502		Angath	67.133	Landesinterner Finanzausgleich
70502		Angath	46.876	Bedarfszuweisungen an Gemeinden
70503		Bad Häring	73.673	Unterstützung strukturschwacher Gemeinden
70503		Bad Häring	181.542	Landesinterner Finanzausgleich
70503		Bad Häring	50.993	Bedarfszuweisungen an Gemeinden
70504		Brandenberg	138.620	Unterstützung strukturschwacher Gemeinden
70504		Brandenberg	120.046	Landesinterner Finanzausgleich
70504		Brandenberg	259.362	Bedarfszuweisungen an Gemeinden
70505		Breitenbach am Inn	102.841	Unterstützung strukturschwacher Gemeinden
70505		Breitenbach am Inn	269.134	Landesinterner Finanzausgleich
70505		Breitenbach am Inn	339.936	Bedarfszuweisungen an Gemeinden
70506		Brixlegg	88.477	Bedarfszuweisungen an Gemeinden
70508		Ebbs	146.010	Landesinterner Finanzausgleich
70508		Ebbs	84.846	Bedarfszuweisungen an Gemeinden
70508		Ebbs	905.000	IKZ
70509		Ellmau	295.567	Bedarfszuweisungen an Gemeinden
70510		Erl	13.459	Unterstützung strukturschwacher Gemeinden
70510		Erl	38.413	Landesinterner Finanzausgleich

GKZ	KUR	Organisation	Betrag	Verwendungszweck
70510		Erl	303.041	Bedarfszuweisungen an Gemeinden
70510		Erl	66.500	IKZ
70511		Kirchbichl	23.787	Unterstützung strukturschwacher Gemeinden
70511		Kirchbichl	69.638	Landesinterner Finanzkraftausgleich
70511		Kirchbichl	106.634	Bedarfszuweisungen an Gemeinden
70512		Kramsach	17.706	Unterstützung strukturschwacher Gemeinden
70512		Kramsach	171.535	Landesinterner Finanzkraftausgleich
70512		Kramsach	180.092	Bedarfszuweisungen an Gemeinden
70513		Kufstein	100.778	Bedarfszuweisungen an Gemeinden
70514		Kundl	163.221	Bedarfszuweisungen an Gemeinden
70515		Langkampfen	470.871	Bedarfszuweisungen an Gemeinden
70516		Mariastein	13.724	Unterstützung strukturschwacher Gemeinden
70516		Mariastein	34.091	Landesinterner Finanzkraftausgleich
70516		Mariastein	58.184	Bedarfszuweisungen an Gemeinden
70517		Münster	229.072	Landesinterner Finanzkraftausgleich
70517		Münster	148.191	Bedarfszuweisungen an Gemeinden
70518		Niederndorf	5.991	Unterstützung strukturschwacher Gemeinden
70518		Niederndorf	68.554	Landesinterner Finanzkraftausgleich
70518		Niederndorf	516.467	Bedarfszuweisungen an Gemeinden
70518		Niederndorf	92.968	IKZ
70519		Niederndorferberg	68.692	Unterstützung strukturschwacher Gemeinden
70519		Niederndorferberg	65.358	Landesinterner Finanzkraftausgleich
70519		Niederndorferberg	262.491	Bedarfszuweisungen an Gemeinden
70519		Niederndorferberg	45.500	IKZ
70520		Radfeld	151.220	Bedarfszuweisungen an Gemeinden
70521		Rattenberg	4.508	Unterstützung strukturschwacher Gemeinden
70521		Rattenberg	263.428	Bedarfszuweisungen an Gemeinden
70522		Reith im Alpbachtal	8.010	Unterstützung strukturschwacher Gemeinden
70522		Reith im Alpbachtal	104.398	Landesinterner Finanzkraftausgleich
70522		Reith im Alpbachtal	1.328.268	Bedarfszuweisungen an Gemeinden

GKZ	KUR	Organisation	Betrag	Verwendungszweck
70523		Rettenschöss	48.972	Unterstützung strukturschwacher Gemeinden
70523		Rettenschöss	49.954	Landesinterner Finanzkraftausgleich
70523		Rettenschöss	172.661	Bedarfszuweisungen an Gemeinden
70523		Rettenschöss	35.000	IKZ
70524		Scheffau am Wilden Kaiser	533.589	Bedarfszuweisungen an Gemeinden
70525		Schwoich	15.319	Unterstützung strukturschwacher Gemeinden
70525		Schwoich	24.979	Landesinterner Finanzkraftausgleich
70525		Schwoich	428.003	Bedarfszuweisungen an Gemeinden
70526		Söll	9.816	Unterstützung strukturschwacher Gemeinden
70526		Söll	224.208	Bedarfszuweisungen an Gemeinden
70526		Söll	30.000	IKZ
70527		Thiersee	160.896	Landesinterner Finanzkraftausgleich
70527		Thiersee	125.907	Bedarfszuweisungen an Gemeinden
70528		Angerberg	55.868	Unterstützung strukturschwacher Gemeinden
70528		Angerberg	125.010	Landesinterner Finanzkraftausgleich
70528		Angerberg	139.997	Bedarfszuweisungen an Gemeinden
70529		Walchsee	42.672	Landesinterner Finanzkraftausgleich
70529		Walchsee	627.164	Bedarfszuweisungen an Gemeinden
70530		Wildschönau	370.351	Unterstützung strukturschwacher Gemeinden
70530		Wildschönau	144.170	Landesinterner Finanzkraftausgleich
70530		Wildschönau	114.893	Bedarfszuweisungen an Gemeinden
70531		Wörgl	283.472	Bedarfszuweisungen an Gemeinden
70601		Faggen	15.276	Unterstützung strukturschwacher Gemeinden
70601		Faggen	40.743	Landesinterner Finanzkraftausgleich
70601		Faggen	748.502	Bedarfszuweisungen an Gemeinden
70602		Fendels	28.147	Unterstützung strukturschwacher Gemeinden
70602		Fendels	2.549	Landesinterner Finanzkraftausgleich
70602		Fendels	185.836	Bedarfszuweisungen an Gemeinden
70603		Fiss	742.317	Bedarfszuweisungen an Gemeinden
70604		Fließ	78.546	Unterstützung strukturschwacher Gemeinden

GKZ	KUR	Organisation	Betrag	Verwendungszweck
70604		Fließ	204.137	Landesinterner Finanzkraftausgleich
70604		Fließ	348.846	Bedarfszuweisungen an Gemeinden
70604		Fließ	100.000	IKZ
70605		Flirsch	32.439	Unterstützung strukturschwacher Gemeinden
70605		Flirsch	67.719	Landesinterner Finanzkraftausgleich
70605		Flirsch	83.262	Bedarfszuweisungen an Gemeinden
70606		Galtür	201.641	Bedarfszuweisungen an Gemeinden
70606		Galtür	30.000	IKZ
70607		Grins	27.143	Unterstützung strukturschwacher Gemeinden
70607		Grins	52.486	Landesinterner Finanzkraftausgleich
70607		Grins	141.000	Bedarfszuweisungen an Gemeinden
70607		Grins	73.000	IKZ
70608		Ischgl	55.058	Bedarfszuweisungen an Gemeinden
70608		Ischgl	50.000	IKZ
70609		Kappl	43.350	Unterstützung strukturschwacher Gemeinden
70609		Kappl	62.698	Landesinterner Finanzkraftausgleich
70609		Kappl	908.348	Bedarfszuweisungen an Gemeinden
70609		Kappl	131.000	IKZ
70610		Kaunerberg	40.892	Unterstützung strukturschwacher Gemeinden
70610		Kaunerberg	50.021	Landesinterner Finanzkraftausgleich
70610		Kaunerberg	261.896	Bedarfszuweisungen an Gemeinden
70610		Kaunerberg	4.250	IKZ
70611		Kaunertal	253.593	Bedarfszuweisungen an Gemeinden
70611		Kaunertal	15.750	IKZ
70612		Kauns	18.264	Unterstützung strukturschwacher Gemeinden
70612		Kauns	57.854	Landesinterner Finanzkraftausgleich
70612		Kauns	293.126	Bedarfszuweisungen an Gemeinden
70612		Kauns	5.000	IKZ
70613		Ladis	226.000	Bedarfszuweisungen an Gemeinden
70614		Landeck	109.143	Unterstützung strukturschwacher Gemeinden

GKZ	KUR	Organisation	Betrag	Verwendungszweck
70614		Landeck	158.232	Landesinterner Finanzkraftausgleich
70614		Landeck	385.991	Bedarfszuweisungen an Gemeinden
70615		Nauders	106.059	Bedarfszuweisungen an Gemeinden
70616		Pettneu am Arlberg	60.393	Unterstützung strukturschwacher Gemeinden
70616		Pettneu am Arlberg	38.273	Landesinterner Finanzkraftausgleich
70616		Pettneu am Arlberg	160.443	Bedarfszuweisungen an Gemeinden
70617		Pfunds	81.643	Unterstützung strukturschwacher Gemeinden
70617		Pfunds	134.563	Landesinterner Finanzkraftausgleich
70617		Pfunds	854.481	Bedarfszuweisungen an Gemeinden
70617		Pfunds	195.000	IKZ
70618		Pians	18.191	Unterstützung strukturschwacher Gemeinden
70618		Pians	264.943	Bedarfszuweisungen an Gemeinden
70618		Pians	45.000	IKZ
70619		Prutz	24.908	Unterstützung strukturschwacher Gemeinden
70619		Prutz	25.756	Landesinterner Finanzkraftausgleich
70619		Prutz	272.657	Bedarfszuweisungen an Gemeinden
70620		Ried im Oberinntal	197.151	Bedarfszuweisungen an Gemeinden
70621		St. Anton am Arlberg	522.340	Bedarfszuweisungen an Gemeinden
70622		Schönwies	20.495	Unterstützung strukturschwacher Gemeinden
70622		Schönwies	64.949	Landesinterner Finanzkraftausgleich
70622		Schönwies	546.254	Bedarfszuweisungen an Gemeinden
70622		Schönwies	2.000	IKZ
70623		See	18.866	Unterstützung strukturschwacher Gemeinden
70623		See	1.070.063	Bedarfszuweisungen an Gemeinden
70623		See	65.000	IKZ
70624		Serfaus	23.633	Bedarfszuweisungen an Gemeinden
70625		Spiss	11.691	Unterstützung strukturschwacher Gemeinden
70625		Spiss	16.570	Landesinterner Finanzkraftausgleich
70625		Spiss	241.249	Bedarfszuweisungen an Gemeinden
70626		Stanz bei Landeck	3.840	Unterstützung strukturschwacher Gemeinden

GKZ	KUR	Organisation	Betrag	Verwendungszweck
70626		Stanz bei Landeck	35.526	Landesinterner Finanzkraftausgleich
70626		Stanz bei Landeck	186.994	Bedarfszuweisungen an Gemeinden
70626		Stanz bei Landeck	46.000	IKZ
70627		Strengen	43.211	Unterstützung strukturschwacher Gemeinden
70627		Strengen	88.475	Landesinterner Finanzkraftausgleich
70627		Strengen	314.768	Bedarfszuweisungen an Gemeinden
70628		Tobadill	18.905	Unterstützung strukturschwacher Gemeinden
70628		Tobadill	47.034	Landesinterner Finanzkraftausgleich
70628		Tobadill	107.489	Bedarfszuweisungen an Gemeinden
70628		Tobadill	87.000	IKZ
70629		Tösens	25.126	Unterstützung strukturschwacher Gemeinden
70629		Tösens	63.574	Landesinterner Finanzkraftausgleich
70629		Tösens	256.694	Bedarfszuweisungen an Gemeinden
70630		Zams	675.551	Bedarfszuweisungen an Gemeinden
70701		Abfaltersbach	47.473	Bedarfszuweisungen an Gemeinden
70702		Ainet	12.015	Unterstützung strukturschwacher Gemeinden
70702		Ainet	39.242	Landesinterner Finanzkraftausgleich
70702		Ainet	297.439	Bedarfszuweisungen an Gemeinden
70702		Ainet	59.500	IKZ
70703		Amlach	2.056	Unterstützung strukturschwacher Gemeinden
70703		Amlach	34.637	Landesinterner Finanzkraftausgleich
70703		Amlach	138.491	Bedarfszuweisungen an Gemeinden
70703		Amlach	27.800	IKZ
70704		Anras	115.172	Unterstützung strukturschwacher Gemeinden
70704		Anras	75.887	Landesinterner Finanzkraftausgleich
70704		Anras	718.727	Bedarfszuweisungen an Gemeinden
70705		Assling	121.713	Unterstützung strukturschwacher Gemeinden
70705		Assling	695.970	Bedarfszuweisungen an Gemeinden
70706		Außervillgraten	76.685	Unterstützung strukturschwacher Gemeinden
70706		Außervillgraten	52.256	Landesinterner Finanzkraftausgleich

GKZ	KUR	Organisation	Betrag	Verwendungszweck
70706		Außervillgraten	226.058	Bedarfszuweisungen an Gemeinden
70707		Dölsach	24.289	Unterstützung strukturschwacher Gemeinden
70707		Dölsach	143.323	Landesinterner Finanzkraftausgleich
70707		Dölsach	182.148	Bedarfszuweisungen an Gemeinden
70707		Dölsach	171.749	IKZ
70708		Gaimberg	29.155	Unterstützung strukturschwacher Gemeinden
70708		Gaimberg	52.237	Landesinterner Finanzkraftausgleich
70708		Gaimberg	135.817	Bedarfszuweisungen an Gemeinden
70708		Gaimberg	83.000	IKZ
70709		Hopfgarten in Deferegggen	75.238	Unterstützung strukturschwacher Gemeinden
70709		Hopfgarten in Deferegggen	38.875	Landesinterner Finanzkraftausgleich
70709		Hopfgarten in Deferegggen	108.024	Bedarfszuweisungen an Gemeinden
70709		Hopfgarten in Deferegggen	121.000	IKZ
70710		Innervillgraten	40.856	Unterstützung strukturschwacher Gemeinden
70710		Innervillgraten	59.151	Landesinterner Finanzkraftausgleich
70710		Innervillgraten	228.102	Bedarfszuweisungen an Gemeinden
70710		Innervillgraten	30.000	IKZ
70711		Iselsberg-Stronach	22.883	Unterstützung strukturschwacher Gemeinden
70711		Iselsberg-Stronach	49.156	Landesinterner Finanzkraftausgleich
70711		Iselsberg-Stronach	569.954	Bedarfszuweisungen an Gemeinden
70711		Iselsberg-Stronach	45.354	IKZ
70712		Kals am Großglockner	77.772	Unterstützung strukturschwacher Gemeinden
70712		Kals am Großglockner	224.822	Bedarfszuweisungen an Gemeinden
70713		Kartitsch	89.560	Unterstützung strukturschwacher Gemeinden
70713		Kartitsch	43.926	Landesinterner Finanzkraftausgleich
70713		Kartitsch	355.190	Bedarfszuweisungen an Gemeinden
70714		Lavant	26.900	Bedarfszuweisungen an Gemeinden
70714		Lavant	22.011	IKZ
70715		Leisach	17.224	Unterstützung strukturschwacher Gemeinden
70715		Leisach	25.442	Landesinterner Finanzkraftausgleich

GKZ	KUR	Organisation	Betrag	Verwendungszweck
70715		Leisach	191.781	Bedarfszuweisungen an Gemeinden
70715		Leisach	31.000	IKZ
70716		Lienz	313.978	Bedarfszuweisungen an Gemeinden
70716		Lienz	1.479.300	IKZ
70717		Matrei in Osttirol	41.344	Unterstützung strukturschwacher Gemeinden
70717		Matrei in Osttirol	48.167	Landesinterner Finanzkraftausgleich
70717		Matrei in Osttirol	3.315.066	Bedarfszuweisungen an Gemeinden
70718		Nikolsdorf	90.260	Unterstützung strukturschwacher Gemeinden
70718		Nikolsdorf	60.092	Landesinterner Finanzkraftausgleich
70718		Nikolsdorf	248.772	Bedarfszuweisungen an Gemeinden
70718		Nikolsdorf	64.664	IKZ
70719		Nußdorf-Debant	109.690	Landesinterner Finanzkraftausgleich
70719		Nußdorf-Debant	200.338	Bedarfszuweisungen an Gemeinden
70719		Nußdorf-Debant	247.019	IKZ
70720		Oberlienz	49.193	Unterstützung strukturschwacher Gemeinden
70720		Oberlienz	95.285	Landesinterner Finanzkraftausgleich
70720		Oberlienz	372.953	Bedarfszuweisungen an Gemeinden
70721		Obertilliach	46.510	Unterstützung strukturschwacher Gemeinden
70721		Obertilliach	304.060	Bedarfszuweisungen an Gemeinden
70723		Prägraten am Großvenediger	44.658	Unterstützung strukturschwacher Gemeinden
70723		Prägraten am Großvenediger	76.630	Landesinterner Finanzkraftausgleich
70723		Prägraten am Großvenediger	578.125	Bedarfszuweisungen an Gemeinden
70723		Prägraten am Großvenediger	75.000	IKZ
70724		St. Jakob in Deferegggen	247.812	Bedarfszuweisungen an Gemeinden
70725		St. Johann im Walde	18.429	Unterstützung strukturschwacher Gemeinden
70725		St. Johann im Walde	30.396	Landesinterner Finanzkraftausgleich
70725		St. Johann im Walde	146.078	Bedarfszuweisungen an Gemeinden
70725		St. Johann im Walde	28.000	IKZ
70726		St. Veit in Deferegggen	71.352	Unterstützung strukturschwacher Gemeinden
70726		St. Veit in Deferegggen	34.228	Landesinterner Finanzkraftausgleich

GKZ	KUR	Organisation	Betrag	Verwendungszweck
70726		St. Veit in Deferegggen	114.218	Bedarfszuweisungen an Gemeinden
70726		St. Veit in Deferegggen	50.000	IKZ
70727		Schlaiten	48.805	Unterstützung strukturschwacher Gemeinden
70727		Schlaiten	45.761	Landesinterner Finanzkraftausgleich
70727		Schlaiten	207.492	Bedarfszuweisungen an Gemeinden
70727		Schlaiten	39.500	IKZ
70728		Sillian	19.623	Unterstützung strukturschwacher Gemeinden
70728		Sillian	41.247	Landesinterner Finanzkraftausgleich
70728		Sillian	231.069	Bedarfszuweisungen an Gemeinden
70729		Strassen	79.004	Unterstützung strukturschwacher Gemeinden
70729		Strassen	48.859	Landesinterner Finanzkraftausgleich
70729		Strassen	122.535	Bedarfszuweisungen an Gemeinden
70731		Thurn	20.434	Unterstützung strukturschwacher Gemeinden
70731		Thurn	52.409	Landesinterner Finanzkraftausgleich
70731		Thurn	258.532	Bedarfszuweisungen an Gemeinden
70731		Thurn	32.700	IKZ
70732		Tristach	41.900	Unterstützung strukturschwacher Gemeinden
70732		Tristach	122.523	Landesinterner Finanzkraftausgleich
70732		Tristach	299.120	Bedarfszuweisungen an Gemeinden
70732		Tristach	98.200	IKZ
70733		Untertilliach	26.686	Unterstützung strukturschwacher Gemeinden
70733		Untertilliach	24.356	Landesinterner Finanzkraftausgleich
70733		Untertilliach	240.282	Bedarfszuweisungen an Gemeinden
70734		Virgen	62.085	Unterstützung strukturschwacher Gemeinden
70734		Virgen	191.444	Landesinterner Finanzkraftausgleich
70734		Virgen	450.188	Bedarfszuweisungen an Gemeinden
70734		Virgen	100.000	IKZ
70735		Heinfels	103.369	Bedarfszuweisungen an Gemeinden
70801		Bach	61.159	Unterstützung strukturschwacher Gemeinden
70801		Bach	29.068	Landesinterner Finanzkraftausgleich

GKZ	KUR	Organisation	Betrag	Verwendungszweck
70801		Bach	148.194	Bedarfszuweisungen an Gemeinden
70802		Berwang	1.466.343	Bedarfszuweisungen an Gemeinden
70802		Berwang	13.200	IKZ
70803		Biberwier	8.635	Unterstützung strukturschwacher Gemeinden
70803		Biberwier	264.177	Bedarfszuweisungen an Gemeinden
70804		Bichlbach	34.595	Unterstützung strukturschwacher Gemeinden
70804		Bichlbach	38.910	Landesinterner Finanzkraftausgleich
70804		Bichlbach	675.172	Bedarfszuweisungen an Gemeinden
70804		Bichlbach	16.300	IKZ
70805		Breitenwang	97.514	Bedarfszuweisungen an Gemeinden
70806		Ehenbichl	31.714	Unterstützung strukturschwacher Gemeinden
70806		Ehenbichl	52.801	Landesinterner Finanzkraftausgleich
70806		Ehenbichl	149.136	Bedarfszuweisungen an Gemeinden
70806		Ehenbichl	17.800	IKZ
70807		Ehrwald	270.583	Bedarfszuweisungen an Gemeinden
70808		Elbigenalp	9.855	Unterstützung strukturschwacher Gemeinden
70808		Elbigenalp	3.037	Landesinterner Finanzkraftausgleich
70808		Elbigenalp	68.693	Bedarfszuweisungen an Gemeinden
70808		Elbigenalp	427.000	IKZ
70809		Elmen	34.251	Unterstützung strukturschwacher Gemeinden
70809		Elmen	36.028	Landesinterner Finanzkraftausgleich
70809		Elmen	752.002	Bedarfszuweisungen an Gemeinden
70810		Forchach	23.343	Unterstützung strukturschwacher Gemeinden
70810		Forchach	84.433	Bedarfszuweisungen an Gemeinden
70811		Grän	229.462	Bedarfszuweisungen an Gemeinden
70812		Gramais	4.464	Unterstützung strukturschwacher Gemeinden
70812		Gramais	13.500	Bedarfszuweisungen an Gemeinden
70812		Gramais	9.000	IKZ
70813		Häselgehr	65.795	Unterstützung strukturschwacher Gemeinden
70813		Häselgehr	52.766	Landesinterner Finanzkraftausgleich

GKZ	KUR	Organisation	Betrag	Verwendungszweck
70813		Häselgehr	878.566	Bedarfszuweisungen an Gemeinden
70813		Häselgehr	11.640	IKZ
70814		Heiterwang	50.553	Unterstützung strukturschwacher Gemeinden
70814		Heiterwang	35.975	Landesinterner Finanzkraftausgleich
70814		Heiterwang	55.000	Bedarfszuweisungen an Gemeinden
70814		Heiterwang	11.700	IKZ
70815		Hinterhornbach	10.599	Unterstützung strukturschwacher Gemeinden
70815		Hinterhornbach	17.832	Landesinterner Finanzkraftausgleich
70815		Hinterhornbach	69.146	Bedarfszuweisungen an Gemeinden
70815		Hinterhornbach	28.000	IKZ
70816		Höfen	204.104	Bedarfszuweisungen an Gemeinden
70816		Höfen	27.200	IKZ
70817		Holzgau	140.669	Bedarfszuweisungen an Gemeinden
70818		Jungholz	101.739	Bedarfszuweisungen an Gemeinden
70819		Kaisers	8.869	Unterstützung strukturschwacher Gemeinden
70819		Kaisers	12.342	Landesinterner Finanzkraftausgleich
70819		Kaisers	172.727	Bedarfszuweisungen an Gemeinden
70819		Kaisers	2.800	IKZ
70820		Lechaschau	27.799	Unterstützung strukturschwacher Gemeinden
70820		Lechaschau	47.199	Landesinterner Finanzkraftausgleich
70820		Lechaschau	89.943	Bedarfszuweisungen an Gemeinden
70820		Lechaschau	45.000	IKZ
70821		Lermoos	72.575	Bedarfszuweisungen an Gemeinden
70822		Musau	36.286	Unterstützung strukturschwacher Gemeinden
70822		Musau	36.163	Landesinterner Finanzkraftausgleich
70822		Musau	180.500	Bedarfszuweisungen an Gemeinden
70822		Musau	46.500	IKZ
70823		Namlos	10.810	Unterstützung strukturschwacher Gemeinden
70823		Namlos	10.961	Landesinterner Finanzkraftausgleich
70823		Namlos	167.644	Bedarfszuweisungen an Gemeinden

GKZ	KUR	Organisation	Betrag	Verwendungszweck
70823		Namlos	9.100	IKZ
70824		Nesselwängle	113.628	Bedarfszuweisungen an Gemeinden
70825		Pfafflar	15.194	Unterstützung strukturschwacher Gemeinden
70825		Pfafflar	88.065	Bedarfszuweisungen an Gemeinden
70825		Pfafflar	84.000	IKZ
70826		Pflach	39.711	Unterstützung strukturschwacher Gemeinden
70826		Pflach	109.105	Landesinterner Finanzkraftausgleich
70826		Pflach	502.478	Bedarfszuweisungen an Gemeinden
70827		Pinswang	33.258	Unterstützung strukturschwacher Gemeinden
70827		Pinswang	22.006	Landesinterner Finanzkraftausgleich
70827		Pinswang	50.000	IKZ
70828		Reutte	58.444	Bedarfszuweisungen an Gemeinden
70828		Reutte	153.800	IKZ
70829		Schattwald	31.211	Unterstützung strukturschwacher Gemeinden
70829		Schattwald	235.013	Bedarfszuweisungen an Gemeinden
70829		Schattwald	100.000	IKZ
70830		Stanzach	2.898	Unterstützung strukturschwacher Gemeinden
70830		Stanzach	28.934	Landesinterner Finanzkraftausgleich
70830		Stanzach	80.729	Bedarfszuweisungen an Gemeinden
70831		Steeg	46.079	Unterstützung strukturschwacher Gemeinden
70831		Steeg	318.935	Bedarfszuweisungen an Gemeinden
70832		Tannheim	215.928	Bedarfszuweisungen an Gemeinden
70833		Vils	28.194	Unterstützung strukturschwacher Gemeinden
70833		Vils	508.846	Bedarfszuweisungen an Gemeinden
70834		Vorderhornbach	6.848	Unterstützung strukturschwacher Gemeinden
70834		Vorderhornbach	33.141	Landesinterner Finanzkraftausgleich
70834		Vorderhornbach	147.181	Bedarfszuweisungen an Gemeinden
70834		Vorderhornbach	82.000	IKZ
70835		Wängle	29.463	Unterstützung strukturschwacher Gemeinden
70835		Wängle	72.161	Landesinterner Finanzkraftausgleich

GKZ	KUR	Organisation	Betrag	Verwendungszweck
70835		Wängle	388.103	Bedarfszuweisungen an Gemeinden
70835		Wängle	20.800	IKZ
70836		Weißbach am Lech	35.015	Unterstützung strukturschwacher Gemeinden
70836		Weißbach am Lech	57.061	Landesinterner Finanzkraftausgleich
70836		Weißbach am Lech	116.459	Bedarfszuweisungen an Gemeinden
70836		Weißbach am Lech	42.100	IKZ
70837		Zöblen	17.687	Unterstützung strukturschwacher Gemeinden
70837		Zöblen	585	Landesinterner Finanzkraftausgleich
70837		Zöblen	188.254	Bedarfszuweisungen an Gemeinden
70901		Achenkirch	69.472	Bedarfszuweisungen an Gemeinden
70901		Achenkirch	875.000	IKZ
70902		Aschau im Zillertal	10.037	Unterstützung strukturschwacher Gemeinden
70902		Aschau im Zillertal	264.789	Bedarfszuweisungen an Gemeinden
70902		Aschau im Zillertal	164.668	IKZ
70903		Brandberg	198.332	Bedarfszuweisungen an Gemeinden
70903		Brandberg	99.000	IKZ
70904		Bruck am Ziller	34.843	Unterstützung strukturschwacher Gemeinden
70904		Bruck am Ziller	89.697	Landesinterner Finanzkraftausgleich
70904		Bruck am Ziller	1.281.881	Bedarfszuweisungen an Gemeinden
70904		Bruck am Ziller	477.200	IKZ
70905		Buch in Tirol	93.321	Unterstützung strukturschwacher Gemeinden
70905		Buch in Tirol	172.660	Landesinterner Finanzkraftausgleich
70905		Buch in Tirol	2.024.116	Bedarfszuweisungen an Gemeinden
70905		Buch in Tirol	115.000	IKZ
70907		Eben am Achensee	96.491	Bedarfszuweisungen an Gemeinden
70907		Eben am Achensee	84.000	IKZ
70908		Finkenberg	41.368	Bedarfszuweisungen an Gemeinden
70908		Finkenberg	433.000	IKZ
70909		Fügen	102.985	Bedarfszuweisungen an Gemeinden
70909		Fügen	706.000	IKZ

GKZ	KUR	Organisation	Betrag	Verwendungszweck
70910		Fügenberg	94.582	Unterstützung strukturschwacher Gemeinden
70910		Fügenberg	32.461	Landesinterner Finanzkraftausgleich
70910		Fügenberg	786.384	Bedarfszuweisungen an Gemeinden
70910		Fügenberg	447.534	IKZ
70911		Gallzein	19.333	Unterstützung strukturschwacher Gemeinden
70911		Gallzein	59.736	Landesinterner Finanzkraftausgleich
70911		Gallzein	648.196	Bedarfszuweisungen an Gemeinden
70911		Gallzein	45.000	IKZ
70912		Gerlos	204.762	Bedarfszuweisungen an Gemeinden
70912		Gerlos	79.000	IKZ
70913		Gerlosberg	42.895	Unterstützung strukturschwacher Gemeinden
70913		Gerlosberg	32.908	Landesinterner Finanzkraftausgleich
70913		Gerlosberg	135.373	Bedarfszuweisungen an Gemeinden
70913		Gerlosberg	89.000	IKZ
70914		Hainzenberg	27.124	Unterstützung strukturschwacher Gemeinden
70914		Hainzenberg	40.924	Landesinterner Finanzkraftausgleich
70914		Hainzenberg	102.427	Bedarfszuweisungen an Gemeinden
70914		Hainzenberg	159.000	IKZ
70915		Hart im Zillertal	150.980	Unterstützung strukturschwacher Gemeinden
70915		Hart im Zillertal	99.683	Landesinterner Finanzkraftausgleich
70915		Hart im Zillertal	744.991	Bedarfszuweisungen an Gemeinden
70915		Hart im Zillertal	519.800	IKZ
70916		Hippach	47.120	Unterstützung strukturschwacher Gemeinden
70916		Hippach	54.592	Landesinterner Finanzkraftausgleich
70916		Hippach	761.339	Bedarfszuweisungen an Gemeinden
70916		Hippach	123.000	IKZ
70917		Jenbach	909.083	Bedarfszuweisungen an Gemeinden
70917		Jenbach	210.000	IKZ
70918		Kaltenbach	201.320	Bedarfszuweisungen an Gemeinden
70918		Kaltenbach	111.668	IKZ

GKZ	KUR	Organisation	Betrag	Verwendungszweck
70920		Mayrhofen	42.975	Bedarfszuweisungen an Gemeinden
70920		Mayrhofen	600.000	IKZ
70921		Pill	112.966	Bedarfszuweisungen an Gemeinden
70921		Pill	142.500	IKZ
70922		Ramsau im Zillertal	841.265	Bedarfszuweisungen an Gemeinden
70922		Ramsau im Zillertal	242.000	IKZ
70923		Ried im Zillertal	1.079.767	Bedarfszuweisungen an Gemeinden
70924		Rohrberg	41.779	Bedarfszuweisungen an Gemeinden
70924		Rohrberg	361.900	IKZ
70925		Schlitters	8.706	Unterstützung strukturschwacher Gemeinden
70925		Schlitters	53.368	Landesinterner Finanzkraftausgleich
70925		Schlitters	1.339.722	Bedarfszuweisungen an Gemeinden
70926		Schwaz	205.101	Landesinterner Finanzkraftausgleich
70926		Schwaz	141.268	Bedarfszuweisungen an Gemeinden
70926		Schwaz	700.000	IKZ
70927		Schwendau	38.848	Landesinterner Finanzkraftausgleich
70927		Schwendau	460.279	Bedarfszuweisungen an Gemeinden
70927		Schwendau	144.000	IKZ
70928		Stans	240.532	Bedarfszuweisungen an Gemeinden
70928		Stans	342.500	IKZ
70929		Steinberg am Rofan	27.821	Unterstützung strukturschwacher Gemeinden
70929		Steinberg am Rofan	30.568	Landesinterner Finanzkraftausgleich
70929		Steinberg am Rofan	531.646	Bedarfszuweisungen an Gemeinden
70930		Strass im Zillertal	142.060	Bedarfszuweisungen an Gemeinden
70930		Strass im Zillertal	100.000	IKZ
70931		Stumm	20.278	Unterstützung strukturschwacher Gemeinden
70931		Stumm	30.098	Landesinterner Finanzkraftausgleich
70931		Stumm	244.106	Bedarfszuweisungen an Gemeinden
70931		Stumm	277.800	IKZ
70932		Stummerberg	76.520	Unterstützung strukturschwacher Gemeinden

GKZ	KUR	Organisation	Betrag	Verwendungszweck
70932		Stummerberg	59.553	Landesinterner Finanzausgleich
70932		Stummerberg	410.164	Bedarfszuweisungen an Gemeinden
70932		Stummerberg	66.000	IKZ
70933		Terfens	6.393	Unterstützung strukturschwacher Gemeinden
70933		Terfens	30.436	Landesinterner Finanzausgleich
70933		Terfens	894.815	Bedarfszuweisungen an Gemeinden
70933		Terfens	85.000	IKZ
70934		Tux	674.478	Bedarfszuweisungen an Gemeinden
70934		Tux	170.000	IKZ
70935		Uderns	14.330	Unterstützung strukturschwacher Gemeinden
70935		Uderns	35.260	Landesinterner Finanzausgleich
70935		Uderns	230.017	Bedarfszuweisungen an Gemeinden
70935		Uderns	1.002.647	IKZ
70936		Vomp	12.208	Unterstützung strukturschwacher Gemeinden
70936		Vomp	33.957	Landesinterner Finanzausgleich
70936		Vomp	405.765	Bedarfszuweisungen an Gemeinden
70936		Vomp	640.000	IKZ
70937		Weer	67.862	Landesinterner Finanzausgleich
70937		Weer	858.956	Bedarfszuweisungen an Gemeinden
70937		Weer	65.000	IKZ
70938		Weerberg	73.648	Unterstützung strukturschwacher Gemeinden
70938		Weerberg	207.853	Landesinterner Finanzausgleich
70938		Weerberg	518.704	Bedarfszuweisungen an Gemeinden
70938		Weerberg	100.000	IKZ
70939		Wiesing	8.330	Unterstützung strukturschwacher Gemeinden
70939		Wiesing	72.518	Landesinterner Finanzausgleich
70939		Wiesing	61.776	Bedarfszuweisungen an Gemeinden
70940		Zell am Ziller	223.877	Bedarfszuweisungen an Gemeinden
70940		Zell am Ziller	158.000	IKZ
70941		Zellberg	7.379	Unterstützung strukturschwacher Gemeinden

GKZ	KUR	Organisation	Betrag	Verwendungszweck
70941		Zellberg	279.292	Bedarfszuweisungen an Gemeinden
70941		Zellberg	110.000	IKZ
	R016U358M	Abfallwirtschaftsverband Osttirol	90.000	IKZ
	R017G056S	Abwasser- und Abfallverband Oberes Wipptal	22.000	IKZ
	R016Z2868	Abwasserverband Großache Nord	200.000	IKZ
	R017Q4072	Abwasserverband Hohe Tauern Süd/Matrei-Virgen-Prägraten-Kals-Hopfgarten-St. Veit	365.130	IKZ
	R017C234E	Abwasserverband Oberpaznaun	6.757	IKZ
	R017D210E	Abwasserverband Pitztal	30.000	IKZ
	R019R617Y	Abwasserverband Serfaus-Pfunds-Tösens	30.000	IKZ
	R017C973I	Abwasserverband Stams und Umgebung	37.100	IKZ
	R021Z915S	Abwasserverband Tannheimer Tal	63.200	IKZ
	R019M5809	Abwasserverband Waidring - St. Ulrich a.P.	9.800	IKZ
	R017N245H	Altenwohnheim Telfs	148.843	IKZ
	R021O2239	Altersheim Annaheim	19.870	IKZ
	R020J943C	Altersheimverband Westliches Mittelgebirge	15.261	IKZ
	R015V733O	Bezirksaltenheime Lienz	141.428	IKZ
	R015V736I	Bezirkspflegeheim Reutte	9.338	IKZ
	R069S6049	Friedhofsverband Pfarren Reutte und Breitenwang	3.600	IKZ
	R015V731S	Gemeindeverband Altenwohn- und Pflegeheim Scheffau	16.366	IKZ
	R015U2624	Gemeindeverband Bezirkskrankenhaus Kufstein	1.030.600	IKZ
	R015U2632	Gemeindeverband Bezirkskrankenhaus Lienz	1.164.000	IKZ

GKZ	KUR	Organisation	Betrag	Verwendungszweck
	R015U264Z	Gemeindeverband Bezirkskrankenhaus Reutte	4.219.500	IKZ
	R115D776P	Gemeindeverband Bezirkskrankenhaus Schwaz	1.233.300	IKZ
	R015U265X	Gemeindeverband Bezirkskrankenhaus St. Johann in Tirol	847.800	IKZ
	R024O038A	Gemeindeverband Neue Mittelschule Achensee	30.000	IKZ
	R022B958D	Gemeindeverband Soziale Dienste Stanzertal	5.432	IKZ
	R015V721W	Gemeindeverband Wohn- und Pflegeheim Mieming	52.874	IKZ
	R043D025T	Hauptschulverband Ehrwald	60.000	IKZ
	R020S1652	Hauptschulverband Tannheimer Tal	160.694	IKZ
	R015V737G	Haus Teresa Altenwohn- und Pflegeheim Unterperfuss u. Umgebung	311.434	IKZ
	R043S4981	Mittelschule Zams-Schönwies	10.433	IKZ
	R115F322I	Neue Mittelschule Lechtal	1.535.000	IKZ
	R017F9637	Pflegeheim St. Johann i.T. und Umgebung	20.349	IKZ
	R021P573J	Pflegezentrum Gurgltal	78.539	IKZ
	R066F307X	Pflegezentrum Pitztal	7.993	IKZ
	R105E4167	Planungsverband 21 Stubaital	300.000	IKZ
	R106C6676	Planungsverband 22 Wipptal	50.000	IKZ
	R088Z796C	Planungsverband 30 Wilder Kaiser	43.000	IKZ
	R094Q340L	Planungsverband 34 Iselregion	57.000	IKZ
	R101A030P	Planungsverband 36 Lienzer Talboden	205.100	IKZ
	R155H379D	Planungsverband 4 Zwischentoren	25.000	IKZ
	R015V739C	Seniorenzentrum Zams-Schönwies	1.757	IKZ
	R015V738E	Soziale Dienste St. Josef - Grins	61.938	IKZ
	R015V753G	Soziale Dienste Vorderes Zillertal	53.714	IKZ

GKZ	KUR	Organisation	Betrag	Verwendungszweck
	R087P3910	Sozialzentrum Kundl-Breitenbach	26.900	IKZ
	R020G275Y	Verband Mittelschule Nußdorf-Debant	47.267	IKZ
	R088Z835U	Wohn- und Pflegeheim Natters/Mutters/Götzens	14.851	IKZ
	R015V730U	Wohn- und Pflegeheim Südöstliches Mittelgebirge	4.614	IKZ
	R015V729G	Wohn- und Pflegeheim Vorderes Stubaital	8.064	IKZ

